



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„*Schuld und Sühne oder Verbrechen und Strafe?*
Dostojewskijs Romantitel in deutscher Übersetzung“

verfasst von / submitted by
Elisabeth Dorner BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2016 / Vienna 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 817

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Deutsche Philologie

Betreut von / Supervisor:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Arno Dusini

Meinen Eltern in Liebe und Dankbarkeit gewidmet.

*Ich trauer nicht,
ich rufe nicht,
ich weine nicht –
alles verfliegt
wie weißer Rauch aus Apfelgärten.¹*

Sergej Alexandrowitsch Jessenin

¹ Zitat der mündlichen Wiedergabe von Swetlana Geier im *Booklet* zu: Vadim Jendreyko (Buch und Regie): *Die Frau mit den 5 Elefanten: Swetlana Geier – Dostojewskijs Stimme*. DVD, 2009.

Danksagung

Für das Zustandekommen dieser Arbeit möchte ich mich an erster Stelle bei meinem Betreuer Ao. Univ.-Prof. Dr. Arno Dusini bedanken, der mir den ersten Anstoß zur Beschäftigung mit Fjodor Michailowitsch Dostojewskij und der außergewöhnlichen Übersetzerin Swetlana Geier gegeben, meine Begeisterung für das Thema der Untersuchung geteilt und mich bis zur Fertigstellung der Masterarbeit begleitet und unterstützt hat.

Bedanken möchte ich mich außerdem bei allen meinen Freunden und Wegbegleitern durch das Studium, die mich stets motiviert und an mich geglaubt haben.

Danke meine liebe Oma und mein lieber Opa, dass ihr immer da wart, wenn ich euch gebraucht habe und dass ihr mir immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden seid.

Besonderer Dank gilt schließlich meinen Eltern, ohne deren moralische und finanzielle Unterstützung ich nicht die Möglichkeit gehabt hätte, zu studieren und meine Arbeit ohne Zeitdruck zu beenden.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	13
2	Methodik – Antoine Bermans „produktive“ Übersetzungskritik	17
3	<i>Schuld und Sühne</i> oder <i>Verbrechen und Strafe</i> – zur Frage der Titelübersetzung.....	23
3.1	Der <i>Titel</i> als paratextuelles Element	23
3.2	Übertretung und Zurechtweisung	27
3.3	Die deutschen Übersetzungen von Dostojewskijs Titel	40
3.3.1	Einführung	40
3.3.2	E. K. Rahsin.....	45
3.3.3	Alexander Eliasberg	52
3.3.4	Hermann Röhl.....	54
3.3.5	Swetlana Geier.....	55
3.4	Begriffsbestimmung	63
3.4.1	Vorbemerkung.....	63
3.4.2	<i>Schuld</i>	66
3.4.3	<i>Sühne</i>	71
3.4.4	<i>Verbrechen</i>	76
3.4.5	<i>Strafe</i>	78
3.4.6	Zusammenfassung und Zusammenhänge	82
3.4.7	Einordnung der Begriffe in den Kontext des Romans	86
4	Vergleichende Analyse und Interpretation der Übersetzungen	113
4.1	Erläuterung.....	113
4.2	Textstellen	114
4.2.1	Vorstellung	114
4.2.2	Erste Textstelle.....	116
4.2.2.1	Geier (2012)	116
4.2.2.2	Röhl.....	119

4.2.2.3	Rahsin	122
4.2.2.4	Geier (1964)	125
4.2.2.5	Eliasberg	128
4.2.3	Zweite Textstelle.....	131
4.2.3.1	Geier (2012)	131
4.2.3.2	Röhl.....	134
4.2.3.3	Rahsin	137
4.2.3.4	Geier (1964)	140
4.2.3.5	Eliasberg	143
4.2.4	Eindruck der Textstellen nach wiederholtem Lesen.....	146
4.3	Analyse und Interpretation	149
4.3.1	Vorgehensweise.....	149
4.3.2	Bearbeitung der Textstellen	153
4.3.2.1	Erste Textstelle.....	153
4.3.2.2	Zweite Textstelle	200
4.3.3	Ergebnisse	232
4.4	Fazit	238
5	Schlussbetrachtung.....	243
6	Bibliographie.....	247
6.1	Primärliteratur	247
6.2	Sekundärliteratur	248
6.3	Nachschlagewerke	257
6.4	Internetquellen.....	258
6.5	Filme.....	259
7	Siglenverzeichnis.....	261
8	Anhang	263
8.1	Abstract (deutsch)	263
8.2	Abstract (english)	264

8.3	Lebenslauf	265
-----	------------------	-----

1 Einleitung

Den Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit stellt Swetlana Geiers Neuübersetzung von Fjodor M. Dostojewskijs Roman *Prestuplenie i nakazanie* dar. Vor allem ihre Titelübersetzung sticht dem Leser als erstes in Auge – Geier ersetzt den gewohnten Titel *Schuld und Sühne* durch *Verbrechen und Strafe*. Damit ergeben sich mehrere Fragen: Was bedeutet das russische *Prestuplenie i nakazanie* wirklich? Ist die Phrase ins Deutsche übertragbar? In welcher Hinsicht unterscheiden sich die Begriffe *Schuld*, *Sühne*, *Verbrechen* und *Strafe*? Aus diesem Pool an Fragen trat eine in den Vordergrund: Inwiefern nimmt die Titelübersetzung Einfluss auf den Inhalt? Handelt Geiers Übertragung also vordergründig von *Verbrechen* und *Strafe*, während *Schuld* und *Sühne* inhaltlich in den Hintergrund rücken? In welchem Ausmaß und mit welchen Mitteln geschieht dies? Der Grundgedanke meiner Abhandlung war also die Annahme einer Ungleichheit des Textes aufgrund einer Differenz im Titel. Daraus entwickelte sich die Fragestellung der vorliegenden Arbeit: Wird das im Titel durch die Begriffe *Schuld* und *Sühne* oder *Verbrechen* und *Strafe* vorgegebene Potential im Text realisiert? Können Tendenzen hinsichtlich des einen oder des anderen Begriffspaares ausfindig gemacht werden?

Davon ausgehend wählte ich aus den zahlreichen Übersetzungen von Dostojewskijs Roman fünf aus dem 20. Jahrhundert aus, die ich, auf der Grundlage eines Fokus auf die gegenwärtige Rezeption, in dieser Untersuchung bearbeite. Es handelt sich hierbei um Swetlana Geiers (2012 bzw. 1994) und Alexander Eliasbergs (1921) Übersetzungen mit dem Titel *Verbrechen und Strafe*, Hermann Röhl's (2007 bzw. 1921) mit dem Titel *Schuld und Sühne*, E. K. Rahsins (1996 bzw. 1908) Übertragung mit der Überschrift *Rodion Raskolnikoff. Schuld und Sühne* und Geiers erste Übersetzung (1964) unter dem Titel *Raskolnikov. Schuld und Sühne*.

Im ersten Kapitel wird zunächst meine Arbeitsmethode vorgestellt: Antoine Bermans „produktive“ Übersetzungskritik stellt hierbei die methodische Legitimierung der Gegenüberstellung der fünf Übersetzungen dar. Bermans Kritik bezieht sich nicht nur auf die Mängel, sondern auch auf die positiven Aspekte einer Übersetzung. Denn mein Übersetzungsvergleich will sich nicht auf eine Wertung der Übersetzungen als entweder „bessere“ oder „schlechtere“ Wiedergabe des Originals verstehen.

Das nächste, sehr umfangreiche Kapitel behandelt die Titelübersetzung des Romans. Im ersten Teil wird der *Titel* als paratextuelles Element nach Gérard Genette

vorgestellt, um den Begriff des *Titels*, seine Aufgabenbereiche und seine Wirkung auf den Text festzulegen. Anschließend wird in Kapitel 3.2 die Diskussion um den Romantitel in der Forschung und unter den ÜbersetzerInnen zusammengefasst und die wörtliche Übersetzung des russischen Originaltitels mit *Übertretung und Zurechtweisung* verhandelt. Im nächsten Unterkapitel werden die ÜbersetzerInnen und ihre Übersetzungen vorgestellt. Ihr spezifischer „Übersetzungshorizont“¹, inwiefern also die jeweilige Übersetzung von den Geschmäckern und Traditionen einer bestimmten Zeit determiniert wird, welche sozialen, kulturellen, politischen etc. Dimensionen zu der Zeit, als die Übertragung angefertigt wurde, am Werk waren, kann nicht ausführlich behandelt werden – eine Einordnung der jeweiligen Übersetzung in ihr Entstehungsumfeld würde zu viel Raum einnehmen und den Umfang der Abhandlung sprengen.

In Kapitel 3.4 folgen eine Begriffsbestimmung der vier titelgebenden Termini anhand ihrer Etymologie und ihre Einordnung in den Kontext des Romans.

Im vierten Kapitel werden die beiden Textstellen vollständig zitiert, hinsichtlich der Begriffe *Schuld*, *Sühne*, *Verbrechen* und *Strafe* analysiert und zuletzt interpretiert. Die Analyse erfolgt mithilfe mehrerer Faktoren, die Unterschiede der Übersetzungen auf verschiedenen Ebenen registrieren.

Am Ende meiner Arbeit werden in Kapitel 5 die Ergebnisse zusammengefasst.

Auf formaler Ebene ist noch anzumerken, dass die vier zentralen Begriffe zur Betonung und Sichtbarmachung die gesamte Arbeit hindurch *kursiv* gesetzt werden. In Kapitel 3.4.7 werden zudem alle von den besagten Substantiven abgeleiteten Wortarten bzw. davon abhängige Wortbildungen *kursiv* gesetzt.

Wird der Roman im Laufe der Untersuchung angeführt, nenne ich ihn mit dem Titel von Swetlana Geiers Neuübersetzung *Verbrechen und Strafe*, da ihre Übertragung den Anstoß zu meiner Abhandlung gegeben hat und deren Ausgangspunkt darstellt. Aus demselben Grund werden die russischen Namen der Titelfiguren in Geiers (2012) Schreibweise wiedergegeben.

Abschließend seien noch zwei Anmerkungen zur Rechtschreibung und zum gendergerechten Formulieren gemacht:

¹ Vgl. Antoine Berman: *Das Projekt einer „produktiven“ Übersetzungskritik. Aus dem Französischen übersetzt von Irène Kuhn*. In: Irène Kuhn: *Antoine Bermans „produktive“ Übersetzungskritik. Entwurf und Erprobung einer Methode. Mit einer Übertragung von Bermans Pour une critique des traductions*. Tübingen: Gunter Narr Verlag 2007, S. 105 – 110.

Einige Übersetzungen sowie Sekundärliteratur älteren Datums führen Formen der alten Rechtschreibung an – diese werden im Folgenden nicht ausgebessert oder mit Anmerkungen versehen.

Die Gleichstellung von Mann und Frau sehe ich als selbstverständlich an. Zugunsten des Leseflusses werde ich in vorliegender Arbeit dennoch überwiegend die männliche Schreibweise verwenden (abgesehen von der Nennung der fraglichen ÜbersetzerInnen). Ich bitte dafür um das Verständnis der Leser.

2 Methodik – Antoine Bermans „produktive“ Übersetzungskritik

Der Übersetzer und Übersetzungstheoretiker Antoine Berman entwarf eine Übersetzungskritik, die sich nicht nur auf Fehler und Mängel einer Übersetzung beschränkt, sondern auch eine positive Kritik derselben anbietet.

Seine Theorie umschreibt Berman selbst mit dem Begriff der „traductologie“ – es geht um eine Hermeneutik des Übersetzens, deren Grundaufgaben die „Analytik“ sowie die „Ethik“ und die „Poetik“ sind. Die Analytik umfasst die Analyse der Mängel, ist also negativ; die Ethik, die Berman als die Treue gegenüber der Übersetzung versteht, und die Poetik, die das Original einer Verwandlung unterzieht, befassen sich dagegen mit den positiven Bereichen der Übersetzungsarbeit.¹

Die alte Frage der Übersetzung stellt sich als Seiltanzakt zwischen der Freiheit des Übersetzers einerseits und der Treue gegenüber dem Original andererseits. Die Freiheit kann in die Manipulation abzugleiten drohen, die Treue in eine plumpe Wort-für-Wort-Übersetzung. Eine Übersetzung ist für Berman „kein Notbehelf, sondern die Daseinsform, durch die ein fremdes Werk in seiner Eigenschaft als fremdes Werk zu uns gelangt. Die gute Übersetzung hält diese Fremdheit aufrecht und zugleich macht sie uns das Werk zugänglich“². Treue geht für Berman deshalb immer mit einer gewissen Freiheit einher. Diese Freiheit besteht bei ihm einerseits in der Freiheit des Übersetzers, der die Entscheidung trifft, zu übersetzen oder nicht zu übersetzen, und in der Freiheit gegenüber dem Original, die sich durch die Verwandlung des Werkes in der Übersetzung ergibt.³ Es geht ihm also um eine „treue Freiheit“⁴.

Relevant für meine Fragestellung ist nun vor allem Bermans Vorgehensweise, die am Beginn seiner „produktiven“ Übersetzungskritik angeführt wird: Seine Analysen verfolgen „nicht primär einen negativen Zweck, d. h. es geht nicht um einen Verriss von für »schlecht« oder »ungenügend« befundenen Übersetzungen“⁵. Der Terminus „Kritik“ an sich wird jedoch meist schon mit einer negativen Einschätzung und Beurteilung assoziiert. Berman betont, dass diese Negativität einer Kritik zwar immer

¹ Vgl. Irène Kuhn: *Antoine Bermans „produktive“ Übersetzungskritik. Entwurf und Erprobung einer Methode. Mit einer Übertragung von Bermans Pour une critique des traductions.* Tübingen: Gunter Narr Verlag 2007, S. 18 – 34.

² Berman (2007), S. 92.

³ Vgl. ebd., S. 68.

⁴ Ebd., S. 69.

⁵ Ebd., S. 55.

anhaften muss, ja stets ein Teil von ihr ist, dass die Kritik jedoch an und für sich positiv ist, wodurch ihre Wahrheit formuliert wird. Sie ist notwendig, da das Werk nach ihr verlangt und sich durch sie verändert und weiterentwickelt.⁶ Mit seiner Auffassung von „Kritik“ folgt Berman damit der Tradition Kants. Die „Kritik“ ist auch für diesen ein zentraler Begriff (Man rufe sich die Titel seiner Werke in Erinnerung: *Kritik der reinen Vernunft*, *Kritik der praktischen Vernunft*, *Kritik der Urteilskraft*): Statt zu be- oder verurteilen, plädiert Kant auf eine Kritik, die das Urteil aussetzt. Erst durch dieses Aussetzen des Urteils gelangt man zu einem Urteil (Foucault hingegen spricht sich für einen Kritikbegriff aus, der über das Aussetzen des Urteils hinausgeht.⁷). Die Tätigkeit des Übersetzens selbst ist als eine Form von Kritik zu verstehen: „Die Kritik einer Übersetzung ist also die Kritik eines Textes, der sich selbst schon aus einer kritischen Tätigkeit ergeben hat.“⁸ Der Kritik im Sinne einer zwanghaften Fehlersuche im Vergleich zum Original steht jedoch sehr selten eine positive Kritik gegenüber⁹, deren Weg zu gehen, ich mir mit dieser Arbeit zum Ziel gesetzt habe. So schreibt Berman: „[I]n einer Übersetzung wird es *immer* Mängel geben“¹⁰, sie sind durch die „*allzu menschliche Begrenztheit* des Übersetzers“¹¹ gegeben. Gerade diese unausweichliche Mangelhaftigkeit macht indessen eine Übersetzung aus und kann das Original bereichern sowie Neuübersetzungen initiieren.

Im Gegensatz zum Original weist die Übersetzung einen folgenreichen, unausweichlichen „Fehler“ auf, der sie in ihre scheinbar dienende Position manövriert – sie ist sekundär, sie ist weniger wert als das Werk, dessen Übersetzung sie ist. Der Sekundarität steht allerdings ein ungemeiner Nutzen gegenüber: Eine Übersetzung fördert die Kommunikation und stellt eine Bereicherung dar für das Original sowie für die Sprache, in die übersetzt wird, und für deren Literatur.¹² Die Übersetzung bestärkt das Original, sie wird zum „neuen Original“¹³. So beklagt Berman, dass die meisten Übersetzungsanalysen zwar Abweichungen zwischen Original und Übertragung bzw. zwischen verschiedenen Übersetzungen registrieren, jedoch nicht danach fragen, warum sich diese Änderungen überhaupt ergeben.¹⁴

⁶ Vgl. Berman (2007), S. 57ff.

⁷ Vgl. Michel Foucault: *Was ist Kritik?* Aus dem Französischen von Walter Seitter. Berlin: Merve 1992.

⁸ Berman (2007), S. 60.

⁹ Vgl. ebd., S. 61.

¹⁰ Ebd., S. 114.

¹¹ Ebd.

¹² Vgl. ebd., S. 61f.

¹³ Ebd., S. 62.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 64.

Zur Haltung gegenüber einer Übersetzung betont Berman, dass Neutralität hierbei nicht haltbar ist: „In Sachen Übersetzung kann und darf man nicht neutral sein. Neutralität ist kein Korrektiv für Dogmatismus.“¹⁵ Durch eine solche Neutralität würde die natürliche Zugangsweise des Lesers zum Werk verloren gehen und es würden sich zwei Konsequenzen ergeben:

Einerseits wird der übersetzte Text *objektiviert*, zum Objekt des Wissens und der Wissenschaft verwandelt; er ist nicht mehr ein Gegenstand, den man sich vornimmt, um ihn zu loben oder zu tadeln. Andererseits ist er, wie man gesehen hat, in allen Fällen *gerechtfertigt*, da die Analyse selbst zeigt, dass er nicht anders sein kann, als er ist.¹⁶

Aber auch eine Überbetonung negativer Aspekte, sozusagen eine „Verurteilung“, soll nicht der Sinn einer Übersetzungskritik sein. Stattdessen geht es um ein Hinauswachsen über diese Antagonismen, das zur Begründung eines spezifischen, wissenschaftlichen und damit kritischen Diskurses führen soll.¹⁷ Eine Übersetzungsanalyse läuft also zwangsläufig auf eine Bewertung des untersuchten Textes hinaus. Stützt die Analyse sich allerdings auf den „poetische[n] Gehalt“¹⁸ einer Übersetzung, also auf das Zugeständnis, dass der Übersetzer einen Text schöpferisch hervorgebracht hat¹⁹, und auf die „ethische Komponente“²⁰, auf die Achtung vor dem Ausgangstext, wird sie nie dogmatisch sein²¹.

Dies führt nun zu Bermans „produktiver“ Übersetzungskritik, die „produktiv“ ist, weil sie auf die Zukunft ausgerichtet ist, auf Neuübersetzungen und die Ausdehnung der Rezeption. Diese Kritik „versucht, *sich als produktiver, befruchtender kritischer Akt zu vollziehen*“²². Irene Kuhn schreibt zur Anwendung der „produktiven“ Kritik, dass sie „dann wirklich von Bedeutung [ist], wenn die Analyse einer Übersetzung zu dem Ergebnis führt, dass sie unabdingbar eine neue Übersetzung herausfordert“²³. Da eine Übersetzung nie abgeschlossen sein wird, sondern ein immerwährendes Projekt darstellt, das über Raum und Zeit fortbesteht, ist davon auszugehen, dass es keine Übersetzung gibt, die nicht eine neue Übersetzung herausfordert. So wie das Original stets nach einer Übersetzung ruft, indem es sein Rezeptionsumfeld zu erweitern sucht, ruft auch die Übersetzung immer nach einer weiteren Übersetzung. Damit sind alle Übersetzungen, die ich anschließend vergleichen werde, unabgeschlossen – sie alle sind

¹⁵ Berman (2007), S. 85.

¹⁶ Ebd., S. 84.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 85.

¹⁸ Ebd., S. 120.

¹⁹ Vgl. ebd.

²⁰ Ebd.

²¹ Vgl. ebd.

²² Ebd., S. 127.

²³ Kuhn (2007), S. 192.

mangelhaft und trotzdem von ungemeiner Bedeutung für das Originalwerk und die Zielsprache.

Aus Respekt vor dem Original, vor den ÜbersetzerInnen und ihren Übersetzungen kommt eine durchschnittliche, meist negative Kritik für mich nicht infrage. Im Sinne einer positiven, „produktiven“ Übersetzungskritik konzentriere ich mich nicht auf die „Fehler“ der Übersetzungen, sondern einfach auf ihre Unterschiede. Wie Berman betont, geht selbst damit eine Bewertung einher, die jedoch unerlässlich und notwendig ist. So meint auch Swetlana Geier im Gespräch mit Lerke von Saalfeld: „In allen Dingen, wo es um die Kunst, sei es Malerei oder Literatur geht, gibt es keine Objektivität, keine Loslösung vom eigenen Weltbild oder Geschmack.“²⁴

Antoine Berman stellt in seiner Abhandlung eine Methode der Übersetzungsanalyse auf, nach der auch in dieser Abhandlung vorgegangen wird:

Der vorgeschlagene „analytische Weg“²⁵ beginnt mit der Vorarbeit, dem wiederholten Lesen der Übersetzung mit einem rezeptiven (und keinem skeptischen oder im Gegenteil neutralen) Blick, wobei das Original vorerst außer Acht gelassen wird. Hier wird überprüft, ob die Übersetzung „standhält“, ob sie also „gut geschrieben“ ist und sich als echter „Text“ behaupten kann. Mit dem wiederholten Lesen können außerdem der Grad an *immanenter Konsistenz*, der Grad an *immanentem Leben*, Mängel und auch vollendete Passagen freigelegt werden. All diese Eindrücke sollen die später folgende analytische Arbeit fundieren.²⁶

Die nächste Etappe der Vorarbeit besteht im wiederholten Lesen des Originals²⁷, auf das in dieser Abhandlung verzichtet werden muss. Das russische Original wird nicht in die Untersuchung miteinbezogen. Die „produktive“ Übersetzungskritik meiner Abhandlung basiert auf einer intensiven Lektüre fünf deutscher Übersetzungen von Dostojewskijs Roman *Prestuplenie i nakasanie*. Einige Arbeitsschritte dieser Etappe wurden aber dennoch aufgenommen: so das Durchsehen einer umfangreichen Begleitlektüre zur „Untermauerung (Fundierung) des übersetzerischen Handelns“²⁸. Ebenso die Auswahl von Ausschnitten, die einen „hohen Grad an Notwendigkeit“²⁹

²⁴ Swetlana Geier. In: *Swetlana Geier – Leben ist Übersetzen. Gespräche mit Lerke von Saalfeld*. Zürich: Ammann Verlag 2008a, S. 16 [Da das Buch in Form eines Interviews aufgebaut ist, wird Swetlana Geier als „Verfasserin“ angegeben. Werden jedoch Äußerungen Lerke von Saalfelds zitiert, wird logischerweise sie als Autorin angeführt.].

²⁵ Berman (2007), S. 86.

²⁶ Vgl. ebd., S. 87ff.

²⁷ Vgl. ebd., S. 89ff.

²⁸ Ebd., S. 93.

²⁹ Ebd., S. 95.

aufweisen. Ausschnitte, „in denen ein Werk sein eigenes Ziel und seinen Schwerpunkt erreicht“³⁰. Diese Auswahl musste in meiner Abhandlung anhand einer Übersetzung und nicht vom Originaltext ausgehend getroffen werden. Da der Ausgangspunkt der Arbeit Swetlana Geiers Neuübersetzung ist und diese den Anstoß zu einer ersten Beschäftigung mit dem Roman sowie einer neuen Lesart Dostojewskijs gab, wurden die Beispiele aus ihrer Übersetzung gewählt.

In der dritten Etappe werden Informationen zu den ÜbersetzerInnen gesucht und verarbeitet. Anders als jedoch bei Angaben zum Autor/zur Autorin hat die Frage nach dem Übersetzer/der Übersetzerin einen anderen Zweck: Von Interesse ist, woher er/sie stammt, welche Sprache er/sie spricht, welchen Beruf er/sie ausübt und ob er/sie auch eigene Werke verfasst hat. Weiters wie viel er/sie übersetzt hat, welche anderen Werke, welche Gattungen und vor allem, ob er/sie sich über seine/ihre Arbeit an und die Erfahrung mit der Übersetzung geäußert hat.³¹ Auf der Suche nach dem Übersetzer/der Übersetzerin gilt es drei Stufen zu durchlaufen: die Untersuchung der übersetzerischen Position, des Übersetzungsprojektes und des übersetzerischen Horizontes. Die Position des Übersetzers/der Übersetzerin definiert Berman als „*das Stellung-Beziehen des Übersetzers der Übersetzung gegenüber*“³². Erkennbar ist diese Position in der Übersetzung selbst und in den Aussagen des/der Übersetzers/Übersetzerin über die Übersetzung bzw. das Übersetzen als Tätigkeit an sich.³³ Das Übersetzungsprojekt „definiert die Art und Weise, wie der Übersetzer einerseits an der literarischen *Translation* mitwirken und wie er andererseits die Übersetzung selbst angehen wird, welchen »Übersetzungsmodus«, welche »Übersetzungsweise« er wählen wird“³⁴. Das Projekt ist die Grundlage der Übersetzung und die Übersetzung ist „immer nur die Verwirklichung des Projekts“³⁵. Beide Faktoren, die übersetzerische Position und das Projekt, integrieren sich im Horizont des Übersetzers, den man als „die Gesamtheit der sprachlichen, literarischen, kulturellen und historischen Parameter definieren [kann], die das Fühlen, Handeln und Denken des Übersetzers »determinieren«“³⁶. Es geht also darum, was den Übersetzer antreibt und was ihn einschränkt.³⁷

³⁰ Berman (2007), S.95.

³¹ Vgl. ebd., S. 99.

³² Ebd., S. 101.

³³ Vgl. ebd.

³⁴ Ebd., S. 102.

³⁵ Ebd., S. 103.

³⁶ Ebd., S. 106.

³⁷ Vgl. ebd., S. 107.

Damit ist die Vorarbeit beendet und die Analyse kann beginnen. Diese „*fundierte* Gegenüberstellung“³⁸ läuft je nach Untersuchungsgegenstand unterschiedlich ab, die Methode bleibt jedoch dieselbe: Die ausgewählten Abschnitte werden einander gegenübergestellt und bewertet, wobei die Bewertung anhand des poetischen Gehalts der Übersetzung und der Achtung vor dem Original, der ethischen Komponente, geschieht.³⁹

Als letzten Schritt erwähnt Berman schlussendlich noch die Rezeption der Übersetzung, die jedoch aus Platzgründen in meiner Abhandlung nur gestreift werden kann.

Die verschiedenen Arbeitsschritte Bermans habe ich für meine Untersuchung in ihrer Reihenfolge modifiziert, um sie meiner Zielsetzung anzupassen. In Kapitel 3.3 finden sich sämtliche Informationen zu den ÜbersetzerInnen, ihre Positionen, Projekte und ihr jeweiliger Horizont. Die Analyse der Übersetzung findet sich in Kapitel 4, ein Teil davon, Kapitel 4.2.4, schildert den Eindruck der Übersetzungen nach wiederholtem Lesen.

³⁸ Berman (2007), S. 111.

³⁹ Vgl. ebd., S. 119ff.

3 *Schuld und Sühne oder Verbrechen und Strafe* – zur Frage der Titelübersetzung

3.1 Der *Titel* als paratextuelles Element

G rard Genette bezeichnet das Beiwerk eines Textes, also Autorname, Titel, Widmung, Vorwort etc., als „Paratexte“. Harald Weinrich erkl rt diesen Zubeh r des Textes im Vorwort zu Genettes Ausf hrungen wie folgt: „Paratexte, damit sind alle jene Begleittexte gemeint, die einem literarischen Werk auf seinem Weg durch die  ffentlichkeit zur Seite gehen.“¹ Diese „Schwelle“² liegt zwischen Text und Nicht-Text in einer Art Grauzone, die der Transaktion dient.³ Der Basistext an sich tritt n mlich nie ganz alleine auf, sondern immer mit diesen unverzichtbaren Bestandteilen, die ihn pr sent machen, die ihn zum Buch machen. Allerdings tauchen sie nicht systematisch auf und unterliegen st ndigen Ver nderungen.⁴ Diese Textelemente, die die Rezeption steuern, k nnen definiert werden nach ihrer Stellung (Peritext oder Epitext) und ihrem zeitlichen Auftreten (fr he, originale, nachtr gliche, sp te, posthume und anthume Paratexte), nach ihren stofflichen Verh ltnissen (verbal oder nonverbal), nach ihrem pragmatischen Status, also Adressant und Adressat (auktorialer, verlegerischer, allographer,  ffentlicher, privater, intimer, offizieller oder offizi ser Paratext), und nach ihrer Funktion, der illokutorischen Wirkung (Information, Absicht, Interpretation, Verpflichtung, Rat, Anweisung, Performativit t).⁵ Wesentlich ist vor allem letzterer Punkt, der funktionale Charakter, weil der Paratext immer dem Text untergeordnet bleibt und „in allen seinen Formen ein zutiefst heteronomer Hilfsdiskurs ist, der im Dienst einer anderen Sache steht, die seine Daseinsberechtigung bildet, n mlich des Textes“⁶.

Der *Titel* z hlt nun zu ebendiesen Paratexten. Die f nf Titel bersetzungen, die in der Abhandlung untersucht werden, sind folgende: Alexander Eliasberg und Svetlana

¹ Harald Weinrich: *Vorwort*, In: G rard Genette: *Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches*. Mit einem Vorwort von Harald Weinrich. Aus dem Franz sischen von Dieter Hornig. Frankfurt am Main: Suhrkamp⁵ 2014, S. 7.

² Ebd. [Genettes Abhandlung tr gt laut Weinrich im franz sischen Original den Titel *Seuils – Schwellen*.].

³ Vgl. G rard Genette: *Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches*. Frankfurt am Main: Suhrkamp⁵ 2014, S. 10.

⁴ Vgl. ebd., S. 9ff.

⁵ Vgl. ebd., S. 14ff.

⁶ Ebd., S. 18.

Geier (2012) übersetzen mit *Verbrechen und Strafe*⁷, Hermann Röhl mit *Schuld und Sühne*⁸, E. K. Rahsin mit *Rodion Raskolnikoff. Schuld und Sühne*⁹ und Geier (1964) mit *Raskolnikov. Schuld und Sühne*¹⁰.

Zunächst muss zwischen *Titel*, *Untertitel* und *Gattungsangabe* unterschieden werden. Heutzutage überwiegen defektive Titel, also solche, die entweder ohne Untertitel oder ohne Gattungsangabe auskommen. Daneben gibt es außerdem einfache Titel, die ganz alleine, ohne die beiden anderen Elemente bestehen.¹¹ Zu den einfachen Titeln zählen *Verbrechen und Strafe* und *Schuld und Sühne*. Rahsin setzt den Titel *Rodion Raskolnikoff* und fügt den Untertitel *Schuld und Sühne* hinzu. Geier (1964) macht es ähnlich und übersetzt mit dem Titel *Raskolnikov* und dem Untertitel *Schuld und Sühne*.

Der Titel hatte zunächst keine bestimmte Stelle inne, erst Ende des 15. Jahrhunderts taucht das Titelblatt auf. Heutzutage findet man den Titel auf der ersten Umschlagseite, dem Umschlagrücken, dem Titelblatt und dem Schmutztitel. Seine zeitliche Situierung beruht normalerweise auf dem Erscheinungsdatum der ersten jemals erschienenen Ausgabe.¹² Weniger einfach gestaltet sich diese Festlegung allerdings bei Übersetzungen, da gerade bei dem hier untersuchten Werk der Titel bis zu einem gewissen Grad verändert wurde (siehe nächstes Kapitel). Alle vier Titelübersetzungen können als posthumer Paratext verstanden werden.

Was den pragmatischen Status betrifft, bestehen die Kommunikationsinstanzen des Titels aus einer Mitteilung, einem Adressanten und einem Adressaten. Der Adressantenstatus wird grundsätzlich und vor allem bei posthum erschienenen Übersetzungen zwischen Autor bzw., in hier dargestelltem Fall ausgehend von der Zielsetzung der Abhandlung, Übersetzer und Verleger aufgeteilt. Da der Übersetzer als dritte Instanz meist der Hauptverantwortliche oder zumindest Teilverantwortliche einer Titelübersetzung ist, kann der so übersetzte Titel in gewissem Sinne zu den

⁷ Fjodor Dostojewskij: *Verbrechen und Strafe*. Deutsch von Alexander Eliasberg. Potsdam: Gustav Kiepenheuer Verlag 1921. (Zwei Bände) und Fjodor Dostojewskij: *Verbrechen und Strafe*. Aus dem Russischen von Swetlana Geier. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag¹⁵ 2012 [Im Weiteren angeführt mit der Sigle „VS“].

⁸ Fjodor M. Dostojewski: *Schuld und Sühne*. Aus dem Russischen von Hermann Röhl. Frankfurt am Main/Leipzig: Insel Verlag 2007.

⁹ Fjodor M. Dostojewski: *Rodion Raskolnikoff. Schuld und Sühne*. Aus dem Russischen von E. K. Rahsin. München: Piper¹⁹ 1996.

¹⁰ F. M. Dostojewskij: *Raskolnikov. Schuld und Sühne*. Übersetzt und mit einem Essay „Zum Verständnis des Werkes“ und einer Bibliographie versehen von Swetlana Geier. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1964.

¹¹ Genette (2014), S. 60.

¹² Vgl. ebd., S. 66ff.

allographen Paratexten gezählt werden. Der Adressat des Titels ist das Publikum, im Gegensatz zum Leser als Adressat des Textes. Das Publikum geht über die Zahl an Lesern eines Buches weit hinaus.¹³

Die Funktionen des Titels bestehen in der obligatorischen Identifizierung des Werkes, in der fakultativen Darlegung des Inhalts sowie der fakultativen vorteilhaften, verführerischen Darstellung des Textes, die natürlich stets subjektiv ist. Die Identifizierung ist die wohl wichtigste Funktion des Titels – sieht man von gleichlautenden Titeln ab, macht sie das Buch erkennbar als das, was es ist. Zur Angabe des Inhalts lässt sich feststellen, dass Eliasberg, Geier (2012) und Röhl eine eher symbolische Bezeichnung des Textes als Titel wählen, während Rahsin und Geier (1964) mit dem Namen der Hauptperson eine faktische Bezeichnung verwenden.¹⁴ Genette unterscheidet ferner zwischen thematischen und rhematischen Titeln. Erstere beziehen sich auf den Inhalt des Textes, letztere auf den Text selbst (etwa durch die Angabe der Form, also der Gattung, im Titel).¹⁵ Alle fünf Übersetzungen geben thematische Titel an, Rahsin und Geier (1964) genauer gesagt einen wörtlichen, da sie sofort auf die zentrale Figur des Romans eingehen. Beide, thematischer und rhematischer Typ, erfüllen die *deskriptive* Funktion des Titels.¹⁶ Außerdem können beiden Typen *konnotative* Effekte zugewiesen werden. *Konnotativ* deshalb, „weil sie damit zusammenhängen, auf welche Weise der thematische oder rhematische Titel seine Denotation vornimmt“¹⁷. *Schuld und Sühne* kann somit als religiös konnotiert bezeichnet werden (siehe unten), während der Titel *Verbrechen und Strafe* sich jeglicher religiöser Konnotation entledigt hat und in einem rechtlichen Kontext anzusiedeln ist. Igor Panasiuk schreibt dazu:

Die beiden Lexeme [*Schuld und Sühne* bzw. *Verbrechen und Strafe*] haben im Russischen und Deutschen einen differenten Grad an konnotativer Stärke (kognitiver Bedeutungsumfang). Das Übersetzungsproblem besteht hier im Dilemma der Wahl der Konnotationen, denn die russischen Lexeme *Verbrechen* und *Strafe* zeichnen sich durch einen größeren konnotativen Bedeutungsumfang als ihre deutschen Entsprechungen aus. Die Entscheidung bei der Wahl kommt auf die Wahrnehmung des Romans selbst an. Die deutschen Wörter *Verbrechen* und *Strafe* verfügen über ein engeres konnotatives Potential, indem sie auf den semantischen Bereich der Rechtssprache Bezug nehmen.¹⁸

¹³ Vgl. Genette (2014), S. 75ff.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 78.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 77ff.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 90.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Igor Panasiuk: *Kulturelle Aspekte der Übersetzung: Anwendung des ethnopsycholinguistischen Lakunen-Modells auf die Analyse und Übersetzung literarischer Texte*. Münster: LIT Verlag 2005, S. 109.

Ein konnotativer Effekt findet sich außerdem in den Titeln Rahsins und Geiers (1964), allerdings nur für ein Publikum ersichtlich, das des Russischen mächtig ist. Beide führen den Nachnamen der Hauptperson *Raskolnikoff* bzw. *Raskolnikov* an. „Raskol“ bedeutet „Spaltung“ und steht für die Spaltung der russischen Kirche im 17. Jahrhundert. Die Altgläubigen, die Kirche und Geistlichkeit ablehnten, wurden „Raskolniki“ genannt.¹⁹ Damit wird schon die Geisteshaltung und innere Verfassung des Mörders vorweggenommen. Denn der Name „deutet sowohl eine innere Zerrissenheit wie eine Neigung zu eigensinniger Prinzipienreiterei an“²⁰.

Neben der identifizierenden, der deskriptiven (thematisch oder rhematisch) und der konnotativen Funktion hat der Titel noch eine weitere Aufgabe – die von Genette so bezeichnete „Verführungsfunktion“²¹, die den potentiellen Leser dazu bringen soll, zum tatsächlichen Leser eines Buches zu werden.

¹⁹ Vgl. Eberhard Schmidhäuser: *Verbrechen und Strafe. Ein Streifzug durch die Weltliteratur von Sophokles bis Dürrenmatt*. München: C.H.Beck 1995, S. 48 und *Anmerkungen*. In: Dostojewskij (2012), S. 759f.

²⁰ Maximilian Braun: *Dostojewskij. Das Gesamtwerk als Vielfalt und Einheit*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1976, S. 127.

²¹ Genette (2014), S. 93.

3.2 Übertretung und Zurechtweisung

Im Deutschen ist Dostojewskijs Roman den meisten Lesern unter dem alliterierenden Titel *Schuld und Sühne* bekannt. Ein Aufschrei (der Freude sowie der Entrüstung) ging deshalb durch die deutschsprachige Leserschaft, als Swetlana Geier den Roman 1994 „neu“ (Alexander Eliasberg, Gregor Jarcho und Adam Kotulski hatten ihn schon früher so übersetzt – mehr dazu in Kapitel 3.3) mit *Verbrechen und Strafe* betitelte.

Swetlana Geier beschreibt den Titel *Schuld und Sühne* als „geprägt vom christlichen Selbstverständnis des deutschen Protestantismus“²² – eine Deutung, die Dostojewskij nicht zu erreichen suchte.²³ Gegenüber dem „harten Originaltitel“²⁴ ist *Schuld und Sühne*

nicht nur tröstlich und erspart einem nicht nur die Assoziation von irgendwelchen unfreundlichen, langen grauen Gängen im Landgericht, sondern es klingt auch besser; wogegen der harte Titel »Verbrechen und Strafe« durchaus schlechter auszusprechen ist. Aber es ist die wörtliche Übersetzung. Nur die deutschen Übersetzer haben gezweifelt und einen neuen, nicht von Dostojewskij stammenden Titel gewählt. Die englische, die französische, die italienische Übersetzung sind selbstverständlich bei dem Originaltitel geblieben.²⁵

Schuld und Sühne ist laut Geier eine „Interpretationsvariante“²⁶. Sie erinnert daran, dass Dostojewskij die Worte *Schuld*, *Sühne*, *Verbrechen* und *Strafe* alle sozusagen frei zur Entnahme gehabt hätte – „und er hat sich für »Verbrechen« und »Strafe« entschieden – eine deutliche Willensäußerung des Autors.“²⁷ Ersetzt man im russischen Original die Worte *prestuplenie* (Verbrechen) und *nakasanie* (Strafe) mit *wina* (Schuld) und *iskuplenie* (Sühne) „entstehen völlig sinnentleerte Sätze oder gar Seiten“²⁸. Sie argumentiert weiter unter Anführung des Artikels von Raskolnikow, der im Laufe des Romans auftaucht und von allen ÜbersetzerInnen mit *Über das Verbrechen* betitelt wird, wobei Dostojewskij höchstwahrscheinlich auf einen Zusammenhang zu Cesare Beccarias *Über Verbrechen und Strafen* abzielte (mehr dazu in Kapitel 3.4.7): „Alle Männer, mit Ausnahme von Swidrigajlow, sind Juristen, sie kannten bestimmt die Untersuchung von Cesare Beccaria über »Verbrechen und Strafen«, ein Buch, das damals in alle Sprachen übersetzt worden war. Diese Begriffe, »Verbrechen und Strafen«, waren in allen juristischen Köpfen der Männer des

²² Geier (2008a), S. 107.

²³ Vgl. ebd.

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd., S. 108.

²⁷ Ebd.

²⁸ Swetlana Geier. In: *Swetlana Geier: Ein Leben zwischen den Sprachen. Aufgezeichnet von Taja Gut*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag 2008b, S. 151 [wie Fußnote²⁴ in Kapitel 2].

Romans.“²⁹ Darin sieht auch Peter Urban die Rechtfertigung für den „härteren“ Titel: „Zudem ist Dostojewskijs Titel historisch begründet und belegt durch den Traktat »Dei delitti e delle pene« des Mailänder Rechtsgelehrten Cesare Beccaria, dessen Werk in die russische Rechtsprechung unter Katharina II. einging und das in mehreren russischen Übersetzungen vorlag, auch Dostojewskij.“³⁰

Für Geier entspricht also *Verbrechen und Strafe* viel eher dem russischen Titel, der

sachlich und hart [ist]. Er bezeichnet zunächst eine Verletzung der göltigen Ordnung und die abschreckende Gegenmaßnahme zum Schutz dieser Ordnung, evoziert Behördliches, Anfechtbares, vielleicht sogar Unmenschliches und dies ist der unbestreitbare Grund, auf dem Originaltitel zu bestehen. Seit seiner Rückkehr aus Sibirien rückt für Dostojewskij das Verhältnis von Mensch, Recht und Rechtsprechung in den Vordergrund und gewinnt in seinen Romanen eine zentrale Bedeutung.³¹

An dieser Stelle muss ein Exkurs zu Dostojewskijs Biographie vorgenommen werden: 1849 wird der Schriftsteller aufgrund zweimaligen Vorlesens des berühmten Briefes Belinskijs an Gogol vor dem Verschwörer-Kreis um Petraschewski verhaftet³², zunächst zu Tode verurteilt, dann aber begnadigt und verbringt vier Jahre in Omsk im Gefängnis und anschließend vier Jahre als Soldat in Semipalatinsk, bis er nach zehn Jahren wieder nach St. Petersburg zurückkehrt³³. Die Jahre in Sibirien verändern Dostojewskij von Grund auf. Gerigk beschreibt diese Veränderung überspitzt formuliert mit den Worten „der potentielle Zarenmörder kehrt schließlich als Parteigänger des Zaren aus Sibirien zurück“³⁴, gesteht aber sofort: „Was in Dostojewskijs Seele vor sich ging, wissen wir nicht. Wir haben lediglich die Resultate. Und die sind interessant genug.“³⁵ – das kann der hier untersuchte Roman nur bestätigen.

Laut Neuhäuser entwirft Dostojewskij in der zweiten Hälfte seines Lebens sein Konzept „einer romantischen Überschätzung slawisch-russischer Charakterzüge, verbunden mit einer nahezu fundamentalistischen Auffassung orthodoxer Religiosität“³⁶. Hinzu kommt die „einseitige Kritik an mittel- und westeuropäischen Lebensformen“³⁷. Aus

²⁹ Geier (2008a), S. 128f.

³⁰ Peter Urban: *Kleinigkeiten, Kleinigkeiten!* (3.12.1993),

<http://www.zeit.de/1993/49/kleinigkeiten-kleinigkeiten/komplettansicht> (20.06.2015).

³¹ Geier (2008b), S. 151.

³² Vgl. Rudolf Neuhäuser: *Das Frühwerk Dostoevskijs. Literarische Tradition und gesellschaftlicher Anspruch*. Heidelberg: Carl Winter Universitätsverlag 1979, S. 148.

³³ Vgl. Braun (1976), S. 71f.

³⁴ Horst-Jürgen Gerigk: *Dostojewskijs Tatorte*. In: *Die Geschichte eines Verbrechens ... Über den Mord in der Romanwelt Dostojewskijs*. Hrsg. von Gudrun Goes. München, Berlin: Verlag Otto Sagner 2010a, S. 17.

³⁵ Ebd.

³⁶ Rudolf Neuhäuser: *Fjodor M. Dostojewskij. Leben – Werk – Wirkung*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2013, S. 12ff.

³⁷ Neuhäuser (2013), S. 13.

diesen Tendenzen entwickelt sich Dostojewskijs individuelle Religiosität. Diese speist sich vor allem aus dem Glauben an Christus. In einem Brief an N. D. Fonwisina schreibt Dostojewskij im Februar 1854:

Ich will Ihnen von mir sagen, daß ich ein Kind dieser Zeit, ein Kind des Unglaubens und der Zweifelsucht bin und es wahrscheinlich (ich weiß es bestimmt) bis an mein Lebensende bleiben werde [...] Und doch schenkt mir Gott zuweilen Augenblicke vollkommener Ruhe; in solchen Augenblicken liebe ich und glaube geliebt zu werden; in diesen Augenblicken habe ich mir mein Glaubensbekenntnis aufgestellt, in dem mir alles klar und heilig ist. Dieses Glaubensbekenntnis ist höchst einfach, hier ist es: Ich glaube, daß es nichts Schöneres, Tieferes, Sympathischeres, Vernünftigeres, Männlicheres und Vollkommeneres gibt als den Heiland;³⁸

Allerdings geht es ihm weniger um die offizielle Religionslehre einer Glaubensgemeinschaft – ganz im Gegenteil, der Institution Kirche steht Dostojewskij sehr skeptisch gegenüber: „In »Verbrechen und Strafe« sind die Geistlichen alle uralte, ihre Köpfe zittern, sie sind ohnmächtig.“³⁹ Wörn bestätigt diese Darstellung: „Ausgerechnet die bösertige alte Wucherin Aljona wird als bigotte Kirchenchristin dargestellt. Und die fast blasphemischen Vorwürfe Katerina Marmeladows gegen die salbungsvollen, aber leeren Trostformeln des orthodoxen Geistlichen bei der Beerdigung Marmeladows stehen in ihrer Drastik in der russischen Literatur einzigartig dar [sic!].“⁴⁰ Dostojewskijs Glaube richtet sich, mit einer freien Interpretation der Bibel im Hintergrund⁴¹, einzig und allein auf die Figur Jesu Christi⁴².

Doch nicht nur der Glaube des Schriftstellers verändert sich durch seine Erfahrungen in Sibirien. Er beschäftigt sich nun intensiv mit der „Frage nach dem Verhältnis von Verbrechen und Strafe“⁴³ und allgemein mit „Sinn und Wesen der Bestrafung“⁴⁴: „Dieser kriminologische Komplex erscheint für Dostojewskij zu einem besonders wichtigen Problem geworden zu sein. Von nun an sind die meisten seiner Werke direkt oder indirekt mit einem Verbrechen verknüpft, als offene oder verkappte Kriminalgeschichten.“⁴⁵ In fast allen großen Romanen Dostojewskijs, die er nach der Zeit im Gefängnis niederschreibt, spielt der Mord eine Rolle, ja, Dostojewskij ist sogar der erste russische Autor, der den Mord zum zentralen Thema in seinen Romanen

³⁸ Fjodor M. Dostojewski: *Gesammelte Briefe 1833 – 1881*. Übersetzt, herausgegeben und kommentiert von Friedrich Hitzer unter Benutzung der Übertragung von Alexander Eliasberg. München: Piper² 1986, S. 86f.

³⁹ Geier (2008a), S. 148.

⁴⁰ Dietrich Wörn: *F.M. Dostojewskis Roman „Schuld und Sühne“ oder „Verbrechen und Strafe“ – eine Einführung*. In: *Fjodor Michailowitsch Dostojewski. Dichter, Denker, Visionär*. Hrsg. v. Heinz Setzer u.a. Tübingen: Attempo 1998, S. 54.

⁴¹ Vgl. Neuhäuser (2013), S. 19.

⁴² Vgl. Geier (2008a), S. 149.

⁴³ Braun (1976), S. 76.

⁴⁴ Ebd., S. 78.

⁴⁵ Ebd.

macht.⁴⁶ Nur in *Der Jüngling/Ein grüner Junge* kommt es nicht zum *Verbrechen* im Sinne eines Mordes, wohl aber zu Wirtschaftsverbrechen, Aktienfälschung und Gaunerei.⁴⁷ In *Verbrechen und Strafe* erschlägt Raskolnikow zwei Frauen, in *Der Idiot* ermordet Rogoshin seine Geliebte, in *Die Dämonen/Böse Geister* wird Schatow erschossen und in *Die Brüder Karamasow* der Vater Fjodor Karamasow ermordet.⁴⁸ Vor allem in den *Aufzeichnungen aus einem Totenhaus* stehen die Prinzipien *Verbrechen* und *Strafe* im Zentrum; zwangsläufig, denn Dostojewskij reflektiert darin seine Zeit im Zuchthaus. Er beschreibt das Leben im Gefängnis, die verschiedenen Verbrecher-Typen, ihre *Strafen* sowie die Strafvollstrecker.⁴⁹

Karl-Heinz Schach untersucht das Auftauchen der Prinzipien *Verbrechen* und *Strafe* in Dostojewskijs Werk in seiner Dissertation und kommt zu dem Schluss, dass „Dostoevskij in dem Zeitraum 1860 – 1866 den Problemkreis Verbrechen und Strafe in seiner Vielschichtigkeit zum ersten Mal ganz abgedeckt hat, [...] auch in seinen späteren Werken beschäftigten Dostoevskij immer und immer wieder die Themenkreise des Verbrechens und der Strafe.“⁵⁰ Gerigk bezeichnet den Schriftsteller sogar als den „Dichter des Verbrechens“⁵¹ und Albertine behauptet in Marcel Prousts *Die Gefangene*: „Die Romane, die ich von ihm [Dostojewskij] kenne, könnten alle »Geschichte eines Verbrechens« heißen.“⁵² Thomas Mann schreibt in *Dostojewski – mit Maassen*: „Es scheint unmöglich, von Dostojewskis Genius zu sprechen, ohne daß das Wort »verbrecherisch« sich aufdrängte.“⁵³ Lupp behauptet sogar: „Kein Dichter hat wohl tiefer in die Seele des Verbrechers gesehen und Verständnis für ihn gezeigt als Dostojewskij.“⁵⁴ Und Sigmund Freud geht sogar noch weiter: Er nennt Dostojewskij in

⁴⁶ Vgl. Neuhäuser (2013), S. 195.

⁴⁷ Vgl. Rudolf Neuhäuser: *F. M. Dostojewskij: Die grossen Romane und Erzählungen. Interpretationen und Analysen*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag 1993, S. 28.

⁴⁸ Vgl. Gerigk (2010a), S. 164.

⁴⁹ Vgl. Fjodor M. Dostojewskij: *Aufzeichnungen aus einem Totenhaus*. In der Übersetzung von Alexander Eliasberg. o. O.: CreateSpace Independent Publishing Platform 2015.

⁵⁰ Karl-Heinz Schach: *Verbrechen und Strafe in den Werken F. M. Dostoevskijs von den „Aufzeichnungen aus einem Totenhaus“ bis zu „Schuld und Sühne“*. Eine Untersuchung unter rechtsphilosophisch – historischem Aspekt. Dissertation. Universität Tübingen 1980, S. 4.

⁵¹ Horst-Jürgen Gerigk: *Ein Meister aus Russland. Beziehungsfelder der Wirkung Dostojewskijs*. Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2010b, S. 164.

⁵² Marcel Proust: *Auf der Suche nach der verlorenen Zeit*, Band 3, *Die Gefangene*. Deutsch von Eva Rechel-Mertens. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 2000, S. 3271.

⁵³ Thomas Mann *Dostojewski – mit Maassen*. In: *Neue Studien*. Stockholm: Bermann-Fischer, S. 79.

⁵⁴ Annelies Lupp: *Die Verbrechergestalt im Zeitalter des Realismus von Fontane bis Mann*. New York: Peter Lang 1995, S. 1.

Dostojewski und die Vätertötung einen Sünder und Verbrecher⁵⁵ und erklärt das folgendermaßen: „Es ist die Stoffwahl des Dichters, die gewalttätige, mörderische, eigensüchtige Charaktere vor allen anderen auszeichnet, was auf die Existenz solcher Neigungen in seinem Inneren hindeutet.“⁵⁶ Allerdings lässt sich aus Dostojewskijs Werk „keine »Philosophie des Verbrechens« ableiten. Dostojewskij untersucht [in jedem Roman] nur einen Einzelfall“⁵⁷.

Vor diesem Hintergrund, dem Einfluss der Jahre im Gefängnis auf Dostojewskijs Glauben und auf sein sich steigerndes Interesse an dem Themenkomplex *Verbrechen* und *Strafe*, ist also der Roman und vor allem auch sein Titel zu verstehen. Dazu kommt ein sich wandelndes Rechtsverständnis zu Ende des 19. Jahrhunderts in Russland – *Verbrechen* werden entschuldigend auf das Milieu geschoben und als natürliche Folge des herrschenden Systems verstanden⁵⁸, obwohl Zar Alexander II. zahlreiche Reformen, darunter die Erneuerung des Rechtswesens, initiiert hatte⁵⁹: „Geschworenengerichte wurden eingeführt und die Rechtsprechung von der Verwaltung unabhängig gemacht. Ein Erlaß von 1863 schaffte Auspeitschung und Brandmal ab. Auch das Spießrutenlaufen in der Armee und den von ihr geleiteten Strafinstitutionen wurde abgeschafft. Ein neuer Strafkodex, der wesentlich mildere Strafen vorsah, war in Vorbereitung.“⁶⁰

Zieht man diese Umstände in Betracht, scheint Geiers „neuer“ Titel durchaus zu Recht gewählt worden zu sein und findet nicht nur aus diesem Grund großen Zuspruch. Auch schon vor ihrer Übersetzung wurde darauf hingewiesen, dass *Schuld und Sühne* keine ideale Wiedergabe des russischen Titels sei bzw. dass *Verbrechen und Strafe* diesem eher entspräche. Schon 1928 empfindet Holl den Titel *Schuld und Sühne* als unpassend: „Schon die Wiedergabe des Untertitels bei Raskolnikow mit »Schuld und Sühne« bringt einen falschen Ton herein. Seit wann heißt nakasanie »Sühne«?“⁶¹

⁵⁵ Vgl. Sigmund Freud: *Dostojewski und die Vätertötung*. In: Ders.: „*Der Dichter und das Phantasieren*“. *Schriften zur Kunst und Kultur*. Hrsg. v. Oliver Jahraus. Stuttgart: Philipp Reclam jun. 2010, S. 240.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Braun (1976), S. 140.

⁵⁸ Vgl. Frank Thiess: *Dostojewski. Realismus am Rande der Transzendenz*. Stuttgart: Seewald Verlag 1971, S. 214ff.

⁵⁹ Vgl. Wörn (1998), S. 46.

⁶⁰ Neuhäuser (1993), S. 13.

⁶¹ Karl Holl: *Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte*, Band II, *Der Osten*. Tübingen: Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebert) 1928, S. 24.

Johannes Holthusen weist auf Dostojewskijs intensive Verwendung juristischer Begrifflichkeit hin⁶² und setzt das in Verbindung zum Titel des Romans:

Das [der Gebrauch juristischer Terminologie] fängt nicht erst mit „Prestuplenie i nakazanie“ (Verbrechen und Strafe) an, und doch muß man gerade aus diesem Grund die deutsche Übersetzung „Schuld und Sühne“ als Fehlleistung ansehen. Die juristische Terminologie spielt in diesem Roman eine besondere Rolle, und der Witz ist ja, daß Raskol'nikov in der entscheidenden *Beichte* vor Sonja Marmeladova auf sein „Recht“ pocht, das er angeblich gehabt habe, die Pfandleiherin als Versuchsobjekt für seine Ideen zu benutzen.⁶³

Christoph Garstka verwendet in seiner Abhandlung über die Entstehung der Dostojewskij-Gesamtausgabe den Titel *Verbrechen und Strafe*, da er „dem russischen Original am nächsten kommt“⁶⁴.

Müller-Seidel definiert die „übersetzerische Fehlleistung“⁶⁵ *Schuld und Sühne* als „symptomatisch für das Verständnis von Literatur im 19. Jahrhundert“⁶⁶. Während bis ins 19. Jahrhundert vor allem die Tat, die gesühnt werden muss, im Mittelpunkt steht, rücken später der Täter und seine Umwelt in den Fokus. Das Milieu wird neben dem Verbrecher selbst zum Mitverantwortlichen für die Tat. Das zum Teil unerbittliche Konzept von *Schuld* und *Sühne* verliert damit an Bedeutung.⁶⁷ Jedoch gibt es „Denkschemata, die noch lange in Geltung bleiben, obwohl sie schon längst nicht mehr der Realität einer sich ändernden Welt entsprechen“⁶⁸. So steht im Rahmen der Dostojewskij-Übersetzungen ins Deutsche noch lange die Tat im Zentrum und nicht der Täter und seine hintergründige Psychologie. Damit behält der Zusammenhang zwischen *Schuld* und *Sühne* weiterhin Gültigkeit. Gegenteilendungen sind jedoch bereits zur Zeit der Aufklärung erkennbar, etwa bei Schillers *Verbrecher aus verlorener Ehre*, das ohnedies Parallelen zu *Verbrechen und Strafe* aufweist (so erzählen beide die Geschichte eines Menschen, der kein Verbrecher ist, aber dennoch zum Verbrecher wird; beide gewähren Einblick in die innere Abläufe, in das Denken des „Helden“. Schiller schreibt: „An seinen Gedanken liegt uns unendlich mehr als an seinen Taten, und noch weit mehr an den Quellen seiner Gedanken als an den Folgen jener Taten.“⁶⁹)

⁶² Vgl. Johannes Holthusen: *Prinzipien der Komposition und des Erzählens bei Dostojewskij*. Opladen: Westdeutscher Verlag 1969, S. 27.

⁶³ Holthusen (1969), S. 27.

⁶⁴ Christoph Garstka: *Arthur Moeller van den Bruck und die erste deutsche Gesamtausgabe der Werke Dostojewskijs im Piper-Verlag 1906 – 1919*. Frankfurt am Main: Peter Lang 1998, S. 71.

⁶⁵ Walter Müller-Seidel: *Theodor Fontane. Soziale Romankunst in Deutschland*. Stuttgart: J. B. Metzler 1975, S. 208.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Vgl. ebd., S. 201ff.

⁶⁸ Ebd., S. 208.

⁶⁹ Friedrich Schiller: *Der Verbrecher aus verlorener Ehre. Eine wahre Geschichte*. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach 1984, S. 13.

– der Held rückt in den Mittelpunkt und sein gesellschaftliches Umfeld soll zur Rechtfertigung der Tat beitragen.⁷⁰

Auch Karl Hermanns vermerkt in einer Fußnote seines Werkes *Das Experiment der Freiheit*: „Ich halte entgegen der Meinung von Rahsin, dem Übersetzer [1957, als die Abhandlung erschien, war noch nicht bekannt, wer sich hinter dem Pseudonym E. K. Rahsin versteckte – nämlich eine Frau.] der benutzten Ausgabe, den russischen Titel »Verbrechen und Strafe« durchaus nicht nur für eine Verlegenheitslösung.“⁷¹

Der Verleger Egon Ammann berichtet über die Titeländerung Swetlana Geiers:

Dass Frau Geier nicht einfach aus der Luft zu neuen Titeln gegriffen hat, etwa beim Roman *Verbrechen und Strafe*, der in Deutschland unter dem moralisierenden Titel *Schuld und Sühne* bekannt geworden ist und diesen Titel gleich zu einem geflügelten Wort werden ließ, ist evident. Frau Geier hält sich an die russische Vorlage. Also war der neue Titel mehr als gerechtfertigt, zumal in Frankreich und im angloamerikanischen Raum stets mit der für diese Sprachen gültigen Entsprechung (*Crime and Punishment – Crime et châtement*) gearbeitet worden ist. Ich sah diese neue Titelgebung keineswegs als Wagnis an, im Gegenteil, eine auf den ersten Blick sichtbare Rehabilitierung des Textes eines mit Respekt zu behandelnden Dichters.⁷²

Auch Hamel präferiert den „juristisch gefassten, »härteren« Titel“⁷³ *Verbrechen und Strafe*, da dieser sich im Inhalt des Romans insofern bestätigt, als doch Dostojewskij „die Sühne Raskolnikows nur flüchtig im Epilog [skizziert], nachdem er auf mehreren Hundert Seiten ausgemalt hat, welche Strafe dem Verbrechen zwangsläufig folgt“⁷⁴.

Natürlich gibt es auch Gegenstimmen: Martin Doerne meint zunächst: „Beide Verdeutschungen, die wörtliche und die freiere, haben nebeneinander Platz.“⁷⁵ Gleich darauf schränkt er seine Aussage jedoch ein, indem er *Verbrechen und Strafe* „als Titel in deutscher Sprache [als] wenig tauglich“⁷⁶ festsetzt, „denn das innere Ziel der Romanhandlung ist nicht, daß der Mörder seine Strafe erhält, sondern daß er, dieser Widerstrebende, zur Anerkenntnis seiner persönlich-sittlichen Schuld genötigt wird. Dieses Ziel wird allerdings erst im »Epilog«, und auch hier nur andeutungsweise, erreicht.“⁷⁷ Ähnlich argumentiert Ulrich Busch: Er legt in seinem Artikel eine Kritik an

⁷⁰ Vgl. Müller-Seidel (1975), S. 210ff.

⁷¹ Karl Hermanns: *Das Experiment der Freiheit. Grundfragen menschlichen Daseins in F. M. Dostojewskis Dichtung*. Bonn: H. Bouvier u. Co Verlag 1957, S. 184.

⁷² Marina Kogut: *Dostoevskij auf Deutsch. Vergleichende Analyse fünf deutscher Übersetzungen des Romans Besy*. Frankfurt am Main: Peter Lang 2009, S. 276f.

⁷³ Christine Hamel: *Fjodor M. Dostojewskij*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 2003, S. 95.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Martin Doerne: *Gott und Mensch in Dostojewskijs Werk*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht² 1962, S. 92.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Ebd.

Swetlana Geiers zu massiver Ablehnung des „alten“ Titels vor, der nämlich „eine Geringschätzung der »metaphysischen« Dimension“⁷⁸ innewohnt:

Dem deutschen Leser verschweigt der Titel „Verbrechen und Strafe“, daß der russische Titel die hintergründige „metaphysische“ Bedeutung bereithält, die der Romantext dann ausdrücklich erschließt. Deshalb meine ich, der deutsche Leser, der Dostojewskis Roman in der hervorragenden Neuübersetzung von Swetlana Geier liest, sollte in Gedanken den wörtlich richtigen Titel „Verbrechen und Strafe“ durch den sinngemäß besseren Titel „Schuld und Sühne“ ersetzen.⁷⁹

Doerne geht sogar so weit, zu behaupten, dass gegenüber *Verbrechen und Strafe* immer noch *Rodion Raskolnikow* vorzuziehen sei.⁸⁰ Letztere Möglichkeit, den Namen der Hauptperson als Titel zu wählen, kam schon E. K. Rahsin für die Piper-Gesamtausgabe in den Sinn (siehe unten). Hamel bezeichnet diese Übersetzung mit dem Namen der Titelfigur als „Kompromiss“⁸¹. Auch Braun vertritt diese Ansicht: „Ganz so einfach sollte man es sich aber doch nicht machen.“⁸² Glunk wiederum ist anderer Meinung:

Gegen den manchmal beschrittenen Ausweg, dem Roman als Titel den Namen des Helden zu geben: „Raskolnikow“ oder „Rodion Raskolnikow“, wird der Vorwurf erhoben, gar so einfach dürfe man es sich denn doch nicht machen. Aber schon Dostojewskijs Frau Anna bezeichnet in ihren Erinnerungen den Roman ausschließlich unter dem Titel „Rodion Raskolnikow“ oder nur „Raskolnikow“.⁸³

Überwiegend ist man jedoch der Meinung, dass grundsätzlich beide Komplementärbegriffspaare als Titel ihre Berechtigung haben. So schreibt Martin Doerne: „In dem russischen Originaltitel *Prestuplenie i nakazanie* sind beide möglichen Verdeutschungen enthalten, die im ganzen bevorzugte »Schuld und Sühne«, die die ethische Seite betont, und »Verbrechen und Strafe«, die den rechtlichen Aspekt hervorhebt.“⁸⁴

Auch Annelore Engel-Braunschmidt dirigiert die Diskussion um den Titel in beide Richtungen und bezieht einerseits das christliche Gebot „Du sollst nicht töten“, andererseits das säkulare Gesetz vom Verbot des Mordes mit ein: „Beide Instanzen, die sich auch als an Gott orientierte Transzendenz und als auf die Natur des Menschen

⁷⁸ Ulrich Busch: *Übertretung und Zurechtweisung* (7.1.1994), <http://www.zeit.de/1994/02/uebertretung-und-zurechtweisung/komplettansicht>.

⁷⁹ Busch (7.9.1994).

⁸⁰ Vgl. Doerne (1962), S. 92.

⁸¹ Hamel (2003), S. 94.

⁸² Braun (1976), S. 118.

⁸³ Fritz R. Glunk: *Dostojewskijs Schuld und Sühne*. München: Piper 2000, S. 37.

⁸⁴ Doerne (1969), S. 189.

bezogene Immanenz bezeichnen lassen, sind in dem russischen Romantitel »Prestuplenie i nakazanie« enthalten.“⁸⁵

Diese Konstruktion wird auch im Inhalt des Romans fortgeführt: In der Figur des Untersuchungsrichters Porfirij wird die irdische Rechtsordnung verkörpert, die Prostituierte Sonja dagegen vertritt die göttliche Ordnung. Die beiden Ebenen existieren gleichwertig nebeneinander. Laut Braun heißt der Titel zwar

unmißverständlich „Verbrechen und Strafe“; die Übersetzung „Schuld und Sühne“ dürfte sich in der Hauptsache aus stilistischen Gründen, als die besser klingende, durchgesetzt haben. Sie ist aber vom Inhalt her durchaus vertretbar. Die wörtliche Übersetzung würde im Deutschen zu nüchtern klingen; sie läßt eher an eine juristische Abhandlung als an einen emotionsgeladenen Roman denken. Zwar wollte Dostojewskij zweifellos von vornherein darauf hinweisen, daß „Verbrechen“ und „Strafe“ auch als reale strafrechtliche Probleme verstanden werden sollen. Die beiden russischen Wörter haben jedoch eine flexiblere, nicht so eng begrenzte Bedeutung, und die Darstellung im Roman geht weit über die juristische Problematik hinaus. Eine genaue Interpretation des Titels wäre etwa: „Verbrechen und Strafe als Schuld und Sühne“.⁸⁶

Weder *Schuld und Sühne* noch *Verbrechen und Strafe* scheinen also den russischen Titel befriedigend in seinem gesamten Bedeutungskomplex wiedergeben zu können. „Im russischen Wortlaut sind die moralische und die kriminalistische Dimension des Romans, die in den beiden deutschen gängigen Titeln auseinandergehen, miteinander verschmolzen.“⁸⁷ Überraschendes tritt zutage, wenn man nach der „tatsächlichen“ Bedeutung des russischen Titels *Prestuplenie i nakazanie* fragt – den dieser entspricht im Deutschen den Begriffen *Übertretung und Zurechtweisung*.⁸⁸ So bemerkt Ludolf Müller:

Der Titel des großen Romans ist mit *Schuld und Sühne* nicht ganz zutreffend übersetzt. Die russischen Termini sind mehr juristische als moralphilosophische Begriffe, enthalten allerdings auch den Hinweis auf die ethischen Grundlagen des Rechts. Besser als der in Deutschland eingebürgerte Titel wäre deswegen „Verbrechen und Strafe“, noch genauer: „Übertretung und Zurechtweisung“. Ein Mensch „übertritt“ durch einen Mord die ethischen und bürgerlichen Gesetze; er wird „zurechtgewiesen“, zuerst durch die sühnende Kraft der Strafe, dann durch die heilende Kraft der Liebe.⁸⁹

Neuhäuser schreibt in seiner Laudatio auf Swetlana Geier, dass der von ihr gewählte Titel *Verbrechen und Strafe* „exakt“ dem russischen *Prestuplenie i nakazanie*

⁸⁵ Annelore Engel-Braunschmidt: *Methoden der Umgehung des Fünften Gebots: F. M. Dostojewskij, Vladimir Makanin, Woody Allen*. In: *Die Geschichte eines Verbrechens ... Über den Mord in der Romanwelt Dostojewskijs*. Hrsg. von Gudrun Goes. München, Berlin: Verlag Otto Sagner 2010, S. 30.

⁸⁶ Braun (1976), S. 118.

⁸⁷ Wörn (1998), S. 45.

⁸⁸ Vgl. ebd.

⁸⁹ Ludolf Müller: *Prestuplenie i nakazanie*. In: *Hauptwerke der russischen Literatur. Einzeldarstellungen und Interpretationen*. Hrsg. von Wolfgang Kasack. München: Kindler Verlag 1997, S. 156.

entspräche.⁹⁰ Er führt jedoch noch weiter aus und erklärt die exakte Bedeutung des russischen Originaltitels:

Der gewitzte, sprachkundige Leser weiß jedoch, dass im deutschen Titel dennoch etwas verloren geht. Warum? Das Wort „Verbrechen“ besteht aus einer Vorsilbe, die in der Regel etwas Negatives bedeutet und dem Verb „brechen“. In diesem Fall wohl ein Gesetz („Du sollst nicht töten“). Das russische Wort „Pre-stuplenie“ besteht ebenfalls aus einer Vorsilbe „pre“ auch „pere“. Das bedeutet „über“ im Sinne von „über“ eine Grenze. Das Substantiv „-stuplenie“ kommt vom Verb stupit‘ und ist sprachverwandt mit dem Englischen „step“. Dieses Verb bedeutet „treten“, – z.B. mit der Vorsilbe zusammen als »perestupit‘« „übertreten“ im Sinne von „über eine Schwelle treten“. Liest man nun den Roman aufmerksam, so erkennt man, dass Dostojewskij in seinem Text eine assoziative Beziehung zwischen »pere-stup-it‘« („eine Schwelle überschreiten“) und „pre-stup-lenie“ („Verbrechen“) herstellt. Das Verb »perestupit‘« kommt in signifikanter Position mehrfach vor. Wollte man diese konnotative Beziehung, diese Assoziation beibehalten, dann müsste man im Deutschen nicht Verbrechen, sondern „(Gesetzes-)Überschreitung“ oder „Übertretung“ sagen. Möchte ich dies also in der Übersetzung des Titels wiedergeben, müsste ich den Roman „Eine Überschreitung/Übertretung und eine Strafe“ nennen. Das taugt aber nicht, weil „Übertretung“ oder „Überschreitung“ alles Mögliche sein kann, aber nicht unbedingt ein „Verbrechen“. Entscheidet man sich für den bisherigen Titel „Schuld und Sühne“, dann entspricht dies wiederum nicht dem russischen Titel! Denn das Verbrechen erzeugt ja erst als Folge in Raskol'nikow das Einbekenntnis der Schuld, die Strafe wird von ihm letztlich als Sühne akzeptiert. Schuld entspringt dem Verbrechen, Sühne der Strafe. Also ist die von Frau Geier gewählte Übersetzung des Titels doch die einzig richtige.⁹¹

Zu Recht fragt deshalb Ulrich Busch in seinem Artikel in der *Zeit online*, warum noch kein Übersetzer „noch genauer“⁹² mit *Übertretung und Zurechtweisung* übersetzt hat. Denn „Dostojewski betont in seinem Roman diesen, [sic!] ursprünglichen Sinn der beiden russischen Wörter ausdrücklich“⁹³. Wenn also der Titel *Übertretung und Zurechtweisung* dem Originaltitel noch näher ist, warum verwendet ihn dann kein Übersetzer? Weil „der »genauere« Titel würde ja den Leser irreführen: als ginge es in Dostojewskis Roman um ein mehr oder weniger harmloses Delikt, etwa das Parken einer Kutsche im Halteverbot, und um eine entsprechend harmlose Verwarnung. Der russische Titel ist dagegen »sachlich und hart«; er bedeutet eben »Verbrechen und Strafe«.“⁹⁴

Unabhängig von Buschs Einschätzung ist das *Übertreten* ein zentrales Moment im Roman. Das Verb *überschreiten*, als Äquivalent zu *übertreten*, findet sich mehrmals in der deutschen Übersetzung: so etwa im Zusammenhang mit Raskolnikows Aufsatz, den er vor Porfirij und Rasumichin erklärt: „Der Unterschied liegt allein darin, daß ich keineswegs darauf bestehe, alle außergewöhnlichen Menschen müßten und sollten

⁹⁰ Vgl. Rudolf Neuhäuser: *Laudatio für Frau Swetlana Geier*. In: *Die Geschichte eines Verbrechens ... Über den Mord in der Romanwelt Dostojewskijs*. Hrsg. von Gudrun Goes. München, Berlin: Verlag Otto Sagner 2010, S. 12.

⁹¹ Neuhäuser (2010), S. 12f.

⁹² Busch (7.9.1994).

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Ebd.

unter allen Umständen irgendwelche Überschreitungen begehen, [...] Ich habe ganz einfach angedeutet, daß ein »außergewöhnlicher« Mensch das Recht hat ... das heißt nicht das geltende Recht, sondern das selbstgesetzte, seinem Gewissen zu erlauben, gewisse ... Hindernisse zu überschreiten“⁹⁵. Im Dialog mit sich selbst gibt der Mörder zu: „Es ging mir um das Überschreiten, so schnell wie möglich ... ich habe nicht einen Menschen ermordet, ich habe ein Prinzip ermordet! Ich habe zwar das Prinzip ermordet, aber das Überschreiten, das habe ich nicht fertiggebracht“⁹⁶. Und Petrowitsch sagt zu Dunja: „Alles hat eine Grenze, die zu überschreiten gefährlich ist; denn hat man sie einmal überschritten, findet man keinen Weg zurück.“⁹⁷ Und nachdem Sonja ihm aus der Bibel vorgelesen hat, sagt Raskolnikow zu ihr: „Du hast auch ... überschritten ... Du hast es fertiggebracht, zu überschreiten.“⁹⁸

Wichtig sind in diesem Zusammenhang außerdem die im Roman zahlreich auftretenden räumlichen Begrenzungen wie Türen, Türschwellen, Treppen, Brücken etc., die das *Überschreiten* des Titels weitertragen.⁹⁹ Eine *Überschreitung* findet auch insofern statt, als Raskolnikow im Epilog die Schwelle vom alten in ein neues Leben *überschreitet*.¹⁰⁰ Aber nicht nur Raskolnikow, auch Swidrigajlow und Sonja *überschreiten* eine moralische Grenze.¹⁰¹

Swetlana Geier ist der Meinung, dass es Dostojewskij in all seinen Romanen um die Freiheit bzw. den Weg in die Freiheit geht.¹⁰² So spricht sie von den „Schwellen, die ein Mensch überschreitet im Zuge der Verwirklichung dessen, was er für seine Freiheit hält“¹⁰³. Zwei Schwellen auf einmal, die rechtliche und die religiöse *übertritt* Raskolnikow mit seinem Mord an der Pfandleiherin. In beiden Dimensionen stellt diese Tat ein Zuwiderhandeln der in der jeweiligen Dimension herrschenden Gesetze dar.

Interessant hinsichtlich der *Übertretung* ist, dass das Strafgesetzbuch ursprünglich eine aus dem französischen Rechtswesen übernommene Dreiteilung in *Verbrechen*,

⁹⁵ VS, S. 350.

⁹⁶ Ebd., S. 371.

⁹⁷ Ebd., S. 406.

⁹⁸ Ebd., S. 444.

⁹⁹ Vgl. Ulrike Jekutsch: *Auktorial-personal oszillierendes Erzählen in Dostoevskijs Prestuplenie i nakazanie und in der Wiedergabe durch frühe deutsche Übersetzungen*. In: *Erlebte Rede und impressionistischer Stil. Europäische Erzählprosa im Vergleich mit ihren deutschen Übersetzungen*. Hrsg. v. Dorothea Kullmann. Göttingen: Wallstein Verlag 1995, S. 154.

¹⁰⁰ Vgl. Glunk (2000), S. 23.

¹⁰¹ Vgl. Wörn (1998), S. 53.

¹⁰² Vgl. Geier (2008a), S. 13.

¹⁰³ Ebd., S. 19.

Vergehen und *Übertretungen* vorsah, die jedoch bald zugunsten einer Zweiteilung in *Verbrechen* und *Vergehen*, die bis heute gilt, aufgegeben wurde.¹⁰⁴

Die *Zurechtweisung* wiederum findet einerseits durch die *Strafe* (die juristische sowie die moralische) statt, andererseits durch die Liebe Sonjas, die Raskolnikow am Ende eines Besseren belehrt und die *Sühne* ermöglicht (siehe unten).

Eine adäquate deutsche Übersetzung für den russischen Titel zu finden, ist augenscheinlich nicht so einfach. Nord schreibt treffend:

Empirisch läßt sich immer wieder feststellen, daß das Übersetzen von Titeln offenbar ein Problem ist. [...] Als Leser eines übersetzten Werkes stutzt man gelegentlich, wenn man den Originaltitel kennt, und fragt sich, warum der Titel gerade so übersetzt wurde und nicht anders – vielleicht treuer oder freier, wohlklingender oder verständlicher – oder warum der übersetzte Titel so wirkungsvoll ist, obwohl er doch ganz anders aussieht als seine Ausgangssprachliche Vorlage (bzw. umgekehrt).¹⁰⁵

Unabhängig davon, für welchen Titel sich der jeweilige Übersetzer entschieden hat, eines ist sicher – der Roman spielt sich auf zwei Ebenen ab – der juristischen und der religiösen.

Zusammenfassend steht das russische *Prestuplenie i nakazanie* im Deutschen also offenbar für *Übertretung und Zurechtweisung*, zwei recht umfangreiche Begriffe, die mehrere Bedeutungsebenen umfassen. Wörtlich übersetzt werden kann die Phrase mit *Verbrechen und Strafe*, wofür die Begriffe im Russischen auch stehen – allerdings wird damit der Umfang der Worte inhaltlich eingegrenzt, indem der transzendente Gehalt verloren geht. Denn die deutschen Begriffe *Verbrechen* und *Strafe* gehen über ihren recht sachlichen Kontext nicht hinaus.

Während die Übersetzung mit *Verbrechen und Strafe* eine gewisse Interpretation des russischen Titels darstellt, ist *Schuld und Sühne* als reine Interpretationsleistung aufzufassen – die russischen Begriffe können wörtlich nicht mit *Schuld und Sühne* wiedergegeben werden. Allerdings umfasst das russische Wortpaar eine Bedeutungsebene, die mit *Schuld und Sühne* ausgedrückt werden kann. Die „referentielle Äquivalenz“ fällt damit nicht mit der „konnotativen Äquivalenz“ zusammen¹⁰⁶, denn beider Bezugspunkt ist zwar derselbe, aber sie rufen

¹⁰⁴ Vgl. Peter Bringewat: *Grundbegriffe des Strafrechts. Grundlagen – Allgemeine Verbrechenlehre – Aufbauschemata*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2003, S. 140.

¹⁰⁵ Christiane Nord: *Titel, Text und Translation. Die Übersetzung von Titeln und Überschriften als Paradigma funktionaler Translation*. Habilitationsschrift. Universität Wien 1992, S.1.

¹⁰⁶ Vgl. Umberto Eco: *Quasi dasselbe mit anderen Worten. Über das Übersetzen*. Aus dem Italienischen von Burkhard Kroeber. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 2009, S. 31.

unterschiedliche Assoziationen hervor. Beide präsentieren eine jeweils andere „Art von Welt“¹⁰⁷.

Ein Wort wird, abhängig von dem Kontext, in dem es auftaucht, mit einer Bedeutung versehen. Der Titel jedoch, und darin liegt die große Herausforderung jeder Titelübersetzung, erscheint nun einerseits ohne jeglichen bedeutungsvermittelnden Kontext, er steht für sich alleine; andererseits bestimmt ein höchst umfangreicher Bezugsrahmen, nämlich der Text, die Geschichte, seine Bedeutung. Diese Platzierung des Titels auf der einen Seite für sich alleine und auf der anderen als Teil einer ausgedehnten Substanz, macht eine befriedigende Titelübersetzung ohnehin schwierig. In dem hier untersuchten Fall kommt noch hinzu, dass der Roman zwei Bezugsebenen umfasst, die rechtliche sowie die religiöse, es aber im Deutschen keine Begriffe gibt, denen beide Ebenen innewohnen.

¹⁰⁷ Eco (2009), S. 53.

3.3 Die deutschen Übersetzungen von Dostojewskijs Titel

3.3.1 Einführung

Dostojewskijs Roman *Prestuplenie i nakazanie* erschien 1866 auf Russisch und 1882 erstmals auf Deutsch. Wilhelm Henckel, der mehrere Jahre in Russland gelebt hatte und sich für die Vermittlung russischer Literatur in Deutschland einsetzte, übersetzte das Werk, das unter dem Titel *Raskolnikow* erschien. Henckel, der „deutschfeindliche Passagen streicht und die rohe, gleichsam ungeschliffene Sprache des Romans in einem altväterlich-getragenen Duktus glättet“¹⁰⁸, hatte das Werk zunächst auf eigene Kosten gedruckt.¹⁰⁹ Der Übersetzung folgten 18 weitere, keiner der anderen Romane Dostojewskijs wurde so oft übersetzt.¹¹⁰

Vor Swetlana Geier übersetzten nur Alexander Eliasberg 1921 und Gregor Jarcho (oder manchmal Jarchow) 1924 mit *Verbrechen und Strafe*, Adam Kotulski in der zweiten Auflage seiner Übertragung 1930 mit *Raskolnikow oder: Verbrechen und Strafe*, Friedrich Scharfenberg 1907 gar mit *Raskolnikoff (Verbrechen und Heimsuchung)*.¹¹¹ Die Übersetzungen konnten sich jedoch nicht durchsetzen – abgesehen von diesen wenigen Ausnahmen wurde das Werk durchgehend mit *Schuld und Sühne* bzw. dem Namen der Hauptfigur und dem Untertitel *Schuld und Sühne* betitelt.

Bis ins 20. Jahrhundert hinein wurde Dostojewskij in deutscher Sprache recht einseitig vor allem im Hinblick auf philosophische, religiöse oder psychologische Positionen gelesen, seine Sprache und Erzähltechnik dagegen wurden lange Zeit außer Acht gelassen.¹¹² Der Schriftsteller galt lange Zeit als wenig gewissenhafter Stilist, was sich, so glaubte man, durch das eilige Niederschreiben seiner Werke unter Zeitdruck ergab. Vor allem die zahlreichen Wortwiederholungen führten zu der, zu Unrecht propagierten, negativen Wertung von Dostojewskijs Erzählkunst. In Folge unterschätzten natürlich auch die meisten Übersetzer die Stilistik Dostojewskijs und griffen korrigierend in sein Werk ein. Vor allem die Glätte dieser Übersetzungen wird heute kritisiert, da Dostojewskijs Stil sich gerade durch das Gegenteil von Glätte

¹⁰⁸ Hamel (2009), S. 98.

¹⁰⁹ Vgl. Garstka (1998), S. 8.

¹¹⁰ Vgl. Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1700-1910 und 1911-1965 (1981 und 1977), zit. nach Kogut (2009), S. 11.

¹¹¹ Vgl. Jekutsch (1995), S. 141, Susanna Vykoupil: *Das geistige „Duell“ Raskol'nikov – Porfirij in deutschen Übersetzungen*. In: *Zeitschrift für Slawistik* 4 (1993), S. 205 und Geier (2008b), S. 151.

¹¹² Vgl. Jekutsch (1995), S. 143f. und Vykoupil (1995), S. 195f.

auszeichnet.¹¹³ „Es ließe sich eine ganze Liste von Dostojewskijs sogenannten Unarten zusammenstellen – zum Beispiel die Reihung von anaphorischen Hauptsätzen, seine Vorliebe für Wiederholungen, das Ausstreuen von wiederkehrenden Adverbien, der unsymmetrische Satzbau –, die in Wirklichkeit unabdingbare Merkmale seiner Redekaskaden sind.“¹¹⁴ Mit dem Ausbügeln der dem Schriftsteller vorgeworfenen Nachlässigkeit verliert seine Sprache die typische Expressivität¹¹⁵, die sich durch die „Vielfalt selbstständiger und unvermischter Stimmen und Bewußtseine“¹¹⁶ ergibt, die den ganzen Roman hindurch dialogisch miteinander verhandeln. Jede Figur hat ihre eigene Stimme, ihre spezielle Sprechweise.¹¹⁷ Werden diese zahlreichen Stimmen nun im Sinne der Glätte vereinheitlicht, verlieren sie ihre Aussagekraft, da die Sprache einer Figur Informationen über dieselbe vermittelt.

Peter Urban schreibt dazu etwas plakativ:

In den 111 Jahren deutscher Rezeptionsgeschichte hat Dostojewskijs Roman wohl sämtliche Beschädigungen durchlitten, die ein Stück Literatur durch Übersetzung ins Deutsche erfahren kann. Angefangen von erfundenen und verfälschenden Titeln, über das Ignorieren der Form, der künstlichen Struktur, sinnwidrige Kürzungen und/oder Zusätze bis zu willkürlich veränderter Interpunktion, zerhackter Satzperioden; von der Sprache, dem Rhythmus oder dem Gefühl für Musikalität zu schweigen. So daß die Frage berechtigt ist: Was wissen wir eigentlich vom Stil Dostojewskijs? Nicht viel.¹¹⁸

Mit der einseitigen Interpretation und Unterschätzung der Stilistik Dostojewskijs ging die Zugehörigkeit der meisten Übersetzer zu eher kulturkonservativen Anschauungen einher.¹¹⁹ Der Umschwung ereignete sich Ende der 50er Jahre – endlich wurden die stilistischen „Mängel“ als besondere Eigenart Dostojewskijs erkannt, die sein Werk zu dem machen, was es ist.¹²⁰

Die „Unarten“¹²¹ Dostojewskijs stellen die Übersetzer immer wieder vor Herausforderungen – so etwa die zahlreichen Wortwiederholungen. Geier nennt hierbei Dostojewskijs „Lieblingswort“ „wdrug“¹²², das im Deutschen so viel wie „plötzlich“ bedeutet.¹²³ Sehr schön beschreibt Geier anhand von „wdrug“, wie

¹¹³ Vgl. Kogut (2009), S. 13.

¹¹⁴ Geier (2008b), S. 150.

¹¹⁵ Vgl. Kogut (2009), S. 54.

¹¹⁶ Michail Bachtin: *Probleme der Poetik Dostoevskijs*. Übersetzt von Adelheid Schramm. Frankfurt am Main u.a.: Ullstein 1985, S. 10.

¹¹⁷ Vgl. ebd.

¹¹⁸ Urban (3.12.1993).

¹¹⁹ Vgl. Erich Klein: *Überläuferin mit fünf Elefanten. Zu Vadim Jendreykos Filmporträt von Svetlana Geier*. In: *Wespennest 259* (November 2010), S. 98.

¹²⁰ Vgl. Vykoupil (1995), S. 205f.

¹²¹ Geier (2008b), S. 150.

¹²² Jurij Karjakin hat das Wort in sämtlichen Romanen Dostojewskijs abgezählt und präsentiert seine Ergebnisse in ders.: *Dostoevskij i kanun XXI veka*. Moskva: Sovetskij Pisatel' 1989.

¹²³ Vgl. Geier (2008a), S. 10.

„plötzlich“ zwar oberflächlich dem russischen „wdrug“ entspricht, wie die beiden Begriffe jedoch auf lautlicher und semantischer Ebene eben nicht übereinstimmen: „Dostojewskij gefällt das Wort »plötzlich« – »wdrug« sehr gut, es ist ein dunkles Wort, einsilbig und in der Mitte des stimmhaften und stimmlosen Konsonanten ein u – das ist der Vokal des Unheimlichen. Dagegen hat das »plötzlich« mit dem charakteristischen »tz« etwas von einem Blitz.“¹²⁴ Im Russischen gibt es doppelt so viele Vokale wie im Deutschen, was erstere Sprache weicher macht. Diese Nuancen bzw. Grundbefindlichkeiten einer Sprache können in einer Übersetzung natürlich kaum wiedergegeben werden.¹²⁵ Als den größten Unterschied zwischen dem Deutschen und dem Russischen nennt Geier das Fehlen der antiken Vergangenheit, der Renaissance und des Mittelalters in Russland, die die Kultur des Westens geprägt haben.¹²⁶ Die kulturellen Unterschiede machen sich natürlich gerade in der Sprache bemerkbar. Anhand eines Beispiels versucht die Übersetzerin zu erklären, was den russischen Geist ausmacht und wie er sich in der Sprache widerspiegelt bzw. wie sich russische und deutsche Sprache unterscheiden:

„Ich habe zwei Kinder.“ Ein klassischer Hauptsatz: Subjekt – Prädikat – Akkusativobjekt. Das Akkusativobjekt ist eben ein Objekt, das heißt, es ist nicht souverän. Es ist abhängig von dem Verb und dem Subjekt. Wenn ich den Sachverhalt auf Russisch wiedergeben will, dann stülpe ich diesen Satz um. Das, was im Deutschen ein Akkusativobjekt ist, wird das Subjekt; es wird souverän. Und es bestimmt mein Sein: Ich komme in den Genitiv. *U menja dva rebjonka*: Bei mir – im Russischen verlangt die Präposition „bei“ den Genitiv – sind zwei Kinder. – *Man braucht doch überhaupt nichts mehr zu erklären!* Machen Sie mit einem solchen Volk ein Wirtschaftswunder – es ist unmöglich! Daran ist nicht Putin schuld oder Stalin oder Lenin oder Karl Marx – das Volk *kann* es nicht. Ihm fehlen die sprachlichen Voraussetzungen. Wenn es etwas hat, verliert es die Souveränität. – Verstehen Sie? Man kriegt doch Gänsehaut!¹²⁷

Die Herausforderungen, die sich einem Übersetzer vom Russischen ins Deutsche stellen, seien hiermit nur angedeutet.

Dem Leser ist meist kaum bewusst, „wie stark die Rezeption eines Autors von den Leistungen seiner Übersetzer abhängt“¹²⁸. Gerade die Umbenennung des Titels, der die „erste Brücke zum Leser“¹²⁹ darstellt, ist natürlich von zentraler Bedeutung: „Der neue Name liefert dem potentiellen Leser die allererste Information über noch Unbekanntes, er weckt bestimmte Erwartungen und Assoziationen, stachelt seine Neugier an und

¹²⁴ Vgl. Geier (2008a), S. 10.

¹²⁵ Vgl. ebd., S. 11.

¹²⁶ Vgl. ebd., S. 6.

¹²⁷ Geier (2008b), S. 111.

¹²⁸ Kogut (2009), S. 11.

¹²⁹ Arnold Rothe: *Der literarische Titel. Funktionen, Formen, Geschichte*. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann 1986, S. 27.

motiviert ihn zum Lesen des Buches.“¹³⁰ Die große Verantwortung, die Übersetzer vor allem auch beim Übersetzen des Titels tragen, bringt Christiane Nord auf den Punkt, wenn sie schreibt: „Ein großer Teil der auf dem deutschen Buchmarkt lieferbaren Titel (z.B. 30,8% der im Verlagsprospekt Suhrkamp/Insel 1987 aufgeführten belletristischen Buchtitel) sind Übersetzungen.“¹³¹

Für meine Untersuchung habe ich fünf Übersetzungen ausgewählt. Ausgangspunkt der Arbeit ist die aktuellste Übersetzung, Swetlana Geiers *Verbrechen und Strafe*. Hierbei benutze ich die 15. Ausgabe, die im Jahr 2012 im Ammann-Verlag erschienen ist und auf der ersten Ausgabe aus dem Jahr 1994 beruht. Da Swetlana Geier den Roman schon früher unter dem Titel *Raskolnikov. Schuld und Sühne* übersetzt hat, wurde auch diese Überarbeitung aufgenommen, um Veränderungen und mögliche Weiterentwicklungen der Übersetzung und der Übersetzerin untersuchen zu können. Die von mir gewählte Ausgabe erschien 1964 im Rowohlt-Verlag. Die wohl prägendste Dostojewskij-Übersetzung für den deutschsprachigen Raum ist die von E. K. Rahsin übertragene und im Piper-Verlag unter dem Titel *Rodion Raskolnikoff. Schuld und Sühne* erschienene. Die Ausgabe, für die ich mich entschieden habe, stammt aus dem Jahr 1996 und ist die 19. Auflage der 1908 erstmals erschienenen Übersetzung. Sie folgt der Fassung, die 1953 von E. K. Rahsin neu durchgesehen worden war. Da die meisten Übersetzungen Dostojewskijs Roman mit *Schuld und Sühne* betiteln, suchte ich noch nach einer Übertragung, die wie Geier mit *Verbrechen und Strafe* übersetzt. Ich wählte Eliasbergs, der als erstes auf die Idee gekommen war, dem Roman den Titel *Verbrechen und Strafe* zu geben. Seine Übertragung stammt aus dem Jahr 1921. Um eine weitere Übersetzung aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in meine Arbeit aufzunehmen und so das 20. Jahrhundert anhand mehrerer Übertragungen abzudecken, entschied ich mich außerdem für Hermann Röhls Übersetzung mit dem Titel *Schuld und Sühne*. Die ausgewählte Ausgabe erschien 2007 im Insel Taschenbuch-Verlag und beruht auf der erstmals 1921, also im selben Jahr wie Eliasbergs, erschienenen Edition. Damit ist das 20. Jahrhundert mit fünf Übersetzungen halbwegs umfangreich erfasst und es sind beide Titelversionen (in unterschiedlicher Ausführung) mehrmals vertreten. Der Name der Hauptperson als Titel wird allerdings nicht in die Untersuchung aufgenommen, stattdessen wird in diesem Fall der Untertitel analysiert.

Anzumerken sind abschließend noch die Unterschiede in der Schreibung des Autornamens: Geier (2012) gibt „Fjodor Dostojewskij“ an, im Jahr 1964 schreibt sie „F.

¹³⁰ Kogut (2009), S. 12.

¹³¹ Nord (1992), S. 1.

M. Dostojevskij“, Eliasberg bezeichnet den Schriftsteller wie Geier (2012) als „Fjodor Dostojewskij“ und Rahsin und Röhl entscheiden sich für „Fjodor M. Dostojewski“.

Im Folgenden werden die ÜbersetzerInnen nach dem Erscheinen der jeweils ersten Ausgabe der ausgewählten Editionen vorgestellt. Zuerst wird also E. K. Rahsin angeführt, da ihre Übersetzung die älteste ist (1908), anschließend Eliasberg und Röhl (1921) und als letztes Geier (1964 und 1994).

3.3.2 E. K. Rahsin

Die Person, die unter dem Pseudonym E. K. Rahsin auftritt, zeigt sich für die Gesamtausgabe der Werke Dostojewskijs im Piper-Verlag verantwortlich. Von 1906 bis 1919 erschienen unter dem Herausgeber Arthur Moeller van den Bruck 22 Bände, die den Puls der Zeit trafen und deshalb bis heute in den Bücherregalen zu finden sind.¹³² Die Übersetzung hat auf die Dostojewskij-Rezeption bis heute noch großen Einfluss – vor allem auch die einseitige Darstellung Russlands und des Schriftstellers in den Einführungen Moeller van den Brucks und Mereschkowskijs, die darin das rein auf Vorurteilen beruhende „barbarische“, „ungeordnete“, „duldende“ und „passive“ der russischen Seele betonten.¹³³ So bemerkt Garstka: „Moellers Einführungen zur Dostojewskij-Ausgabe sagen mehr über ihren Verfasser und die Zeitsituation aus als über die Werke des russischen Schriftstellers.“¹³⁴ Moeller, der als politisch problematisch einzustufen ist, arbeitete als Literaturwissenschaftler und Kritiker¹³⁵ und war nicht unbedingt angetan von Dostojewskij als Schriftsteller, sondern vielmehr von dessen Überzeugung der Dominanz des russischen Volkes. Ganz ähnlich versuchte nämlich Moeller die Überlegenheit des deutschen Volkes zu beweisen¹³⁶: „Die Pipersche Dostojewski-Ausgabe sollte also die Evidenz der Geschichtstheorie ihres Herausgebers belegen, mit der mittelbar die chauvinistische These einer bald eintretenden deutschen Vormachtstellung in der Welt verbunden war.“¹³⁷ Im Mittelpunkt des Interesses stand demnach nicht Dostojewskij der Schriftsteller, sondern Dostojewskij der Ideologe. Als „Mitarbeiter“ der Ausgabe wird außerdem Dimitrij Mereschkowskij angegeben, ein russischer Dichter und Religionsphilosoph. Garstka setzt seinen Einfluss aber nur auf die Jahre 1906 bis 1908 fest¹³⁸: „Es ist zu vermuten, daß im Hinblick auf die finanzielle Rentabilität, der Name des damals in Deutschland ungemein populären russischen Schriftstellers und Religionsphilosophen bewußt eingesetzt wurde, daß jedoch der »Löwenanteil« an der Arbeit und Durchführung des Projekts bis 1919 und darüber

¹³² Vgl. Garstka (1998), S. 3.

¹³³ Vgl. ebd., S. 4.

¹³⁴ Christoph Garstka: „Den Osten aus der Tiefe erfassen“. Der „deutsche Dostojewskij“ im Piper-Verlag. In: *Stürmische Aufbrüche und enttäuschte Hoffnungen. Russen und Deutsche in der Zwischenkriegszeit*. Hrsg. v. Karl Eimermacher und Astrid Volpert. München: Wilhelm Fink Verlag 2006, S. 763.

¹³⁵ Vgl. Garstka (1998), S. 17ff.

¹³⁶ Vgl. Garstka (2006), S. 753.

¹³⁷ Ebd., S. 758.

¹³⁸ Vgl. ebd., S. 753.

hinaus in den weiteren Auflagen der 20er Jahre bei den Kaerricks und bei Moeller van der Bruck lag.“¹³⁹

Der erste Anstoß für die Dostojewskij-Ausgabe kam vermutlich zunächst von den estnischen Kaufmannstöchter Lucy und Elisabeth „Less“ Kaerrick, worauf Moeller, der in Dostojewskijs Anschauungen einen Mitstreiter seiner Gesinnung zu sehen glaubte, begeistert einging.¹⁴⁰ Less Kaerrick erläuterte das Zustandekommen der Idee einer Gesamtausgabe in einem Brief an Reinhard Piper¹⁴¹:

So ergab sich aus den Gesprächen über Moellerbrucks Pläne, über „Die Werte der Völker“ u.a.m. die Notwendigkeit, vorderhand Dostojewskis Gesamtwerk kennenzulernen. Sollte man das etwa in französischer Sprache? So wurde die Anregung meiner Schwester aufgegriffen, Dostojewski in deutscher Sprache herauszugeben. [...] Für Moellerbruck aber, der besessen war von seiner Arbeit, handelte es sich vor allem um das nötige Beweismaterial für seine Hypothesen¹⁴².

Moeller wandte sich also an Reinhard Piper, „weil der Verlag jung war und er sich also von ihm eine lange Lebensdauer versprach“¹⁴³. Der Verleger gab lange danach zu: „Ich habe später manchmal bedauert, daß mir nicht selber die Idee dieser Dostojewski-Ausgabe gekommen war. Ein Stück Verlegerehrgeiz! Aber ich habe zum mindesten sogleich Feuer gefangen.“¹⁴⁴ So wurde im Juli 1906 der Roman *Die Dämonen* veröffentlicht. Allerdings stellte sich der verlegerische Erfolg erst mit Anfang und später wieder mit Ende des Ersten Weltkrieges ein.¹⁴⁵ Piper verlautbarte zum Rezeptionsverhalten der Gesamtausgabe: „Dieser [der Fluss im Absatz] setzte erst mit dem Weltkrieg ein, als eine geistige Auseinandersetzung mit den Russen unvermeidlich geworden war. Von 1916 an wurden nach und nach Neuauflagen nötig.“¹⁴⁶

Der Vorgang des Übersetzens nahm seinen Ausgang zunächst in einer sehr eiligen Übertragung, da der Verlag eine Gesamtausgabe angekündigt hatte und das Interesse der Leser nicht durch die zu weit auseinanderliegenden Erscheinungen der einzelnen Werke zum Stagnieren bringen wollte. Deshalb wurde am Beginn im Kollektiv übersetzt – die Kaerrick-Schwestern besorgten die Rohübersetzung, die anschließend von Moeller stilistisch überarbeitet wurde. Unter Zeitdruck kaufte der Verlag sogar

¹³⁹ Garstka (2006), S. 753f.

¹⁴⁰ Vgl. Garstka (1998), S. 61.

¹⁴¹ Sämtliche Briefe Kaerricks, die Garstka (1998 und 2006) anführt, stammen entweder aus dem Nachlass Elisabeth Kaerricks im Deutschen Literaturarchiv Marbach am Neckar oder aus dem Archiv des Piper-Verlags. Die Übersetzerin wird beim Zitieren ihrer Briefe als „Verfasserin“ angeführt.

¹⁴² Elisabeth Kaerrick, In: Garstka (2006), S. 757.

¹⁴³ Reinhard Piper: *Mein Leben als Verleger. Vormittag, Nachmittag*. München²: Piper 1991, S. 279.

¹⁴⁴ Ebd.

¹⁴⁵ Vgl. Garstka (1998), S. 62ff.

¹⁴⁶ Piper (1991), S. 282.

Michail Feofanows Übersetzung von *Verbrechen und Strafe* auf, die Kaerrick für spätere Auflagen jedoch überarbeitete, was zwangsläufig zu unübersichtlichen Übersetzungsangaben führte. Zu grundsätzlichen Fragen wurden der von Moeller empfohlene Dimitrij Mereschkowskij und Dimitrij Filosofov hinzugezogen. Die beiden waren etwa für die Schreibung der russischen Namen, so strichen sie den j-Laut, verantwortlich.¹⁴⁷

In einem Brief vom 8. April 1958 schrieb Kaerrick über Moellers Arbeitsweise und Beteiligung an der Übersetzungsarbeit:

Moellerbruck [sic!]¹⁴⁸ konnte kein Wort Russisch. Übertragen hat er also nicht eine Zeile. Stilistisch überarbeitet hat er natürlich manchen Satz, aber ohne jede Möglichkeit, sich besser über diese oder jene Stelle informieren zu können. Die Einleitungen hat er doch alle vor dem Ersten Weltkrieg verfasst, als die Tragweite, der Ernst der von Dost. angepackten Fragen noch gar nicht zu sehen war [...]. Die neue Dost. Ausgabe seit 1946 hat also mit Moellerbruck nichts mehr zu tun. Die weiteren Aufschlüsse über Dostoj., die erst nach 1925 veröffentlicht werden konnten, waren ihm also überhaupt nicht bekannt.¹⁴⁹

Die erste Auflage der Gesamtausgabe war demnach eine Gemeinschaftsarbeit und E. K. Rahsin muss deshalb anfangs als Pseudonym eines Kollektivs begriffen werden. In dieser ersten Kollektivarbeit wurde Dostojewskijs spröde Sprache durchgängig geglättet und sein charakteristischer Stil ging damit verloren. Elisabeth Kaerrick distanzierte sich deshalb später stark von dieser Ausgabe – ihr waren diese Mängel durchaus bewusst.¹⁵⁰ Die meisten von ihnen sind wohl Moeller zuzuschreiben, weshalb Kaerrick auch ihr gesamtes restliches Leben der Verbesserung der Dostojewskij-Übersetzungen verschrieb.¹⁵¹

In einem Brief vom 20. März 1952 bemerkte Elisabeth Kaerrick über die Zusammenarbeit am ersten veröffentlichten Roman:

Die Übersetzung der „Br. Karam.“ fand von Mai bis Dezember 1907 statt! Die Korrektur wurde von anderen gelesen, die den russischen Text nicht kannten. So ist beim „Bügeln“ manches Wort unter den Tisch gefallen [...]. Am „Idiot“ ist inzwischen sprachlich „gebügelt“ worden. So liest sich vieles sehr glatt. Aber glatt ist ja Dostojewski keineswegs! Ich stosse nun – beim Vergleich Satz für Satz mit dem Original – auf Stellen, die stilistisch geschickt zusammengefaßt ungefähr dasselbe sagen, was Dostoj. viel weniger geschickt stottert (oder so ungefähr ...), und damit ist das Problem da: das »glatte« so lassen und nur stellenweise zurechtrücken? – oder alles *gründlich* überholen?¹⁵²

Neben den Uneinigkeiten in der Sprachgestalt sagten Kaerrick vor allem Moellers, in der Einführung ausgebreitete, deutsch-nationale Interpretation und die hektische

¹⁴⁷ Vgl. Garstka (1998), S. 70f.

¹⁴⁸ Anmerkung Garstkas (1998), S. 72.

¹⁴⁹ Elisabeth Kaerrick. In: Garstka (1998), S. 72.

¹⁵⁰ Vgl. Kogut (2009), S. 228f.

¹⁵¹ Vgl. Garstka (1998), S. 75.

¹⁵² Kaerrick (1998), S. 71f.

Arbeitsweise gar nicht zu. Dem Verlag schlug sie mehrmals vor, die Übersetzerangabe ganz wegzulassen.¹⁵³ Laut Garstka sah Kaerrick im Gegensatz zu Moeller in Dostojewskij „im wesentlichen einen genialen Philosophen und Psychologen [...]. An der Suche nach dem spezifisch Russischen, aus dem sich Rückschlüsse auf den Nationalcharakter oder sogar auf die Politik des Staates ergeben könnten, ist sie gar nicht interessiert.“¹⁵⁴ Die Übersetzungsarbeit fiel bald immer mehr ihr alleine zu. Bereits während des Ersten Weltkrieges wurde die Gemeinschaftsarbeit an der Übersetzung durch die alleinige Überarbeitung der neuen Auflagen durch Elisabeth Kaerrick ersetzt, die, wohl auch aufgrund der schwer zu vereinbarenden Gegensätze in ihren politischen Ansichten zu jenen ihrer Schwester und ihres Schwagers, bewusst von Berlin nach München gezogen war.¹⁵⁵ Aber nicht nur die Interpretation von Dostojewskijs Werk führte zu Auseinandersetzungen; es kam auch zum Streit um die Tantiemen – Elisabeth Kaerricks Rolle im Übersetzungsprozess wurde viel niedriger eingestuft, als ihre Arbeit, sie trug inzwischen schon die Hauptverantwortung an der Übertragung, tatsächlich ausmachte.¹⁵⁶ Garstka vertritt die Meinung, dass Less Kaerrick spätestens im Todesjahr Moellers 1925 allein für das Pseudonym E. K. Rahsin steht.¹⁵⁷ Lange Zeit wurde seitens des Verlags geheim gehalten, wer hinter dem Namen steckt. Erst nach dem Tod der Übersetzerin im Jahr 1966 wurde das Geheimnis gelüftet, dass Kaerrick für E. K. Rahsin zu stehen hat: Elisabeth „Less“ Kaerrick kam am 6. Januar 1886 in Pernau, Estland, in einer deutsch-baltischen Kaufmannsfamilie zur Welt und verstarb 1966 in München. Bevor sie nach Deutschland kam, studierte sie in Dorpat Philosophie und Literaturgeschichte. Sie sprach nicht nur Deutsch und Russisch, sondern auch Englisch, Französisch, Finnisch und Estnisch.¹⁵⁸ Ihre Schwester Lucy ging 1903 nach Paris, wo sie Moeller kennenlernte. Die beiden beschlossen die Herausgabe der Dostojewskij-Ausgabe und Lucy bat ihren Vater, die jüngere Schwester nach Paris kommen zu lassen, um ihnen dabei zu helfen.¹⁵⁹ In einem Brief schrieb Elisabeth Kaerrick dazu: „Genau so habe ich durch sie [=Lucy]¹⁶⁰ Moellerbruck kennengelernt und bin in die Dostoj. [ewskij]¹⁶¹ Hölle geraten.“¹⁶² Im Jahr 1905 lernte Less Kaerrick also Moeller kennen und begleitete daraufhin ihre

¹⁵³ Vgl. Garstka (1998), S. 72.

¹⁵⁴ Garstka (2006), S. 768.

¹⁵⁵ Vgl. Garstka (1998), S. 70.

¹⁵⁶ Vgl. Garstka (2006), S. 769.

¹⁵⁷ Vgl. ebd., S. 765.

¹⁵⁸ Vgl. Garstka (1998), S. 66.

¹⁵⁹ Vgl. Garstka (2006), S. 765.

¹⁶⁰ Anmerkung Garstkas (2006), S. 765.

¹⁶¹ Anmerkung Garstkas ebd.

¹⁶² Kaerrick (2006), S. 765.

Schwester und ihren Schwager auf ihren Reisen, um 1914 schließlich in Deutschland zu bleiben, ohne jedoch die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen. Ab 1917 war sie staatenlos. Bis zu ihrem Tod 1966 lebte sie in München und übersetzte neben E. K. Rahsin auch unter den Pseudonymen Less Gregor, Stan Gree und Ebba Gree. Nur in ihrer Übersetzung von Mereschkowskij's *Franz von Assisi* bei Piper wird ihr echter Name angeführt.¹⁶³ Die schüchterne Übersetzerin hatte „eine fast schon krankhaft zu nennende Abneigung gegen jegliche Art von Öffentlichkeit. Das Geheimnis um ihre Tätigkeit als Übersetzerin war selbst innerhalb des Piper-Verlags nur dem Geschäftsführer und dem jeweiligen Cheflektor bekannt.“¹⁶⁴ Über die Verleihung des Übersetzerpreises der *Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung* war sie demnach nicht sonderlich begeistert und bei der Preisverleihung nicht anwesend.¹⁶⁵

Mit Dostojewskij verband die Übersetzerin zeit ihres Lebens ein zwiespältiges Verhältnis¹⁶⁶ – so schrieb sie in einem Brief vom 19. September 1959: „Ich bin von Dostojewski so mürrisch geworden, von seinen Problemen so ... zerfetzt, dass jede kleinste physische Ansteckung gleich zu einer ganzen Kettenreaktion von Zusammenbrüchen führt.“¹⁶⁷ In einem Brief vom 11. Mai 1960 führte sie weiter aus:

Über meine „Monogamie“ kann ich ja nur lachen. Ich bin Dostojewski gegenüber genau so objektiv, wie ein Naturwissenschaftler vor dem Mikroskop. Der darf sich auch nichts vormachen, wenn ihm z.B. die Maus sympathischer ist als ein Frosch. Aber natürlich darf ich nichts sagen, noch merken lassen, wie sehr ich den Kerl oft gehasst habe! Da war nix von „Hingabe“ und schöner Treue, sondern Zwang und – na ja! erst nachher stellt sich dann ein „Sinn“ ein.¹⁶⁸

Trotzdem wurden die Dostojewskij-Übersetzungen zur Lebensaufgabe Elisabeth Kaerricks. Bis zu ihrem Tod überarbeitete sie ihre Übersetzungen.¹⁶⁹ Dostojewskij's Werk begriff Kaerrick primär im Zusammenhang mit der Frage nach der Entstehung des Bösen in der Welt: Auf der Suche nach der Antwort auf diese Frage habe Dostojewskij immer wieder antithetische Figurenpaare entworfen, die dem Leser einerseits den Weg der jeweiligen Figur nach der Entscheidung für das Gute und andererseits nach der Entscheidung für das Böse vorführen und damit die freie Wahl des Menschen bewusst machen soll.¹⁷⁰ In einem Brief an Moeller schrieb die Übersetzerin: „Dostojewski sagt nie wie die Bibel (Alt und neu): »Selig sind nur dies

¹⁶³ Vgl. Garstka (1998), S. 66f.

¹⁶⁴ Ebd., S. 68f.

¹⁶⁵ Vgl. ebd., S. 69.

¹⁶⁶ Vgl. ebd., S. 66.

¹⁶⁷ Ebd., S. 67.

¹⁶⁸ Kaerrick (1998), S. 67.

¹⁶⁹ Vgl. Garstka (2006), S. 766.

¹⁷⁰ Vgl. ebd., S. 778.

und das« – sondern stellt einen immer vor eine Weggabelung u. die *freie* Wahl links oder rechts.“¹⁷¹

Wie anspruchsvoll Dostojewskij für einen Übersetzer ist, deutete Kaerrick in einem Brief an Reinhard Piper an:

Zu sagen hätte ich höchstens: Zu einer Übersetzung Dostojewskis gehört 1) ein Chemiker, der die entsprechenden Worte findet, 2) ein Ingenieur, der das Rekonstruieren der Sätze übernimmt, 3) ein Künstler, der die „Wirkung“ arrangiert, Klangfarbe, Rhythmus beachtet usw. und dann noch 4) ein Kritiker, ein Kenner der deutschen Sprache, der zu beurteilen vermag, welche Gewagtheiten/Neubildungen noch und welche nicht mehr zulässig sind.¹⁷²

In einem weiteren Brief an Reinhard Piper offenbarte die Übersetzerin außerdem ihre Selbstzweifel im Umgang mit der deutschen Sprache: „Jenes unheimliche Angstgefühl ist wohl ganz einfach nur eine Folge meines schlechten Gewissens vor der deutschen Grammatik, für die ich offenbar kein Organ mitbekommen habe, – ist die Form, in der dieses Gewissen *da* ist, und sich nicht wegreden lässt.“¹⁷³

Obwohl die Übersetzung durchaus auch lobende Worte zu hören bekommt, überwiegen wohl die negativen Kommentare. V. Setschkareff kritisiert in der *Zeitschrift für Slavische Philologie* die schlechte Dostojewskij-Übersetzung im Piper-Verlag: „Fast durchweg macht sich die Tatsache störend bemerkbar, daß die deutschen Forscher auf die außerordentlich schlechte Übersetzung der Romane in der Piper-Ausgabe angewiesen sind und die in Anordnung und Auswahl sehr anfechtbaren Bände der gleichen Ausgabe benützen müssen, die die Publizistik und die Konzepte Dostojewskijs enthalten.“¹⁷⁴

Etwas versöhnlicher wird die Gesamtausgabe im *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte* bewertet: „Trotz der Übersetzungsmängel – die Übersetzerin war die Schwägerin des Herausgebers, eine baltische Architekturstudentin¹⁷⁵, unter dem Pseudonym E. K. Rahsin –, und trotz der z. T. sehr zeitgebundenen Einleitung der Herausgeber war diese Auflage (auch heute wohl die verbreitetste) eine verlegerische Großtat. Sie hat Dostoevskij in Deutschland durchgesetzt.“¹⁷⁶ Insgesamt ist der Ausgabe also trotz ihrer Mängel ein großer Verdienst um Dostojewskijs Werk nicht abzuspochen.

¹⁷¹ Kaerrick (2006), S. 778.

¹⁷² Ebd., S. 766.

¹⁷³ Elisabeth Kaerrick. In: Reinhard Piper: *Briefwechsel mit Autoren und Künstlern 1903 – 1953*. Hrsg. v. Ulrike Buergel-Goodwin und Wolfram Göbel. München: Piper 1979, S. 190.

¹⁷⁴ V. Setschkareff: *Dostojewskij in Deutschland*. In: *Zeitschrift für Slavische Philologie*, Band XXII (1954), S. 31.

¹⁷⁵ Diese Behauptung lässt sich mit keiner anderen Angabe zu Kaerricks Leben bestätigen.

¹⁷⁶ *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*. Hrsg. v. Klaus Kanzog und Achim Masser. Band 4, Sl – Z. Berlin: Walter de Gruyter² 2001, S. 21.

Noch während sie mit der Überarbeitung der Dostojewskij-Übersetzungen beschäftigt war, befasste sich Kaerrick intensiv mit einer Abhandlung zur „Psychologie der Menschheitsgeschichte“, das, ihren Notizen zur Übersetzungsarbeit an Dostojewskij folgend, zu ihrem Hauptwerk werden sollte: „Da ich meine Hauptarbeit erst in 1 ½ bis 2 Jahren werde veröffentlichen können und da diese für mich ungleich wichtiger ist als alle Übersetzerei, möchte ich nicht als »Dostoj.-Übersetzerin« im voraus abgestempelt sein.“¹⁷⁷ Allerdings sollte diese Arbeit nie vollendet werden und Elisabeth Kaerrick blieb der Nachwelt trotz allem als E. K. Rahsin, als Übersetzerin der ersten Gesamtausgabe Dostojewskijs in Erinnerung.

¹⁷⁷ Kaerrick (2006), S. 782.

3.3.3 Alexander Eliasberg

Trotz seiner umfangreichen Übersetzungsarbeit sind die biographischen Informationen zu Alexander Eliasberg sehr spärlich gehalten.¹⁷⁸ Er wurde 1878 als Sohn einer vermögenden Familie in Minsk geboren und starb 1924 in Berlin. Nachdem er in Moskau ein naturwissenschaftliches Studium absolviert hatte, kam er 1902 nach München, wo er sich dafür einsetzte, die russische Literatur unter die Leute zu bringen. Vor allem mit Thomas Mann verband ihn eine enge Beziehung – er eröffnete diesem die russische Literatur. Eliasberg arbeitete unter anderem für den Piper-Verlag, für den Musarion-Verlag (hier erschien Dostojewskijs *Tagebuch eines Schriftstellers* in seiner Übersetzung) und für den Drei Masken-Verlag bei dem Projekt einer *Russischen Bibliothek*. Seine erste Übersetzungsarbeit war die Anthologie *Russische Lyrik der Gegenwart* im Piper-Verlag. Bekannt wurde er vor allem durch seine Übertragungen der Werke Dimitrij Mereschkowskij. Er übersetzte neben Dostojewskij auch Puschkin, Gogol, Tolstoj, aber ebenso moderne Prosa wie die Michail Kusmins, Fjodor Sologubs und anderer.¹⁷⁹ Während sich die Rezeption von russischer Literatur im deutschsprachigen Raum vor allem auf die Klassiker wie Tolstoj und Dostojewskij u.a. konzentrierte, versuchte Eliasberg mithilfe des Mediums der Anthologie dem Westen auch unbekanntere russische Autoren vorzustellen. Mit seinem wachsenden Bekanntheitsgrad wuchsen auch die Anfragen von russischen Exilschriftstellern um Übersetzungen Eliasbergs.¹⁸⁰ Sippl fasst zusammen, dass Eliasberg „maßgeblich an der Aufnahme russischer Exilliteratur in das Bewußtsein der deutschsprachigen Leserschaft mitwirkte“¹⁸¹. Als Ostjude wurden er und seine Frau, die Künstlerin Sinaida Wassiliewa, nachdem diese sich zu einer deutschfeindlichen Aussage hatte hinreißen lassen und eine Gefängnisstrafe über sie verhängt wurde, 1923 des Landes verwiesen. Nur ein Jahr später starb Eliasberg mit nur 46 Jahren, wohl auch an den Folgen dieser Vertreibung.¹⁸²

¹⁷⁸ Vgl. Carmen Sippl: *Der Übersetzer Alexander Eliasberg und die russischen Literaten im Exil (Dmitrij Merežkovskij – Ivan Šmelev – Aleksej Remizov)*. In: *Die russische Diaspora in Europa im 20. Jahrhundert. Religiöses und kulturelles Leben*. Hrsg. v. Adalbert J. M. Davids und Fedor B. Poljakov. Frankfurt am Main: Peter Lang 2008, S. 197 [Die von Carmen Sippl angekündigte ausführliche Monographie zu Leben und Werk Eliasbergs, siehe Fußnote²⁵, S. 788, steht zum Zeitpunkt der Entstehung vorliegender Arbeit noch nicht zur Verfügung.].

¹⁷⁹ Vgl. Garstka (2006), S. 767 und Carmen Sippl: *Verlage und Übersetzer als russisch-deutsche Kulturvermittler in der Zwischenkriegszeit*. In: *Stürmische Aufbrüche und enttäuschte Hoffnungen. Russen und Deutsche in der Zwischenkriegszeit*. Hrsg. v. Karl Eimermacher und Astrid Volpert. München: Wilhelm Fink Verlag 2006, S. 788f.

¹⁸⁰ Vgl. Sippl (2008), S. 204ff.

¹⁸¹ Ebd., S. 212.

¹⁸² Vgl. Sippl (2006), S. 789f.

Nach dem Ersten Weltkrieg bis zum Jahr 1924 herrschte der „Höhepunkt der literarischen Rußlandbegeisterung“¹⁸³ – zu dieser Zeit erschien auch Alexander Eliasbergs Übersetzung von *Verbrechen und Strafe*. In diesem Zeitraum fällt in der Berufssparte der Übersetzer „der hohe Anteil »kultureller Grenzgänger«¹⁸⁴ auf, etwa jene Deutschen, die auf russischem Territorium geboren wurden, sich später in Deutschland niederließen und hier als Übersetzer, Herausgeber, Verleger, Schriftsteller und Kulturwissenschaftler tätig wurden“¹⁸⁵. Zu diesen zählte auch Alexander Eliasberg, der, wie später Swetlana Geier, aus der russischen Muttersprache ins Deutsche übersetzte, was eher ungewöhnlich ist. „Ihre spezifische Prägung durch Elemente sowohl der russischen als auch der deutschen Kultur und ihre sprachliche Kompetenz machen sie zu idealen – und auch idealistischen – Vermittlern zwischen den beiden Kulturen.“¹⁸⁶, schreibt Carmen Sippl. Wie maßgeblich Eliasberg für die Vermittlung der russischen Literatur und Kultur im deutschsprachigen Raum war und wahrscheinlich immer noch ist, bringt Stefan Zweig in seiner Rezension zu Eliasbergs *Russische Literaturgeschichte in Einzelporträts* zum Ausdruck. Er spricht von diesem „uns so trefflich bekannten Alexander Eliasberg, dem wir Deutschen so ziemlich die Hälfte alles dessen verdanken, was wir überhaupt von der russischen Literatur wissen“¹⁸⁷.

¹⁸³ Sippl (2006), S. 783.

¹⁸⁴ Ein nicht näher ausgewiesenes Zitat F. B. Poljakovs. In Sippl (2006) macht die Autorin gar keine Angaben dazu, erst in Sippl (2008), S. 196, nennt sie den Urheber der Phrase.

¹⁸⁵ Sippl (2006), S. 785.

¹⁸⁶ Sippl (2008), S. 196.

¹⁸⁷ Stefan Zweig: *Alexander Eliasberg. Russische Literaturgeschichte*. In: *Neue Freie Presse*. Nr. 20604 vom 8. Januar 1922, S. 31.

3.3.4 Hermann Röhl

Zu Hermann Röhl ließen sich zunächst keinerlei Informationen finden. Deshalb wandte ich mich an den Suhrkamp-Verlag, dem der Insel-Verlag, in dem Röhl's Übersetzung erschienen ist, untersteht. Claudia Katzmarski der Webredaktion des Verlags musste mir leider zustimmen, dass sich nur sehr wenige Informationen zu dem Übersetzer finden lassen. Die wichtigsten Eckdaten seines Lebens konnte sie allerdings ausfindig machen und teilte sie mir in einer E-Mail mit:

Hermann Röhl wurde am 04.02.1851 in Wittstock/Dosse (Ostprignitz) geboren und ist am 2. Juni 1923 in Naumburg (Saale) verstorben. Er war Übersetzer, Schulleiter, klassischer Philologe und Lehrer. 1878 war er Oberlehrer am Askanischen Gymnasium in Berlin, 1888 Direktor des Domgymnasiums in Naumburg und ab Mai 1892 Direktor des Domgymnasiums in Halberstadt. Er hat Texte übersetzt u. a. von Fjodor M. Dostojewski, Lew Nikolajewitsch Tolstoi und Iwan Sergejewitsch Turgenew.¹⁸⁸

¹⁸⁸ Claudia Katzmarski: E-Mail vom 12. Juni 2015.

3.3.5 Swetlana Geier

Swetlana Geier wurde als Swetlana Michailowna Iwanowa 1923 in Kiew geboren. Wegen ihrer Deutschkenntnisse – ihre Mutter wollte, dass sie als ihre „Aussteuer“ Deutsch lerne – wurde Geier nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Kiew Übersetzerin bei einer deutschen Brückenbaufirma. Als die Ostfront zusammenbrach, verschlug es sie mit ihrer Mutter nach Deutschland¹⁸⁹, da sie aufgrund ihrer Arbeit für die Deutschen daheim als Kollaborateurin gegolten hätte – sie sollte erst 55 Jahre später wieder in ihr Heimatland zurückkehren. Zunächst landeten sie und ihre Mutter in einem Ostarbeiterlager. Mit der Hilfe deutscher Fürsprecher, die ihr ganzes Leben hindurch immer wieder zufällig (man erinnere sich an Dostojewskijs Vorliebe für das Wort „wdrug“, siehe oben) auftauchen und ihr Überleben sichern sollten, bekam Geier schließlich das Alexander-von-Humboldt-Stipendium und durfte an der Universität in Freiburg studieren. 1945 heiratete sie Christmut Geier, mit dem sie zwei Kinder bekam.¹⁹⁰ Ab 1960/61 unterrichtete sie als Lektorin für russische Sprache und Literatur an der Universität in Karlsruhe, ab 1963 auch an der Universität in Freiburg. Bis 1992 übte sie außerdem eine Lehrtätigkeit für russische Sprache und Literatur an der Universität Witten-Herdecke aus. Zu übersetzen begann sie im Jahr 1957 eher zufällig: Während ihr Kinder hinter dem Haus spielten, übersetzte sie zum Vergnügen einen Text von Leonid Andrejew ins Deutsche. Anschließend bat sie ihren Freund, den Publizisten Hans Daiber, ihr seine Schreibmaschine zu borgen, um den Text niederschreiben zu können. Er bot ihr an, den Text selbst abzutippen, und schickte ihn dann ohne ihr Wissen nach München zum rowohlt-Verlag, der sogleich nach weiteren Übertragungen fragte.¹⁹¹ Heute ist Swetlana Geier vor allem für ihre „fünf Elefanten“¹⁹², die Übersetzungen von Dostojewskijs *Verbrechen und Strafe*, *Der Idiot*, *Böse Geister*, *Die Brüder Karamasow* und *Ein grüner Junge*, bekannt. Übersetzt hat sie jedoch auch Leo Tolstoj, Alexander Solschenizyn, Andrej Sinjawskij und noch einige mehr.¹⁹³

In jüngeren Jahren, so Geier, hätte sie sich nicht vorstellen können, Übersetzerin zu werden, denn „in der Übersetzungstätigkeit sah ich vor allem das Defizitäre. Deshalb

¹⁸⁹ Vgl. Geier (2008a), S. 76 ff.

¹⁹⁰ Vgl. Neuhäuser (2010), S. 10ff.

¹⁹¹ Vgl. ebd., S. 11 sowie Geier (2008a), S. 215 und *Das klebrige Blättchen einer jungen Birke. Swetlana Geier im Gespräch mit Uwe Pörksen über Dostojewskij und die neue Übersetzung der „Brüder Karamasow“*. In: *die Drei. Zeitschrift für Anthroposophie in Wissenschaft, Kunst und sozialem Leben* 10 (2003), S. 22.

¹⁹² Swetlana Geier bezeichnet ihre Übersetzungen Dostojewskijs in: Vadim Jendreyko (Buch und Regie): *Die Frau mit den 5 Elefanten: Swetlana Geier – Dostojewskijs Stimme*. DVD, 2009, als ihre „fünf Elefanten“.

¹⁹³ Eine vollständige Bibliografie findet sich in *Swetlana Geier: Ein Leben zwischen den Sprachen* (2008b).

wollte ich mit 21-22 Jahren auch nicht Übersetzerin werden, aber mich hat das Verhältnis der Sprachen interessiert.“¹⁹⁴. Das, was verloren geht, stach ihr als erstes ins Auge; das, was die Übersetzung vom Original unterscheidet: „Aber dass es nicht dasselbe ist, das war mir klar. Und das ist im Grunde keine förderliche Einstellung für den Übersetzer. Denn er müsste eigentlich von dem Glauben besessen sein, es ist dasselbe. Aber für mich ist es nicht dasselbe.“¹⁹⁵ Das Interesse am Verfahren der Übertragung von einer Sprache in die andere war jedoch schließlich ausschlaggebend für Geiers Hinwendung zum Beruf der Übersetzerin: „Mich interessierte, wie gesagt, was geschieht, wenn man aus einem Gefäß in ein anderes umschüttet und, eigentlich von Anfang an, was dabei verloren geht.“¹⁹⁶

Ungewöhnlich ist hierbei, dass Geier, ebenso wie Eliasberg, aus ihrer Muttersprache in die Zweitsprache übersetzte und nicht umgekehrt.¹⁹⁷ Bezogen auf diese Andersartigkeit meinte sie: „Ich bin kein klassischer Übersetzer. Der klassische Übersetzer übersetzt in seine Muttersprache.“¹⁹⁸ Hätte es eine russische Leserschaft gegeben, so argumentierte Geier, „dann hätte ich für sie ins Russische übersetzt“¹⁹⁹. Was das Deutsche für sie ist, kann sie aber nicht beantworten, „weil ich es selber nicht weiß. In diesem Haus war die emotionale Sprache Russisch, solange meine Mutter lebte. [...] Der deutschen Sprache habe ich jedenfalls zu verdanken, dass sie mein Interesse für die Sprache, in die ich hineingeboren wurde, geweckt hat. Und wenn ich aus dem angeborenen Medium des Russischen in das geschenkte, das Deutsche zurückkehre, so erlebe ich das andere mit ungeheurer Schärfe, mit der nackten Haut.“²⁰⁰

Swetlana Geiers Arbeitsweise zeichnete sich durch den Vorsatz „Nase hoch beim Übersetzen“²⁰¹ aus, der jedoch keineswegs für Überheblichkeit steht, sondern den rein technischen Aspekt des Überführens eines Satzes von einer in die andere Sprache im Gedächtnis meint, das Gegenteil also vom Kleben am Text.²⁰² „Man übersetzt nicht von links nach rechts, der Satz fängt nicht mit dem ersten Wort an, das Buch fängt nicht mit dem ersten Satz an. Der erste Satz steht im selben organischen Zusammenhang mit dem Menschen wie ein Finger oder eine Nasenspitze, und man muß diese Ganzheit vor

¹⁹⁴ Kogut (2009), S. 270.

¹⁹⁵ Geier (2008b), S. 111.

¹⁹⁶ Ebd., S. 135.

¹⁹⁷ Vgl. Geier (2008a), S. 9.

¹⁹⁸ Ebd., S. 37.

¹⁹⁹ Geier (2008b), S. 123.

²⁰⁰ Ebd., S. 159f.

²⁰¹ Geier (2008a), S. 5.

²⁰² Vgl. ebd.

sich haben, eine Einheit komplett übersehen.“²⁰³ Geier ging es stets um ein Verinnerlichen des Textes, um ein immer wieder-Lesen und sich-Hineinversetzen in den Autor.²⁰⁴ Bevor übersetzt werden kann, muss der Übersetzer das zu Übersetzende vollständig verstanden haben.²⁰⁵ Und er muss stets das Ganze im Blick behalten.²⁰⁶ Laut Geier sollte der Übersetzer „sich mit einem Text so lange beschäftigen, bis er hinter jeden Buchstaben gucken kann. Er muß, ähnlich wie ein Lehrer, hundertmal mehr wissen, bevor er etwas von sich gibt. Das ist das Maß, der Unterbau muß stabil sein“²⁰⁷. Vor allem muss der Übersetzer auch mehr wissen, als der Autor selbst: „Ich bin sicher, was Raskolnikow nie erfahren wird – vielleicht weiß es nicht einmal Dostojewskij –, daß er nicht zwei Menschen umgebracht hat, sondern drei, denn die Halbschwester der Alten war vermutlich schwanger.“²⁰⁸ Es geht um das Nachempfinden dessen, was der Autor des Originals gefühlt hat.²⁰⁹ So betont auch Maike Schult in ihrem Nachruf auf die Übersetzerin den hohen Arbeitsanspruch derselben, indem diese stets zwei Ziele verfolgte – sie wollte dem zu übersetzenden Werk treu bleiben, aber auch zeitgemäß übersetzen.²¹⁰ So bestand Geiers Übersetzungsarbeit zunächst aus dem wiederholten Lesen des Originals – gelesen wurde so lange, bis sie den Text auswendig konnte. Anschließend bereitete sie die ersten zehn Seiten vor und lud eine Freundin ein, der sie die erste Übersetzung diktierte – meist viele verschiedene Varianten, aus der später die endgültige Version geformt wurde. War alles übersetzt, wurde die Arbeit zunächst für mehrere Wochen beiseitegelegt. Danach las ihr Freund Herr Klodt Geier das Endergebnis vor und sie korrigierte ihre Übersetzung. Parallel liefen auch Nebenstudien²¹¹, denn „[d]er Autor braucht eben nicht zu wissen, was er macht. Er darf es vielleicht gar nicht. Aber als Übersetzerin muss man es ganz genau wissen. Übersetzen ist eben eine Arbeit, die sehr viele Stufen umfasst.“²¹²

Da Geier nicht auf das Übersetzen angewiesen war, verstand sie sich selbst als untypische Übersetzerin. Im Vergleich zu anderen ihrer verkannten Berufssparte war

²⁰³ E. Susanne Giegerich: „Nase hoch“ beim atemberaubenden Balanceakt. In: *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel*, 22 (17.05.1995), S. 12.

²⁰⁴ Vgl. Geier (2008a), S. 19.

²⁰⁵ Vgl. ebd., S. 15.

²⁰⁶ Vgl. ebd., S. 21.

²⁰⁷ Ebd., S. 99.

²⁰⁸ Ebd., S. 126.

²⁰⁹ Vgl. ebd., S. 172.

²¹⁰ Vgl. Maike Schult: *Nachruf auf Swetlana Geier*. In: *Dostojewskij und Europa*. Hrsg. v. Gudrun Goes. München: Verlag Otto Sagner 2010, S. 185.

²¹¹ Vgl. Geier (2008b), S. 139f.

²¹² Ebd., S. 140f.

sie immer sehr unabhängig.²¹³ Denn die Arbeit eines Übersetzers ist im wahrsten Sinne des Wortes „unbezahlbar“, der große Aufwand kann im Grunde gar nicht entlohnt werden:

Und da sitze ich manchmal über den Korrekturen, und ich kriege ein Hühnerauge übers andere auf dem Po und komme nicht weiter. Und ich denk: Ich bin wahnsinnig! Ich bin wahnsinnig! Ich bin ganz sicher, außer mir und Herrn Klodt, der diesen Geburtsvorgang manchmal mitmacht, wird es *kein* Mensch je merken, ob ich nun noch eine Stunde länger über sieben Wörtern sitze, die noch nicht stimmen. Es spielt überhaupt keine Rolle. – Aber es geht nicht anders. Und die große Gunst des Schicksals ist, dass ich es mir leisten kann.²¹⁴

Trotz des unglaublichen Arbeitsaufwandes war Swetlana Geier der Meinung, dass ein Übersetzer vor allem unauffällig sein und sich durch Transparenz auszeichnen sollte²¹⁵: „Der beste Übersetzer ist der, den es gar nicht gibt, der gar nicht in Erscheinung tritt, wenn man gar nicht merkt, dass es eine Übersetzung ist.“²¹⁶ So erklärte sie: „Im Grunde aber, sehen Sie, bin ich gar nicht dafür, dass man mit den Übersetzern viel Aufhebens macht, weil mir dann immer einfällt, dass Übersetzen etwas ist, das eigentlich gar nicht geht.“²¹⁷ Geier verstand jede Form der Kommunikation vor dem Hintergrund einer grundlegenden Übersetzungstätigkeit: „Denn ich habe immer gedacht, Übersetzen ist eine *Urtätigkeit*. Auch das, was zwischen uns jetzt geschieht, ist ja ein fortlaufender Übersetzungsvorgang. Es gehört zu den Grundnotwendigkeiten des menschlichen Seins, das Übersetzen.“²¹⁸ Auf die Frage, was sie am Übersetzen so fasziniere, gab Geier zu: „Ich weiß nicht. Das Übersetzen ist vielleicht wie eine Art Sucht. Der Wille, sorgfältig und genau zu sein. Bei allem.“²¹⁹ Diese „Sucht“ rief sie immer wieder zurück zu den Büchern: „Ich habe genug zu tun, ich habe die Welt noch nicht gesehen, und bald ist es dunkel. – Aber ich kann’s nicht lassen. Und wenn ich drei Tage aus irgendwelchen Gründen nicht übersetzt habe, ist es für mich unerträglich. Ich bekomme schlechte Laune. Das ist wahrscheinlich wie Rauchen.“²²⁰ Das Übersetzen scheint ihr ein inneres Bedürfnis gewesen zu sein.

Zur Berühmtheit unter den überwiegend unbekanntem Übersetzern gelangte Swetlana Geier durch ihren Mut, die althergebrachten deutschen Titel von Dostojewskijs Werk verändert zu haben: aus *Schuld und Sühne* wurde *Verbrechen und Strafe*, aus *Die Dämonen Böse Geister* und aus *Der Jüngling Ein grüner Junge*. Sie betonte jedoch

²¹³ Vgl. Geier (2008b), S. 141.

²¹⁴ Ebd., S. 143f.

²¹⁵ Vgl. Schult (2010), S.186.

²¹⁶ Kogut (2009), S. 273.

²¹⁷ Geier (2008b), S. 144.

²¹⁸ Ebd., S. 125.

²¹⁹ Ebd., S. 157.

²²⁰ Ebd., S. 158.

selbst: „Es ist nicht so, daß ich mit Vorliebe Titel ändere, es mußte sein, aus verschiedenen Gründen.“²²¹ Die Veränderung des Titels ist ein schwerer Eingriff in das Konzept eines Romans und so gab Geier selbst zu: „Wahrscheinlich, wenn ich keine Russin wäre, hätte ich mich nicht getraut, die deutschen Titel, die durch die Zeit geheiligt sind, neu zu übersetzen.“²²² Dass die „falschen“ Titel so lange überlebt haben, führt sie auf ein „hohes Beharrungspotential“²²³ in der akademischen Welt zurück.²²⁴ Egon Ammann berichtet, dass mehrere Buchhändler ihn vor dem Risiko eines neuen Titels warnten. Doch der große Erfolg der Neuübersetzungen ließ sämtliche Zweifler und Kritiker bald verstummen.²²⁵

Richtig intensiv las Swetlana Geier Dostojewskij erst auf Deutsch – in der Rahsin-Übersetzung von Piper. Beim Lesen, so erzählte sie, verspürte sie „ein physisches Unbehagen“²²⁶. Mit diesem „Gefühl des Unbehagens“²²⁷ beim Lesen der Übertragung erklärte sie auch, warum sie den Roman, trotz der so zahlreichen Übersetzungen ins Deutsche, noch einmal übersetzen wollte: „Ich wollte ganz sicher nicht jemanden verbessern, ich habe mir ganz bestimmt, weder am Anfang noch heute, eingebildet, ich könnte den besseren Dostojewskij vermitteln.“²²⁸ Ihr Dostojewskij ist *ihrer* und deshalb anders als ein Dostojewskij Röhl's, Rahsins oder Eliasbergs.²²⁹

Geier übersetzte Dostojewskijs Roman erstmals unter dem Titel *Raskolnikov. Schuld und Sühne* im Jahr 1964 in der Reihe Rowohlt-Klassiker. Warum sie den Titel nicht schon damals geändert hatte, erklärte sie im Gespräch mit Lerke von Saalfeld: „Vor dreißig Jahren war ich sehr viel jünger und kulanter, inzwischen bin ich sehr viel arroganter geworden. Damals hätte ich mich bei keinem Verleger durchsetzen können, als eine noch nicht so erfahrene Übersetzerin. Aber um meinem professionellen Gewissen zu genügen, habe ich damals eine Anmerkung angefügt, in der ich darauf hinweise, daß es ein Gewohnheitsunrecht gibt und daß dieser Titel »Schuld und Sühne« eben ein Gewohnheitsunrecht ist.“²³⁰ Diese Anmerkung wird in der hier verwendeten Ausgabe jedoch nicht angeführt – Geier hat ihre Übersetzung zwar mit

²²¹ Geier (2008a), S. 106.

²²² Ebd., S. 20.

²²³ Ebd., S. 19.

²²⁴ Vgl. ebd., S. 20.

²²⁵ Vgl. Kogut (2009), S. 278.

²²⁶ Geier (2008b), S. 124.

²²⁷ Geier (2008a), S. 105.

²²⁸ Ebd.

²²⁹ Vgl. ebd., S. 122.

²³⁰ Ebd., S. 106f.

einem Essay *Zum Verständnis des Werkes*²³¹ ausgestattet, erwähnt darin aber mit keinem Wort die Titelproblematik.

An der Idee einer neuen Dostojewskij-Übersetzung zeigte 1990 zunächst der Münchner Winkler-Verlag Interesse und verlangte eine Probeübersetzung Geiers.²³² Die Antwort darauf fiel jedoch nicht positiv aus – der Verlag erteilte der Übersetzerin in einem Brief eine klare Absage:

Sie haben versucht, stilistische Eigenarten des Russischen im Deutschen, einer strukturell ganz anderen Sprache, zu reproduzieren. Die Unterschiede zwischen dem Russischen und dem Deutschen sind jedoch erheblich, und das Ergebnis dieses Neuansatzes hat uns doch nicht so überzeugt, daß wir uns zu einer Neuübersetzung entschließen können. Vom marktwirtschaftlichen Standpunkt aus ist es fraglich, daß dem Leser/Käufer geholfen ist, wenn in einer Neuübersetzung das Festhalten an jedem Ausdruck und jeder Formulierung des Originals zum Prinzip wird in dem Bemühen, mit dem Deutschen das Russische wiederzugeben. In Anbetracht des Aufwandes überzeugt uns die in ihrer Übersetzung zutage tretende Wiedergabe Ihrer Dostojewskij-Philosophie nicht genügend. Wir können uns nicht vorstellen, daß eine derart nach lexikalischen Gesichtspunkten gestaltete Neuübersetzung den Absatz dieses etablierten Romanciers erheblich steigern würde, da die traditionellen Dostojewskij-Leser durch eine gewisse Sprödigkeit der Sprache eher brüskiert wären.²³³

Allerdings hatte der Ammann-Verlag inzwischen von ihrem Vorhaben erfahren und zeigte Interesse.²³⁴ Egon Ammann erzählte im Gespräch mit Marina Kogut über seine erste Begegnung mit Swetlana Geier im Jahr 1969 – schon damals hatte sie ihm die Übersetzung der fünf Elefanten Dostojewskijs vorgeschlagen – zu diesem Zeitpunkt konnte er sich jedoch noch nicht darauf einlassen:

Es sei ihr [Swetlana Geiers] Anliegen, „Verbrechen und Strafe“ neu zu übersetzen und dafür suche sie einen Verleger. Mir fuhr der Schreck in die Glieder. Bei mir zu Hause standen die roten Bände mit den Rahsin-Übersetzungen im Regal, schlagartig sah ich sie vor Augen, und auch die Anfrage von Frau Geier, vor beidem fürchtete ich mich: vor dem gewaltigen Anspruch, einen Klassiker, der in zahlreichen Übersetzungen dem deutschsprachigen Publikum zugänglich war, neu zu stemmen, auch vor den sich aus dieser Tatsache ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen, die so ein Unternehmen mit sich brachte, und der Bestimmtheit von Frau Geier, deren Anspruch ich mich nicht gewachsen fühlte. Ich musste passen.²³⁵

Später und wirtschaftlich gefestigter kam er jedoch wieder auf ihren Vorschlag zurück.²³⁶ Über die erste Leseerfahrung mit der Geier'schen Übersetzung berichtete er: „Bei den Übersetzungen von Frau Geier gab es nach dem ersten Einlesen schon Irritationen, zum Beispiel die Doppelungen und Wortwiederholungen, die Eckigkeit des deutschen Textes an manchen Stellen, die ich anders in Erinnerung hatte. Aber mit dem fortschreitenden Lesen ist mir bewusst geworden, dass Frau Geier offensichtlich

²³¹ Dostojewskij (1964), S. 465 – 476.

²³² Vgl. Kogut (2009), S. 223.

²³³ Ebd., S. 264.

²³⁴ Vgl. ebd., S. 267.

²³⁵ Egon Ammann: *Booklet* zu: Die Frau mit den 5 Elefanten (2009).

²³⁶ Vgl. Kogut (2009), S. 276.

ganz nahe am Original arbeitet, dass sie keine Glättungen des deutschen Textes vornimmt, Dostoevskij also nicht für den deutschen Leser »aufbereitet«.“²³⁷

Der große Unterschied bei Swetlana Geier ist, dass sie Dostojewskij nicht als nachlässigen Stilisten einstuft. Kogut schreibt über Geiers innovative Form der Übersetzung: „Geier behandelt die Erzählkunst Dostoevskijs völlig anders, als es in früheren Übertragungen der Fall war. Mit Vehemenz wendet sie sich gegen das Vorurteil, Dostoevskij sei ein schlechter Stilist gewesen.“²³⁸ Denn darin sahen viele Übersetzer die Rechtfertigung, verbessernd in seinen Text eingreifen zu dürfen – Geier tat gerade das nicht und beschrieb diese Vorgehensweise selbst anhand eines Beispiels aus *Verbrechen und Strafe*:

Ich liebe diesen ersten Satz aus „Verbrechen und Strafe“ sehr: „Anfang Juli, es war außerordentlich heiß, trat gegen Abend ein junger Mann aus seiner Kammer, die er in der S.-Gasse zur Untermiete bewohnte, auf die Straße hinaus und ging langsam, als wäre er unentschlossen, auf die K.-Brücke zu.“ Was für ein Satz, und außerdem, der Satz ist falsch. Man kann nicht aus einer Kammer im 5. Stock auf die Straße hinaustreten. Man fühlt sich für den Text verantwortlich, aus Liebe, aus Verantwortung vor dem Text macht man daraus zwei Sätze und baut eine Treppe ein, denn so wie Dostojewskij es geschrieben hat, ist es objektiv falsch. [...] Bei mir tritt er [Raskolnikow] ganz verkehrt und unlogisch aus der Kammer im 5. Stock auf die Straße [...] Das ist der Sturz in die Wirklichkeit. Aus Liebe und Achtung für die Leistung des Autors haben frühere Übersetzer hier korrigierend eingegriffen, nicht aus Unvermögen.²³⁹

Lerke von Saalfeld bringt auf den Punkt, was Geiers Übersetzungen so besonders macht: „Die sprachliche Wucht, die jugendliche Radikalität und Eleganz ihrer Übersetzungen haben dem Leser einen neuen, frischen Dostojewskij beschert, der, befreit von allem Staub, die Modernität des Schriftstellers aufleuchten läßt.“²⁴⁰ Das liegt wahrscheinlich zu einem großen Teil daran, dass Geier Dostojewskij in gesprochener Sprache übersetzte, denn „Dostojewskij schreibt nicht Schriftsprache, er schreibt gehörte Sprache“²⁴¹, meinte die Übersetzerin selbst.

Mit Geiers Neuübersetzung wurde Dostojewskij zum zweiten Mal, nach Bachtins erstem Versuch auf literaturwissenschaftlicher Basis, wieder ernsthaft als Sprachkünstler diskutiert.²⁴² Marina Kogut definiert das spezifisch Neue an Geiers Übersetzung (zwar am Beispiel des Romans *Böse Geister*, aber dennoch auf alle seine Werke zutreffend) folgendermaßen:

²³⁷ Kogut (2009), S. 275.

²³⁸ Ebd., S. 221.

²³⁹ Geier (2008a), S. 120f.

²⁴⁰ Von Saalfeld (2008a), S. 210.

²⁴¹ Geier (2008a), S. 22.

²⁴² Vgl. Kogut (2009), S. 15.

In Swetlana Geiers Übersetzung tritt ein wichtiger Aspekt des Romans hervor, der in der deutschen Dostoevskij-Forschung zu wenig berücksichtigt wurde: die sprachliche Kunst von Fëdor Dostoevskij. Bislang verband man mit dem Roman politische Brisanz und philosophische Tiefe, die sprachlichen Qualitäten des Textes wurden jedoch lediglich am Rande behandelt. Die Übersetzerin präzisiert die stilistische Virtuosität des Werkes, indem sie den deutschen Text von der unnötigen, aber in den früheren Übertragungen üblichen Ideologisierung entlastet.²⁴³

Dass sie auch die Titel mehrerer Romane änderte, ist daher im Vergleich zur stilistischen Weiterentwicklung des deutschen Dostojewskij hin zum russischen Original, fast nebensächlich.

Peter Urban schreibt über Geiers Übersetzung: „Ihr Text liest sich flüssig, obwohl er »mit Fleiß«: mit Absicht und Sorgfalt, Wiederholungen nicht per Synonym-Lexikon eliminiert, sondern auf ihnen besteht, er legt Wert auf Erhaltung der rhetorischen Strukturen und Elemente des Originals und bemüht sich (mit wechselndem Geschick) um eine stärkere Typisierung einzelner Sprechweisen und -haltungen der *dramatis personae*, die bei Dostojewskij durchaus genau differenziert sind.“²⁴⁴ Er kritisiert jedoch die Satzgestaltung und Interpunktion sowie die Schreibung der russischen Namen.²⁴⁵

Mit der Übersetzung Dostojewskijs hat sie sich Kenntnisse angeeignet, verriet Swetlana Geier in *Die Frau mit den 5 Elefanten*, die ihr nicht nur in ihrem Beruf weiterhalfen: „Man übersetzt das [die fünf Elefanten] nicht ungestraft. Ich habe unglaublich viel gelernt und ich habe viel gelernt, nicht nur für die Profession, sondern ich habe für mein Leben auch sehr viel gelernt. Es ist ungeheuerlich.“²⁴⁶

Nach einem schweren Unfall ihres Sohnes und einer letzten Reise in ihr Heimatland²⁴⁷ verstarb die Übersetzerin am 7. November 2010 in Freiburg.

²⁴³ Kogut (2009), S. 16.

²⁴⁴ Urban (3.12.1993).

²⁴⁵ Vgl. ebd.

²⁴⁶ Swetlana Geier. In: *Die Frau mit den 5 Elefanten* (2009), 01:23:02.

²⁴⁷ Vgl. *Die Frau mit den 5 Elefanten* (2009).

3.4 Begriffsbestimmung

3.4.1 Vorbemerkung

Schuld und *Sühne*, *Verbrechen* und *Strafe* sind allesamt komplexe Phänomene, die sich nicht auf eine einzelne Disziplin reduzieren lassen. Wir stoßen in der Ethik, Theologie, Philosophie, Psychologie, Literatur, Soziologie, Pädagogik und Rechtswissenschaft in unterschiedlichem Ausmaß auf diese vier Prinzipien. Die einseitige Erklärung nur eines dieser Fachgebiete des jeweiligen Begriffs wird ihrer Vielseitigkeit nicht gerecht. Auf die *Schuld* bezogen schreibt Werner Lauer: „Das Phänomen der Schuld kann nicht monistisch erfaßt werden: weder rein biblisch-theologisch noch rein ethisch noch rein fundamental-ontologisch noch rein psychologisch.“²⁴⁸ Aufgrund dessen stellt er die Frage, ob es denn „keine Wissenschaft gibt, die diesem menschlichen Grundphänomen gerecht wird?“²⁴⁹ Diese Frage lässt sich zu jedem der vier Begriffe stellen. So ist anzunehmen, dass nur in der Einheit aller genannten (und wohl auch ungenannten) Wissenschaftssparten ein umfassendes Verständnis der vier Prinzipien möglich ist. Es bedürfte vieler verschiedener Methoden aus den unterschiedlichsten Wissenschaftsbereichen, um die Begriffe umfassend zu klassifizieren. Dieses utopische Unterfangen habe ich mir jedoch innerhalb meiner Abhandlung nicht zum Ziel gesetzt. Stattdessen beschränke ich mich, ausgehend von der Annahme, dass die Begriffe *Schuld* und *Sühne* aus der Theologie und *Verbrechen* und *Strafe* aus dem Recht stammen, oder zumindest in diesen Fachgebieten am häufigsten Verwendung finden, auf die theologische und juristische Dimension von *Schuld*, *Sühne*, *Verbrechen* und *Strafe*. Religion und Recht hängen seit jeher zusammen. Gott als Richter – eine Vorstellung, die vielen Glaubensrichtungen bekannt ist. Deshalb sind die Grenzen zwischen den beiden Disziplinen oft fließend und gehen ineinander über, was eine eindeutige Zuordnung des jeweiligen Begriffs entweder zu dem einen oder zu dem anderen Bereich manchmal nicht zulässt. Die Reduktion auf die zwei Bereiche ist zwar notwendig, um den Rahmen meiner Arbeit nicht zu sprengen, und logisch, aufgrund der Fragestellung der Abhandlung, aber natürlich auch bedauerlich, weil damit immer nur ein Teil und nicht der Gesamtkomplex erfasst werden kann. Gerade in der Person Raskolnikows etwa ist eine psychologische Tiefe angelegt, die eine psychologische Betrachtungsweise der Prinzipien anbieten würde. Erst die Zusammenführung von

²⁴⁸ Werner Lauer: *Schuld – das komplexe Phänomen. Ein Vergleich zwischen schicksals- und daseinsanalytischem Schuldverständnis im Lichte christlicher Ethik*. Kevelaer: Butzon & Bercker 1972, S. 1f.

²⁴⁹ Ebd., S. 2.

psychologischen, juristischen und theologischen (und anderen) Erkenntnissen wäre das Optimum. Trotz meiner Vertiefung auf bestimmte Aspekte versuche ich, das große Bild im Hintergrund immer im Blick zu behalten.

Nicht alle Prinzipien sind gleichermaßen komplex. Das *Verbrechen* etwa nimmt in der Theologie kaum Raum ein. Es taucht, wenn überhaupt, nur marginal und indirekt auf. Obwohl es in der Jurisprudenz ein zentraler Begriff ist, fällt das Kapitel zum *Verbrechen* deshalb etwas kürzer aus. Die Kapitel zu *Schuld* und *Strafe* dagegen sind etwas ausführlicher, da die Termini sowohl in der Theologie als auch im Recht von Bedeutung sind. Die *Sühne* ist der wohl komplexeste der vier Begriffe, da seine Bedeutungen sich teilweise widersprechen, weshalb das Kapitel dazu auch dementsprechend umfangreich ist.

Die Komplexität der Begriffe ergibt sich, neben ihrer disziplinären Vielfalt, aus ihrer historischen Entwicklung und der damit einhergehenden Veränderung. Da jeder der Begriffe auf jeweils unterschiedliche Art und Weise auf das jeweilige Gedankengut seiner Zeit angewandt wird, verwundert eine Wandlung hinsichtlich der inhaltlichen Ausstattung der vorliegenden Termini nicht.²⁵⁰ So stellt Annelies Lupp fest, dass „Verbrechen und Strafe nicht zu jeder Zeit derselben Definition unterlagen, sondern von den Werten der jeweiligen Gesellschaft bestimmt wurden“²⁵¹.

In den folgenden Kapiteln wird der jeweilige Begriff zunächst etymologisch hergeleitet. Diese Terminologieerklärungen sind notwendig, um Herkunft und Entstehung der Worte zumindest in komprimierter Form nachverfolgen zu können, was für ein Verständnis der Termini unverzichtbar ist. Dafür greife ich auf das Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm²⁵² zurück. Daraufaufgehend erkläre ich die Prinzipien hinsichtlich ihres Auftretens und ihrer Bedeutung in Theologie und Recht. Ziel ist es, im Sinne einer semasiologischen Untersuchung, die Bedeutung der Wörter nachvollziehen zu können.

Zur Reihenfolge der Begriffe ist außerdem zu sagen, dass ich zunächst (wie auch im Titel der Arbeit schon praktiziert) auf jene eingehe, die zuerst und auch häufiger als Titel des Romans eingesetzt wurden – als Erstes werden also *Schuld* und *Sühne*, anschließend *Verbrechen* und *Strafe* behandelt.

²⁵⁰ Vgl. Stephan Stübinger: *Schuld, Strafrecht und Geschichte. Die Entstehung der Schuldzurechnung in der deutschen Strafrechtshistorie*. Köln: Böhlau Verlag 2000, S. 15f.

²⁵¹ Lupp (1995), S. 2.

²⁵² *Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm*. 16 Bände in 32 Teilbänden. Leipzig 1854 – 1961. Online-Version: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/> (November 2014).

Abschließend sei noch meine Literaturlauswahl begründet: Während der Beschäftigung mit den vier Prinzipien bemerkte ich bei *Schuld* und *Sühne* den Umstand, dass die Literatur zu diesen Prinzipien überwiegend älteren Datums ist. Neuere Abhandlungen sind nur spärlich vorhanden. Die Begriffe scheinen in der Gegenwart an Relevanz verloren zu haben. Schon im Jahr 1962 schreibt Peter Eder: „Buße und Sühne, seit je zum christlichen Leben gehörig, sind in den letzten hundert Jahren im religiösen Denken und Tun des Durchschnittschrüsten stark in den Hintergrund getreten.“²⁵³ Während also die Institution Kirche immer mehr Mitglieder verliert, verschwinden auch religiöse Begriffe aus dem Sprachgebrauch. Möglich wäre, dass dies mit einem Wandel der Werte einhergeht – „alte“ christliche Wertvorstellungen werden durch neue ersetzt, denen andere sittliche Ideale entspringen. Deshalb war ich, was die Begriffe *Schuld* und *Sühne* betrifft, gezwungen, auf Werke aus den 1980er, 1990er und sogar aus den 1960er Jahren zurückzugreifen.

²⁵³ Peter Eder: *Sühne. Eine theologische Untersuchung*. Wien: Herder 1962, S. XVII.

3.4.2 *Schuld*

Der Begriff der *Schuld* ist ein Verbalabstraktum zum germanischen Verb *skulan*, *sollen*.²⁵⁴ Nach dem Grimm'schen Wörterbuch bezeichnet *Schuld* „zunächst etwas, was man soll oder schuldig ist, eine verpflichtung oder eine leistung, wozu man verbunden ist.“²⁵⁵ Allerdings verändert sich diese ältere Verwendung des Begriffs in der neueren deutschen Sprache, wo „schuld auf einen speciellen fall eingeschränkt [ist], nämlich auf die verpflichtung zu einer geldzahlung, die aus einem vorhergegangenen darlehen erwächst, das geld, das man von jemand entliehen hat und ihm zurückzuzahlen verpflichtet ist.“²⁵⁶ Davon ausgehend entwickelt sich ein freierer Gebrauch des Begriffs der *Schuld* – sie bezeichnet nicht mehr nur eine Geldzahlung, sondern auch darüber hinausgehende Verpflichtungen.²⁵⁷ Aus letzterer Verwendung resultiert bereits im Althochdeutschen die heute übliche Bedeutung von *Schuld* als

ein begangenes unrecht, das wieder gut gemacht, gesühnt werden musz. diese ausdrucksweise entspricht der altgerm. rechtsanschauung, dasz eine übertretung durch zahlung eines wergeldes oder einer busze ausgeglichen werden kann, ebenso aber auch der kirchenlehre, die für jede sünde eine satisfactio operis verlangt. schuld in diesem sinne ist daher namentlich in kirchlicher redeweise heimisch und steht gern in verbindung mit sünde.²⁵⁸

Daraus gehen im älteren Sprachgebrauch folgende juristische Wendungen hervor: „a) anschuldigung, klage, das jemand zur last gelegte verbrechen; [...] b) beschwerde, wider ihn zu klagen haben; [...] c) das schuldigsein; [...] d) der gegenstand, um den sich die beschuldigung dreht, das corpus delicti; [...] e) manchmal nähert sich schuld der bedeutung »strafe«“²⁵⁹. Johannes Gründel wiederum geht davon aus, dass der Terminus *Schuld* ursprünglich aus dem Bereich der Ethik stammt.²⁶⁰ Somit kann der Begriff in drei Bedeutungsebenen aufgegliedert werden: „Schuld entsteht, wenn eine gemeinschaftliche Norm verletzt (moralische Schuld), ein Gebot übertreten (religiöse Schuld) oder gegen ein Gesetz verstoßen wird (rechtliche Schuld).“²⁶¹

²⁵⁴ Vgl. Grimm, Bd. 15 (1854-1961), Sp. 1870.

<http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GS18447#XGS18447>.

²⁵⁵ Ebd.

²⁵⁶ Ebd., Sp. 1872.

²⁵⁷ Vgl. ebd., Sp. 1878.

²⁵⁸ Ebd., Sp. 1879.

²⁵⁹ Ebd., Sp. 1884.

²⁶⁰ Vgl. Johannes Gründel: *Schuld und Versöhnung*. Mainz: Matthias – Grünewald – Verlag 1985, S. 70.

²⁶¹ *Theologische Realenzyklopädie*. Hrsg. v. Gerhard Müller. Band XXXII. Berlin: Walter de Gruyter 2001, S. 355.

In der Bibel herrscht eine „verwirrende Vielfalt der Aussagen“²⁶² zum Begriff der *Schuld* vor. Zu Missverständnissen führt mitunter die Gleichsetzung von *Schuld* und *Sünde*. Helmut Harsch unterscheidet die Begriffe insofern, als er zwar eingesteht, dass beide dasselbe meinen, die *Sünde* sich jedoch speziell auf die Beziehung des Menschen zu Gott richte, während die *Schuld* allgemeiner verwendet werde.²⁶³ Diese Schlussfolgerung erscheint durchaus nachvollziehbar, kann doch beobachtet werden, dass der Terminus *Sünde* ausschließlich im religiösen Kontext auftaucht. Auch Dorn vertritt diese Auffassung der Unterscheidung von *Schuld* und *Sünde*.²⁶⁴ Weitere Vorschläge zu einer Differenzierung finden sich etwa bei H. Fischer, Lauer und in RGG.²⁶⁵ In der Bibel werden *Schuld* und *Sünde* allerdings überwiegend synonym verwendet.²⁶⁶

Während das Schuldproblem im Alten Testament durch Opfer und die Vergebung Gottes gelöst werden muss, ist es im Neuen Testament durch Jesus' Leiden und Sterben bereits gelöst. Jesus hat für die *Schuld* der Menschheit gesühnt und diese damit erlöst.²⁶⁷ Trotz der erheblichen Unterschiede in den biblischen Aussagen zur *Schuld*, lassen sich auch Gemeinsamkeiten feststellen: Die *Schuld* des Menschen ist im Alten Testament, im Judentum und auch im Neuen Testament gleichermaßen eine Sünde gegen Gott und nur aus dieser Erkenntnis erwächst die Möglichkeit, die *Schuld* zu sühnen. Einigkeit herrscht auch darin, dass die *Schuld* nur durch ein Opfer überwunden werden kann. Die Lösung des Schuldproblems ist übereinstimmend allein Gottes Werk. Das Alte und das Neue Testament sind sich überdies darin einig, dass der Mensch nicht ohne *Schuld* sein kann. In seinem Dasein alleine ist die Schuldigkeit schon angelegt.²⁶⁸

²⁶² Helmut Harsch : *Das Schuldproblem in Theologie und Tiefenpsychologie*. Heidelberg: Quelle & Meyer 1965, S. 19.

²⁶³ Vgl. ebd., S. 18.

²⁶⁴ Vgl. Anton Magnus Dorn: *SCHULD – was ist das? Versuch eines Überblicks. Das Phänomen Schuld in Literatur, Psychologie, Verhaltensforschung, Jurisprudenz, Philosophie und Theologie*. Donauwörth: Verlag Ludwig Auer 1976, S. 14.

²⁶⁵ Vgl. H. Fischer: *Der Schuldbegriff im Kontext heutiger theologischer Anthropologie*. In: *Handbuch der christlichen Ethik*, Band 3, *Wege ethischer Praxis*. Hrsg. v. Anselm Hertz, Wilhelm Korff u.a. Freiburg im Breisgau: Herder 1982, S. 166; Lauer (1972), S. 226 und 230ff.; *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*. Hrsg. v. Hans Dieter Betz, Don S. Browning u.a. Band 7, R – S. Tübingen: Mohr Siebeck 2004, Sp. 1020.

²⁶⁶ Vgl. J. Gründel: *Das Verständnis von Sünde und Schuld in geschichtlicher Entwicklung*. In: *Handbuch der christlichen Ethik*, Band 3, *Wege ethischer Praxis*. Hrsg. v. Anselm Hertz, Wilhelm Korff u.a. Freiburg im Breisgau: Herder 1982, S. 133.

²⁶⁷ Vgl. Harsch (1965), S. 54f.

²⁶⁸ Vgl. ebd., S. 62ff.

Auch im Recht ist die *Schuld* ein zentraler Begriff – jedoch qualifiziert sie sich erst im 19. Jahrhundert als Grundbegriff des (deutschen) Strafrechts und „formuliert das letztlich entscheidende Kriterium für die strafrechtliche Wertung“²⁶⁹, während sich das Interesse davor vor allem auf die *Strafe* bzw. das Recht zu strafen und die Diskussion um die Straftheorien konzentrierte.²⁷⁰ Als Bedeutung für den Terminus „entwickelt sich in rechtssprachlicher Verwendung »Anklage, Anschuldigung, zur Last gelegtes Verbrechen, Beschuldigung«“²⁷¹. Jedes Rechtsgebiet weist allerdings wiederum ein spezifisches Verständnis der *Schuld* auf. Im Strafrecht, das für meine Abhandlung von besonderer Bedeutung ist, ist die *Schuld* als „Vorwerfbarkeit eines rechtlichen Fehlverhaltens“²⁷² eine der Voraussetzungen für die Strafbarkeit einer Handlung. Neben dem psychologischen und dem funktionalen²⁷³ ist heute vor allem der normative Schuldbegriff verbreitet, „der sich nicht auf psychologische oder kriminalpolitische Maßstäbe stützt, sondern auf die gesetzliche Mißbilligung bestimmter Verhaltensweisen. Das Wesen der S. liegt demnach in der Vorwerfbarkeit der Willensbildung und Willensbetätigung“²⁷⁴. Das Unwerturteil der *Schuld* macht es dem Täter zum Vorwurf, sich nicht rechtmäßig verhalten zu haben, obwohl er rechtmäßig hätte handeln können.²⁷⁵ Hauptbestandteile der *Schuld* sind zunächst der psychische Zustand (*mens rea*) in dem ein *Verbrechen* begangen wurde, also das schuldige Bewusstsein. Dieses variiert zwischen deutlicher Absicht (Vorsatz), Leichtsinn und Fahrlässigkeit. Hinzu kommen das Wissen um die Widerrechtlichkeit der schuldbeladenen Handlung sowie Zumutbarkeit (Dem Schuldigen muss zugemutet werden können, dass er die widerrechtliche Tat auch unterlassen hätte können.) und Zurechnungsfähigkeit. Letztere kann nicht vorausgesetzt werden, wenn der Betroffene psychisch krank ist.²⁷⁶ Strafrechtliche *Schuld* ist stets eine Einzeltatschuld und keine *Schuld* der Lebensführung oder des Charakters, auch wenn diese drei Prinzipien durchaus zusammenhängen und aufeinander einwirken. Weiters geht es bei der strafrechtlichen *Schuld* nicht um ein Vergehen hinsichtlich der Moral oder Sittlichkeit.

²⁶⁹ Stübinger (2000), S. 16.

²⁷⁰ Vgl. ebd., S. 60 und S. 201.

²⁷¹ *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*. Erarbeitet unter der Leitung von Wolfgang Pfeifer. München: Deutscher Taschenbuch Verlag⁷ 2004, S. 1247.

²⁷² RGG, Bd. 7 (2004), Sp. 1021.

²⁷³ Vgl. *Deutsches Rechts-Lexikon*. Hrsg. v. Dr. Horst Tilch. Band 3, R - Z. München: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung² 1992, S. 297.

²⁷⁴ Ebd., S. 297f.

²⁷⁵ Vgl. *Deutsches Rechts-Lexikon* (1992), S. 298.

²⁷⁶ Vgl. *Theologische Realenzyklopädie*. Hrsg. v. Gerhard Müller. Band XXX. Berlin: Walter de Gruyter 1999, S. 578f.

Es handelt sich um ausschließlich rechtliche *Schuld*.²⁷⁷ Für Lauer jedoch, für den rechtliche *Schuld* immer auch ethisch-christliche *Schuld* ist, da, wenn *Schuld* vor dem Gesetz vorliegt, sie ebenso vor Gott vorliegen muss, ist juristische *Schuld* immer auch mit sittlicher *Schuld* ident.²⁷⁸ Obwohl der Terminus *Schuld* im Strafrecht gegenwärtig umstritten und einiger Kritik ausgesetzt ist, gehört er immer noch zum festen Inventar der strafrechtlichen Begrifflichkeit²⁷⁹. Besonders problematisch ist hierbei die Frage, ob eine Willensfreiheit des Einzelnen angenommen werden kann, die als Voraussetzung für *Schuld* gilt: „Kann man davon ausgehen, dass der Entschluss, eine Straftat zu begehen, der Wille zur Tat also, »frei« ist? Muss man nicht vielmehr in Rechnung stellen, dass die situativen und sozialen Bedingungen, die eine konkrete Tatsituation konstituieren, den Straftäter in seiner persönlich-individuellen und auch gesellschaftlichen Rolle und Befindlichkeit zur Tat zumindest mitbestimmen?“²⁸⁰ Mehr zur deterministischen und indeterministischen Betrachtungsweise folgt in Kapitel 3.4.7.

Vor allem die *kollektive Schuld* ist im Hinblick auf Dostojewskijs Roman ein entscheidendes Phänomen. Diese Form der *Schuld* taucht bereits im Alten Testament auf und existiert wahrscheinlich schon seit Beginn der Menschheitsgeschichte.²⁸¹ Allerdings ergeben sich angesichts der Vorstellung einer *kollektiven Schuld* Probleme hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Kollektiv und Individuum. Bekanntlich besteht ein Kollektiv ja immer aus einer Ansammlung von Individuen. Inwieweit ist damit jedes Mitglied eines Kollektivs individuell an der *kollektiven Schuld* mitschuldig?²⁸² Denn im Grunde genommen steht ja hinter jedem Schuldigen seine Familie, die Umwelt, eine Vergangenheit, die zu seiner *Schuld* beigetragen haben bzw. ihn zu der Person gemacht haben, die sich etwas zu Schulden hat kommen lassen:

Hinter jedem kriminellen Geschehen steht doch auch als in irgendeiner Weise noch schuldig zu sprechender Täter die Umwelt, die Vergangenheit des Täters, seine Familie, die Strukturen der Gesellschaft und ebenso das ihn mehr oder weniger belastende Erbe seiner Vorfahren. Zwar kann solche transpersonale Schuld nicht juristisch „geahndet“ werden. Wenn uns aber eine Mitschuld für das Versagen von Straftätern in unserer Gesellschaft trifft und wenn nur die Täter, nicht aber die entfernteren „Mitschuldigen“ bestraft werden, dann ergibt sich zumindest für diese unsere „Mitschuldigkeit“ die Verpflichtung, denen, die für ihre Tat büßen, die Rückkehr und Eingliederung in unsere Gesellschaft nach Möglichkeit zu

²⁷⁷ Vgl. Bringewat (2003), S. 239.

²⁷⁸ Vgl. Lauer, S. 278f.

²⁷⁹ Vgl. Stübinger (2000), S. 13.

²⁸⁰ Bringewat (2003), S. 45.

²⁸¹ Vgl. Theologische Realenzyklopädie, Bd. XXX (1999), S. 583.

²⁸² Vgl. ebd.

erleichtern, um auf diese Weise unseren Anteil an der Mitschuld ernstzunehmen und wiedergutzumachen.²⁸³

Eine exakte Bestimmung der Mitschuld eines jeden einzelnen in einem Gesellschaftssystem wird jedoch, so ist anzunehmen, nie gänzlich zufriedenstellend zu machen sein. Karl Jaspers kommt in seinem Werk *Die Schuldfrage*, in dem er die *Schuld* der Deutschen an den Geschehnissen vor und während des Zweiten Weltkriegs untersucht, zu dem Schluss, dass *individuelle* und *kollektive Schuld* nebeneinander bestehen und voneinander abhängig sind.²⁸⁴

Auch für Dostojewskij ist *Schuld* überwiegend *kollektive Schuld*: „Wenn er [der Verbrecher] das Gesetz übertreten hat, das ihm von der Erde vorgeschrieben ist, so sind wir selbst schuld daran, daß er jetzt hier vor uns steht. Denn wenn wir alle besser wären, so wäre auch er besser und stünde jetzt nicht vor uns“²⁸⁵ schreibt Dostojewskij im *Tagebuch eines Schriftsteller*. Damit erklärt sich auch, warum die Russen die Verurteilten als „Unglückliche“ bezeichnen: „mit diesem Wort »Unglückliche« will das Volk den Unglücklichen etwas sagen: »Ihr habt gesündigt und leidet jetzt, aber auch wir sind doch Sünder. Wären wir an eurer Stelle gewesen, so hätten wir vielleicht noch Schlimmeres getan. Wären wir selbst besser, dann brauchtet ihr vielleicht nicht in Zuchthäusern zu sitzen. Mit der Vergeltung für eure Vergehen habt ihr die Last auch für die allgemeine Ungerechtigkeit auf euch genommen.« [...] Nein, das Volk leugnet das Verbrechen nicht und weiß, daß der Verbrecher schuldig ist. Das Volk weiß nur, daß es auch selbst mit jedem Verbrecher mitschuldig ist.“²⁸⁶ In *Die Brüder Karamasow* findet sich außerdem die Aussage: „Jeder von uns ist vor jedem in allem schuldig, und ich am meisten.“²⁸⁷

²⁸³ Gründel (1985), S. 82.

²⁸⁴ Vgl. Theologische Realenzyklopädie, Bd. XXX (1999), S. 584.

²⁸⁵ Fjodor M. Dostojewski: *Tagebuch eines Schriftstellers. Notierte Gedanken*. Aus dem Russischen von E. K. Rahsin. München: Piper⁹ 1999, S. 30.

²⁸⁶ Ebd., S. 33f.

²⁸⁷ Fjodor Dostojewski: *Die Brüder Karamasow*. Roman in vier Teilen mit einem Epilog. Deutsch von Werner Creutziger. Berlin, Weimar: Aufbau-Verlag 1986, S. 462.

3.4.3 Sühne

Der Begriff der *Sühne* steht laut dem Grimm'schen Wörterbuch für „beilegung, versöhnung; genugtuung, wiedergutmachung, wergeld, strafe;“²⁸⁸. Seine Herkunft ist

nur auf dem westgerm. kontinent bezeugt: ahd. sona, suona, mhd. suon (auch m.), suone, süen(e), mnd. son, m., sone, swone; [...] danach wäre die grundbedeutung des verbs „schlichten, beschwichtigen, stillen“ und die des substantivs „schlichtung, beschwichtigung, beruhigung“; das führt auf die vermutung, dasz nicht das verbum vom substantivum abgeleitet, sondern umgekehrt das substantivum eine retrograde bildung aus dem verbum ist.²⁸⁹

Von der althochdeutschen Zeit bis ins 17. Jahrhundert ist der Begriff sehr gebräuchlich, nach 1600 taucht er immer seltener auf, um im Umfeld der nächsten Jahrhundertwende um 1700 fast gänzlich aus dem Sprachgebrauch zu verschwinden. Nur durch seine Verwendung in der Lutherbibel geht er nicht völlig verloren und wird im 18. Jahrhundert nach und nach in der Literatur wieder gängiger. Die Wiedergeburt des Wortes erfolgt im Sturm und Drang und auch im 19. Jahrhundert kommt es in der Literatursprache zum Einsatz. Die Alltagssprache dagegen macht kaum Gebrauch davon, es überwiegt die Verwendung innerhalb der Grenzen der Hochsprache, wodurch es mit einem vornehmeren Sprachstil verbunden wird. Die Tatsache, dass der Begriff nur in Teilen des Germanischen vertreten ist, macht es allerdings schwer, Herkunft und ursprüngliche Bedeutung des Wortes nachzuvollziehen.²⁹⁰ Dazu kommt, „dasz sich offenbar mit dem wandel des staatlichen lebens nicht nur die bedeutung des wortes, sondern in erster linie die sache selbst, die institution, und zwar von grund aus, gewandelt hat.“²⁹¹ Nur eines ist einigermaßen sicher – der Begriff *Sühne* stammt aus der Rechtssprache.²⁹² So nimmt Eder an, dass die römischen Juristen den Theologen den Begriff geliefert hätten, „aber der religiös-sittliche Begriff, für den das Wort nun steht, ist [zu diesem Zeitpunkt trotzdem] längst da.“²⁹³ Demgegenüber wird in der *Theologischen Realenzyklopädie* behauptet, der Begriff der *Sühne* entstamme, im Gegensatz zur *Wiedergutmachung*, der religiösen Sphäre. Allerdings wird ihm auch die Verbreitung im Strafrecht eingeräumt.²⁹⁴ Im Grimm'schen Wörterbuch werden mehrere Bedeutungsebenen des Begriffs unterschieden: *Sühne* als „iudicium, gericht,

²⁸⁸ Grimm, Bd. 20 (1854-1961), Sp. 1012.

<http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GS56279#XGS56279>

²⁸⁹ Ebd.

²⁹⁰ Vgl. ebd., Sp. 1014.

²⁹¹ Ebd.

²⁹² Vgl. ebd.

²⁹³ Eder (1962), S. 94.

²⁹⁴ Vgl. Theologische Realenzyklopädie, Bd. XXXII (2001), S. 355.

urteil“²⁹⁵ im Althochdeutschen, als „beilegung von rechtshändeln, vertrag, friede“²⁹⁶ überwiegend im Mittelhochdeutschen und drittens als „versöhnung“²⁹⁷. Darüber hinaus bedeutet *Sühne* „vom beleidigten und geschädigten aus gesehen [ist sühne] die verzeihung, die er gewährt“²⁹⁸ sowie fünftens „die leistung, durch welche eine versöhnung zwischen einem täter und dem beleidigten oder geschädigten herbeigeführt und durch die das verschulden ausgeglichen wird.“²⁹⁹ Im 19. und 20. Jahrhundert ist dieser letztere Gebrauch der *Sühne* der vorherrschende, der alle anderen zurückdrängt. In diesem Zusammenhang wird auch das Begriffspaar *Schuld und Sühne* erwähnt: „das geläufige, ja triviale paar schuld und sühne hat hier seine stelle.“³⁰⁰ Sechstens ist *Sühne*, von der Perspektive des Täters aus, „der preis, den er zu zahlen hat [...], vom richter aus gesehen, die strafe, die er verhängt“³⁰¹. Heute bedeutet *Sühne* „vor allem »Wiedergutmachung«, »Bußleistung«, aber auch »Strafe«“³⁰².

In der Religionswissenschaft steht *Sühne* für die „(Wieder-)Herstellung eines ungestörten Zustands bzw. einer „heilen“ Beziehung. [...] Grundsätzlich geht es bei S. um die Aufhebung einer durch eine Untat hervorgerufenen Störung.“³⁰³ Allein durch die *Sühne* können *Schuld* und *Sünden* getilgt werden.³⁰⁴ „Der korrespondierende Begriff für Schuld ist darum nicht Vergeltung, sondern Sühne.“³⁰⁵ Die *Theologische Realenzyklopädie* versteht unter *Sühne* „religiöse[n] Entstörungs- und Korrekturhandlungen, vorwiegend in Gestalt von *Besänftigungsriten*, *Ausgleichsopfern* und *Selbstkorrekturen* im Fall *kollektiver wie persönlicher Krisen*“³⁰⁶. Dazu zählen Reinigungsriten, Bittopfer sowie Selbstopfer. Dem Blut kommt hierbei als Zeichen der Reinigung besondere Bedeutung zu.³⁰⁷ Diese Sühnehandlungen zielen auf die Abwehr bzw. Korrektur von Gefährdungen des Lebens, wie Krankheit, Hungersnot, Seuchen etc.³⁰⁸ Je nach religionsgeschichtlichem Kontext wird bestimmt, was als Untat zu verstehen ist und wie die Entstörung passieren kann. So steht im Islam und im Christentum die Störung der Beziehung zu Gott im Mittelpunkt der

²⁹⁵ Grimm, Bd. 20 (1854-1961), Sp. 1014.

²⁹⁶ Ebd., Sp. 1015.

²⁹⁷ Ebd., Sp. 1018.

²⁹⁸ Ebd., Sp. 1019.

²⁹⁹ Ebd.

³⁰⁰ Ebd.

³⁰¹ Ebd., Sp. 1021.

³⁰² Theologische Realenzyklopädie, Bd. XXXII (2001), S. 355.

³⁰³ RGG, Bd. 7 (2004), Sp. 1842.

³⁰⁴ Vgl. Gründel (1985), S. 144.

³⁰⁵ Ebd., S. 150.

³⁰⁶ Theologische Realenzyklopädie, Bd. XXXII (2001), S. 332.

³⁰⁷ Vgl. RGG, Bd. 7 (2004), Sp. 1842.

³⁰⁸ Vgl. Theologische Realenzyklopädie, Bd. XXXII (2001), S. 332.

Sühneauffassung, in anderen Religionen jegliche Art der Gefährdung des Lebens.³⁰⁹ Im Alten Testament geht es häufig um stellvertretende *Sühne*. So wird etwa ein Opfertier statt des Schuldigen mit dem Tod bestraft. Diese Schuldübertragung verlangt die Versöhnungsbereitschaft des Geschädigten und die Kompensation des Schuldigen. Insofern sind Sühneopfer immer Ausdruck der Gnade.³¹⁰ *Sühne* ist demnach im Alten Testament „kein Strafakt, sondern ein Heilsgeschehen“³¹¹. Im Gegensatz zu RGG bemerkt Gründel, dass *Sühne* im Alten Testament durchaus mit Vergeltung gleichgesetzt wird, jedoch sollte sie „besser positiv verstanden werden als »Versöhnung«. Sie ist also nicht so sehr Wiedergutmachung der Tat, sondern jenes sittlichen Übels, das in der persönlichen Schuld liegt. Wer sühnt, will die mit der Umwelt abgebrochenen Beziehungen wieder aufgreifen. Er darf aber auch erwarten, von der Gesellschaft wieder aufgenommen zu werden.“³¹² So geht es also einerseits um die aktive Bemühung des Täters, die Verantwortung für seine *Schuld* zu übernehmen, andererseits um den Willen der Gesellschaft, dem Straftäter eine Wiedereingliederung zu ermöglichen. Im Neuen Testament kommt der *Sühne* vor allem im Zusammenhang mit dem Kreuzestod Jesu Bedeutung zu. Der kultische Charakter der *Sühne* verliert damit an Bedeutung. Der Terminus *Sühne* an sich taucht hier nur vereinzelt auf, was den Anschein erwecken könnte, dass die *Sühne* im Neuen Testament keine große Rolle spiele – es ist jedoch genau das Gegenteil der Fall: die Sühnethematik durchzieht das gesamte Neue Testament.³¹³ Vor allem neutestamentliche Berichte über Opfer, Blut, Stellvertretung oder Errettung verwirkter Existenz stehen in engem Zusammenhang mit dem Sühnegeschehen und können als Anspielungen auf die *Sühne* verstanden werden.³¹⁴ Im Zentrum steht der Tod Jesu als Sühneopfer, das den Menschen von der Sünde befreit und ihn wieder mit Gott versöhnt hat. Durch den Tod und die Auferstehung Jesus Christus ermöglicht Gott dem Menschen den Zugang zu ihm selbst.³¹⁵ Alles, was im Neuen Testament mit *Sühne* oder *Versöhnung* zu tun hat, läuft auf den Sohn Gottes hinaus. So schreibt Hartmut Gese:

Die Vorstellung des Todes Jesu als eines umfassenden Sühnegeschehens, als eines unserer Schuld, ja die des gesamten Kosmos sühnenden Todes, als einer universalen Versöhnung ist in vielfältiger Weise im Neuen Testament bezeugt und bildet mit Recht das Zentrum der christlichen Dogmatik. Die Christologie in all ihren Schattierungen ist auf dieses

³⁰⁹ Vgl. RGG, Bd. 7 (2004), Sp. 1842f.

³¹⁰ Vgl. Theologische Realenzyklopädie, Bd. XXXII (2001), S. 337.

³¹¹ RGG, Band 7 (2004), Sp. 1843.

³¹² Gründel (1985), S. 149f.

³¹³ Vgl. Thomas Knöppler: *Sühne im Neuen Testament. Studien zum urchristlichen Verständnis der Heilsbedeutung des Todes Jesu*. Neukirchen: Neukirchener Verlag 2001, S. 1.

³¹⁴ Vgl. ebd., S. 110.

³¹⁵ Vgl. Theologische Realenzyklopädie, Bd. XXXII (2001), S. 342.

Versöhnungsgeschehen bezogen, und die christliche Rechtfertigungslehre ist die direkte Konsequenz dieser Sühnelehre.³¹⁶

In der Beziehung zu Gott ist erkenntlich, dass das Sühnegeschehen immer einseitig ist. Durch Gottes Willen (zur Versöhnung) wird dem Menschen die Möglichkeit zur Versöhnung erst eröffnet: „Er [der Mensch] muss versöhnt *werden!* Er ist zutiefst angewiesen auf ein Versöhnungsangebot.“³¹⁷ Umstritten ist das Verhältnis der *Sühne* zu den häufig parallel verwendeten Begriffen wie *Versöhnung*, *Erlösung*, *Befreiung* usw.³¹⁸

Obwohl sie häufig mit der *Strafe* synonym gesetzt wird, geht die *Sühne* im biblischen Kontext weit über die *Strafe* hinaus. Die Tat, die es zu sühnen gilt, ist durch eine *Strafe* nicht wiedergutzumachen, sie kann nicht bestraft, sondern muss entschönt werden. Im Mittelalter versteht man die *Sühne* als Genugtuung gegenüber Gott und als Alternative zur *Strafe*, die damit umgangen werden kann. Die Aufklärung wiederum übt Kritik an der Idee der stellvertretenden *Sühne* und verlangt, dass der Mensch die Verantwortung für seine *Schuld* übernimmt.³¹⁹ Heute wird die *Sühne*, vor allem wegen ihrer Nähe zum Opfer, als das auch der Sühnetod Jesu zu verstehen ist, kritisch betrachtet. Sühnende Menschenopfer existieren in der Realität nicht mehr, weshalb die Deutung von Jesus Tod als *Sühne* häufig als überholt beurteilt wird.³²⁰

Im Strafrecht taucht der Begriff der *Sühne* heutzutage kaum mehr auf: „Die neue Strafrechtspflege bedenkt den Vorgang der Sühne in Rechtsprechung und Strafvollzug mit bemerkenswert geringer Aufmerksamkeit. Wenn er überhaupt behandelt wird, dann meist sehr kurz und überwiegend als ein Gegenstand, der außerhalb von Strafrechtsprechung und Strafvollzug liegt. Noch ausgeprägter ist diese Auffassung aufseiten der Betroffenen, der strafrechtlich Beschuldigten und der zur Freiheitsstrafe Verurteilten.“³²¹ Georg Wagner beschreibt, dass die Gefangenen im Gespräch über ihre Straftat mit Ratlosigkeit und Unsicherheit reagieren: „Über »Sühne« oder ähnliches spreche man mit den Gefangenen so gut wie nie. Am ehesten wird das Wort mit

³¹⁶ Hartmut Gese: *Zur biblischen Theologie. Alttestamentliche Vorträge*. München: Chr. Kaiser Verlag 1977, S. 85.

³¹⁷ Eugen Wiesnet: *Die verratene Versöhnung. Zum Verhältnis von Christentum und Strafe*. Düsseldorf: Patmos Verlag 1980, S. 76.

³¹⁸ Vgl. dazu Jürgen Becker: *Die neutestamentliche Rede vom Sühnetod Jesu*. In: *Zeitschrift für Theologie und Kirche*, Beiheft 8 (1990), S. 41; Georg Fischer und Knut Backhaus: *Sühne und Versöhnung. Perspektiven des Alten und Neuen Testaments*. Würzburg: Echter 2000, S. 68; Gese (1977), S. 90f. und RGG, Bd. 7 (2004), Sp. 1842.

³¹⁹ Vgl. Theologische Realenzyklopädie, Bd. XXXII (2001), S. 349ff.

³²⁰ Vgl. Gerhard Ebeling: *Der Sühnetod Christi als Glaubensaussage. Eine hermeneutische Rechenschaft*. In: *Zeitschrift für Theologie und Kirche*, Beiheft 8 (1990), S. 4ff.

³²¹ Georg Wagner: *Sühne im Strafrecht und im Strafvollzug*. In: *Sühne und Versöhnung*. Hrsg. v. Josef Blank und Jürgen Werbick. Düsseldorf: Patmos Verlag 1986, S. 144.

Wiedergutmachung und Reue assoziiert. [...] Wesentliches Hindernis vor etwaigen Sühnegedanken scheint der Eindruck von der begangenen Tat als einem letztlich zurückliegenden und damit unveränderbaren Ereignis zu sein.“³²² In der Praxis scheint die *Sühne* demnach überhaupt nicht mehr „benutzt“ bzw. „angewandt“ zu werden. Das hat natürlich auch damit zu tun, dass sie in der Vergangenheit überwiegend von der Theologie aufgegriffen wurde und deshalb heutzutage nicht mehr wirklich mit dem juristischen Diskurs in Verbindung gebracht wird. So taucht etwa im *Deutschen Rechts-Lexikon* der Begriff der *Sühne* als eigenständiger Eintrag überhaupt nicht auf, nur die Begriffe *Sühnebescheinigung* und *Sühneverfahren* werden erwähnt, verweisen jedoch beide auf den Beitrag zur *Privatklage* und werden nicht extra erklärt.³²³ In Köblers *Juristischem Wörterbuch* findet sich zu dem Begriff zwar ein Eintrag, jedoch ist dieser äußerst kurz gehalten und umfasst nur einen Satz: „Sühne ist der versöhnende Ausgleich für ein rechtswidriges Verhalten.“³²⁴ In der *Theologischen Realenzyklopädie* und in RGG dagegen finden sich sehr ausführliche, mehrere Seiten umfassende Beiträge zum Begriff der *Sühne*. Trotzdem ist die *Sühne*, wie wir schon wissen, natürlich kein rein theologischer Begriff, sondern auch eng in einen rechtlichen Kontext verwoben. So trugen etwa zur Entwicklung des Strafrechts vor allem die Bußpraxis des Mittelalters und die damit zusammenhängende unentbehrliche Sühneleistung bei.³²⁵ Heute erscheint die *Sühne* im Strafrecht wieder vermehrt im Zusammenhang mit neuen Sanktionsformen: „Dazu gehören der Ausgleich zwischen Täter und Opfer, der dem Täter die bessere Einsicht in sein Fehlverhalten ermöglicht und dem Opfer das Vertrauen in die Gültigkeit der Rechtsordnung zurückgibt. Damit verbunden sind die unterschiedlichen Formen der Wiedergutmachung und des Schadensausgleichs.“³²⁶

³²² Wagner (1986), S. 145.

³²³ Vgl. Deutsches Rechts-Lexikon (1992), S. 598.

³²⁴ Gerhard Köbler: *Juristisches Wörterbuch. Für Studium und Ausbildung*. München: Verlag Franz Vahlen¹⁴ 2007, S. 405.

³²⁵ Vgl. Theologische Realenzyklopädie, Bd. XXXII (2001), S. 355.

³²⁶ Ebd., S. 356.

3.4.4 Verbrechen

Unter dem Begriff *Verbrechen* wird zunächst ganz allgemein eine unrechte Tat verstanden, durch die jemand geschädigt wurde und als deren Folge deshalb eine *Strafe* für den Täter festgesetzt wird.

Ausgehend von einer etymologischen Herangehensweise zum tieferen Verständnis des Begriffs lässt sich das Substantiv *Verbrechen* vom Verb *verbrechen* herleiten und steht für „verstärktes brechen, früher in vielseitigerem gebrauch, im nhd. hauptsächlich auf geistige dinge beschränkt. das sinnliche verbrechen durch zerbrechen verdrängt [...], ist in kunstausrücken und in den mundarten noch lebendig“³²⁷. Sehr passend ist hierbei das Bild vom „Brechen“ einer Ordnung bzw. eines Gesetzes. Die beiden Bedeutungsebenen des Substantivs sind folgende: „die alte sinnliche bedeutung zerstückeln, verstümmeln ist in der schriftsprache nicht erhalten, sondern durch die zusammensetzung mit zer verdrängt; nur in den mundarten, in welchen die zusammensetzung mit zer unüblich ist, wie das zeitwort geläufig“³²⁸ sowie „a) wie das zeitwort, so auch das substantiv besonders im rechtsleben gebräuchlich, verbrechen, rechtsverletzende handlung, mit der nebenbedeutung der absichtlichen handlung [...] b) daneben in der umgangssprache schädigende handlung überhaupt“³²⁹. Als Straftat im juristischen Sinne wird das *Verbrechen* erst ab dem 17. Jahrhundert verstanden.³³⁰

Das *Deutsche Rechts-Lexikon* definiert *Verbrechen* rein gesetzestechnisch als „rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind. Rechtswidrige Taten mit geringerer Strafandrohung sind Vergehen“³³¹. Zu diesem Verbrechensbegriff im engeren Sinn ergänzt das *Juristische Wörterbuch* noch die Auffassung vom *Verbrechen* im weiteren Sinn als „das vom Tatbestand des Strafgesetzes in seinen Merkmalen festgelegte, mit Strafe bedrohte Unrecht, für das der Täter einen Schuldvorwurf verdient“³³². Auch Peter Bringewat unterscheidet zwischen zwei Verbrechensbegriffen:

Der **allgemeine Verbrechensbegriff** bezeichnet ganz allgemein jedes strafrechtlich relevante Verhalten, die strafbare Handlung oder die Straftat etc. als Verbrechen. Davon

³²⁷ Grimm, Bd. 25 (1854-1961), Sp. 158.

<http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GV00617#XGV00617>.

³²⁸ Ebd., Sp. 161.

<http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GV00618#XGV00618>.

³²⁹ Ebd., Sp. 161f.

³³⁰ Vgl. Etymologisches Wörterbuch (2004), S. 167.

³³¹ Deutsches Rechts-Lexikon (1992), S. 891.

³³² Köbler (2007), S. 440.

scharf zu trennen ist der Verbrechensbegriff, der als ein formalisiertes **System von Straftatmerkmalen** (Verbrechenselementen) das Verbrechen (die Straftat) unter den materiellen Aspekten von Unrecht und Schuld erfasst: das Verbrechen als strafwürdige und strafbedürftige Verletzung von Rechtsgütern. Dieser Verbrechensbegriff ist je nach Akzentuierung ein „**dogmatischer**“ oder ein „**kriminalpolitischer**“, allemal aber ein „**materieller**“ **Verbrechensbegriff**.³³³

In den normativen Strafrechtswissenschaften wird zwischen einem formellen und einem materiellen Begriff des *Verbrechens* unterschieden, wobei die Zuordnung zu einem der beiden äußerst umstritten ist³³⁴: „Einigermaßen formal [sic!] ist jedenfalls die Beschreibung des V. als menschliches Verhalten (Tun oder Unterlassen), das den Tatbestand eines Strafgesetzes erfüllt [...] Materiell wird demgegenüber das V. als Rechtsgutsverletzung (z. B. als Verletzung von Leben, Gesundheit, Vermögen etc.) charakterisiert.“³³⁵

Ein Verbrechen, egal ob es sich nun um die unrechtmäßige Aneignung von fremdem Eigentum oder sogar um die Auslöschung von Leben handelt, impliziert immer, dass der Täter dem Opfer „die Anerkennung als seinesgleichen verweigert“³³⁶. Der Verbrecher setzt sich sozusagen respektlos über den anderen hinweg, indem er ihn auf die eine oder andere Art und Weise verletzt bzw. schädigt.

³³³ Bringewat (2003), S. 142f.

³³⁴ Vgl. *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*. Hrsg. v. Hans Dieter Betz, Don S. Browning u.a. Band 8, T – Z. Tübingen: Mohr Siebeck 2004, Sp. 941.

³³⁵ Ebd.

³³⁶ Johann Braun: *Einführung in die Rechtswissenschaft*. Tübingen: Mohr Siebeck² 2001, S. 55.

3.4.5 Strafe

Das Verb *strafen* ist erst spät belegt. So taucht auch das davon abgeleitete Substantiv *Strafe* im Deutschen erst um 1200 n. Chr. auf, während davor der Terminus *Pein* gängiger ist. So wird das Strafrecht etwa als „peinliches Recht“ bezeichnet.³³⁷ Zur Wortgeschichte verzeichnet das Grimm'sche Wörterbuch folgende Entwicklungsschritte und Wortverwandtschaften:

mhd. strâfen [...] mndd. straffen [...] letzteres als junge entlehnung in der nordischen gruppe: dän. straffe „züchtigen, verweisen, beschuldigen, bestreiten“, vgl. auch schwed. straffa [...] dabei ist die bedeutungsgeschichte in ihrem ausgangspunkt merkwürdig überdeckt, sodasz nur vermuthungsweise darüber gesprochen werden kann: es erscheint die mehr verblaszte bedeutung „vituperare“ in den belegen verhältnismäßig früh; [...] in der idg. verwandtschaft vgl. noch gr. στρέφειν „drehen, wenden“, besonders auch beim foltern „verdrehen, verrenken“. so wäre bei unserm wort ein schnüren und ausspannen des körpers (als das wesentliche der strafart) im anfang seiner bedeutungsentwicklung zu denken; doch die tragfähigkeit der oben herangezogenen belege darf für diese ansicht nicht überschätzt werden.³³⁸

Das Substantiv *Strafe* lässt sich vom „mhd. (erst in nachklassischer zeit) strâfe; mnd. strafe; lehnwort ist dän. schwed. norw. straf auch mit der bedeutungsabzweigung von älterem dän. straf in »geldbusze« und »verweis«“³³⁹ herleiten. Zum Gebrauch des Begriffs wird Folgendes vermerkt: „die begriffliche ausstrahlung der rein strafrechtlichen bedeutungen überall in das metaphysisch-jenseitige bedingt eine nothwendige weite in der auswahl der belege.“³⁴⁰ Die Brüder Grimm bestimmen die *Strafe* als die „beraubung eines gutes, so von der obrigkeit dem wiederfähret, der andere durch verbrechen beleidiget [...]; das, womit er (der übelthäter) den schaden vergütet, ist die busze; alle andern übel, welche der übelthäter für sein vergehen leiden musz, sind die str.“³⁴¹. Das *Etymologische Wörterbuch des Deutschen* definiert *Strafe* als „Tadel, Schelte, Sühne für ein begangenes Delikt, Züchtigung.“³⁴²

In den Religionswissenschaften „empfiehlt es sich, zw. dem Glauben an übernatürliche S., der Ausübung von Privatstrafen und der hist. Entwicklung öfftl. S. zu unterscheiden.“³⁴³ Übernatürliche *Strafen* werden von Gottheiten, Geistern oder Ahnen in Form von Krankheit, Tod, Naturkatastrophen etc. verhängt oder in Form

³³⁷ Wiesnet (1980), S. 13.

³³⁸ Grimm, Bd. 19 (1854-1961), Sp. 701f.

<http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GS50128#XGS50128>

³³⁹ Ebd.

³⁴⁰ Grimm, Bd. 19 (1854-1961), Sp. 630.

<http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GS49756#XGS49756>

³⁴¹ Ebd.

³⁴² Etymologisches Wörterbuch (2004), S. 1372.

³⁴³ RGG, Bd. 7 (2004), Sp. 1753.

unpersönlicher Strafinstanzen, wie dem Schicksal oder Karma, ausgeführt. Privatstrafen dagegen werden, zu Zeiten vor der Entstehung eines staatlichen Gerichtswesens, als Strafrecht und Privatrecht noch zusammengehören, häufig in Form von Blutrache verrichtet. Diese *Strafe* kann jedoch durch Sühneleistungen, die damals durch die „Bezahlung“ mit Vieh oder Waffen verrichtet wurden, unterbunden werden.³⁴⁴ Als öffentliche *Strafen* werden Gefangenschaft, Verbannung, Todesstrafe, Zwangsarbeit etc. verstanden. Die *Strafe* ist im Alten Testament im Kontext der Gemeinschaft festgesetzt. Auf gemeinschaftsuntreues Handeln folgt eine *Strafe*. Diese bleibt der Familie überlassen, ist also im privaten Bereich angesiedelt, während der lokalen Gerichtsinstitution bloß die Tätigkeit der Konfliktregelung anvertraut wird.³⁴⁵ Grundsätzlich wird die *Strafe* nach dem Talionsprinzip vollzogen³⁴⁶ und ist dementsprechend überwiegend auf Vergeltung ausgerichtet und für unser heutiges Rechtsempfinden sehr brutal. Im Neuen Testament wird zwischen der *Strafe* Gottes und dem *Strafen* der Gemeinde unterschieden.³⁴⁷

Aufgrund der engen Verbindung von Kirche und Staat lassen sich Recht und Religion besonders hinsichtlich des Prinzips der *Strafe* nur schwer trennen. Im Mittelalter wird das menschliche Richten zwar respektiert, jedoch steht im Hintergrund immer die Vorstellung eines Richtens Gottes. Das Interesse an der Ausarbeitung eines staatlichen Strafrechts ist deshalb gering. Im 12. Jahrhundert werden öffentliche *Strafen* verstärkt, da die Verstädterung mit dem sich ausdehnenden Proletariat und der vermehrten Sklavenhaltung eine Art der Kontrolle benötigen – die *Strafe* wird dem staatlichen Recht unterstellt. Kaiser Karls V. *Peinliche Gerichtsordnung* entwirft erstmals ein umfassendes Strafrecht für das ganze Reich. Neben den meist harten, gewalttätigen weltlichen *Strafen* entwickelt sich auch ein spezifisch kirchliches *Strafen*, das eng mit dem Bußwesen zusammenhängt. Seuchen und Kriege werden als *Strafe* Gottes für die Sünden der Menschen verstanden und eine allgemeine Furcht vor dem letzten Gericht ist vorherrschend.³⁴⁸ Mit Luthers Betrachtungsweise, dass im Leiden Jesu, der damit die Sünden der Menschen auf sich nahm, die endgültige Versöhnung mit Gott bereits stattgefunden hat, nimmt die Vorstellung eines um der Gerechtigkeit willen strafenden

³⁴⁴ Vgl. RGG, Bd. 7 (2004), Sp. 1753f.

³⁴⁵ Vgl. ebd., Sp. 1754.

³⁴⁶ Vgl. ebd.

³⁴⁷ Vgl. Theologische Realenzyklopädie, Bd. XXXII (2001), S. 206f.

³⁴⁸ Vgl. ebd., S. 207ff.

Gottes ein Ende. Die staatliche *Strafe* ist für Luther im Sinne Gottes, da sie in dessen Dienst für Recht und Ordnung in seinem weltlichen Reich sorgt.³⁴⁹

Mit der Wiederentdeckung des römischen Rechts zu Beginn der Aufklärung erfolgt nach dem Blutstrafrecht des Mittelalters eine Humanisierung der *Strafe*, indem sie nun als Vorbeugungsmaßnahme und nicht als Vergeltung betrachtet wird.³⁵⁰ Des Weiteren emanzipiert sich die Rechtswissenschaft von der Theologie.³⁵¹ Mit Kant und Hegel kommt es jedoch bald wieder zu einer Hinwendung zum Vergeltungsgedanken. Kant vertritt die Ansicht, dass der Schuldige unbedingt bestraft werden müsse. Ganz ähnlich ist Hegel der Meinung, dass es ohne eine *Strafe* nicht zur Versöhnung kommen kann.³⁵² Im 19. Jahrhundert werden demnach zwei Theorien in der Rechtswissenschaft unterschieden: die konservative, absolute Straftheorie, die das Ziel der *Strafe* in der Vergeltung sieht, die notwendig ist, um die Gerechtigkeit zu wahren und die moderne, die relative Straftheorie, der es um die Vorbeugung, Bekämpfung und auch Abschreckung von *Verbrechen* geht.³⁵³

Heute werden in der Rechtswissenschaft überwiegend Vereinigungstheorien vertreten, die der jeweiligen Straftheorie diejenigen Momente entnehmen, die sie für brauchbar und sinnvoll erachten.³⁵⁴ So soll die *Strafe* „sowohl der Abschreckung und Resozialisierung dienen als auch das Rechtsbewußtsein in der Rechtsgemeinschaft stärken und im Verhältnis zur Tat gerecht sein“³⁵⁵.

Das *Deutsche Rechts-Lexikon* definiert *Strafe* als „Teil des Systems von Sanktionen, mit denen die Rechtsordnung auf kriminelles Unrecht (Verbrechen oder Vergehen) reagiert. Das Wesen der S. liegt in einem öffentlichen sozialemischen Unwerturteil über den Täter wegen der von ihm begangenen Rechtsverletzungen und in der Zufügung eines Übels (zB durch Freiheitsentziehung)“³⁵⁶. Ein wichtiges Faktum der *Strafe* ist, dass sie von der *Schuld* abhängig ist, denn es regiert die Formel „keine Strafe ohne Schuld, nulla poena sine culpa“³⁵⁷. Im juristischen Kontext stellt die *Strafe* demnach „eine Reaktion auf eine von einem Täter begangene und zu verantwortende Rechtsverletzung“³⁵⁸ dar und ist, da sie von gesellschaftlicher Missbilligung bestimmt

³⁴⁹ Vgl. Theologische Realenzyklopädie. Band XXXII (2001), S. 209.

³⁵⁰ Vgl. ebd., S. 356.

³⁵¹ Vgl. ebd., S. 210.

³⁵² Vgl. Theologische Realenzyklopädie, Bd. XXX (1999), S. 578.

³⁵³ Vgl. Theologische Realenzyklopädie, Bd. XXXII (2001), S. 356 und 210ff.

³⁵⁴ Vgl. ebd., S. 211.

³⁵⁵ Ebd.

³⁵⁶ Deutsches Rechts-Lexikon (1992), S. 544.

³⁵⁷ Bringewat (2003), S. 154.

³⁵⁸ RGG, Bd. 7 (2004), Sp. 1757.

wird, stets durch ein dem Täter zugefügtes Übel, der *Strafe*, spürbar.³⁵⁹ Die staatliche *Strafe* wird von drei Standpunkten bestimmt: „von derjenigen Person (Täter), die eine Tat begangen hat, von der rechtswidrigen Tat (Straftat, Verbrechen i.w.S.), die begangen worden ist und von der Gesellschaft (Rechtsgemeinschaft), die auf den Täter und seine Tat reagiert.“³⁶⁰ Gegenwärtig ist die *Strafe* entweder Freiheits- oder Geldstrafe, während die Todesstrafe in Europa nicht mehr angewandt wird.³⁶¹ Heute ist die *Strafe* oft der Kritik in Fragen der Humanität und Effizienz ausgesetzt. Vor allem die Alternative des Täter-Opfer-Ausgleichs wird in diesem Zusammenhang diskutiert, während andererseits versucht wird, besonders gravierendes Fehlverhalten härter zu bestrafen.³⁶² Besonders an der vergeltenden Position der *Strafe* wird häufig Anstoß genommen: „Sie [die *Strafe* als vergeltende Reaktion auf ein begangenes *Verbrechen*] verspricht sich der Sache nach – entgegen allen beschönigenden Ideologien – von der vergeltenden Übelzufügung, die die staatliche *Strafe* immer ist, daß die Allgemeinheit von der offenen und allzu häufigen Begehung von Verbrechen weithin abgehalten wird, so daß ein einigermaßen gedeihliches Gemeinschaftsleben möglich ist.“³⁶³ Ein weiterer Kritikpunkt ist der in die Vergangenheit gerichtete Charakter der *Strafe*:

Diese Zukunftsperspektive geht dem **Begriff** der Strafe ab. Kriminalstrafe ist ein retrospektives Verdikt über eine gesellschaftlich missbilligte Tat und über den Täter **wegen** „seiner“ Tat. Begrifflich bezieht sich die Kriminalstrafe somit auf etwas Vergangenes, nämlich auf eine **bereits begangene** Tat. Und mit seiner Ausrichtung auf die Straftat als ein in der Vergangenheit stattgefundenes Geschehen artikuliert der Strafbegriff auf prägnante Weise, dass es sich bei der Kriminalstrafe stets „nur“ um eine **Reaktion** (auf gesellschaftlich unerwünschtes Verhalten) handelt.³⁶⁴

³⁵⁹ Vgl. Bringewat (2003), S. 29.

³⁶⁰ Ebd., S. 28.

³⁶¹ Vgl. Köbler (2007), S. 397.

³⁶² Vgl. RGG, Bd. 7 (2004), Sp. 1759.

³⁶³ Schmidhäuser (1995), S. V.

³⁶⁴ Bringewat (2003), S. 29.

3.4.6 Zusammenfassung und Zusammenhänge

Die *Schuld* rückt in ihrer Bedeutung als „zur Last gelegtes Unrecht, das wiedergutmacht werden muss“, als „Vergehen“ oder „Normverletzung“ sehr nah an den Begriff des *Verbrechens*. Allerdings können die Termini nicht synonym verwendet werden: Mit jedem *Verbrechen* lädt man *Schuld* auf sich, allerdings weist nicht jedes Schuldgefühl gleich auf ein *Verbrechen* zurück. Die *Schuld* ist das, was dem *Verbrechen* zugrunde liegt, sie ist nicht das *Verbrechen* an sich. Gleichzeitig ist die *Schuld* gewissermaßen eine der Folgen des *Verbrechens* und kann insofern auch als *Strafe* verstanden werden, da das Wissen um die eigene *Schuld* bzw. das Schuldbewusstsein den Schuldigen quälen und zermürben können. Am besten trifft wohl die strafrechtliche Bezeichnung der „Vorwerfbarkeit“ den Kern der Sache: *Schuld* ist das, was jemandem vorgeworfen werden kann. Sie ist keine Tat an sich, also nicht das *Verbrechen* selbst, sondern die Vorwerfbarkeit dieses *Verbrechens*. *Schuld* ist tiefer im Transzendentalen verankert als das *Verbrechen*. Damit erklärt sich auch, warum gerade die Theologie so gerne Gebrauch von dem Begriff macht. Obwohl das Prinzip der *Schuld* erst relativ spät ins Strafrecht aufgenommen wird, ist es heute aber auch ein zentraler juristischer Terminus. Die *Schuld* ist also gleichermaßen im religiösen wie im rechtlichen Kontext beheimatet. Eine eindeutige Zuordnung der Herkunft des Begriffs in der deutschen Wortgeschichte lässt sich auch nicht machen. Im Strafrecht bezieht sich die *Schuld* auf eine Verletzung der herrschenden Rechtsvorschriften, im religiösen Kontext auf die Verletzung moralischer Normen. Trotzdem behaupte ich, dass sich die *Schuld* im Großen und Ganzen im theologischen Kontext weiter ausgebreitet hat, das heißt, dass sie zumindest in der Praxis häufiger mit der Theologie in Verbindung gebracht wird und im Recht bloß sekundär zum Tragen kommt. Während die *Schuld* im Recht bestraft wird, wird sie in der Theologie gesühnt.

Es wird angenommen, dass die Grundbedeutung des Terminus *Sühne* „Schlichtung, Beschwichtigung“ ist und der Begriff ursprünglich der Rechtssprache entstammt. Heute wird er überwiegend im religiösen Bereich verwendet. Die *Sühne* beinhaltet mehrere Bedeutungen, die einander teilweise in fast unvereinbarem Gegensatz gegenüberstehen: Zunächst bedeutet *Sühne* „Gericht, Urteil“, aber auch „Friede“, „Versöhnung“, vom Geschädigten aus die „Verzeihung“, die er dem Täter gewährt, die aktive „Leistung“ zu Versöhnung sowie *Strafe*. *Sühne* wird also einerseits mit positiv konnotierten Begriffen wie „Versöhnung“ und „Friede“ in Verbindung gebracht, andererseits mit den eher negativ assoziierten Worten des „Urteils“ und der *Strafe*. Auch im *WAHRIG Synonymwörterbuch* werden als Synonyme für den Begriff der

Strafe „Vergeltung, Sühne, Buße, Bestrafung, Strafaktion, Abrechnung, Lehre, Heimzahlung, Denkkzettel“³⁶⁵ angeführt. Oberflächlich betrachtet sind sich *Sühne* und *Strafe* zwar recht ähnlich, jedoch sollten sie meiner Meinung nach auf keinen Fall synonym verwendet werden. Trotzdem zunächst zu ihren Berührungspunkten: ihre gemeinsame Ursache ist die *Schuld*. So schreibt Eder zur Beziehung zwischen *Schuld* und *Sühne*: „Nicht erst seit Dostojewskij sind die Begriffe Schuld und Sühne eng miteinander verknüpft. Die Schuld, die Sünde, ist die Voraussetzung der Sühne. Sie macht die Sühne notwendig. Ohne die Tatsache der Sünde wäre Sühne sinnlos. Sühne ist ganz allgemein gesagt, Wiedergutmachung der Sünde.“³⁶⁶ Gemeinsam ist *Sühne* und *Strafe* auch ihr Ziel, nämlich die Wiederherstellung einer Ordnung bzw. der Ehre Gottes. Ihr größter Unterschied liegt darin, dass die *Sühne* freiwillig geschieht, während die *Strafe* von außen aufgezwungen wird. Damit ist *Sühne* aktiv und die *Strafe* als das „Erleidenmüssen“ passiv. Eder kommt zu dem Schluss, dass die *Sühne* mehr ist als die *Strafe*, dass sie vollkommener ist.³⁶⁷ Zwar ist die Verwendung des Wortes „vollkommen“ fraglich, auf jeden Fall geht die *Sühne* aber tiefer, sie ist mehr als nur bloße *Strafe*. Wenn schon *Strafe*, dann ist sie eine freiwillig auf sich genommene. Das Prinzip der Versöhnung, verstanden als „Heilung einer beschädigten Beziehung“, geht der *Strafe* im Gegensatz zur *Sühne* völlig ab. Die *Sühne* verlangt außerdem eine aktive Auseinandersetzung mit der, wie auch immer gearteten, aber jedenfalls bis zu einem gewissen Grad verbrecherischen Tat. Sie verlangt Reue, Umkehr und den Willen zur Versöhnung und Wiedergutmachung.³⁶⁸ All das ist für die *Strafe* nicht zwingend vonnöten. Denn man kann auch bestraft werden, ohne seine Tat im Geringsten zu bereuen. Eid vertritt deshalb die Meinung, dass *Strafe* und *Vergeltung* die *Schuld* nur rein äußerlich abarbeiten, während *Sühne* sich innerlich und direkt mit ihr auseinandersetzt.³⁶⁹ Die *Sühne* will etwas wiedergutmachen, was eigentlich nicht wiedergutzumachen ist und ist deshalb mit sehr viel mehr Arbeit und großer Anstrengung verbunden. Blank vertritt die Ansicht, dass die Phänomene *Schuld* und *Sühne* viel tiefer ansetzen als etwa im Unterbewusstsein, also über das Menschliche an

³⁶⁵ WAHRIG *Synonymwörterbuch*. Hrsg. v. der WAHRIG-Redaktion. Gütersloh: Wissen Media Verlag 2008, S. 781.

³⁶⁶ Eder (1962), S. 1.

³⁶⁷ Vgl. ebd., S. 58ff.

³⁶⁸ Vgl. Volker Eid: *Sühne als Schuldbewältigung. Eine moraltheologische Skizze*. In: *Sühne und Versöhnung*. Hrsg. v. Josef Blank und Jürgen Werbick. Düsseldorf: Patmos Verlag 1986, S. 159ff.

³⁶⁹ Vgl. ebd., S. 162.

sich hinausgehen. Deshalb sind sie für ihn letztlich im Religiösen beheimatet.³⁷⁰ Die transzendente Dimension der *Sühne* rückt sie tatsächlich in den Bereich des Religiösen, jedoch kann sie auch für das Strafrecht von Nutzen sein, insofern sich der zu Strafende, indem er zum Sühnenden wird, bewusst mit seiner Tat auseinandersetzt, sie bereut und den Willen zur Wiedergutmachung zeigt. Dabei geht *Sühne* immer von zwei Seiten aus: vom barmherzigen Menschen, der dem Schuldigen seine *Schuld* verzeiht und dessen Resozialisierung möglich macht, und vom tätigen Menschen, der sich ehrlich um Umkehr bemüht und seine Schuldigkeit einsieht.³⁷¹

Werden im Idealfall also *Strafe* und *Sühne* verbunden, so kann die *Sühne* als die der *Strafe* innewohnende versöhnende Wirkung verstanden werden. Während die *Strafe* allein die vergeltende Maßnahme zur *Schuld* darstellt, ermöglicht erst die *Sühne* die Befreiung von der *Schuld*.

Ganz allgemein ist unter dem *Verbrechen* eine „schädigende Handlung“ zu verstehen. Schon in der mittelhochdeutschen Rechtssprache lautet die Bedeutung des Begriffs „eine Verbindlichkeit, ein Gebot übertreten, verletzen“³⁷². „Übertreten“ wird bei einem *Verbrechen* nicht nur ein von der Gesellschaft aufgestelltes Gesetz, sondern auch die persönliche Grenze eines Individuums, indem dieses selbst oder sein Besitz auf irgendeine Art und Weise verletzt bzw. beeinträchtigt wird. In der Jurisprudenz wird das *Verbrechen* auch als „Straftat“ bezeichnet, die, wie der Begriff an sich schon sagt, eine *Strafe* nach sich zieht.

Die *Strafe* ist im Grunde die Folge einer bzw. die Reaktion der Gesellschaft auf eine Ungerechtigkeit, auf das einem anderen Menschen zugefügte Übel und besteht meist in einer ebensolchen Übelszufügung. Damit wohnt der *Strafe* immer auch ein vergeltenden Charakter inne. Voraussetzung für die *Strafe* ist die *Schuld*. Ohne *Schuld* gibt es keine *Strafe*. Umgekehrt wird jedoch nicht jede *Schuld* auch bestraft. *Strafe* soll *Schuld* einerseits vermeiden und andererseits vergelten. Insofern geht sie der *Schuld* voraus, praktisch folgt sie ihr jedoch nach.³⁷³ Im Prinzip der *Strafe* finden, wie bei der *Schuld*, rechtliche und religiöse Dimension zueinander, denn in beiden Bereichen werden Untaten bzw. *Verbrechen* bestraft, wenn auch die richtende Institution jeweils eine andere ist (Gott vs. weltlicher Richter). In der Jurisprudenz wird der Täter,

³⁷⁰ Vgl. Josef Blank: *Weißt du, was Versöhnung heißt? Der Kreuztod Jesu als Sühne und Versöhnung*. In: *Sühne und Versöhnung*. Hrsg. v. Josef Blank und Jürgen Werbick. Düsseldorf: Patmos Verlag 1986, S. 51.

³⁷¹ Vgl. Eder (1962), S. 91.

³⁷² Etymologisches Wörterbuch (2004), S. 167.

³⁷³ Vgl. Lauer (1972), S. 286.

nachdem er seine *Strafe* abgesessen hat, von seiner *Schuld* freigesprochen. Der sittlichen, religiösen *Strafe* geht es daneben auch um die Anerkennung der eigenen *Schuld* und nicht nur um ein bloßes Absitzen der *Strafe*. Allerdings orientiert sich die *Strafe* auch in den Religionswissenschaften sehr stark an den Prinzipien des Rechts, als es auch hier, vor allem im Alten Testament, um eine Vergeltung der *Schuld* geht.

Zusammenfassend werden die Begriffe *Schuld* und *Strafe* sowohl in der Religion als auch im Recht verwendet, die *Sühne* dagegen fast ausschließlich im religiösen Kontext, obwohl der Terminus ursprünglich aus der Rechtssprache stammt, das *Verbrechen* wiederum überwiegend in einem rechtlichen Zusammenhang. Damit komme ich zu dem Schluss, dass, vor allem im heutigen Sprachgebrauch und Verständnis, *Verbrechen* und *Strafe* recht eindeutig im juristischen Bereich beheimatet sind und *Schuld* und *Sühne* eher dem religiösen Bereich zugeordnet werden.

3.4.7 Einordnung der Begriffe in den Kontext des Romans

Schuld, *Verbrechen* und *Strafe* tauchen in den unterschiedlichsten Ausprägungen im Roman auf. Die *Sühne* jedoch, dazu später noch mehr, wird eher sparsam eingesetzt. Die Vielzahl von Personen, die im Roman auftaucht, Schmidhäuser schreibt sehr passend von einem ganzen „Kosmos russischen Lebens“³⁷⁴, begehen alle auf irgendeine Art und Weise ein *Verbrechen* oder haben in der Vergangenheit eines begangen. Sie alle machen sich *schuldig*, ob es ihnen nun bewusst ist oder nicht. Ihre *Schuldigkeiten* sind dabei eng miteinander verwoben, denn „»Schuld« ist ein Problem, das aus vernetzten menschlichen Beziehungen erwächst. Die oft gestellte Frage, wer nun der eigentlich Schuldige sei, läßt sich dabei wegen des oft unübersichtlichen Ineinandergreifens menschlicher Beziehungen nicht endgültig lösen“³⁷⁵. *Schuld*, *Sühne*, *Verbrechen* und *Strafe* werden als strafrechtliche bzw. theologische Begriffe von Dostojewskij natürlich nicht nur als lexikalische Einheiten an sich eingesetzt. Vielmehr werden sie in einem weiteren Rahmen als „*Geschehensabläufe und Bedeutungsträger*“³⁷⁶ vorgeführt, die sozusagen den Inhalt des Romans tragen. Im Folgenden wird dem Auftauchen der vier Prinzipien, chronologisch dem Lauf der Erzählung folgend, nachgegangen. Hierbei werden die Begriffe allesamt in einem sehr weiten Kontext vorgestellt.

Der Roman beginnt mit einer Beschreibung von Raskolnikows Zimmer, das von seiner Armut zeugt und „eher einem Schrank als einem Wohnraum“³⁷⁷ gleicht. Schon auf der ersten Seite werden die *Schulden*, die er bei seiner Wirtin hat, zur Sprache gebracht. Damit ergeben sich Parallelen zum Schriftsteller und der Entstehung des Romans, die kurz erwähnt werden sollen: Dostojewskij beginnt den Roman im Sommer 1865, kurz nach dem Tod seiner Frau und seines Bruders, in Wiesbaden in größter Armut zu schreiben – er ist den *Schulden* in Russland geflohen, um in den Spielkasinos in Deutschland sofort sein ganzes übriggebliebenes Geld zu verspielen. Seine hoffnungslose Lage erinnert stark an Raskolnikows Situation in St. Petersburg.³⁷⁸ Diese monetäre *Schuld* bezieht sich auf eine ältere, enge Bedeutung des Begriffs der *Schuld*, als diese noch rein im Zusammenhang mit der Verpflichtung zu einer Geldzahlung verstanden wurde (siehe oben). Die Armut ist, zumindest was Raskolnikow betrifft,

³⁷⁴ Schmidhäuser (1995), S. 44.

³⁷⁵ Martin Steinbeck: *Das Schuldproblem in dem Roman „Die Brüder Karamasow“ von F. M. Dostojewskij*. Frankfurt am Main: Fischer Verlag 1993, S. 48.

³⁷⁶ Schmidhäuser (1995), S. VI.

³⁷⁷ VS, S. 7.

³⁷⁸ Vgl. Hamel (2003), 90ff. und Jutta Riester: *Die Menschen Dostojewskis. Tiefenpsychologische und anthropologische Aspekte*. Göttingen: V & R unipress 2012, S. 41f.

nicht *selbstverschuldet* und kann insofern als *Verbrechen* der Gesellschaft bzw. Politik an der Menschheit begriffen werden. Bis zu einem gewissen Grad kann auch die Vermieterin als *schuldig* befunden werden, weil sie Raskolnikow in solcher Armut leben lässt – sie schickt ihm nicht einmal mehr Essen hinauf in die Dachkammer.³⁷⁹ Um Raskolnikow, der im Mittelpunkt der Handlung steht, organisieren sich nun den ganzen Roman hindurch alle anderen Figuren und Geschehnisse – ein kompositorisches Prinzip, das Dostojewskij in vielen seiner Romane anwendet.³⁸⁰

Das *Verbrechen* der Armut findet sich auch in der Geschichte des Trinkers Marmeladow wieder, der sich *schuldig* macht, indem er nicht aufhört zu trinken, dadurch seinen Job verliert und seine Familie rücksichtslos in Hunger und Not treibt. Als Folge muss seine Tochter Sonja als Prostituierte Geld verdienen, woran jedoch auch Marmeladows Frau Katerina Iwanowna *Schuld* hat, da sie das Mädchen dazu bringt, auf die Straße zu gehen.³⁸¹ Durch diesen Beruf macht sich wiederum Sonja, zumindest vor der orthodoxen Kirche, die ihr Gewerbe als Sünde gegenüber Gott ansieht, *schuldig*. Vor allem macht sie sich für andere *schuldig*. Sonja opfert sich dem Wohlergehen ihrer Familie. Durch ein Opfer wiederum kann aus Sicht der Religion *Schuld* überwunden werden. Dass Sonja die Familie mit Geld versorgt, kann als *Sühne*, als Versuch der Wiedergutmachung ihrer Sünden verstanden werden. Nach Katerinas Tod übernimmt sie außerdem deren (Geld-) *Schulden* bei der Vermieterin.³⁸² Marmeladows Lebenswandel kann also auch als *Verbrechen* seinerseits bezeichnet werden, wofür er sogar *bestraft* wird, insofern er sich über das Leid, das er seiner Familie antut, sehr grämt.

Als Raskolnikow zum ersten Mal bei den Marmeladows daheim ist, legt er auf das Fensterbrett etwas Geld. Obwohl vor der Tat, die es zu *sühnen* gilt, kann auch diese Geste als oberflächliche *Sühne* verstanden werden. Einschränkend sei jedoch hinzuzufügen, dass er die Spende sogleich wieder bereut.³⁸³

In dem Brief, den Raskolnikows Mutter ihm schickt, kommt erstmals auch eine der vielen Taten zur Sprache, derer sich der Gutsbesitzer Swidrigajlow, bei dem Raskolnikows Schwester Dunja gearbeitet hat, *schuldig* macht – er hat Dunja bedrängt, mit ihm fortzugehen.³⁸⁴ Auch das ist im Grunde ein *Verbrechen*, denn Swidrigajlow ist

³⁷⁹ Vgl. VS, S. 40.

³⁸⁰ Vgl. Kogut (2009), S. 59.

³⁸¹ Vgl. VS, S. 27.

³⁸² Vgl. ebd. S. 677.

³⁸³ Vgl. ebd., S. 39.

³⁸⁴ Vgl. ebd., S. 45.

verheiratet. Seiner Frau Marfa Petrowna kommt der Antrag an Dunja zu Ohren, sie legt ihn falsch aus und *beschuldigt* und verstößt das Mädchen. Überraschenderweise macht nun Swidrigajlow von der *Sühne* Gebrauch und beweist Dunjas *Unschuld*. Das führt in Folge zur *Sühne* Marfas, die in der ganzen Stadt Dunjas vorbildliches Verhalten lobt³⁸⁵ und sie sogar in ihr Testament aufnimmt.³⁸⁶ Diese Wiedergutmachungsleistungen Swidrigajlows und Marfas deuten in der Wiederherstellung einer Ordnung bzw. eines ungestörten Zustands, nämlich der Wiedereingliederung Dunjas in die Gesellschaft, frei von jeglichen *Beschuldigungen*, auf das Prinzip der *Sühne*.

Doch auch Dunja macht sich auf gewisse Art und Weise *schuldig*: Sie nimmt den Heiratsantrag des Hofrats Pjotr Petrowitsch Luschin an und zwar nur, oder zumindest hauptsächlich, aus monetären Gründen. Sie erhofft sich durch die Heirat einen Ausweg aus der Armut und Unterstützung für ihre Mutter und ihren Bruder. Beide Frauen, Dunja und Sonja, sehen sich auf unterschiedliche Art und Weise einer sozialen Erniedrigung ausgesetzt: „Dunja will also auf einer von den bürgerlichen Konventionen sanktionierten Ebene den gleichen Schritt wie Sonja Marmeladow gehen.“³⁸⁷ Die Mutter macht sich zunächst (zumindest in Raskolnikows Augen) *mitschuldig*, als sie in dem Brief an Raskolnikow den Zukünftigen durchaus positiv darstellt. Luschin selbst kann eine *verbrecherische* Ader nicht gänzlich abgesprochen werden – ausschlaggebend für die Wahl Dunjas war, dass sie arm und damit abhängig von ihm ist bzw. werden wird.³⁸⁸ Er will das Mädchen „kaufen“.³⁸⁹

All diese *Schuldigkeiten* finden sich in dem Brief an Raskolnikow, der selbst personifizierend *Schuld* am *Verbrechen* trägt. Er ist einer der ausschlaggebenden Faktoren, die Raskolnikow schließlich zur Tat treiben. Dazu zählen auch die zahlreichen Zufälle, die ihm das *Verbrechen* ermöglichen bzw. erleichtern. So hört Raskolnikow in einem Gasthaus ein Gespräch über die Pfandleiherin Aljona Iwanowna mit. Ein Offizier und ein Student sprechen über die Bösartigkeit und Gierigkeit der alten Frau, worauf der Student die Frage stellt, ob es nicht für die Gesellschaft besser wäre, wenn eine solche, den Menschen bloß schadende Person ermordet und ihr Geld guten Menschen zur Verfügung gestellt würde.³⁹⁰ Damit nimmt er Raskolnikows Gedanken vorweg oder fasst sie zumindest als Erstes in Worte. In diesem Sinne wird die Pfandleiherin den ganzen Roman hindurch als „Laus“ bezeichnet, da sie wie ein

³⁸⁵ Vgl. VS, S. 46ff.

³⁸⁶ Vgl. ebd., S. 397.

³⁸⁷ Wörn (1998), S. 48.

³⁸⁸ Vgl. VS, S. 51.

³⁸⁹ Vgl. Neuhäuser (1993), S. 66.

³⁹⁰ Vgl. VS, S. 88ff.

Parasit ihre Kunden und ihre Schwester Lisaweta ausnutzt und sich durch Betrug an der Gesellschaft bereichert. Dieses Motiv hat Dostojewskij von Chateaubriand entlehnt, der in seinem Werk *Le Genie du Christianisme* die Geschichte des alten Mandarin erzählt, die wiederum von Balzac in *Le Père Goriot* aufgenommen wurde.³⁹¹ Schmidhäuser konzipiert im Zusammenhang mit dem Tiermotiv der „Laus“ die Annahme eines „seelisch-geistigen Anlaufs“³⁹², den der Täter brauche, um ein *Verbrechen*, eine Verletzung des Respekts oder sogar des Lebens eines anderen Menschen zu begehen. Dieser „seelisch-geistige Anlauf“ geschieht einerseits durch die Abwertung des anderen, indem Raskolnikow die Pfandleiherin eben als „Laus“ bezeichnet, andererseits durch die Ent- oder Umwertung von allgemein geltenden Werten, so etwa die Ansicht Raskolnikows, dass der Mord an der Pfandleiherin der Gesellschaft zugutekommen werde.³⁹³

An dieser Stelle muss auf die alte Frau eingegangen werden: Als Pfandleiherin lebt sie von und arbeitet mit den *Schulden* anderer Menschen. Aljona Iwanowna ist sozusagen von Grund auf schon *schuldig*. Dazu kommt, dass sie ihre Kunden ausbeutet, indem sie hohe Zinsen verlangt, und ihre unterwürfige Schwester Lisaweta misshandelt. Insofern begeht sie jeden Tag *Verbrechen*, setzt man das Wort in einen sehr weiten Kontext. Sie ist sich ihrer *Schuld* jedoch durchaus bewusst, deshalb hat sie jetzt schon ihr ganzes Geld einem Kloster verschrieben, wo nach ihrem Tod ewig die Messe für sie gelesen werden soll³⁹⁴ – aus *Schuldgefühlen*?

Zurück zu den Zufällen, die Raskolnikow den Weg zum Mord bereiten: Er erfährt beim Vorbeigehen zufällig, wann die Pfandleiherin alleine daheim ist³⁹⁵ und findet in der Kammer des Hausknechts, der zufällig gerade nicht daheim ist, zufällig ein Beil.³⁹⁶ Soviel zur *Schuld* der Zufälle. Swetlana Geier beschreibt diese als ein „Gesetz, das mit dem gewohnten Begriff der Kausalität nicht zusammenfällt. Die Umwelt gruppiert sich im Einklang mit dem vom Menschen gefaßten Entschluss.“³⁹⁷ Raskolnikow ergibt sich allerdings leichtfertig dem, ihm von all den Zufällen vorgezeichneten Schicksal.³⁹⁸

³⁹¹ Mehr dazu bei Neuhäuser (2013), S. 228ff.

³⁹² Schmidhäuser (1995), S. 55.

³⁹³ Vgl. ebd.

³⁹⁴ Vgl. VS, S. 89.

³⁹⁵ Vgl. ebd., S. 85ff.

³⁹⁶ Vgl. ebd., S. 100.

³⁹⁷ Swetlana Geier: *Zum Verständnis des Werkes*. In : Dostojewskij (1964), S. 476.

³⁹⁸ Vgl. Hanna Klessinger: *Krisis der Moderne. Georg Trakl im intertextuellen Dialog mit Nietzsche, Dostojewskij, Hölderlin und Novalis*. Würzburg: Ergon Verlag 2007, S. 93.

Ein weiteres Mal zeigt sich bei Raskolnikow vor dem Mord eine *Sühnehandlung*: Er verteidigt ein vergewaltigtes Mädchen, an dem demnach ein *Verbrechen* begangen worden ist, vor ihrem Verfolger.³⁹⁹ Wie schon bei Marmeladow ärgert er sich jedoch sogleich darüber:

„Meine zwanzig Kopeken hat er [der Schutzmann, den Raskolnikow zu Hilfe holt] eingesteckt“, murmelte Raskolnikow grimmig, als er alleine zurückgeblieben war. „Nun, jetzt kann er auch von dem anderen [dem Verfolger] etwas nehmen und ihm das Mädchen überlassen. Und das ist wohl das Ende vom Lied. Wie komme ich dazu, mich aufzudrängen? Bin ich denn jemand, der helfen kann? Habe ich das Recht zu helfen? Sollen sie sich doch einander bei lebendigem Leibe auffressen – was geht mich das an!⁴⁰⁰

In seinem Pferdchen-Traum wird wiederum an einem Tier ein *Verbrechen* begangen und die *Schuld* der Menschen gegenüber dieser wehrlosen Kreatur vorgeführt.⁴⁰¹ Für Raskolnikow, der sich in dem Traum als Kind sieht, ist die Misshandlung des Pferdes fast schon eine *Strafe*. Die *Strafe* seines Gewissens, das den noch nicht ausgeführten Mordplan widerspiegelt? Swetlana Geier liest in dem Traum des misshandelten Pferdchens die Ahnung Raskolnikows der auf das Verbrechen folgenden Qualen voraus⁴⁰²: „Dieser Traum ist eigentlich ein Hinweis darauf, dass er für diese Art von Heldentum nicht geeignet ist“⁴⁰³. Klessinger interpretiert ihn als „Aufbegehren seines Gewissens“⁴⁰⁴ gegenüber der Idee, den Mord zu begehen, noch bevor überhaupt etwas passiert ist. Denn im Inneren ist Raskolnikow sein Plan zuwider, er hat Mitgefühl mit dem Pferdchen. „Die Tatsache, dass Raskolnikow bereits vor der Tat weiß, sie »nicht ertragen« zu können, sie aber im offenen Widerspruch mit sich selbst dennoch begeht, lässt sich nun gleichfalls als masochistisch kennzeichnen.“⁴⁰⁵

Schließlich führt Raskolnikow das *Verbrechen* an sich aus, sozusagen das *Hauptverbrechen*, das *Verbrechen* im rechtlichen Sinn – er begeht eine rechtswidrige Tat, indem er die Pfandleiherin mit einem Beil⁴⁰⁶ erschlägt und lädt damit *Schuld* auf sich. Doch dabei bleibt es nicht, denn Lisaweta taucht plötzlich am Schauplatz des Mordes auf, weshalb Raskolnikow auch sie, die einzige Zeugin, ermorden muss.⁴⁰⁷ Letzterer Mord widerspricht dem Ideenkonzept Raskolnikows⁴⁰⁸, denn sein

³⁹⁹ Vgl. VS, S. 64ff.

⁴⁰⁰ Ebd., S. 70.

⁴⁰¹ Vgl. ebd., S. 76ff.

⁴⁰² Vgl. Geier (2008a), S. 125.

⁴⁰³ Geier (2008b), S. 154.

⁴⁰⁴ Klessinger (2007), S. 94.

⁴⁰⁵ Ebd., S. 97.

⁴⁰⁶ Vgl. VS, S. 106.

⁴⁰⁷ Vgl. ebd., S. 110.

⁴⁰⁸ Vgl. Thiess (1971), S. 223.

Ausgangsgedanke war es, die „allerunnützigste Laus“⁴⁰⁹ zu töten und damit die Menschheit von deren Last zu befreien. „Der geplante Mord wird zu einem ungeplanten Doppelmord.“⁴¹⁰ Das *Verbrechen* selbst, obwohl schon länger kalkuliert, verläuft also völlig ungeplant, ja chaotisch. Unzählige Zufälle führen dazu, dass Raskolnikow unvorhergesehener Weise das perfekte *Verbrechen* begeht.⁴¹¹ Raskolnikow rechnet sich selbst zunächst zu den „außergewöhnlichen“ Menschen, die das Recht haben, *Verbrechen* zu begehen, da diese Taten für sie keine *Verbrechen* darstellen, weil sie einem höheren Wohle dienen. Trotz seiner Überlegungen erweisen sich seine Annahmen jedoch als falsch: Nicht nur während der Tat und danach, sondern sogar schon vor dem *Verbrechen* verwirrt sich Raskolnikows Geist immer mehr. „Die Art, wie Raskolnikow in seine Tat, obwohl er sie seit einem Monat geplant hat, hineintaumelt und sie mit geradezu nachtwandlerischer Sicherheit zu einem perfekten *Verbrechen* werden läßt, verdient ganz besondere Beachtung.“⁴¹² Mit dem Mord spaltet sich der sowieso schon innerlich gespaltene Raskolnikow endgültig von der Außenwelt ab.⁴¹³ Das ungewöhnliche an dem Roman ist demnach, dass der Leser im Gegensatz zu den Figuren von Beginn an weiß, wer den Mord begangen hat. Er weiß nur noch nicht, warum Raskolnikow getötet hat.⁴¹⁴ „»Verbrechen und Strafe« führt den Leser hinters Licht als eine Kriminalgeschichte, obwohl es von Anfang an eine Antikriminalgeschichte ist, denn man ist nicht mit dem Jäger, man ist mit dem Wild.“⁴¹⁵, bringt Swetlana Geier es auf den Punkt.

Die Gründe, warum Raskolnikow das *Verbrechen* begeht, sind vielfältig, denn das *Verbrechen* beruht nicht nur auf einer Ursache, sondern auf dem Zusammenspiel verschiedener Auslöser:

So kann behauptet werden, dass es die ärmlichen Verhältnisse sind, die Raskolnikow in die Tat treiben, denn der, mithilfe des *Verbrechens* erhaltene Reichtum würde es Raskolnikow ermöglichen, sein Studium weiterzuverfolgen und darauf aufbauend ein unabhängiges Leben zu führen und außerdem seine Schwester vor ihrer Hochzeit mit

⁴⁰⁹ VS, S. 371.

⁴¹⁰ Horst-Jürgen Gerigk: *Die Sache der Dichtung. Dargestellt an Shakespeares „Hamlet“, Hölderlins „Abendphantasie“ und Dostojewskijs „Schuld und Sühne“*. Hürtgenwald: Guido Pressler Verlag 1991, S. 191.

⁴¹¹ Vgl. Horst-Jürgen Gerigk: *Was ist ein Klassiker? Dostojewskijs internationale Wirkung in systematischer Perspektive*. In: Ders. und Rudolf Neuhäuser: *Dostojewskij im Kreuzverhör. Ein Klassiker der Weltliteratur oder Ideologe des neuen Rußland? Zwei Abhandlungen*. Heidelberg: Mattes Verlag 2008, S. 34.

⁴¹² Gerigk (1991), S. 196.

⁴¹³ Vgl. Glunk (2000), S. 13.

⁴¹⁴ Vgl. Braun (1976), S. 120.

⁴¹⁵ Geier (2008a), S. 150f.

Luschin zu bewahren. Als er bei Sonja die Beichte ablegt, erklärt er ihr zunächst, dass er mit dem Geld sein eigenes Leben und das seiner Mutter und Schwester aus der Armut erretten wollte⁴¹⁶, kurz darauf gesteht er jedoch, dass es nicht die Armut, nicht sein Hunger waren, die ihn zum Mörder gemacht haben: „Ich wollte, Sonja, ohne alle Kasuistik morden, um meiner selbst willen morden, nur um meiner selbst willen! Sogar dabei wollte ich mir nichts vormachen! Nicht um meiner Mutter helfen zu können, habe ich gemordet – Unsinn! Ebensowenig habe ich gemordet, um mir die Mittel und die Macht zu verschaffen, später ein Wohltäter der Menschheit zu werden. Unsinn! Ich habe einfach gemordet; um meinetwillen, einzig und allein um meinetwillen“⁴¹⁷ Dostojewskij selbst stand der Milieuthorie sehr ablehnend gegenüber. Er hielt nichts von der Abschiebung der *Schuld* auf das Umfeld.⁴¹⁸ Andererseits war ihm durchaus auch bewusst, dass die Straftaten mit dem Gesellschaftssystem zusammenhängen⁴¹⁹, er negierte also ebensowenig den Einfluss sozialer Faktoren. Er war jedoch der Meinung, dass der Einfluss des Milieus nur dann wirksam wird, wenn der Mensch dafür empfänglich ist. Gerigk erklärt: „Dostojewskij unterläuft jegliche »Milieu-Therorie«, indem er den Einfluß des Milieus auf das menschliche Gemüt nicht leugnet, als Bedingung der Möglichkeit dieses Einflusses aber dessen insgeheime Bejahung als Mißbrauch der Freiheit ansetzt.“⁴²⁰ Im Roman lässt der Schriftsteller, so ist anzunehmen, Rasumichin seine eigenen Ansichten vertreten, wenn dieser spricht:

Bei ihnen kommt alles von den „sozialen Verhältnissen“, sonst gilt nichts! Das ist doch ihre Lieblingsphrase. Daraus schließen sie messerscharf, daß, sobald die sozialen Zustände normalisiert sind, auch alle Verbrechen aufhören, denn dann gibt es nichts mehr, wogegen man protestieren muß, und alle werden im Handumdrehen zu Gerechten. Die menschliche Natur wird nicht in Betracht gezogen, die Natur wird zum Teufel gejagt, die Natur wird kurzerhand negiert! Ihnen geht es nicht um die Menschheit, die eine historische, *lebendige* Entwicklung zurücklegt und aus sich heraus schließlich eine normale Gesellschaft entwickelt, sondern umgekehrt um ein soziales System, Ausgeburts eines mathematischen Hirns, das der ganzen Menschheit Wohlstand bringt und sie im Nu gerecht und sündenfrei macht, unter Umgehung jedes lebendigen Prozesses, jedes historischen und lebendigen Weges!⁴²¹

Im *Tagebuch eines Schriftstellers* findet sich ein ganzes Kapitel zum Milieu. Dostojewskij stellt darin der Lehre vom Milieu das Christentum gegenüber, „das zwar die Bedrückung durch das Milieu vollkommen einsieht und Erbarmen mit dem Sünder predigt, dennoch dem Menschen den Kampf gegen das Milieu zur sittlichen Pflicht macht und die Grenze kennt, wo das Milieu aufzuhören und die Pflicht zu beginnen

⁴¹⁶ Vgl. VS, S. 561f.

⁴¹⁷ Ebd., S. 566.

⁴¹⁸ Vgl. Steinbeck (1993), S. 63.

⁴¹⁹ Vgl. Lupp (1995), S. 1.

⁴²⁰ Gerigk (1991), S. 229.

⁴²¹ VS, S. 345.

hat.⁴²² Dostojewskij sucht die Gründe für das *Verbrechen* also nicht im Umfeld – vielmehr geht es ihm um die Frage, „ob und wie weit der Hang zum Verbrechen allgemein in der menschlichen Natur verwurzelt ist“⁴²³. Er sieht Armut, Profitgier und den Protest gegen das politische bzw. gesellschaftliche System zwar durchaus als Motive für ein *Verbrechen* an⁴²⁴, aber die „wirklichen Ursachen des Verbrechens liegen in gewissen angeborenen Instinkten, die zur menschlichen Natur gehören und unter gewissen – individuell verschiedenen – Voraussetzungen bei so gut wie jedem von uns durchbrechen können“⁴²⁵.

Auch die Großstadt St. Petersburg mag eine Ursache für die Tat sein – die Einsamkeit inmitten von Menschenmengen und Geschäftigkeit.⁴²⁶ Darüber hinaus könnte Raskolnikow sich mit dem *Verbrechen* selbst beweisen, einer der außergewöhnlichen Menschen zu sein und keine „Laus“, wie die Pfandleiherin.⁴²⁷

Trotzdem liegen die Gründe der Tat wohl überwiegend in Raskolnikows „Experiment“, mithilfe dessen er herauszufinden versucht, welcher Spezies von Mensch er angehört. Braun versteht das „experimentelle Prinzip“ sowieso als Besonderheit Dostojewskijs. In seinen Werken geht es immer wieder darum, was passieren könnte.⁴²⁸ Auch Geier sieht im Experiment die Erklärung für den Mord:

Sein Ziel ist er selbst. [...] Es ist ein Experiment auf die Frage, ist er eine Laus wie die Alte oder ist er ein Napoleon. Alle anderen empirischen Gründe: seine Armut; die Schwierigkeit, das Studium zu beenden; die Not seiner Schwester, die durch ihre Heirat faktisch auf den bürgerlichen Strich geht, um ihm zu helfen, damit er seine Karriere gut anfangen kann; die Not seiner Mutter – all diese Gründe sind bedeutungslos für seine Tat.⁴²⁹

Das Geld, die Wertgegenstände, die sich Raskolnikow durch das Verbrechen verschafft, rührt er später nicht einmal an – eine Bestätigung dafür, dass es ihm nie bloß um das Geld gegangen ist. Nach der Eröffnung seiner Anschauungen in einem Zeitungsartikel (siehe unten) wird recht schnell klar, dass der Mord aus einer „Idee“ heraus entstanden ist.⁴³⁰ Nicht die eigene Armut oder die der Mutter und Schwester, nicht die wohlthätige Vorstellung, der Menschheit mit der Ermordung der Pfandleiherin etwas Gutes zu tun, sind die wahrhaftigen Gründe des *Verbrechens*, sondern bloße Vorwände, dieses zu rechtfertigen. Tatsächlich will er sich nur selbst beweisen, dass er keine „Laus“ ist,

⁴²² Dostojewski (1999), S. 31.

⁴²³ Braun (1976), S. 125.

⁴²⁴ Vgl. ebd., S. 141f.

⁴²⁵ Ebd., S. 142.

⁴²⁶ Vgl. Schach (1980), S. 10.

⁴²⁷ Vgl. ebd. (1980), S. 15.

⁴²⁸ Vgl. Braun (1976), S. 11.

⁴²⁹ Geier (2008a), S. 124.

⁴³⁰ Vgl. Janko Lavrin: *Fjodor M. Dostojewskij*. In *Selbstzeugnissen und Bilddokumenten*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag 1963, S. 69.

sondern vielmehr einer der Übermenschen. Es geht ihm um einen „Test an der eigenen Person“⁴³¹. „Die humanitären Argumente für den Mord sind unhaltbare Ausflüchte, Selbsttäuschung und Lüge.“⁴³² Möglich wäre auch, dass dem Mörder selbst erst nach der Tat klar geworden ist, dass er sie gar nicht begangen hat, um der Menschheit von Nutzen zu sein, sondern nur um sich etwas zu beweisen. Schmidhäuser wiederum spricht sich gegen die Interpretation aus, den Mord als Selbstversuch Raskolnikows zu verstehen:

Aber eine solche Deutung projiziert den nachherigen Ausgang des Vorhabens in die vorangegangene Motivation. Wenn Raskolnikow gegenüber seinem Leitbild kläglich versagt hat, so kann dies kein Grund sein, die Napoleon-Vorstellung als zuvor offen gebliebene Frage zu sehen. Vielmehr war sie als schon bejaht vorauszusetzen. Nicht weil er erst herausfinden wollte, ob er ein außergewöhnlicher Mensch ist, hat er die Alte getötet, sondern weil er sich vor sich selbst für einen außergewöhnlichen Menschen erklärt hat, hat er sich die seltsame „Berechtigung“ zu dieser Tat eingeredet und die Tat begangen. Er wäre denn auch über sein Versagen nicht so sehr erschüttert gewesen, wenn er die Tat nur als Experiment verstanden hätte.⁴³³

Als der zerrissene, unsichere Mensch als der Raskolnikow sich zeigt, ist die Annahme, dass er sich seines „Napoleontums“ vor der Tat sicher gewesen wäre, allerdings weit hergeholt.

Zur Begründung des *Verbrechens* soll abschließend noch Raskolnikow selbst zu Wort kommen – er erklärt bzw. reflektiert mehrmals, warum er die Pfandleiherin ermordet hat: Gegenüber Sonja verkündet er nach seiner Beichte bzw. im Zuge seiner Beichte: „Also: Ich wollte ein Napoleon werden, darum habe ich gemordet.“⁴³⁴ Schmidhäuser greift dieses Napoleon-Motiv auf und nennt, ausgehend vom Namen des Helden (siehe oben), zwei Motive für den Mord: das philanthropisch-altruistische „Menschheitsmotiv“, dem es darum geht, der Menschheit zu helfen bzw. sie weiterzubringen, und das ich-erhöhend-egoistische „Napoleon-Motiv“, das sich auf das Ziel bezieht, Karriere machen zu können, jemand „zu sein“ bzw. zu werden. Das Napoleon-Motiv tritt im weiteren Verlauf des Romans immer stärker zutage.⁴³⁵ Mit dem Menschheitsmotiv scheitert Raskolnikow recht schnell, als er auch Lisaweta ermordet, indem er der Menschheit damit nichts Gutes tut und insofern seinen eigenen Vorsätzen zuwiderhandelt. Und auch mit dem Napoleon-Motiv muss Raskolnikow alsbald scheitern. Er ist kein Übermensch, der einen Mord mit Selbstbewusstsein, um der Tat willen, zu begehen vermag. Stattdessen packen ihn Ekel und Furcht und er

⁴³¹ Neuhäuser (2013), S. 233.

⁴³² Wörn (1998), S. 58.

⁴³³ Schmidhäuser (1995), S. 54.

⁴³⁴ VS, S. 560.

⁴³⁵ Vgl. Schmidhäuser (1995), S. 48ff.

muss sich eingestehen, selbst auch eine Laus zu sein.⁴³⁶ Schmidhäuser revidiert seinen Entwurf jedoch gleich wieder, indem er zugibt, dass diese Motive in Wirklichkeit gar keine Motive sind, es sind „Konstruktionen, die er [Raskolnikow] sich autosuggestiv als Rechtfertigung einredet“⁴³⁷.

Abgesehen davon hängen die Gründe für das *Verbrechen* natürlich auch eng mit dem Mordopfer selbst, der Pfandleiherin Aljona Iwanowna zusammen, die für Gerigk einen dreifachen Antrieb für die Tat herstellt: sie verlangt Wucherzinsen (ökonomischer Anstoß), nutzt ihr Kunden und ihre eigene Schwester unerbittlich aus (moralischer Anstoß) und ist außerdem unansehnlich, ja sogar hässlich (ästhetischer Anstoß).⁴³⁸

Im Grunde sucht Raskolnikow selbst, wie auch der Leser, im Laufe der Geschichte eine Erklärung für den Mord. Er verstrickt sich in Widersprüchen⁴³⁹ und sucht verzweifelt nach „einer rationalen Rechtfertigung seines Verbrechens, die von einem wachsenden Bewusstsein von dessen Irrationalität und Schuldhaftigkeit begleitet wird“⁴⁴⁰. Glunk schreibt sehr passend, dass *Verbrechen und Strafe* „der Roman eines Menschen auf der Suche nach einem Motiv“⁴⁴¹ ist. Oftmals hat man als Leser das Gefühl, dass sich Raskolnikow selbst nicht ganz sicher ist, warum er das *Verbrechen* begangen hat. Dabei ist zu beachten, dass auch die Möglichkeit besteht, dass je nach Titelübersetzung andere Ursachen für das *Verbrechen* verantwortlich sind (siehe Kapitel 5).

Mit der Frage nach den Ursachen eines *Verbrechens* stellt sich auch die Frage nach der Determiniertheit des Täters. Die Strafrechtslehre des 19. Jahrhunderts beschäftigte sich im so genannten „Schulenstreit“ mit den gegensätzlichen Auffassungen *deterministisch* und *indeterministisch*. Unter ersterer ist eine Betrachtungsweise zu verstehen, die davon ausgeht, dass einem Menschen in einer bestimmten Situation keine andere Wahl bleibt, dass es keine Möglichkeit gibt, sich anders zu verhalten. *Indeterministisch* dagegen meint, dass man sich auch hätte anders verhalten können.⁴⁴² Schach geht davon aus, dass Dostojewskij zunächst eine indeterministische Auffassung vertritt; allerdings verschiebt sich dieses Bild mit dem Fortschreiten der Handlung des Romans immer deutlicher – man denke nur an die vielen, kurz aufeinanderfolgenden Zufälle, die Raskolnikow den Mord erst ermöglichen und vereinfachen und im Endeffekt in die Tat treiben. „Es ist also zu beobachten, daß, je näher der Verbrecher dem Zeitpunkt der

⁴³⁶ Vgl. Schmidhäuser (1995), S. 53.

⁴³⁷ Ebd. (1995), S. 55.

⁴³⁸ Vgl. Gerigk (2010b), S. 131.

⁴³⁹ Vgl. Klessinger (2007), S. 89.

⁴⁴⁰ Ebd.

⁴⁴¹ Glunk (2000), S. 41.

⁴⁴² Vgl. Holzhauser, S. 20, zit. nach Schach (1980), S. 21.

Tat kommt, die Verkettung der Umstände immer enger und enger wird.⁴⁴³ Deshalb kommt Schach zu dem Schluss, dass Dostojewskij (Nicht bedacht wird hierbei allerdings, dass der Inhalt des Romans nicht unbedingt die Meinung des Autors widerspiegeln muss – so sollte der Name des Schriftstellers hier wohl eher mit dem des allwissenden Erzählers ersetzt werden.) weder eindeutig als Indeterminist noch als Determinist bezeichnet werden kann.

Das Leben nach dem *Verbrechen* wird für Raskolnikow in seiner Gesamtheit zur *Strafe* – er ist „von seiner Tat überwältigt“⁴⁴⁴ und wird selbst zum Opfer⁴⁴⁵: „Seine Existenz stellt nach dem Verbrechen folgerichtig eine permanente Strafe dar, die durch die gesetzliche Haft lediglich vollendet wird, um die Rechtsordnung wiederherzustellen.“⁴⁴⁶ Auch Braun vertritt die Ansicht, dass Dostojewskij die *Strafe* in einem sehr weiten Kontext begreift: „Er meint offensichtlich den gesamten Komplex der Folgeerscheinungen für den Täter selbst – den Einfluß des begangenen Verbrechens auf seine Persönlichkeit; die gesetzliche Strafe ist nur ein Teil davon, sogar ein relativ unwichtiger.“⁴⁴⁷ Raskolnikows Leben nach dem Mord kann als eine Abfolge von übernatürlichen *Strafen* verstanden werden, bis sich später die öffentliche *Strafe*, der Gefängnisaufenthalt und die Zwangsarbeit, hinzugesellen. Der Mord geschieht auf der Basis der Vernunft, er beruht auf logischen Überlegungen. Darauf folgen jedoch irrationale Vorgänge, mit denen der Mörder nicht gerechnet hat: Er bricht körperlich und geistig zusammen, seine Psyche gehorcht den Regeln der Vernunft nicht mehr.⁴⁴⁸ Das *Verbrechen* richtet sich also sofort nach begangener Tat gegen den Täter selbst⁴⁴⁹: Raskolnikow wird von seinem eigenen Gewissen, von seinen *Schuldgefühlen bestraft* – er muss geschwächt und fiebernd das Bett hüten. Er leidet unter Verfolgungswahn, hat Angst, entdeckt zu werden, und Anzeichen geistiger Verwirrung treten auf: „Die Überzeugung, dass alles, sogar das Gedächtnis, sogar das Vermögen zu einfachsten Kombinationen, zunehmend versagte, quälte ihn unerträglich: »Wie, sollte das schon der Anfang sein, wie, sollte die Strafe schon beginnen?«“⁴⁵⁰ Damit einher geht ein, von

⁴⁴³ Schach (1980), S. 23.

⁴⁴⁴ Riester (2012), S. 107.

⁴⁴⁵ Vgl. Gerigk (1991), S. 195.

⁴⁴⁶ Josef J. Ranftl: *Von der wirklichen zur behaupteten Schuld. Studie über den Einfluß von F. M. Dostojewskijs Romanen Schuld und Sühne und Der Doppelgänger auf Franz Kafkas Roman Der Prozeß*. Erlangen: Palm & Enke 1991, S. 59.

⁴⁴⁷ Braun (1976), S. 143.

⁴⁴⁸ Vgl. Lavrin (1963), S. 72ff.

⁴⁴⁹ Vgl. Birgit Harreß: *Mensch und Welt in Dostoevskijs Werk. Ein Beitrag zur poetischen Anthropologie*. Köln: Böhlau Verlag 1993, S. 8.

⁴⁵⁰ VS, S. 125.

Schach sehr passend so bezeichneter, „Geständniszwang“⁴⁵¹. Durch diese Regungen seines Unterbewusstseins „wird Raskol´nikov gezeigt, daß es sich bei seiner Tat entgegen seinen eigenen, rein theoretischen Überlegungen eben doch um ein Verbrechen handelt.“⁴⁵² Im Gespräch mit dem Untersuchungsrichter Porfirij Petrowitsch über seinen Aufsatz äußert sich Raskolnikow selbst zu dem *bestrafenden* Gewissen: „Wer Gewissen hat, der mag leiden, wenn er seine Fehler einsieht. Dann ist das seine Strafe – außer dem Zuchthaus.“⁴⁵³ Äußerlich wird Raskolnikow von Porfirij Petrowitsch belangt, innerlich verfolgt ihn sein Gewissen, das in der Figur der Sonja verkörpert wird.⁴⁵⁴ Sonja, der er seine Tat später beichtet, nimmt in ihrer ersten Reaktion auf sein Geständnis sogleich Bezug auf diese innerliche *Strafe*: „»Was, was haben Sie sich nur angetan?« rief sie verzweifelt aus, sprang wieder auf und fiel ihm um den Hals, umarmte ihn und hielt ihn fest, ganz fest umschlungen.“⁴⁵⁵ Allerdings ist Raskolnikow zu diesem Zeitpunkt das Gewissen als quälendes Gefühl der Reue noch nicht ins Bewusstsein gelangt. Stattdessen versteht er die *Strafe* darin, dass er, bewiesen an seiner geistigen und körperlichen Verfassung nach der Tat, keiner der außergewöhnlichen Menschen ist. Er erkennt, dass er nicht das Recht hatte zu töten, da er mit dem Wissen, was er getan hat, sichtlich nicht zurechtkommt.

Die schwerwiegendste *Strafe* liegt aber in dem Gefühl des Scheiterns, das sich Raskolnikow nach der Tat aufdrängt und in der Erkenntnis, dass er selbst um nichts besser ist als die geldgierige Pfandleiherin: „Ich habe nichts gekonnt als Töten. Aber auch das habe ich nicht richtig gekonnt, wie sich zeigt“⁴⁵⁶ und „»Und dann, dann bin ich deshalb endgültig eine Laus«, fügte er zähneknirschend hinzu, »weil ich möglicherweise noch ekelhafter und übler bin als die getötete Laus und weil ich *vorausfühlte*, daß ich mir das sagen würde, *nachdem* ich getötet hätte! Was läßt sich mit solchem Grauen vergleichen! Gemein! Gemein!«“⁴⁵⁷ Raskolnikow hat also getötet, „ohne ein echter Mörder zu sein“⁴⁵⁸. In Folge muss er den Mord nicht nur vor sich selbst rechtfertigen, sondern sich außerdem gegen die Außenwelt verteidigen⁴⁵⁹, die seine Tat verurteilt und den Täter *bestrafen* will. Die *Strafe* geht damit nicht nur als Reaktion auf eine Ungerechtigkeit von der Gesellschaft aus, sondern auch von dem zu

⁴⁵¹ Schach (1980), S. 24.

⁴⁵² Ebd., S. 20.

⁴⁵³ VS, S. 357.

⁴⁵⁴ Vgl. Gerigk (1991), S. 191.

⁴⁵⁵ VS, S. 556.

⁴⁵⁶ Ebd., S. 371.

⁴⁵⁷ Ebd., S. 372.

⁴⁵⁸ Braun (1976), S. 176.

⁴⁵⁹ Vgl. ebd., S. 119.

Bestrafenden selbst – wengleich dieser auch andere Gründe für diese von ihm ausgehende *Strafe* hat.

Am Tag nach dem Mord erfährt Raskolnikow, dass er von der Polizei vorgeladen wurde. Es geht um einen *Schuldschein*, der auf seine Wirtin ausgestellt ist und nun eingefordert wird.⁴⁶⁰ Im Polizeibureau tritt ein weiterer Aspekt der *Strafe* zutage: Raskolnikow ist sich nicht sicher, ob die Polizei ahnt, dass er der Mörder ist. Diese Unsicherheit erweist sich als eine starke seelische Belastung für ihn. Das Katz-und-Maus-Spiel mit dem Untersuchungsrichter Porfirij Petrowitsch stellt neben dem Gefühl des Scheiterns die wohl schlimmste *Strafe* für Raskolnikow dar.

Die *Strafe* als Übelzufügung wird Raskolnikow also zunächst von einer Gesellschaft angetan, die noch gar nichts davon weiß, dass er ein *Verbrechen* begangen und damit eine *Strafe* verdient hat. Diese unbewussten gesellschaftlichen Maßnahmen empfindet allerdings auch nur Raskolnikow als *Strafe*, indem er langsam begreift, mit dem *Verbrechen* einen Fehler begangen zu haben.

Nach einer dreitägigen Bewusstlosigkeit erwacht Raskolnikow am vierten Tag, an dem für Gerigk die „Auferstehung des sittlichen Menschen“⁴⁶¹ in Raskolnikow beginnt. Und wieder treten (unbewusst) *sühnende* Handlungen auf: Zunächst gibt Raskolnikow, ohne ihre Dienste beansprucht zu haben, einer Prostituierten Geld.⁴⁶² Nur kurze Zeit später hilft er, den schwerverletzten Marmeladow nach Hause zu bringen, bezahlt den anwesenden Polizisten und bietet an, den Arzt und alle anderen Helfenden zu entlohnen. Wie immer sind die *Sühneleistungen* mit Geldgeschenken verbunden. Marmeladow nun ist selbst *schuld* an dem Vorgefallen. Er ist in betrunkenem Zustand vor eine Kutsche gelaufen und überfahren worden, wodurch sich auch der Kutscher *schuldig* gemacht hat. In diese Szene am Sterbebett Marmeladows interpretiert Neuhäuser den Beginn der Wiedergeburt Raskolnikows.⁴⁶³ Nach dem Tod Marmeladows gibt Raskolnikow dessen Frau zwanzig Rubel⁴⁶⁴ – die nächste monetäre *Sühnehandlung*.

Nun tauchen Mutter und Schwester Raskolnikows in St. Petersburg auf. Ihnen gegenüber macht er sich *schuldig*, indem er sie lange warten lässt und später

⁴⁶⁰ Vgl. VS, S. 135f.

⁴⁶¹ Gerigk (1991), S. 220.

⁴⁶² Vgl. VS, S. 215f.

⁴⁶³ Vgl. Neuhäuser (1993), S. 65.

⁴⁶⁴ Vgl. VS, S. 238ff.

distanziert und abweisend behandelt.⁴⁶⁵ Die Ankunft seiner Familie sowie jegliche Zuneigung werden für ihn zu einer *Strafe*:

Das Leuchten erlosch, aber die Qual blieb, und Sossimow, der seinen Patienten mit dem jugendlichen Eifer des medizinischen Anfängers, der eben erst zu praktizieren begann, beobachtete und studierte, mußte erstaunt feststellen, daß Raskolnikows Gesicht seit der Ankunft seiner Angehörigen statt Freude die mühsame innere Bereitschaft ausdrückte, sich ein paar Stunden lang einer Folter zu unterziehen, die nun einmal nicht zu vermeiden war. Er konnte weiterhin bemerken, daß fast jedes Wort der nun folgenden Unterhaltung eine heimliche Wunde seines Patienten zu berühren und darin zu wühlen schien;⁴⁶⁶

Durch seine Tat hat Raskolnikow sich aus der menschlichen Gesellschaft hinausmanövriert und wird daran mit jeder Freundlichkeit erinnert.⁴⁶⁷

Rasumichin, der sich um die gerade Angekommenen kümmert, macht sich bei ihrer ersten Begegnung insofern *schuldig*, als er sich in betrunkenem Zustand etwas ungebührlich verhält.⁴⁶⁸ Damit sind seine *Schuldigkeiten* aber auch schon zu Ende.

Im dritten Kapitel findet das erste der drei zentralen Gespräche zwischen Raskolnikow und dem Untersuchungsrichter Porfirij Petrowitsch statt, denen drei Gespräche mit Sonja gegenüberstehen.⁴⁶⁹ Porfirij steht für die „staatliche Weisheit und Ordnung“⁴⁷⁰, Sonja ist die „Verkörperung der göttlichen Weisheit und Ordnung“⁴⁷¹. Während Porfirij das irdische Gesetz vertritt (Braun schränkt jedoch ein: „Was allerdings nicht rein juristisch verstanden werden darf. Porfirij hat nicht so sehr die Gesetzesparagrafen im Sinn als vielmehr die Notwendigkeiten der gesellschaftlichen Ordnung, die ein kodifiziertes Recht unentbehrlich machen.“⁴⁷²), steht Sonja mit ihrem kindlichen Vertrauen in den Glauben für das göttliche Gesetz.⁴⁷³ Porfirij schließt vom Charakter Raskolnikows darauf, dass dieser der Täter sein muss. Anhand langer, privater Gespräche versucht er die Persönlichkeit Raskolnikows freizulegen. Seine unkonventionelle Untersuchungstätigkeit führt schlussendlich zu ihrem Ziel, nämlich zur Festnahme des Täters. Schach schreibt im Zusammenhang mit dem Vorgehen Porfirijis von der „Einfühlsamkeit“⁴⁷⁴ des Untersuchungsrichters. Allerdings kann man dessen Methoden ganz gut auch als „Folter“ bezeichnen.⁴⁷⁵ Porfirij führt seine Verhöre

⁴⁶⁵ Vgl. VS, S. 265ff.

⁴⁶⁶ Ebd., S. 300.

⁴⁶⁷ Vgl. Gerigk (1991), S. 222.

⁴⁶⁸ Vgl. VS, S. 268ff. und 284ff.

⁴⁶⁹ Vgl. Doerne (1962), S. 35.

⁴⁷⁰ Wörn (1998), S. 52.

⁴⁷¹ Ebd., S. 52.

⁴⁷² Braun (1976), S. 135.

⁴⁷³ Vgl. ebd., S. 132ff.

⁴⁷⁴ Schach (1980), S. 43.

⁴⁷⁵ Vgl. Ranftl (1991), S. 52.

den ganzen Roman über verdeckt durch, während Raskolnikows Unsicherheit, ob er etwas ahnt oder nicht, immer mehr steigt.

Als Raskolnikow und Rasumichin also zu Besuch bei Porfirij sind, lenkt letzterer das Gespräch auf einen Zeitungsartikel Raskolnikows, in dem dieser den „psychologischen Zustand des Verbrechers während des Verlaufs der gesamten Tat“⁴⁷⁶ untersucht. In diesem Artikel breitet er außerdem die Idee aus, dass die Menschheit in gewöhnliche und außergewöhnliche Menschen zu unterteilen ist, wobei letztere diejenigen sind, die Grenzen überschreiten und Altbewährtes zerstören, um Platz für das Neue zu machen. Diese Menschen, als Beispiel nennt er etwa Newton und Napoleon, haben insofern ein Recht, *Verbrechen* zu begehen, da es ihre Aufgabe ist, die Welt zu verändern und die menschliche Entwicklung voranzutreiben, sei es durch *Verbrechen* oder gewaltfreie Wege.⁴⁷⁷ Die gewöhnlichen Menschen hingegen sollen bloß gehorchen und dienen der Arterhaltung. In Bachtins *Probleme der Poetik Dostoevskijs* findet sich ein ganzes Kapitel zur „Idee“ bei Dostojewskij (Drittes Kapitel), in dem er folgende Formel aufstellt: „Wir *sehen* den Helden in der Idee und durch die Idee, und die Idee *sehen* wir in ihm und durch ihn.“⁴⁷⁸ Mit diesen Worten bringt er das enge Gefüge zwischen der ideologischen Anschauung des Helden und seiner Selbstdarstellung bzw. der Art und Weise, wie er sich selbst sieht, zum Ausdruck. Der Artikel Raskolnikows trägt den Titel *Über das Verbrechen*, zumindest ist das ein Teil des Titels: „Anlässlich dieser Probleme, Verbrechen, Milieu, kleine Mädchen, erinnere ich mich gerade – übrigens habe ich mich schon immer dafür interessiert – an den kleinen Artikel von Ihnen. »Über das Verbrechen« ... oder wie hieß er noch, ich habe den Titel vergessen.“, spricht Porfirij. Bezeichnenderweise erinnert sich Porfirij als der ermittelnde Staatsanwalt nur mehr an das *Verbrechen* im Titel, die *Strafe* ist für sein Metier nicht weiter relevant.⁴⁷⁹ Die Überschrift des Artikels erinnert an Cesare Beccarias *Über Verbrechen und Strafen*⁴⁸⁰, im Original *Dei delitti e delle pene*, das um 1764 entstanden ist und bis heute noch einen bleibenden Einfluss auf das *Strafrecht* hat. In seinem Werk tritt Beccaria für eine Humanisierung der *Strafe* ein und gilt damit als Begründer des modernen *Strafrechts*; er kritisiert und hinterfragt vor allem den Sinn von *Todesstrafe* und Folter⁴⁸¹ und schlägt ein Modell vor, das den Grad eines *Verbrechens* in ein Verhältnis zur jeweiligen

⁴⁷⁶ VS, S. 348f.

⁴⁷⁷ Vgl. ebd., S. 349ff.

⁴⁷⁸ Bachtin (1985), S. 97.

⁴⁷⁹ Vgl. VS, *Anhang*, S. 753.

⁴⁸⁰ Vgl. ebd.

⁴⁸¹ Vgl. Cesare Beccaria: *Über Verbrechen und Strafe*. Nach der Ausgabe von 1766 übersetzt und herausgegeben von Wilhelm Alff. Frankfurt am Main: Insel Verlag 1966.

Strafe setzen soll. Dieses Stufenmodell soll gewährleisten, dass kein *Verbrechen* gleich wie ein anderes behandelt wird.⁴⁸² *Verbrechen* sollen „nach dem der Gesellschaft zugefügten Schaden“⁴⁸³ berechnet werden. Es geht es ihm darum, mit der *Strafe* „den nachhaltigsten Eindruck in den Seelen der Menschen“⁴⁸⁴ zu hinterlassen. Grausame *Strafen* führen nur dazu, dass der Täter der *Strafe* um jeden Preis entgehen will – *Verbrechen* aber werden weiter begangen.⁴⁸⁵

Die *Schuld* wird auch in dem Brief Luschins an Raskolnikows Mutter Pulcherija Alexandrowna angesprochen. Er schlägt darin ein Treffen vor, will aber keinesfalls Raskolnikow dabeihaben und droht: „Ich habe die Ehre, Sie im voraus darauf hinzuweisen, daß ich, sollte ich trotz dieses meines Ersuchens Rodion Romanowitsch bei Ihnen antreffen, mich genötigt sehen würde, mich unverzüglich zu entfernen, wofür Sie die Schuld lediglich bei sich selbst zu suchen hätten.“⁴⁸⁶ Insofern macht sich Pulcherija später also vor Luschin *schuldig*, denn Raskolnikow ist bei dem Treffen anwesend. Das Blatt wendet sich allerdings recht schnell, denn auch Luschin hat sich *schuldig* gemacht. In dem Brief hat er Raskolnikow zu Unrecht *beschuldigt*, der Prostituierten Sonja Geld gegeben zu haben.⁴⁸⁷ Am Ende bekommt Luschin die *Strafe* für sein Verhalten zu spüren: Dunja wirft ihn hinaus und löst damit die Verlobung.⁴⁸⁸ Pulcherija und Dunja geben ihre *Schuld* zu, sich auf so „eine unrechte Sache eingelassen [zu] haben“⁴⁸⁹.

Die nächste *Strafe* Raskolnikows taucht in Form eines Alptraums auf, in dem er noch einmal die Pfandleiherin ermorden will, was jedoch nicht gelingt – sie erweist sich als unsterblich.⁴⁹⁰

Nun taucht auch noch Swidrigajlow in St. Petersburg auf, der inzwischen ebenfalls ein *Verbrechen* begangen hat – zumindest ist davon auszugehen, denn *schuldig* gesprochen wurde er de jure nicht: Er hat wahrscheinlich seine Frau Marfa ermordet.⁴⁹¹ Im Gespräch mit Raskolnikow verrät er außerdem, dass er einmal wegen *Spielschulden* im Gefängnis gewesen war – Marfa hatte seine *Schulden* damals bezahlt, jedoch seinen *Schuldschein* auf einen fremden Namen ausgestellt, wodurch er abhängig von ihr

⁴⁸² Vgl. Beccaria (1966), S. 61ff.

⁴⁸³ Ebd., S. 65.

⁴⁸⁴ Ebd., S. 74.

⁴⁸⁵ Vgl. ebd., S. 107ff.

⁴⁸⁶ VS, S. 295.

⁴⁸⁷ Vgl. ebd., S. 295f. und 316f.

⁴⁸⁸ Vgl. ebd., S. 412.

⁴⁸⁹ Ebd., S. 413.

⁴⁹⁰ Vgl. ebd., S. 372ff.

⁴⁹¹ Vgl. ebd., S. 381f.

gewesen war.⁴⁹² Swidrigajlows gesamtes Leben beruht demnach auf *Schulden* – *Geldschulden*, die zur *Schuld* gegenüber einer Person wurden. Luschin berichtet außerdem von einem Mädchen, das nach dem Missbrauch durch Swidrigajlow Selbstmord begangen hätte und von dem Diener Filipp, den er ebenfalls in den Selbstmord getrieben hätte. Damit *beschuldigt* er einerseits den Gutsbesitzer, andererseits macht er sich auch selbst *schuldig*, indem er den anderen mangels jeglicher Beweise (sogar Dunja spricht sich gegen die Vorwürfe aus) in ein schlechtes Licht rückt.⁴⁹³ Andererseits zeigt Swidrigajlow bis zu einem gewissen Grad auch Anzeichen von *Sühneempfinden*: Er möchte Awdotja vor Luschin warnen (was jedoch wohl eher daran liegt, dass er es selbst auf sie abgesehen hat) und ihr eine große Summe Geld vermachen.⁴⁹⁴ Gegen Ende seines Lebens nimmt er außerdem die Versorgung der Geschwister Sonjas in die Hand, vermacht ihr selbst eine größere Summe Geld und kümmert sich um Katerina Iwanownas Begräbnis.⁴⁹⁵ Swidrigajlow ist eine Art Doppelgänger Raskolnikows. Er ist der einzige, der dessen Ideologie versteht und in gewissem Sinne sogar gutheißt.⁴⁹⁶ „Der entscheidende Unterschied besteht darin, daß Swidrigajlow tatsächlich das tut, was Raskolnikow nur zu tun versucht. [...] Swidrigajlow hat solche Experimente nicht nötig: er *ist* imstande, und weiß das auch.“⁴⁹⁷

In Raskolnikows erstem Gespräch mit Sonja bittet er sie, ihm die Geschichte des Lazarus aus der Bibel vorzulesen⁴⁹⁸. Darin geht es bekanntlich um die von Jesus initiierte Auferweckung des Lazarus von den Toten. Schach nimmt an, dass es Dostojewskij bei der Anführung der Bibelstelle vor allem um deren Symbolgehalt geht⁴⁹⁹, also um die Möglichkeit der Auferstehung bzw. des Neubeginns. Somit gibt diese Schlüsselszene des Romans dem Leser schon einen Hinweis darauf, wohin Raskolnikows Leben führen wird – auch er wird im Epilog sozusagen auferweckt, ihm wird der Beginn eines neuen Lebens in Aussicht gestellt. Im Gespräch mit Porfirij bejaht Raskolnikow die Frage, ob er an das Neue Jerusalem und die Auferweckung des Lazarus glaube.⁵⁰⁰ Mit der Auferstehung des Lazarus wird Raskolnikows aus der Logik

⁴⁹² VS, S. 385.

⁴⁹³ Vgl. ebd., S. 403f.

⁴⁹⁴ Vgl. ebd., S. 394.

⁴⁹⁵ Vgl. ebd., S. 594.

⁴⁹⁶ Vgl. Braun (1976), S. 129.

⁴⁹⁷ Ebd., S. 129.

⁴⁹⁸ Vgl. VS, S. 425ff.

⁴⁹⁹ Vgl. Schach (1980), S. 31.

⁵⁰⁰ Vgl. VS, S. 353.

entstandenen Ansichten „die Idee der Wiedergeburt durch Glauben und durch christliche Demut gegenübergestellt“⁵⁰¹.

Sogar Sonja, neben ihrer Arbeit als Prostituierte eigentlich die *Unschuld* in Person, spricht gegenüber Raskolnikow von ihrer *Schuld*. Sie hat Katerina Iwanowna die Bitte abgeschlagen, ihr den neuen Kragen und die Manschetten zu geben: „Da hat sie mich so angesehen, und da wurde es ihr so schwer, so schwer ums Herz, weil ich ihr die Bitte abgeschlagen hatte, und das tat mir so leid ... Und es ging ihr dabei nicht um das Krägelchen, ich habe es gesehen, sondern darum, daß ich ihr eine Bitte abgeschlagen hatte. Oh, was gäbe ich darum, wenn ich alles ungeschehen machen könnte, alles anders machen, alle diese früheren Worte!“⁵⁰² Im Unterschied zu Raskolnikow bereut Sonja ihre Tat zutiefst, sie ist sich ihrer *Schuld* bewusst und leistet in ihrem tiefen Glauben an Gott *Sühne*.

Nach dem zweiten Gespräch mit Porfirij⁵⁰³ taucht plötzlich der Anstreicher Nikolaj auf und nimmt alle *Schuld* an dem *Verbrechen* auf sich: „Meine Schuld! Meine Sünde! Ich bin der Mörder!“⁵⁰⁴, ruft er. Der Kleinbürger, der Raskolnikow vor kurzem noch als „Mörder“ bezeichnet hat⁵⁰⁵, spricht sich daraufhin selbst *schuldig* und *entschuldigt* sich bei Raskolnikow: „»Ich hab‘ mich schuldig gemacht«, sprach der Mann leise, »Wieso?« »Durch meine bösen Gedanken.«“⁵⁰⁶

Vor dem Totenmahl für Marmeladow zeigt sich zunächst sogar Luschin zur *Sühne* bereit: Er gibt Sonja Geld und möchte eine Lotterie zugunsten der Hinterbliebenen veranstalten, um ihnen aus ihrer Armut zu helfen. Schon bald wird allerdings klar, dass er damit nur Sonja in ein schlechtes Licht rücken will. Er macht sich *schuldig*, indem er ihr unbemerkt Geld zusteckt und dann behauptet, sie hätte es gestohlen. Man könnte hierbei sogar von einem *Verbrechen* sprechen.⁵⁰⁷ Andrej Semjonowitsch und Raskolnikow setzen sich jedoch für Sonja ein und können ihre *Unschuld* beweisen.

Erst im zweiten Gespräch mit Sonja gibt Raskolnikow seine *Schuld* zu, jedoch ohne sie wirklich zu bereuen.⁵⁰⁸ Sonja versucht ihn zu ermutigen, sich zu stellen, denn sie ist sich im Klaren darüber, dass Raskolnikow an dem belastenden Tatbestand zerbrechen wird, wenn er nicht einsieht, dass er ein *Verbrechen* begangen hat und für diese Tat

⁵⁰¹ Braun (1976), S. 135.

⁵⁰² VS, S. 432.

⁵⁰³ Vgl. ebd., S. 447ff.

⁵⁰⁴ Ebd., S. 475.

⁵⁰⁵ Vgl. ebd., S. 368.

⁵⁰⁶ Ebd., S. 482.

⁵⁰⁷ Vgl. ebd., S. 506ff.

⁵⁰⁸ Vgl. ebd., S. 554f.

die gerechte *Strafe* empfangen muss. Tritt Raskolnikow zunächst noch als Beschützer Sonjas auf, so werden die Rollen nun vertauscht⁵⁰⁹: Sonja ist es, die Raskolnikow stärkt, die Ruhe und Überblick bewahrt und ihm das logische Ergebnis seiner Tat vor Augen führt. Sie steht als das Gegenbild zu Swidrigajlow für das Gute im Menschen. Doch Raskolnikow bleibt uneinsichtig: »Sei nicht kindisch Sonja«, sagte er leise. »Worin besteht meine Schuld vor ihnen? Warum soll ich gehen? Was kann ich ihnen sagen? Das ist ja alles nur ein Spuk ...«⁵¹⁰

Am Ende des fünften Kapitels gesteht Swidrigajlow, dass er den Gesprächen zwischen Sonja und Raskolnikow gelauscht hat und daher weiß, wer der Mörder ist.⁵¹¹ Durch das Lauschen, das bis zu einem gewissen Grad als Untat aufgefasst werden kann, macht sich Swidrigajlow *schuldig*, für Raskolnikow setzt durch die Eröffnung ein weiterer Aspekt der *Strafe* ein – er fürchtet, dass Swidrigajlow ihn verraten könnte.

Kurz bevor Raskolnikow sich stellt, gibt Porfirij Petrowitsch in ihrem dritten und letzten Gespräch seine *Schuld* ihm gegenüber zu, weil er ihn mit seinen psychologischen Spielchen doch sehr gequält hat: »Vielleicht stehe ich tatsächlich mit einer sehr großen Schuld vor Ihnen; ich fühle das.«⁵¹², sagt er zu Raskolnikow. Während der ganzen Unterredung gesteht Raskolnikow nicht, dass er der Mörder ist, er streitet es anfangs sogar ab: »Ich war es nicht«, flüsterte Raskolnikow, ganz wie ein erschrockenes Kind, wenn es auf frischer Tat ertappt wurde.⁵¹³ Doch Porfirij ist über alle Zweifel erhaben: »Doch, Sie waren es, Rodion Romanowitsch, Sie und niemand anders«, flüsterte Porfirij streng und überzeugt.⁵¹⁴ Porfirij's Taktik ist ungewöhnlich: »er versucht, den ideologischen Hintergrund des Mordes zu durchschauen und den Täter zu überzeugen, daß diese Ideen falsch sind und daß es aus dieser fatalen Fehlleistung nur eine sinnvolle Schlußfolgerung gibt – die gesetzliche Strafe freiwillig auf sich zu nehmen.«⁵¹⁵ Porfirij scheitert insofern, als Raskolnikow die Falschheit seiner Ansichten keineswegs einsieht, doch ebenso ist er auch erfolgreich, da sich der Täter am Ende stellt, wenn auch uneinsichtig: »er [Porfirij] kann Raskolnikow technisch besiegen, kann aber die »menschgewordene Idee« nicht zerstören.«⁵¹⁶

⁵⁰⁹ Vgl. Doerne (1962), S. 40.

⁵¹⁰ VS, S. 568.

⁵¹¹ Vgl. ebd., S. 589f.

⁵¹² Ebd., S. 607.

⁵¹³ Ebd., S. 618.

⁵¹⁴ Ebd.

⁵¹⁵ Braun (1976), S. 121f.

⁵¹⁶ Ebd., S. 127.

Für Raskolnikow gibt es nun mehrere Möglichkeiten: entweder er stellt sich und nimmt die *Strafe* auf sich, flüchtet ins Ausland oder begeht Selbstmord, um sich von seiner *Schuld* zu befreien. Dass er mit den beiden letzteren Auswegen seinem Gewissen jedoch nicht entkommen kann und die Flucht dadurch sinnlos wäre, ist Raskolnikow offenbar von Beginn an klar, da diese nie ernsthaft in Betracht gezogen werden.⁵¹⁷ „Raskolnikow muß das Mißlingen seines Experiments eingestehen und gibt auf.“⁵¹⁸ – er stellt sich bzw. wird dazu gezwungen.

Warum genau er sich allerdings dazu entscheidet, sich zu stellen, das bleibt verschwommen.⁵¹⁹ Ausschlaggebend ist jedoch, dass „der Roman ideologisch zu keinem abschließenden Ergebnis kommt, und das heißt: *Raskolnikows Theorie bleibt unwiderlegt*. Seine Niederlage erweist sich als eine meisterhaft formulierte Warnung: das ist es, wozu solche Theorien führen können. »Bewiesen« ist aber nur ihre Gefährlichkeit, nicht aber, daß sie auch grundsätzlich falsch sein müssen.“⁵²⁰ Im Gegensatz zu Raskolnikow begeht Swidrigajlow, der „jenseits von Gut und Böse stehende Mensch“⁵²¹, Selbstmord. Damit macht er sich aus religiösem Blickwinkel *schuldig*, da er gegen das fünfte Gebot „Du sollst nicht töten.“ vorgeht. Swidrigajlow sieht den Selbstmord als einzigen Ausweg – für ihn gibt es keine Möglichkeit mehr, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern. „Swidrigajlow kann seine eigenen Prinzipien auf die Dauer ebensowenig [wie Raskolnikow] ertragen und bricht schließlich zusammen.“⁵²² Vorher aber sucht er noch Dunja auf, denn die Leidenschaft, die er für sie empfindet, erfährt er als *Bestrafung*.⁵²³ Bei ihrem Besuch ist er nahe daran, an ihr ein *Verbrechen* zu begehen. Ebenso Dunja: Sie erschießt den rasend Leidenschaftlichen nur knapp nicht. Am Ende lässt Swidrigajlow sie gehen⁵²⁴ – hat er genug von all der *Schuld* und will sie *sühnen*? Außerdem vermacht er gegen Ende seines Lebens seiner Braut in einer weiteren monetären *Sühneaktion* eine große Summe Geld.⁵²⁵ In seiner letzten Nacht wird Swidrigajlow noch mit einem Alptraum für seine unredlichen Taten *bestraft*: Er träumt von einem kleinen Mädchen, um das er sich kümmert, das aber

⁵¹⁷ Vgl. Schach (1980), S. 29

⁵¹⁸ Braun (1976), S. 138.

⁵¹⁹ Vgl. ebd., S. 144.

⁵²⁰ Ebd.

⁵²¹ Neuhäuser (2013), S. 237.

⁵²² Braun (1976), S. 130.

⁵²³ Vgl. ebd., S. 131.

⁵²⁴ Vgl. VS, S. 659ff.

⁵²⁵ Vgl. ebd., S. 679.

plötzlich zu einer lasterhaften Prostituierten wird. Am folgenden Morgen erschießt er sich.⁵²⁶

Raskolnikow gestaltet seinen Abschied etwas anders, trotzdem macht auch er sich *schuldig*: Als er die Mutter noch ein letztes Mal besucht, wird klar, dass sie meistens alleine und traurig ist.⁵²⁷ In diesem Fall machen sich sogar beide Kinder, Dunja und Raskolnikow, *schuldig*. Trotzdem scheint Raskolnikow mit seinem Abschied eine *sühnende* Wirkung im Sinn zu haben: „Ich bin gekommen, um Ihnen ganz offen zu sagen, daß, obwohl Sie unglücklich sein werden, Sie immer daran denken sollen, daß Ihr Sohn Sie jetzt mehr liebt als sich selbst und daß alles, was Sie über mich dachten, ich sei grausam und lieblos, nicht die Wahrheit war. Ich werde niemals aufhören, Sie zu lieben ...“⁵²⁸

Auch Dunja sieht er vor der Haft noch ein letztes Mal. Sie weiß inzwischen von der Tat und ist erleichtert zu hören, dass ihr Bruder sich stellen will. Doch seine Tat begreift er immer noch nicht als *Verbrechen*:

„Verbrechen? Was für ein Verbrechen?“ rief er in einem irgendwie unerwarteten Wutausbruch. „Etwa, daß ich eine widerliche, bösertige Laus totgeschlagen habe, eine alte Wucherin, die niemand brauchte, für deren Vernichtung einem vierzig Sünden erlassen werden müßten, die den Armen das Blut aussaugte – das soll ein Verbrechen sein? Daran verschwende ich keinen einzigen Gedanken und habe auch nicht vor, es abzuwaschen. Was fällt diesen Leuten eigentlich ein, mir von allen Seiten vorzuhalten: „Verbrechen, Verbrechen!“ Jetzt erst erkenne ich deutlich, wie albern mein Kleinmut war, jetzt, da ich entschlossen bin, diese völlig unnötige Schmach auf mich zu nehmen!“⁵²⁹

Und er fährt weiter fort:

Mach doch die Augen auf, und sieh hin! Auch ich habe nur Gutes für die Menschen gewollt und hätte Hunderte, Tausende von guten Werken getan, um eine Torheit, nicht einmal eine Torheit, sondern schlicht und einfach eine Ungeschicklichkeit, auszugleichen, denn dieser Gedanke war, alles in allem, keineswegs so dumm, wie er jetzt erscheint, nach dem Mißlingen ... (Nach dem Mißlingen kommt einem alles dumm vor!) Diese Torheit sollte mir nur eine gewisse Unabhängigkeit sichern, den ersten Schritt ermöglichen, die nötigen Mittel in die Hand geben, und dann, dann hätte der vergleichsweise unermeßliche Nutzen alles wettgemacht ... Ich aber, ich habe schon beim ersten Schritt versagt, denn ich bin – ein Lump! Das ist die ganze Geschichte! Und trotzdem werde ich euren Standpunkt nie teilen: Wäre es mir gelungen, dann hätte man mich gekrönt, so aber muß ich hinter Schloß und Riegel. ... Niemals, niemals habe ich das deutlicher begriffen als jetzt, und niemals habe ich weniger verstanden, worin mein Verbrechen bestehen soll! Niemals, niemals fühlte ich mich sicherer und überzeugter als jetzt! ...⁵³⁰

Mit dieser Aussage, die Dunja schwer trifft, *bestraft* er sie im Grunde für ihre Liebe zu ihm und macht sich damit ihr gegenüber *schuldig*. Trotzdem deutet er am Ende an,

⁵²⁶ Vgl. VS, S. 688ff.

⁵²⁷ Vgl. ebd., S. 695ff.

⁵²⁸ Ebd., S. 697.

⁵²⁹ Ebd., S. 701f.

⁵³⁰ Ebd., S. 702f.

dass er doch *schuldig* sein könnte: „Wenn ich schuldig bin, so vergib mir (obwohl man mir nicht vergeben darf, wenn ich schuldig bin).“⁵³¹

Ganz am Ende des sechsten Kapitels erst gesteht Raskolnikow sein *Verbrechen* zum zweiten Mal, obwohl er selbst es immer noch nicht als *Verbrechen* begreift. Im Polizeibureau sagt er: „*Ich habe damals die alte Beamtenwitwe und ihre Schwester Lisaweta mit einem Beil erschlagen und beraubt.*“⁵³² Raskolnikow stellt sich nur, weil er sich seines Scheiterns bewusst wird und nicht, weil er Reue empfindet. „So geht Rodion nach Sibirien, ohne den Sinn der Strafe einzusehen.“⁵³³ Die juristische *Strafe* kommt also über einen „rein formalen Akt“⁵³⁴ nicht hinaus, denn im Grunde besteht eine „Notwendigkeit der Strafe als Forderung der Seele“⁵³⁵. Auffallend ist, dass grundsätzlich niemand beweisen kann, dass Raskolnikow der Mörder ist. Darum bleiben die wahren Gründe für sein Geständnis auch im Dunkeln. Anzunehmen ist allerdings, dass er sich stellt, weil er die *Strafe* des Gewissens nicht mehr erträgt. Er ist erschöpft und erkennt die „Notwendigkeit[,] den Kampf aufzugeben“⁵³⁶.

Im Epilog erfährt der Leser dann, dass Raskolnikow seine rechtliche *Strafe* in einem Zuchthaus in Sibirien absitzt. Noch während des Gerichtsverfahrens tauchen Berichte auf, die sich positiv auf das Urteil auswirken. Der Angeklagte soll vor Jahren einen kränklichen Mitstudenten über Wasser gehalten und nach dessen Tod seinen Vater gepflegt haben. Weiters soll er zwei Kinder aus einer brennenden Wohnung errettet haben.⁵³⁷ Diese sehr nach *Sühne* klingenden Taten haben jedoch lange vor dem Mord stattgefunden. Trotzdem wird ihre *sühnende* Wirkung jetzt aufgegriffen und führt zu vorteilhaften Umständen für den Angeklagten. Während seiner Zeit im Gefängnis stirbt Raskolnikows Mutter⁵³⁸, an deren Tod dieser durchaus eine *Teilschuld* zu tragen hat. Sonja besucht den Sträfling häufig, er jedoch *bestraft* sie für ihre Besuche richtiggehend – er ist grob und distanziert.⁵³⁹

Grundsätzlich wird durch die vergeltende und vorbeugende *Strafe* des Gefängnisaufenthaltes, die in der Zufügung eines Übels besteht (Zwangsarbeit und

⁵³¹ VS, S. 703.

⁵³² Ebd., S. 719.

⁵³³ Harreß (1993), S. 297.

⁵³⁴ Neuhäuser (1993), S. 71.

⁵³⁵ Ebd.

⁵³⁶ Sissel Laegreid: *Ambivalenz als Gestaltungsprinzip. Eine Untersuchung der Querverbindungen zwischen Kafkas Prozess und Dostojewskis Schuld und Sühne*. Hauptfacharbeit Bergen 1980, S. 55.

⁵³⁷ Vgl. VS, S. 726.

⁵³⁸ Vgl. ebd., S. 727.

⁵³⁹ Vgl. ebd., S. 733.

Freiheitsentzug), der erste Schritt zur *Sühne* gemacht, sie erst ermöglicht die *Sühne*. Durch den Antritt der gesetzlichen *Strafe* wird allerdings zunächst nur die Rechtsordnung wiederhergestellt⁵⁴⁰, durch die innerliche *Strafe* der *Sühne* erst die göttliche Ordnung bzw. abseits vom religiösen Kontext eine innerliche Befreiung von der Last der *Schuld*. Beide zusammen, *Strafe* und *Sühne*, führen zur Wiederauferstehung, Erneuerung des Täters und damit zu seiner Erlösung von der belastenden Tat und zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Raskolnikow ist am Beginn seines Gefängnisaufenthalts jedoch noch weit entfernt von der *Sühne*. Erst durch die Annahme der *Strafe* und die Einsicht in die Unrichtigkeit seiner Tat aber kann der *sühnende* Prozess beginnen. „Worin besteht die Sühne des Verbrechens?“⁵⁴¹, fragt Reinhard Lauth. „Die erste unumgängliche Voraussetzung ist die Erkenntnis, daß die begangene Tat ein Verbrechen und sündhaft war. Dann aber muß Reue über das Begangene einsetzen.“⁵⁴² Doch Raskolnikow kann immer noch keine *Schuld* empfinden, obwohl er sich inzwischen richtiggehend danach sehnt:

Oh, wie glücklich wäre er gewesen, wenn er sich selbst hätte schuldig sprechen können, dann hätte er alles ertragen, sogar Schmach und Schande. Aber so streng er auch mit sich ins Gericht ging, sein verstocktes Gewissen fand keine besonders schreckliche Schuld in seiner Vergangenheit, höchstens einen gewöhnlichen *Fehler*, der jedem hätte unterlaufen können. [...] Hätte doch das Schicksal ihm wenigstens die Reue gegönnt, jene brennende Reue, die das Herz verzehrt, den Schlaf verscheucht, jene Reue, unter deren entsetzlichem Zugriff man vom Strick oder vom Sprung ins Wasser träumt! Oh, wie hätte er sie begrüßt! Qualen und Tränen – auch das ist Leben. Er aber bereute sein Verbrechen nicht.⁵⁴³

Auch Geier betont immer wieder, dass Raskolnikow selbst im Epilog noch keine *Schuld* empfindet⁵⁴⁴ – dieser Argumentation ist jedoch zu widersprechen: Oberflächlich betrachtet bereut Raskolnikow tatsächlich keineswegs und scheint sich keiner *Schuld* bewusst zu sein; darüber spricht er auch, indem er seine Tat nicht als *Verbrechen* erkennen kann. Unbewusst jedoch fühlt er sich ohne Zweifel *schuldig* – daher rühren auch seine Krankheit, die Geistesverwirrung und die Paranoia. Die *Schuld* drückt sich bei Raskolnikow in körperlicher Schwäche aus, obwohl er sie unterdrückt, damit das Wissen um sie nicht ins Bewusstsein gelangen kann. Er weiß, dass er mit dem Mord nicht nur ein religiöses Gebot übertreten und ein Gesetz gebrochen hat, sondern auch eine gemeinschaftliche moralische Norm missachtet hat. Er hat sich auf drei Ebenen *schuldig* gemacht.

⁵⁴⁰ Vgl. Schach (1980), S. 38.

⁵⁴¹ Reinhard Lauth: *Die Philosophie Dostojewskis. „Ich habe die Wahrheit gesehen.“* München: R. Piper & Co Verlag 1950, S. 392.

⁵⁴² Ebd., S. 392.

⁵⁴³ VS, S. 734f.

⁵⁴⁴ Vgl. Geier (2008b), S. 151.

Raskolnikows *Strafe* vollzieht sich also weniger als Folge für eine begangene Ungerechtigkeit, sondern als ein nicht begreifen-Können, dass diese Ungerechtigkeit überhaupt eine Ungerechtigkeit ist. Immer noch philosophiert er über seine Idee und fühlt sich unverstanden, da er selbst sie nicht für so abwegig befindet:

„Und warum kommt ihnen meine Tat so ungeheuerlich vor?“ sprach er zu sich selbst. „Weil sie ein Verbrechen ist? Was bedeutet das Wort »Verbrechen«? Mein Gewissen ist ruhig. Zugegeben, es liegt eine Straftat vor, zugegeben, der Buchstabe des Gesetzes ist verletzt, und Blut ist vergossen worden – gut, so nehmt für den Buchstaben des Gesetzes meinen Kopf ... und wir sind quitt!“ [...] Das war das einzige, was er als Verbrechen einzugestehen bereit war: daß er nicht durchgehalten und sich gestellt hatte.⁵⁴⁵

Am Ende des Epilogs, bei einem Besuch Sonjas, verändert sich plötzlich etwas in Raskolnikow:

Er wußte selbst nicht, wie es geschah, aber plötzlich glaubte er, eine Kraft hebe ihn empor und werfe ihn zu ihren Füßen nieder. Er weinte und umschlang ihre Knie. Im ersten Augenblick war sie furchtbar erschrocken, und ihr Gesicht wurde leichenblaß. Sie sprang auf und starrte ihn zitternd an. Aber sogleich, im selben Atemzug, verstand sie alles. In ihren Augen leuchtete unermessliches Glück; sie verstand, und es gab für sie keinen Zweifel mehr, daß er sie liebte, sie unermesslich liebte, und daß der Augenblick endlich gekommen war...⁵⁴⁶

Von *Sühne*, von einer Annahme der *Schuld*, von einem Eingeständnis, dass die Tat ein *Verbrechen* war, und von einer aktiven Bemühung des Täters ist hier jedoch immer noch nicht die Rede. An dieser Stelle muss zusammengefasst werden, dass die *Sühne* im gesamten Roman bloß angedeutet wird. Die meisten *Sühneleistungen* sind mit Geldgeschenken verbunden und können daher nur im weitesten Sinn als *Sühne* bezeichnet werden – diese geht nämlich weitaus tiefer und kann auf einer so oberflächlichen Ebene nicht befriedigend ausgeführt werden. Insgesamt stellt die *Sühne* in dem Roman wohl eher eine durchaus vorstellbare Verwirklichungsmöglichkeit dar – sie verweist auf Zukünftiges und damit außerhalb des Romans Stehendes. In *Verbrechen und Strafe* geht es darum, dass Raskolnikow begriffen hat, seine fixe Idee und damit die Vergangenheit loszulassen. Er hört mit diesem Moment im Epilog auf, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, ob die Idee erfolgreich ausführbar gewesen wäre. Er verabschiedet sich von seiner Einteilung in Übermenschen und einfache Menschen und will wieder Teil der Gesellschaft werden. „An die Stelle der Dialektik war das Leben getreten“⁵⁴⁷ – mit diesem Satz bringt Dostojewskij die grundlegende Veränderung Raskolnikows auf den Punkt. Die gespaltene Persönlichkeit des Mörders hat sich wieder mit sich selbst und seiner Außenwelt vereinigt.⁵⁴⁸ Der Verstand und das Herz arbeiten wieder zusammen. Und

⁵⁴⁵ VS, S. 736.

⁵⁴⁶ Ebd., S. 743.

⁵⁴⁷ Ebd., S. 744.

⁵⁴⁸ Vgl. Gerigk (2010b), S. 27.

damit löst sich auch seine Idee auf – die gespaltene Menschheit wird sozusagen vereinigt. Raskolnikows verdorbenes Ich ist gestorben und er geht im neu erfahrenen Wir auf⁵⁴⁹ – erstmals sieht er die anderen Sträflinge in einem anderen, positiveren Licht und sie verhalten sich ihm gegenüber freundlich.⁵⁵⁰ Das alles ermöglicht ihm Sonja mit ihrer innigen Liebe, weshalb er das Mädchen plötzlich zu schätzen weiß. Diese Liebe zwischen Raskolnikow und Sonja wird allerdings nur höchst vorsichtig angedeutet und beruht zum größten Teil auf Mitleid.⁵⁵¹ Durch Sonja vermag Raskolnikow sich wieder mit der Schöpfung, deren Gesetze er verletzt hat, in Beziehung zu setzen. Die in der Bibelstelle vorweggenommene Auferstehung erlebt Raskolnikow nun selbst.⁵⁵² Den Tod, der einer Auferstehung vorangehen muss, hat er vorher schon erwähnt: „Mich selbst habe ich ermordet und nicht die Alte!“⁵⁵³ Überhaupt hat Raskolnikows ganzer Weg durch den Roman, vom *Verbrechen* zur *Strafe*, „den Charakter eines Heilsgeschehens, ist Allegorese der Auferstehung Christi, im Text selber als Auferweckung des Lazarus veranschaulicht“⁵⁵⁴. Die Hoffnung auf den Beginn eines neuen Lebens wird passenderweise in die Zeit der Karwoche verlegt.⁵⁵⁵ Die Auferstehung geht einher mit dem Beginn eines neuen Lebens: „Sie waren beide blaß und mager, aber in diesen kranken und blassen Gesichtern leuchtete bereits das Morgenrot einer neuen Zukunft, einer gänzlichen Auferstehung zu einem neuen Leben. Die Liebe hatte sie auferweckt;“⁵⁵⁶ Es geht um eine Zukunft, in der keine Einteilung in „Laus“ oder „nicht-Laus“ gemacht wird. Raskolnikow empfindet seine Vergangenheit nun als etwas Außenstehendes, nicht mehr ihm Angehörendes: „Alles, sogar sein Verbrechen, sogar seine Verurteilung und Verbannung, erschien ihm jetzt, im ersten Überschwang, ein irgendwie äußerliches, absonderliches Faktum, das ihn sogar so gut wie gar nichts anging.“⁵⁵⁷ Rudolf Neuhäuser ist der Meinung, dass Raskolnikow seine *Strafe* „letztlich als Sühne akzeptiert“⁵⁵⁸ – dem kann ich nicht wirklich zustimmen. Er sieht die Welt jetzt einfach anders, weil er vergangenen Vorstellungen abgesagt hat. So schreibt auch Dietrich Wörn nicht von einer augenscheinlichen Veränderung und *Sühne* Raskolnikows, stattdessen betont er die Möglichkeit derselben: „Im Epilog wird

⁵⁴⁹ Vgl. Christoph Veldhues: *Modernekritik im Kriminalroman (am Beispiel von Schuld und Sühne)*. In: *Polyfunktion und Metaparodie. Aufsätze zum 175. Geburtstag Fedor Michajlovič Dostojevskijs*. Hrsg. v. Rudolf Neuhäuser. Dresden: University Press 1998, S. 113ff.

⁵⁵⁰ Vgl. VS, S. 743.

⁵⁵¹ Vgl. Braun (1976), S. 135.

⁵⁵² Vgl. Schach (1980), S. 67.

⁵⁵³ VS, S. 576.

⁵⁵⁴ Gerigk (2010b), S. 28.

⁵⁵⁵ Vgl. Klessinger (2007), S. 101.

⁵⁵⁶ VS, S. 743.

⁵⁵⁷ Ebd., S. 744.

⁵⁵⁸ Neuhäuser (2010), S. 13.

die Aussicht eröffnet, daß die Liebe Sonjas zu Raskolnikow auch zu einer existenziellen Neubesinnung und moralischen Läuterung des Mörders führt, zur Anerkennung seiner Schuld und zur Fähigkeit der Sühne.⁵⁵⁹ Die *Sühne* wird zwar in Aussicht gestellt, aber ob sie schließlich stattfindet, bleibt dem Leser selbst überlassen. Auch Neuhäuser unterstreicht dieses Möglichkeitsbewusstsein: „Die Integration der beiden Aspekte der Seele Raskolnikows wird im Roman nicht vollzogen – auch nicht im Epilog. Die Möglichkeit, ja sogar Wahrscheinlichkeit, einer solchen Integration wird allerdings von Dostojewskij betont.“⁵⁶⁰

Am Ende des Epilogs wird nochmals das Neue Testament erwähnt, das Raskolnikow unter seinem Kissen aufbewahrt. Er schlägt es jedoch nicht auf, das wird explizit erwähnt: „Er schlug es auch jetzt nicht auf, aber ihm kam der flüchtige Gedanke: »Sollten ihre Überzeugungen jetzt nicht auch meine Überzeugungen sein? Wenigstens ihre Gefühle, ihr Streben ...«“⁵⁶¹ Er findet also keinesfalls zum Glauben – stattdessen geht es ihm um einen ersten Schritt der Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Und diesen ersten Schritt tut er über die ihm am nahestehendste Person – Sonja. Um den Schritt tun zu können, das weiß er, muss er sie verstehen können, vor allem ihren Glauben, der einen großen Teil ihres Wesens ausmacht. Im Grunde jedoch ist das nicht-Aufschlagen eine explizite Absage an die Religion oder wenigstens an den biblischen Glauben. Insgesamt bleibt die „Erlösung“ Raskolnikows also verschwommen und wird nicht wirklich erklärt: „Aber hier beginnt eine neue Geschichte, die Geschichte der allmählichen Erneuerung eines Menschen, die Geschichte seiner allmählichen Wiedergeburt, des allmählichen Übergangs aus einer Welt in eine andere, der Entdeckung einer neuen, bisher gänzlich unbekanntes Wirklichkeit.“⁵⁶² Die Wiedereingliederung Raskolnikows geschieht nicht wirklich über die *Sühne* oder die Einsicht in seine *Schuld*. Stattdessen vollzieht sich seine Rehabilitation über das Zurücklassen der Vergangenheit – er beginnt ein neues Leben ohne fixe Ideen und Ideologien.

„Alle Romane von Dostojewskij sind so angelegt, daß sie vom Leser zu Ende geschrieben werden müssen.“⁵⁶³ Der Roman fordert den Leser „durch seine Vieldeutigkeit zur Interpretation auf, vermeidet es aber, eine gesicherte Antwort zu

⁵⁵⁹ Wörn (1998), S. 50.

⁵⁶⁰ Neuhäuser (1993), S. 83.

⁵⁶¹ VS, S. 744.

⁵⁶² Ebd., S. 745.

⁵⁶³ Geier (2008a), S. 71.

geben“⁵⁶⁴. Wir wissen also nicht, ob Raskolnikow die Bibel, die unter seinem Kopfkissen liegt, jemals aufschlagen wird. Swetlana Geier bringt es auf den Punkt: „Die Romane enden überraschend, hinterlassen eine Verblüffung; und immer bleiben einige unvernähte Fäden zurück. Geht man ihnen nach, können sie zu den neuen Menschen führen, die ein neues Wort zu sagen haben, aber genauso gut sich im Ungewissen verlieren.“⁵⁶⁵

⁵⁶⁴ Neuhäuser (1993), S. 83.

⁵⁶⁵ Geier (2008b), S. 161.

4 Vergleichende Analyse und Interpretation der Übersetzungen

4.1 Erläuterung

Im Folgenden werden zunächst die zwei Textstellen, die zur Untersuchung bestimmt wurden, vorgestellt und die Gründe angeführt, warum sie als exemplarisch für den Roman ausgewählt wurden.

Beide werden, Satz für Satz nummeriert, aus der jeweiligen Übersetzung zitiert. Anders als in Kapitel 3.3 bei der Vorstellung der ÜbersetzerInnen werden die Übersetzungen nicht nach dem Jahr der jeweiligen Erstauflage und angefangen mit der ältesten Übersetzung angegeben. Stattdessen wird die Reihenfolge im gesamten vierten Kapitel ausgehend von der benutzten Auflage und von der neuesten absteigend zur ältesten Übersetzung angeführt. Das ergibt sich aus der Vorgehensweise der Arbeit, deren Ausgangspunkt die Geier-Übersetzung aus dem Jahr 1994 bzw. 2012 ist. Somit wird in allen Aufzählungen, Tabellen und sonstigen Anführungen zuerst Geier (2012), dann Röhl (2007), Rahsin (1996), Geier (1964) und abschließend Eliasberg (1921) wiedergegeben.

Auf das Zitieren der Textstellen folgt in Kapitel 4.2.4, Berman folgend, der Eindruck der Textstellen nach wiederholtem Lesen.

Anschließend folgen Analyse und Interpretation der Textausschnitte, die auf einer Satz-für-Satz-Bearbeitung beruhen, in der relevante Unterschiede in den Übersetzungen miteinander verglichen werden.

In Kapitel 4.3.3 werden schließlich die Ergebnisse dieser Untersuchung vorgestellt. Im Fazit (Kapitel 4.4) werden daraus Schlussfolgerungen gezogen.

4.2 Textstellen

4.2.1 Vorstellung

Zur Untersuchung wurden aus Geiers (2012) Übertragung zwei Textstellen ausgewählt, an denen der Roman sich „verdichtet“¹, „seinen Schwerpunkt erreicht“² und damit das Original zum Vorschein bringt.

Die erste Textstelle ist aus dem ersten Teil (der Roman ist in sechs Teile plus Epilog unterteilt) von *Verbrechen und Strafe* und beschreibt, wie Raskolnikow den Mord an der Pfandleiherin begeht. Die Passage beginnt mit dem Öffnen der Tür und endet mit dem Tod der Frau und legt damit den Grundstein für alle restlichen im Roman auftauchenden Geschehnisse. Hier intensiviert sich Raskolnikows Hass auf die Menschen, auf die Ungerechtigkeit und überhaupt auf die ganze Welt bis zum höchsten Grad und entlädt sich mit dem Niederfallen des Beils.

Die zweite Textstelle stammt aus dem Epilog. Raskolnikow befindet sich inzwischen im Gefängnis und reflektiert sein Schicksal, seine Zukunft und seine Taten der Vergangenheit. Langsam erreicht er den Kulminationspunkt der Verzweiflung, indem er darunter leidet, keine *Schuld* und keine Reue empfinden zu können. In Form eines inneren Monologs lässt sich ein vorsichtiger Umschwung in Raskolnikows Denken erahnen.

Beide Textausschnitte enthalten in unterschiedlichem Ausmaß dialogische Abschnitte: Im Gespräch mit der Pfandleiherin (8., 9., 13., 14., 15., 16. und 17. Satz der ersten Textstelle) und in der ganzen zweiten Textstelle, im Dialog mit sich selbst, ist die Sprache häufig „gebrochen, sprunghaft und durch zahlreiche elliptische Konstruktionen geprägt“³. Darin drückt sich Raskolnikows angespannter, nervöser Zustand aus. Diese Erzähltechnik des Bewusstseinsstromes bringt die psychischen Vorgänge der Figur zum Vorschein. Vor allem in der zweiten Textstelle fallen die vielen Fragen auf, die Raskolnikow sich selbst stellt und die von einer großen Unsicherheit zeugen, die auf Antworten und Bestätigung wartet: 10., 11., 12., 13., 23., 24., 25., 26., 37., 40., 41., 42., 50., 51. und 52. Satz. Als wäre er sein eigener „Untersuchungsrichter“, stellt er Fragen und antwortet darauf im Sinne einer Selbstanalyse.

Während also in der ersten Textstelle das *Verbrechen* begangen wird und Raskolnikow *Schuld* auf sich lädt, behandelt die zweite die *Strafe* als Folge der vorangegangenen Tat

¹ Berman (2007), S. 95.

² Ebd., S. 95.

³ Kogut (2009), S. 140.

und die ersten Regungen eines Bedürfnisses nach *Sühne*. Damit werden alle vier zur Debatte stehenden Prinzipien inhaltlich abgedeckt.

4.2.2 *Erste Textstelle*

4.2.2.1 Geier (2012)⁴

1. Die Tür öffnete sich, wie schon damals, einen winzigen Spalt, und wieder fixierten ihn aus dem Dunkel zwei stechende, argwöhnische Augen.
2. Da verlor Raskolnikow den Kopf und machte einen großen Fehler.
3. Da er befürchtete, die alte Frau würde erschrecken, weil sie mit ihm allein war, und er kaum hoffen konnte, daß sein Anblick sie beruhigte, packte er die Türklinke und zog die Tür etwas weiter auf, damit die Alte nicht auf den Gedanken käme, sich wieder einzuschließen.
4. Als sie das merkte, versuchte sie zwar nicht, die Tür zuzuziehen, ließ die Klinke aber doch nicht los, so daß er sie mit der Tür beinahe ins Treppenhaus herausgezogen hätte.
5. Und als er sah, daß sie in der Tür stehenblieb, ihn nicht durchlassen wollte, ging er direkt auf sie zu.
6. Sie wich erschrocken zurück, wollte etwas sagen, schien es aber nicht zu können und starrte ihn nur unverwandt an.
7. „Guten Tag, Aljona Iwanowna“, begann er möglichst ungezwungen, aber seine Stimme wollte ihm nicht gehorchen, versagte und zitterte.
8. „Ich bringe Ihnen ... das Pfand ...“
9. „Aber lassen Sie uns lieber hineingehen ... ans Licht ...“
10. Er ließ sie stehen und trat unaufgefordert in das Zimmer.
11. Die Alte eilte ihm nach:
12. sie hatte die Sprache wiedergefunden.
13. „O Gott! Was wünschen Sie? ...“
14. „Wer sind Sie?“
15. „Was wollen Sie?“
16. „Aber ich bitte Sie, Aljona Iwanowna, Sie erkennen mich doch ... Raskolnikow ...“
17. „Hier, ich bringe das Pfand, von dem ich neulich gesprochen habe ...“
18. Und er hielt ihr das Päckchen entgegen.
19. Die Alte warf einen Blick auf das Pfand, richtete aber sofort die Augen direkt in die des ungebetenen Besuchers.
20. Ihr Blick war aufmerksam, böse, argwöhnisch.
21. Es verging etwa eine Minute.

⁴ S. 103-106.

22. Er glaubte sogar, in ihren Augen etwas wie Hohn zu lesen, als hätte sie bereits alles durchschaut.
23. Er fühlte, daß er im Begriff war, die Fassung zu verlieren, daß in ihm Angst aufstieg, eine solche Angst, daß er, hätte sie ihn noch eine halbe Minute länger angesehen, vielleicht davongelaufen wäre.
24. „Warum sehen Sie mich denn so an, als ob Sie nicht wüßten, wer ich bin?“ sagte er plötzlich ebenso böse.
25. „Wenn Sie wollen, dann nehmen Sie das Pfand, wenn nicht – gehe ich anderswohin.“
26. Ich habe keine Zeit.“
27. Er hatte gar nicht vorgehabt, so zu reden.
28. Die Worte kamen ihm wie von selbst von den Lippen.
29. Die Alte hatte sich inzwischen gefaßt.
30. Der entschiedene Ton ihres Besuchers hatte sie offenbar beruhigt.
31. „Aber warum so plötzlich, mein Lieber?“
32. Was ist denn drin?“ fragte sie, als sie das Päckchen sah.
33. „Ein silbernes Zigarettentui: Ich habe doch letztes Mal davon gesprochen.“
34. Sie streckte die Hand aus.
35. „Und warum sind Sie so bleich?“
36. Da, Ihre Hände zittern ja:
37. Haben Sie vielleicht gebadet?“
38. „Ich habe Fieber“, antwortete er unwirsch.
39. „Man wird ganz von selbst bleich ... wenn man nichts zu essen hat“, fügte er mit letzter Anstrengung hinzu.
40. Die Kräfte wollten ihn wieder verlassen.
41. Aber seine Antwort klang überzeugend;
42. die Alte nahm das Pfand.
43. „Was soll das sein?“ fragte sie, indem sie Raskolnikow noch einmal aufmerksam musterte und das Päckchen in der Hand wog.
44. „Ein Pfand ... ein Zigarettentui ... Silber ...“
45. Sehen Sie doch nach.“
46. „Na, ich weiß nicht, das scheint mir kein Silber zu sein ...“
47. Hat der das aber verschnürt!“
48. Während sie versuchte, den Bindfaden aufzuknüpfen, und sich dem Fenster, dem Licht zuwandte (alle Fenster waren verschlossen, ungeachtet der drückenden Hitze), ließ sie ihn einige Sekunden lang aus den Augen und kehrte ihm den Rücken zu.

49. Er knöpfte den Mantel auf und löste das Beil aus der Schlinge, holte es aber nicht hervor, sondern hielt es mit der rechten Hand unter dem Mantel fest.
50. Seine Arme waren entsetzlich kraftlos;
51. er spürte, wie sie mit jedem Augenblick mehr erlahmten und erstarrten.
52. Er fürchtete, daß er das Beil nicht länger halten könnte und es fallen lassen müßte
- ...
53. Plötzlich glaubte er zu taumeln.
54. „Aber wie hat der das verschnürt!“ rief die Alte ärgerlich und machte eine Bewegung, als wollte sie sich ihm wieder zuwenden.
55. Kein Augenblick war mehr zu verlieren.
56. Er zog das Beil hervor, holte mit beiden Armen aus und ließ es, seiner selbst kaum mächtig, fast ohne Anstrengung auf ihren Kopf fallen.
57. Er hatte geglaubt, seine Kraft wäre versiegt, aber kaum hatte er das Beil ein Mal fallengelassen, da fühlte er seine Kraft wieder wachsen.
58. Die Alte war wie immer barhäuptig.
59. Ihr helles, leicht ergrautes, spärliches Haar war, wie gewöhnlich, reichlich eingeölt und zu einem Rattenschwänzchen geflochten, das mit einem zerbrochenen Hornkamm im Nacken hochgesteckt war.
60. Der Schlag traf sie mitten auf den Scheitel, was sich schon durch ihre geringe Größe ergab.
61. Sie schrie auf, aber nur sehr leise, und sackte plötzlich auf dem Boden zusammen, obwohl sie noch die Kraft hatte, beide Hände bis zum Kopf zu heben.
62. In der Hand hielt sie immer noch das Pfand.
63. Da schlug er mit aller Wucht ein zweites Mal und ein drittes Mal zu, jedesmal mit dem Beilrücken und jedesmal auf den Scheitel.
64. Das Blut ergoß sich wie aus einem umgestoßenen Glas, und der Körper sank rückwärts.
65. Er trat einen Schritt zurück und beugte sich, sobald sie auf dem Boden lag, über ihr Gesicht;
66. sie war bereits tot.
67. Die Augen waren hervorgequollen, als wollten sie aus den Höhlen springen, die Stirn und das ganze Gesicht waren zusammengedrückt und von einem Krampf entstellt.

4.2.2.2 Röhls⁵

1. Die Tür wurde wie das vorige Mal nur einen Spaltbreit geöffnet, und wieder hefteten sich zwei scharfe, mißtrauische Augen aus der Dunkelheit auf ihn.
2. In diesem Moment verlor Raskolnikow die ruhige Überlegung und beging einen starken Fehler.
3. Da er befürchtete, die Alte könnte sich ängstigen, weil sie beide alleine wären, und da er nicht zu hoffen wagte, sein Äußeres werde sie von seiner Harmlosigkeit überzeugen, so griff er nach der Tür und zog sie an sich heran, damit die Alte sich nicht etwa einfallen ließe, sie wieder zuzumachen.
4. Als sie dies wahrnahm, riß sie zwar die Tür nicht wieder zu sich heran, ließ aber auch nicht den Türgriff los, so daß Raskolnikow sie beinahe mit der Tür auf die Treppe hinauszog.
5. Da er aber sah, daß sie quer vor der Tür stand und ihm den Eintritt versperrte, trat er gerade auf sie zu.
6. Die Alte sprang erschrocken zurück und wollte etwas sagen; aber sie konnte kein Wort hervorbringen und blickte ihn nur mit weitgeöffneten Augen an.
7. „Guten Tag, Aljona Iwanowna“, begann er in möglichst ungezwungenem Ton; aber die Stimme gehorchte ihm nicht, sondern bebte und versagte.
8. „Ich bringe Ihnen hier ... einen Wertgegenstand ...
9. Aber kommen Sie doch lieber dorthin ... ans Licht.“
10. Er ließ sie stehen und ging geradezu, ohne dazu aufgefordert zu sein, ins Zimmer.
11. Die Alte eilte ihm nach;
12. jetzt hatte sie endlich die Sprache wiedergefunden.
13. „Herr Gott, was wollen Sie denn?
14. Wer sind Sie?
15. Was wünschen Sie?“
16. „Aber ich bitte Sie, Aljona Iwanonwna, Sie kennen mich doch von früher ..., Raskolnikow ...
17. Hier bringe ich Ihnen das Pfandstück, von dem ich neulich schon gesprochen habe ...“
18. Er hielt ihr das Pfandstück hin.
19. Die Alte sah einen Augenblick nach dem Pfandstück hin, starrte dann aber sogleich wieder dem zudringlichen Besucher in die Augen.
20. Sie betrachtete ihn aufmerksam, ergrimmt und mißtrauisch.

⁵ S. 113-116.

21. So verging etwa eine Minute;
22. er glaubte sogar in ihren Augen etwas wie Spott zu erkennen, als ob sie alles schon erraten hätte.
23. Er fühlte, daß er die ruhige Überlegung verlor und beinahe Furcht bekam, solche Furcht, daß es ihm schien, wenn sie ihn so, ohne ein Wort zu sagen, noch eine halbe Minute lang ansähe, so würde er davonlaufen.
24. „Warum sehen Sie mich denn so an, als ob Sie mich nicht wiedererkannten?“ sagte er auf einmal gleichfalls ärgerlich.
25. „Wenn Sie wollen, dann nehmen Sie es; wenn nicht, dann gehe ich zu jemand anders;
26. lange Zeit habe ich nicht.“
27. Er hatte so etwas eigentlich gar nicht sagen wollen;
28. aber es fuhr ihm so von selbst heraus.
29. Die Alte gewann ihre Fassung wieder,
30. und der entschiedene Ton des Besuchers beruhigte sie offenbar.
31. „Aber Väterchen, wie können Sie nur gleich so ...
32. Was ist es denn?“ fragte sie mit einem Blick auf das Pfandstück.
33. „Ein silbernes Zigarettenetui; ich habe ja schon das vorige Mal davon gesprochen.“
34. Sie streckte die Hand danach aus.
35. „Aber woher sind Sie denn nur so blaß?
36. Es zittern Ihnen ja auch die Hände so!
37. Sie haben wohl ein Fußbad genommen, Väterchen?“
38. „Ich habe Fieber“, antwortete er kurz.
39. „Da kann man schon blaß werden ..., wenn man nichts zu essen hat“, fügte er murmelnd hinzu.
40. Die Kraft verließ ihn wieder.
41. Aber seine Antwort hatte den Eindruck der Wahrheit gemacht;
42. die Alte nahm das Pfandstück hin.
43. „Was ist das für ein Ding?“ fragte sie, indem sie Raskolnikow noch einmal scharf anblickte und das Pfandstück in der Hand wog.
44. „Ein Wertstück ..., ein Zigarettenetui ... aus Silber.
45. Sehen Sie es sich nur an.“
46. „Na, Silber wird es wohl kaum sein ...
47. Aber haben Sie das fest verschnürt!“
48. Während sie sich damit abmühte, den Bindfaden aufzuknüpfen, und sich nach dem Fenster zum Licht wendete (alle Fenster waren in ihrer Wohnung trotz der Schwüle

- geschlossen), ließ sie ihn einige Sekunden ganz außer acht und drehte ihm den Rücken zu.
49. Er knöpfte seinen Paletot auf und zog das Beil aus der Schlinge heraus, holte es aber noch nicht ganz hervor, sondern hielt es mit der rechten Hand unter dem Paletot.
50. Seine Arme waren entsetzlich schwach;
51. er hatte selbst die Empfindung, daß sie mit jedem Augenblick tauber und starrer würden.
52. Er fürchtete, er würde das Beil nicht mehr halten können und fallen lassen ...;
53. es wurde ihm auf einmal ganz schwindlig.
54. „Aber wie haben Sie das verknotet!“ rief die Alte ärgerlich und machte eine Bewegung zu ihm hin.
55. Nun war keine Sekunde mehr zu verlieren.
56. Er zog das Beil ganz hervor, hob es, fast ohne Besinnung, mit beiden Händen in die Höhe und ließ es, beinahe ohne eigene Anstrengung, rein mechanisch, mit der stumpfen Seite auf den Kopf der Alten niederfallen.
57. Er hatte in diesem Augenblick eigentlich gar keine Kraft in sich gehabt. Aber sobald er einmal das Beil hatte fallen lassen, stellte sich auch die Kraft wieder ein.
58. Die Alte war wie immer mit bloßem Kopf.
59. Ihr hellblondes, zum Teil schon ergrautes, dünnes Haar, wie gewöhnlich stark geölt, war in ein Zöpfchen geflochten, das große Ähnlichkeit mit einem Rattenschwanz hatte, und wurde, zu einem Kauz zusammengewickelt, auf dem Hinterkopf von dem Bruchstück eines Hornkammes festgehalten.
60. Der Schlag hatte sie infolge ihrer kleinen Statur gerade auf den Scheitel getroffen.
61. Sie schrie auf, aber nur sehr schwach, und sank sofort in sitzender Stellung auf den Boden, hob aber noch schnell beide Hände nach ihrem Kopf in die Höhe.
62. In der einen Hand hielt sie immer noch das Pfandstück.
63. Da schlug er aus voller Kraft noch einmal und noch einmal zu, immer mit dem Rücken des Beiles und immer auf den Scheitel.
64. Das Blut strömte heraus wie aus einem umgestoßenen Glas, und der Körper sank hintenüber gegen Raskolnikows Beine.
65. Dieser trat zurück, ließ ihn vollends hinfallen und bückte sich sogleich zu ihrem Gesicht hinab;
66. sie war bereits tot.
67. Die Augen waren weit aufgerissen, als ob sie hinausspringen wollten, die Stirn und das ganze Gesicht in Falten gezogen und krampfhaft verzerrt.

4.2.2.3 Rahsin⁶

1. Die Tür wurde, wie auch damals, nur bis zu einem winzigen Spalt geöffnet, und wieder hefteten sich auf ihn zwei scharfe und mißtrauische Augen aus der Dunkelheit.
2. Da verlor Raskolnikoff den Kopf und machte beinahe einen großen Fehler.
3. In der Befürchtung, daß die Alte erschrecken könnte, weil sie allein war, und da er nicht glauben konnte, daß sein Anblick sie beruhigen würde, griff er nach der Tür und zog sie zu sich, damit die Alte nicht auf den Gedanken komme, sich wieder einzuschließen.
4. Als die Alte das sah, zog sie die Tür zwar nicht zurück, ließ aber auch nicht die Türklinke los, so daß er sie beinahe mitsamt der Tür auf die Treppe herauszog.
5. Da sie aber in der Tür stehenblieb und ihn nicht durchlassen wollte, ging er direkt auf sie los.
6. Die Alte wich erschrocken zurück, wollte etwas sagen, schien aber nichts herausbringen zu können und sah ihn nur mit aufgerissenen Augen an.
7. „Guten Tag, Aljona Iwanowna!“ begann er möglichst ungezwungen, aber die Stimme gehorchte nicht, sie bebte und brach ab.
8. „Ich habe Ihnen ... ein Pfand gebracht ...“
9. „aber vielleicht gehen wir besser hierher ... wo es hell ist ...“
10. Er ließ sie stehen und ging ohne Aufforderung weiter ins Zimmer.
11. Die Alte lief ihm nach;
12. ihre Zunge löste sich.
13. „Herrgott! Was wollen Sie?“
14. „Wer sind Sie?“
15. „Was wollen Sie?“
16. „Erlauben Sie, Aljona Iwanowna ... ich bin Ihnen doch bekannt ... Raskolnikoff ...“
17. „da haben Sie, ich habe ein Pfand gebracht, wie ich vor ein paar Tagen versprach ...“
18. Und er hielt ihr das Päckchen hin.
19. Die Alte warf einen schnellen Blick auf das Pfand, richtete aber sofort ihre Augen direkt ins Gesicht des ungebetenen Gastes.
20. Sie sah ihn aufmerksam, böse und mißtrauisch an.
21. Es verging eine Minute;
22. ihm schien sogar, in ihren Augen liege etwas wie Spott, als ob sie schon alles erraten hätte.

⁶ S. 105-108.

23. Er fühlte, daß er die Fassung verlor und daß ihn Furcht packte, eine so starke Furcht, daß er, wenn sie ihn noch eine halbe Minute weiter so ansehen werde, vielleicht ohne ein Wort zu sagen, weglaufen würde.
24. „Warum sehen Sie mich so an, als ob Sie mich nicht wiedererkannten?“ sagte er plötzlich ebenfalls böse.
25. „Wenn Sie wollen, nehmen Sie es zum Pfand, wenn nicht – gehe ich zu anderen,
26. ich habe keine Zeit.“
27. Er wußte selbst nicht, wie er zu diesen Worten kam.
28. –
29. Die Alte faßte sich,
30. und der entschlossene Ton des Besuchers beruhigte sie anscheinend.
31. „Warum sind Sie hergekommen, Väterchen?
32. Was ist das?“ fragte sie und blickte auf das von ihm hingehaltene Pfand.
33. „Ein silbernes Zigarettenetui: ich sprach voriges Mal davon!“
34. Sie streckte die Hand aus.
35. „Warum sind Sie so blaß?
36. Ihre Hände zittern ja!...“
37. –
38. „Fieber habe ich“ antwortete er kurz.
39. „Unwillkürlich wird man blaß, ... wenn man nichts zu essen hat“, fügte er, die Worte kaum aussprechend, hinzu.
40. Die Kräfte verließen ihn wieder.
41. Die Antwort aber schien wahr zu klingen,
42. denn die Alte nahm das Pfand.
43. „Was ist es?“ fragte sie, indem sie Raskolnikoff noch einmal prüfend ansah und das Pfand in der Hand wog.
44. „Ein Ding ... ein Zigarettenetui ... aus Silber ...
45. Sehen Sie nach!“
46. „Hm, mir scheint es nicht aus Silber ...
47. Wie er es zugeschnürt hat ...“
48. Indem sie versuchte, den Bindfaden zu lösen, und sich zum Fenster, zum Licht hin wandte (alle Fenster waren trotz der schwülen Hitze geschlossen), ließ sie ihn auf ein paar Sekunden aus dem Auge und stand fast mit dem Rücken zu ihm.
49. Er knöpfte seinen Mantel auf und zog das Beil aus der Schlinge, aber er holte es noch nicht hervor, sondern hielt es mit der rechten Hand unter dem Mantel.
50. Seine Hände waren furchtbar schwach;

51. er fühlte selbst, wie sie mit jedem Augenblick immer mehr erlahmten und erstarrten.
52. Er fürchtete, daß er das Beil fallen lassen werde ...
53. plötzlich schwindelte ihm der Kopf.
54. „Was hat er denn da umgewickelt!“ rief die Alte ärgerlich aus und machte eine Bewegung, als wolle sie sich wieder zu ihm wenden.
55. Jetzt durfte kein Moment mehr verlorengehen.
56. Er riß das Beil hervor, hob es, kaum daß er sich dessen bewußt war, mit beiden Händen empor und ließ es fast ohne Anstrengung, fast mechanisch mit der Rückseite auf den Kopf der Alten niederfallen.
57. Er hatte, wie es schien, dabei keine Kraft angewandt. Aber kaum hatte er das Beil zum ersten Mal fallen lassen, da stellte sich auch die Kraft ein.
58. Die Alte war wie immer barhäuptig.
59. Ihre hellen, leicht ergrauten dünnen Haare, wie gewöhnlich fett geölt, waren in rattenschwanzartige kleine Flechten geflochten und wurden von einem Rest eines abgebrochenen Hornkämmchens, das auf ihrem Hinterkopf häßlich abstand, zusammengehalten.
60. Der Schlag hatte sie bei ihrer Kleinheit direkt auf den Scheitel getroffen.
61. Sie schrie auf, aber sehr leise, ihre beiden Hände gegen den Kopf erhebend.
62. In der einen Hand hielt sie immer noch das „Versatzstück“ fest.
63. Da schlug er aus aller Kraft ein zweites und drittes Mal zu, immer mit der breiten Rückseite des Beiles und immer auf den Scheitel.
64. Das Blut strömte hervor wie aus einem zersprungenen Glas, und der Körper fiel zu Boden mit dem Gesicht nach oben.
65. Er trat einen Schritt zurück, ließ den Körper liegen und beugte sich über ihr Gesicht;
66. sie war schon tot.
67. Die Augen waren weit aufgerissen, als ob sie herausspringen wollten, und die Stirn und das ganze Gesicht waren verzogen und krampfhaft verzerrt.

4.2.2.4 Geier (1964)⁷

1. Die Tür wurde wie auch damals einen winzigen Spalt geöffnet, und wieder blitzten ihm zwei durchdringende und mißtrauische Augen aus der Dunkelheit entgegen.
2. In diesem Augenblick verlor Raskolnikov die Fassung und machte einen großen Fehler.
3. In der Befürchtung, die Alte würde erschrecken, weil sie allein war, und ohne Hoffnung, sein Anblick könnte sie beruhigen, hielt er die Tür fest und zog sie etwas weiter auf, um zu verhindern, daß die Alte sich wieder einschließen könne.
4. Als sie das sah, zog sie die Tür zwar nicht zurück, ließ aber auch die Klinke nicht los, so daß er sie beinahe mitsamt der Tür in das Treppenhaus gezogen hätte.
5. Und als er merkte, daß sie in der Tür stehenblieb und ihn nicht durchlassen wollte, trat er direkt auf sie zu.
6. Sie wich erschrocken zurück, wollte etwas sagen, schien aber keinen Ton über die Lippen zu bringen und starrte ihn nur unverwandt an.
7. „Guten Tag, Aljona Ivanovna“, begann er möglichst ungezwungen, aber die Stimme gehorchte ihm nicht, brach ab und zitterte,
8. „ich habe Ihnen ein Pfand gebracht ...
9. aber wir gehen besser hierher ans Licht.“
10. Er ließ sie stehen und ging direkt ohne Aufforderung in das Zimmer.
11. Die Alte lief ihm nach;
12. sie hatte ihre Sprache wiedergefunden.
13. „Herrgott! Aber was wollen Sie?
14. –
15. Was wollen Sie?“
16. „Erlauben Sie, Aljona Ivanovna, Sie kennen mich doch ... Raskolnikov ...
17. hier ... ich habe Ihnen ein Pfand gebracht, ich habe neulich davon gesprochen ...“
18. Und er hielt ihr das Päckchen hin.
19. Die Alte warf zuerst einen Blick auf das Pfand, richtete aber dann die Augen sofort wieder auf das Gesicht des zudringlichen Besuchers.
20. Sie schaute aufmerksam, böse und mißtrauisch.
21. So verging etwa eine Minute;
22. er glaubte sogar, in ihren Augen etwas wie Spott zu lesen, als hätte sie schon alles erraten.

⁷ S. 67-68.

23. Er fühlte, daß er die Fassung verlor, daß ihn beinahe Entsetzen packte, ein so gewaltiges Entsetzen, daß er, hätte sie ihn noch eine halbe Minute länger so angesehen, ohne ein Wort zu sagen, so schien ihm, davongerannt wäre.
24. „Warum starren Sie mich so an, als ob Sie mich nicht wiedererkannten?“ sprach er plötzlich, gleichfalls böse.
25. „Wenn Sie wollen, so nehmen Sie das Pfand, wenn nicht, gehe ich woanders hin, ich habe keine Zeit.“
26. Er hatte gar nicht vorgehabt, so zu sprechen,
27. es kam wie von selbst.
28. Die Alte kam zu sich,
29. der entschlossene Ton ihres Gastes hatte sie offensichtlich beruhigt.
30. „Aber warum bist du, Väterchen, so plötzlich ...
31. was ist das?“ fragte sie, indem sie das Päckchen ansah.
32. „Ein silbernes Zigarettentui: ich habe letztes Mal davon gesprochen.“
33. Sie streckte die Hand aus.
34. „Warum sind Sie denn so blaß?
35. Ihre Hände zittern ja!
36. Haben Sie etwa gebadet, Väterchen?“
37. „Ich habe Fieber“, antwortete er unwirsch,
38. „man wird ohne alles Zutun blaß ... wenn man nichts zu essen hat“, fügte er hinzu, mit letzter Anstrengung.
39. Wieder verließen ihn die Kräfte.
40. Aber die Antwort machte einen glaubwürdigen Eindruck;
41. die Alte nahm das Pfand.
42. „Was soll das sein?“ fragte sie, indem sie Raskolinkov noch einmal aufmerksam musterte und das Päckchen in der Hand wog.
43. „Das ist ein Ding ... ein Zigarettentui ... aus Silber ...
44. sehen Sie nach.“
45. „Was wird es schon sein, Silber wird es wohl kaum sein ...
46. Guck, was er alles zusammengeknotet hat.“
47. Indem sie versuchte, den Bindfaden aufzuknüpfen, wandte sie sich zum Fenster, ans Licht (alle Fenster hielt sie geschlossen, ungeachtet der drückenden Hitze), ließ ihn einige Augenblicke aus dem Auge und kehrte ihm den Rücken zu.
48. Er knöpfte den Mantel auf und zog das Beil aus der Schlinge, holte es aber noch nicht hervor, sondern hielt es immer noch mit der rechten Hand unter den Falten verborgen.

50. Seine Arme waren beängstigend schwach;
51. er spürte ganz deutlich, wie sie mit jedem Augenblick mehr erlahmten und erstarrten.
52. Er fürchtete plötzlich, daß er das Beil nicht mehr halten könnte und fallen lassen würde ...
53. Plötzlich schwindelte ihn.
54. „Aber was hat er denn da zusammengeknotet!“ rief die Alte ärgerlich aus und wollte sich zu ihm umdrehen.
55. Man durfte keinen Augenblick mehr verlieren.
56. Er nahm das Beil ganz hervor, fast besinnungslos, holte mit beiden Armen aus, und ohne Anstrengung, fast automatisch, ließ er es mit dem Rücken auf den Kopf der Alten fallen.
57. Er schien dabei gar nicht aus eigener Kraft zu handeln, aber kaum hatte er das Beil zum ersten Mal fallen lassen, da fühlte er wieder Kraft.
58. Die Alte war wie immer barhäuptig.
59. Ihre hellen, leicht ergrauten dünnen Haare, wie gewöhnlich triefend von Fett, waren zu einem Rattenschwänzchen geflochten und im Nacken von einem abgebrochenen Hornkamm zusammengehalten.
60. Der Schlag traf sie direkt auf den Scheitel, das war schon durch ihre Größe bedingt.
61. Sie schrie auf, aber nur ganz schwach, und sackte zusammen, obwohl sie noch die Kraft hatte, beide Hände gegen den Kopf zu heben.
62. In der einen Hand hielt sie noch immer das „Pfandstück“ fest.
63. Da schlug er mit voller Kraft ein zweites und ein drittes Mal zu, immer mit dem Beilrücken, und immer auf den Scheitel.
64. Das Blut ergoß sich wie aus einem umgekippten Glas und der Körper fiel um, das Gesicht nach oben.
65. Er trat einen Schritt zurück, ließ sie fallen und beugte sich dann sofort über ihr Gesicht;
66. sie war bereits tot.
67. Die Augen quollen hervor, die Stirn und auch das ganze Gesicht waren verzerrt und durch einen Krampf entstellt.

4.2.2.5 Eliasberg⁸

1. Die Tür ging auf und ließ, wie bei seinem ersten Besuch nur einen schmalen Spalt offen. Zwei scharfe mißtrauische Augen richteten sich auf ihn aus der Dunkelheit.
2. Raskolnikow verlor die Selbstbeherrschung und machte einen Fehler.
3. Er fürchtete, daß die Alte vor ihm Angst bekäme und daß seine Gestalt ihr wenig Vertrauen einflößte. Damit sie die Türe nicht wieder zuschlug, ergriff er die Türklinke und zog sie zu sich.
4. Die Alte machte keine Gegenbewegung, sie ließ jedoch auch ihre Klinke nicht aus der Hand, so daß er sie mit der Türe beinahe auf den Flur hinauszog.
5. Als er sie mitten in der Tür stehen und ihm so den Eingang versperren sah, ging er auf sie zu.
6. Sie taumelte erschrocken zurück und schien etwas sagen zu wollen, sagte aber nichts und sah ihn durchdringend an.
7. „Guten Abend, Aljona Iwanowna,“ begann er möglichst ungezwungen. Aber er verlor die Gewalt über seine Stimme, und sie begann zu zittern.
8. „Ich habe Ihnen da ... einen Gegenstand gebracht ...“
9. Wollen wir lieber hineingehen ... zum Licht ...“
10. Er schob sie zur Seite und ging ohne Aufforderung in die Wohnung.
11. Sie lief ihm nach;
12. ihre Zunge löste sich.
13. „Mein Gott! Was wollen Sie da? ...“
14. Wer sind Sie?
15. Was wünschen Sie?“
16. „Erlauben Sie, Aljona Iwanowna, Sie kennen mich ja! ... Raskolnikow ...“
17. da habe ich Ihnen das Pfand gebracht, wie neulich versprochen ...“
18. Mit diesen Worten reichte er ihr den Gegenstand.
19. Die Alte warf einen Blick auf das Paket und blickte dann den ungebetenen Gast wieder durchdringend an.
20. Sie betrachtete ihn aufmerksam, feindselig und mißtrauisch.
21. So verging eine Minute;
22. da schien ihm, daß sie lächelte, als hätte sie alles erraten.
23. Er fühlte, wie er den Boden unter sich verlor und von einem namenlosen Entsetzen ergriffen wurde. Wenn sie ihn noch eine halbe Minute so angestarrt hätte, ohne ein Wort zu sprechen, wäre er davongelaufen.

⁸ Bd. 1, S. 86-88.

24. „Was starren Sie mich so an? Erkennen Sie mich nicht?“ sagte er mit verhaltener Wut.
25. Wenn Sie wollen, nehmen Sie es, wenn nicht, – gehe ich zu einer andern.
26. Ich habe keine Zeit.“
27. –
28. Er sagte dies ganz automatisch ohne Überlegung.
29. Die Alte kam zu sich,
30. und sein energischer Ton schien sie zu ermutigen.
31. „Was denn, Väterchen, so plötzlich ...
32. Was ist's denn?“ fragte sie mit einem Blick auf das Pfand.
33. „Ein silbernes Zigarettenetui; ich habe Ihnen davon erzählt.“
34. Sie streckte ihre Hand aus.
35. „Warum sind Sie denn so blaß?
36. Auch zittern Ihre Hände!
37. Haben Sie ein Bad genommen?“
38. „Ich habe Fieber,“ sagte er kurz.
39. „Man muß schon blaß aussehen ... wenn man nichts zu essen hat,“ fügte er mit schwacher Stimme hinzu.
40. Seine Kräfte verließen ihn wieder.
41. Seine Antwort erschien ihr glaubwürdig;
42. die Alte nahm das Pfand in die Hand.
43. „Was ist es denn?“ fragte sie wieder, Raskolnikow aufmerksam musternd und das Pfand mit der Hand auf sein Gewicht prüfend.
44. „Ein Pfand ... Ein Zigarettenetui ... aus Silber ...
45. Schauen Sie nach.“
46. „Es scheint doch nicht Silber zu sein ...
47. Wie er das nur verschnürt hat!“
48. Sie machte sich nun an der Verschnürung zu schaffen und wandte sich zum Fenster (trotz der drückenden Luft waren alle Fenster zu), ihm für einige Augenblicke den Rücken kehrend.
49. Er knöpfte seinen Mantel auf, nahm das Beil aus der Schlinge und hielt es mit der Rechten unter dem Mantel bereit.
50. Seine Hände waren wie gelähmt;
51. er spürte, wie sie mit jedem Augenblick starrer und hölzerner wurden.
52. Er fürchtete, das Beil fallen zu lassen ...
53. plötzlich schwindelte ihm der Kopf.

54. „Wie er das nur verpackt hat!“ rief die Alte geärgert und wandte sich halb zu ihm.
55. Er durfte keinen Augenblick mehr verlieren.
56. Er zog das Beil hervor, hob es mit beiden Händen hoch und ließ es dann ganz ohne Anstrengung halb mechanisch mit dem Rücken auf den Kopf der Alten niederfallen.
57. Es kostete ihn gar keinen Kraftaufwand. Kaum hatte er aber das Beil einmal fallen gelassen, als er auch Kräfte in sich spürte.
58. Die Alte war, wie immer, barhäuptig.
59. Ihr helles, leicht ergrautes dünnes Haar war stark eingefettet und zu einem dünnen Zopf geflochten, der mit einem zerbrochenen Hornkamm im Nacken festgesteckt war.
60. Der Schlag traf sie direkt auf den Scheitel, denn sie war klein gewachsen.
61. Sie schrie schwach auf und setzte sich plötzlich auf den Boden; sie hatte noch die Kraft, beide Hände zum Kopf zu heben.
62. In der einen Hand hielt sie noch immer das Pfand.
63. Da schlug er sie zum zweiten und zum drittenmal immer mit dem Beilrücken und immer auf den Scheitel.
64. Das Blut lief wie aus einem umgefallenen Glas, und der Körper fiel auf den Rücken.
65. Er trat etwas zurück, ließ dem Körper Zeit, ganz umzusinken, und beugte sich dann über ihr Gesicht;
66. sie war tot.
67. Die Augen traten so stark aus ihren Höhlen hervor, als ob sie herausspringen wollten; die Stirne und das ganze Gesicht waren runzlig und vom Todeskampf entstellt.

4.2.3 Zweite Textstelle

4.2.3.1 Geier (2012)⁹

1. Er war schon lange krank gewesen, aber nicht die Schrecken des Zuchthausdaseins, nicht die Arbeit, nicht die Anstalt, nicht der rasierte Schädel und nicht die Sträflingskleidung hatten ihn zerbrochen:
2. Oh, was gingen sie ihn an, diese Qualen und Martern!
3. Im Gegenteil, er war sogar froh über die Arbeit:
4. mit der physischen Erschöpfung durch die Arbeit erkaufte er sich einige Stunden ruhigen Schlafes.
5. Und was bedeutete schon für ihn das Essen – die wässrige Kohlsuppe, in der statt Fleisch Küchenschaben schwammen!
6. Als Student, in seinem früheren Leben, hatte er oft selbst darauf verzichten müssen.
7. Seine Kleidung war warm und seine Lebensweise angepaßt.
8. Die Ketten, die er trug, spürte er nicht einmal.
9. Sollte er sich vielleicht seines rasierten Schädels und der Sträflingsjoppe schämen?
10. Aber vor wem?
11. Vor Sonja?
12. Sonja fürchtete sich vor ihm, und hätte er überhaupt Grund, sich vor ihr zu schämen?
13. Aber wie war es?
14. Sogar vor Sonja schämte er sich, die er dafür durch einen verächtlichen und groben Ton peinigte.
15. Aber er schämte sich weder seines rasierten Schädels noch der Ketten:
16. Sein Stolz war verletzt, verletzter Stolz war der Grund seiner Krankheit.
17. Oh, wie glücklich wäre er gewesen, wenn er sich selbst hätte schuldig sprechen können, dann hätte er alles ertragen, sogar Schmach und Schande.
18. Aber so streng er auch mit sich ins Gericht ging, sein verstocktes Gewissen fand keine besonders schreckliche Schuld in seiner Vergangenheit, höchstens einen gewöhnlichen *Fehler*, der jedem hätte unterlaufen können.
19. Er schämte sich gerade deshalb, weil er, Raskolnikow, sich so blind, so hoffnungslos, so dumpf und töricht dem Spruch des blinden Fatums beugen, zugrunde gehen und sich der „Sinnlosigkeit“ eines Gerichtsurteils in Demut unterwerfen mußte, um wenigstens einigermaßen innere Ruhe zu finden.

⁹ S. 734-736.

20. Eine Unruhe, die gegenstandslos und sinnlos in der Gegenwart, in der Zukunft ein einziger ununterbrochener Opfergang, der völlig vergeblich sein wird –
21. das war alles, was ihn auf der Welt noch erwartete.
22. Und was wollte es besagen, daß er in acht Jahren erst zweiunddreißig sein würde und das Leben von neuem beginnen könnte?
23. Wozu sollte er noch leben?
24. Welches Ziel sich setzen?
25. Wonach streben?
26. Leben, nur um zu existieren?
27. Aber er war ja schon früher tausendmal bereit gewesen, seine Existenz für eine Idee, eine Hoffnung, sogar für eine Phantasie hinzugeben.
28. Die bloße Existenz hatte ihm nie genügt:
29. Er hatte immer mehr gewollt.
30. Möglicherweise war es nur die Intensität seiner Wünsche, die ihn dazu verleitet hatte, sich damals für einen Menschen zu halten, dem mehr erlaubt war als anderen.
31. Hätte doch das Schicksal ihm wenigstens die Reue gegönnt, jene brennende Reue, die das Herz verzehrt, den Schlaf verscheucht, jene Reue, unter deren entsetzlichem Zugriff man vom Strick oder vom Sprung in Wasser träumt!
32. Oh, wie hätte er sie begrüßt!
33. Qualen und Tränen – auch das ist Leben.
34. Er aber bereute sein Verbrechen nicht.
35. Er hätte sich doch wenigstens über seine eigene Dummheit ärgern können, so, wie er sich früher über die gemeinen, dummen und absurden Handlungen geärgert hatte, die ihn ins Zuchthaus gebracht hatten.
36. Aber jetzt, im Zuchthaus, *in der Freiheit*, ließ er alle seine früheren Handlungen noch einmal an sich vorbeiziehen, prüfte sie und fand sie durchaus nicht so dumm und absurd, wie sie ihm in jener verhängnisvollen Zeit, vorher, erschienen waren.
37. „Warum, warum“, dachte er, „war meine Idee dümmer als andere Ideen und Theorien, die durch die Welt schwärmen und hin und wieder aufeinanderprallen, solange es diese Welt gibt?“
38. Wenn man die Sache nur mit einem völlig unabhängigen, von den alltäglichen Einflüssen ungetrübten Blick ansieht, dann, dann erscheint meine Idee keineswegs so ... sonderbar!
39. Oh, ihr Verneiner und Stecknadelkopfdenker, warum bleibt ihr bloß auf halbem Wege stehen!“

40. „Und warum kommt ihnen meine Tat so ungeheuerlich vor?“ sprach er zu sich selbst.
41. „Weil sie ein Verbrechen ist?“
42. „Was bedeutet das Wort »Verbrechen«?“
43. Mein Gewissen ist ruhig.
44. Zugegeben, es liegt eine Straftat vor, zugegeben, der Buchstabe des Gesetzes ist verletzt, und Blut ist vergossen worden –
45. gut, so nehmt für den Buchstaben des Gesetzes meinen Kopf ... und wir sind quitt!“
46. „Allerdings hätte dann mancher Wohltäter der Menschheit, der die Macht nicht ererbt, sondern sie an sich gerissen hat, gleich bei seinem ersten Schritt hingerichtet werden müssen.
47. Aber diese Menschen haben durchgehalten, haben sich zu ihren Schritten bekannt und sind darum *im Recht*, ich aber habe nicht durchgehalten und hatte folglich kein Recht, mir diesen Schritt zu erlauben.“
48. Das war das einzige, was er als Verbrechen einzugestehen bereit war: daß er nicht durchgehalten und sich gestellt hatte.
49. Er litt ebensosehr unter dem anderen Gedanken:
50. Warum hatte er sich damals nicht das Leben genommen?
51. Warum hatte er damals über dem Fluß gestanden, es aber doch vorgezogen, sich zu stellen?
52. Ist es denn möglich, daß diesem Willen zu leben eine solche Macht innewohnt und daß es so schwer ist, ihn zu überwinden?
53. Hatte nicht Swidrigajlow, der sich vor dem Tode fürchtete, ihn schließlich überwunden?
54. Er quälte sich immer wieder mit dieser Frage und kam nicht darauf, daß er bereits damals, am Fluß, die tiefe Lüge in sich selbst und in seinen Überzeugungen geahnt hatte.
55. Er kam nicht darauf, daß diese Ahnung der Vorbote einer künftigen Krisis seines Lebens gewesen war, seiner künftigen Auferstehung, seiner künftigen neuen Auffassung vom Leben.

4.2.3.2 Röhl¹⁰

1. Er war schon lange krank gewesen; aber nicht die Schrecken des Sträflingslebens, nicht die Zwangsarbeit, nicht die Nahrung, nicht das Abrasieren des Kopfhaares, nicht die schlechte Kleidung hatten ihn zugrunde gerichtet;
2. oh, was machten ihm alle diese Qualen und Martern aus!
3. Im Gegenteil, er freute sich sogar über die Arbeit;
4. wenn er körperlich durch die Arbeit abgemattet war, so erlangte er dadurch wenigstens ein paar Stunden ruhigen Schlafes.
5. Und was verschlug ihm die Kost, diese Kohlsuppe ohne Fleisch, mit Schaben darin?
6. In früheren Jahren, als Student, hatte er oft nicht einmal das gehabt.
7. Seine Kleidung hielt warm und paßte zu seiner Lebensweise.
8. Die Ketten fühlte er gar nicht am Leib.
9. Sollte er sich seines geschorenen Kopfes und der zweifarbigen Jacke schämen?
10. Aber vor wem?
11. Vor Sofja?
12. Sofja fürchtete sich vor ihm, und vor der sollte er sich schämen?
13. –
14. Und doch schämte er sich vor Sofja und ließ sie das dadurch entgelten, daß er sie durch sein geringschätziges, grobes Benehmen peinigte.
15. Aber er schämte sich nicht des geschorenen Kopfes und der Ketten:
16. sein Stolz war schwer verwundet, und diese Verwundung seines Stolzes war auch die Ursache seiner Krankheit.
17. Oh, wie glücklich wäre er gewesen, wenn er sich selbst hätte eine Schuld beimessen können! Dann hätte er alles ertragen, auch Schande und Schmach.
18. Aber so streng er auch mit sich ins Gericht ging, so fand sein verstocktes Gewissen doch in seiner Vergangenheit keine so besonders schreckliche Schuld, außer etwa einem einfachen „Fehlschuß“, wie er einem jeden vorkommen konnte.
19. Er schämte sich namentlich darüber, daß er, Raskolnikow, so blind, taub, unvorsichtig und dumm, gleichsam gemäß dem Spruch eines blinden Fatums, sich zugrunde gerichtet hatte und sich nun einem „absurden“ richterlichen Urteil beugen und unterwerfen mußte, wenn er nur einigermaßen innerlich zur Ruhe kommen wollte.
20. Eine zweck- und ziellose Unruhe in der Gegenwart, und in der Zukunft eine stete Selbstaufopferung, durch die nichts erreicht wurde:

¹⁰ S. 790-793.

21. das war's, was ihm auf der Welt noch bevorstand.
22. Und was hatte er davon, daß er nach den acht Jahren erst zweiunddreißig war und noch einmal zu leben beginnen konnte?
23. Wozu sollte er dann noch leben?
24. Was sollte er sich für Ziele setzen?
25. Wonach streben?
26. Sollte er leben, nur um zu existieren?
27. Aber er war ja auch früher tausendmal bereit gewesen, seine Existenz für eine Idee, für eine Hoffnung, ja, sogar für eine Phantasterei hinzugeben.
28. Die bloße Existenz war ihm immer zu wenig gewesen;
29. er hatte stets etwas Größeres erstrebt.
30. Vielleicht war diese Lebhaftigkeit seiner Wünsche das einzige Moment gewesen, auf Grund dessen er sich damals für einen Menschen gehalten hatte, dem mehr gestattet sei als anderen.
31. Hätte doch das Schicksal ihm wenigstens Reue eingegeben, eine brennende Reue, die das Herz verzehrt und den Schlaf verscheucht, jene Reue, deren schreckliche Qualen einem den Selbstmord durch den Strick oder im Wasser verlockend erscheinen lassen.
32. Oh, er hätte sich über eine solche Reue gefreut!
33. Qualen und Tränen, das ist doch wenigstens Leben.
34. Aber er bereute sein Verbrechen nicht.
35. Oder wenn er sich wenigstens über seine Dummheit hätte ärgern können, wie er sich früher über seine törichten, dummen Handlungen geärgert hatte, durch die er ins Gefängnis gekommen war.
36. Aber wenn er jetzt, wo er bereits im Gefängnis war, „in aller Ruhe“ von neuem alle seine früheren Handlungen überdachte und prüfte, so fand er sie ganz und gar nicht so dumm und töricht, wie sie ihm vorher, in jener verhängnisvollen Zeit, erschienen waren.
37. „Inwiefern“, dachte er, „sollte meine Idee dümmer sein als andere Ideen und Theorien, die in der Welt, seit diese Welt besteht, umherschwirren und gegeneinanderprallen?“
38. Man betrachte nur die Sache unparteiisch, vorurteilsfrei, und ohne sich von Erwägungen alltäglicher Art beeinflussen zu lassen: dann erscheint meine Idee sicherlich gar nicht so ... sonderbar.
39. Oh, ihr schwächlichen Umstürzler, ihr dürftigen Denker, warum bleibt ihr immer auf halbem Weg stehen?“

40. „Warum erscheint denn meine Tat den Menschen so ungeheuerlich?“ fragte er sich.
41. „Deshalb, weil es eine böse Tat ist?“
42. Was bedeutet denn das: eine böse Tat?
43. Mein Gewissen ist ruhig.
44. Gewiß, ich habe ein Kriminalverbrechen begangen; gewiß, ich habe den Buchstaben des Gesetzes verletzt und Blut vergossen;
45. nun wohl, nehmt für den Buchstaben des Gesetzes meinen Kopf ..., und die Sache ist erledigt!
46. Allerdings hätten dann auch viele Wohltäter der Menschheit, die ihre Macht nicht ererbt, sondern selbst an sich gebracht haben, gleich bei ihren ersten Schritten hingerichtet werden müssen.
47. Aber jene Männer führten ihre Schritte mit Kraft und Ausdauer durch, und darum waren sie im Recht; ich aber wurde dabei schwach, und folglich hatte ich kein Recht gehabt, mir diesen Schritt zu erlauben.“
48. Nur in diesem einen Punkt erkannte er sein Verbrechen an: nur darin, daß er nicht vermocht hatte, den Schritt durchzuführen, und sich selbst angezeigt hatte.
49. Er litt auch unter dem Gedanken,
50. warum er sich damals nicht das Leben genommen habe.
51. Warum hatte er damals, als er am Fluß stand, doch die Selbstanzeige vorgezogen?
52. Ob denn wirklich in dem Verlangen zu leben eine solche Kraft steckte und es gar so schwer war, dieses Verlangen zu überwinden?
53. Swidrigailow hatte es doch überwunden, obwohl er sich vor dem Tod fürchtete!
54. Mit dieser Frage marterte er sich ab, ohne zu wissen, daß er vielleicht schon damals, als er am Fluß stand, den tiefen Irrtum in seinem ganzen Wesen und in seinen Anschauungen geahnt hatte.
55. Er wußte nicht, daß dieses Vorgefühl möglicherweise der Vorbote einer künftigen Krisis in seinem Leben, der Vorbote seiner künftigen Wiedergeburt und seiner künftigen neuen Lebensanschauung war.

4.2.3.3 Rahsin¹¹

1. Er war schon seit langem krank; aber nicht die Schrecken des Zuchthauslebens, nicht die physische Arbeit, nicht die Nahrung, noch der rasierte Schädel, noch die jämmerliche Kleidung hatten ihn gebrochen. –
2. Oh! Was kümmerten ihn alle diese Qualen und Martern!
3. Im Gegenteil, er war sogar froh über die Arbeit –
4. wenn er sich physisch abgeplagt hatte, erwarb er sich dadurch wenigstens einige Stunden ruhigen Schlafes.
5. Und was bedeutete ihm das Essen – diese fleischlose Kohlsuppe mit Schwaben?
6. Als Student, zur Zeit seines früheren Lebens, hatte er oft auch das nicht mal gehabt.
7. Seine Kleidung war warm und seiner Lebensweise angemessen.
8. Die Ketten fühlte er fast gar nicht mehr.
9. Sollte er sich etwa seines rasierten Kopfes und seiner zweifarbig zusammengesetzten Arrestantenjoppe schämen?
10. Aber vor wem denn?
11. Etwa vor Ssonja?
12. Ssonja fürchtete ihn, und er sollte sich vor ihr schämen?
13. Was aber war es denn?
14. Ja, er schämte sich vor Ssonja, die er eben dafür mit seiner verächtlichen und groben Behandlung quälte.
15. Aber er schämte sich nicht des rasierten Kopfes und der Ketten:
16. sein Stolz war zu stark verletzt; und er erkrankte an verwundetem Stolz.
17. Oh, wie glücklich wäre er gewesen, wenn er sich selbst hätte anklagen können! Dann hätte er alles, sogar die Schande und die Schmach, ertragen!
18. Er ging aber streng mit sich ins Gericht, und sein vor Ingrimmbittertes und verstocktes Gewissen konnte in seiner Vergangenheit keine besondere Schuld finden, außer einem einfachen *Fehlschlag*, der jedem passieren kann.
19. Er schämte sich hauptsächlich deswegen, daß er, Raskolnikoff, so blind, hoffnungslos, still und dumm, infolge eines Spruches des blinden Schicksals, zugrunde gegangen war, und daß er sich vor der „Sinnlosigkeit“ irgendeines Urteils beugen und ergeben mußte, wenn er einigermaßen zur Ruhe kommen wollte.
20. Eine gegenstandslose und ziellose Unruhe in der Gegenwart und ein ununterbrochenes Opfer in der Zukunft, durch das man nicht gewann –
21. das war alles, was ihm in der Welt bevorstand.

¹¹ S. 730-732.

22. Und was lag daran, daß er nach acht Jahren erst zweiunddreißig Jahre alt sein würde und von neuem zu leben beginnen konnte!
23. Wozu sollte er leben?
24. Was sollte er noch vorhaben?
25. Wonach streben?
26. Leben, um zu existieren?
27. Aber er war ja auch früher schon tausendmal bereit gewesen, sein Leben für eine Idee, für eine Hoffnung, sogar für eine Phantasie hinzugeben.
28. Das Leben allein war ihm stets zu wenig gewesen;
29. Er hatte immer Größeres gewollt.
30. Vielleicht hatte er sich auch damals bloß nach der Kraft seiner Wünsche für einen Menschen gehalten, dem mehr als einem anderen erlaubt sei.
31. Wenn doch das Schicksal ihm Reue gesandt hätte – brennende Reue, die das Herz zerreißt, die den Schlaf verjagt, eine Reue, deren schreckliche Qualen einen an Schlinge und Wasser, wo es am tiefsten ist, denken lassen!
32. Oh, er hätte sich über sie gefreut!
33. Qualen und Tränen – das ist gleichfalls Leben.
34. Aber er bereute sein Verbrechen nicht.
35. Zum mindesten hätte er sich über seine Dummheit ärgern können, wie er es früher über seine überraschenden und allerdümmsten Ausfälle getan, die ihn nach Sibirien gebracht hatten.
36. Jetzt aber, schon im Gefängnis, also *in Freiheit*, überlegte er von neuem und dachte über alle seine früheren Handlungen nach und fand sie gar nicht so dumm und abscheulich, wie sie ihm früher, in der verhängnisvollen Zeit, vorgekommen waren.
37. „Wodurch, wodurch,“ dachte er, „war meine Idee dümmer als die anderen Ideen und Theorien, die in der Welt, solange diese Welt besteht, herumschwirren und zusammenprallen?“
38. Man braucht die Sache bloß von einem völlig unabhängigen, breiten und von den alltäglichen Einflüssen verschonten Standpunkt zu betrachten, und dann wird mein Gedanke sicherlich gar nicht so ... sonderbar erscheinen.
39. Oh, ihr Verneiner und Weisen von Groschenwert, warum bleibt ihr auf halbem Weg stehen!“
40. Weswegen erscheint ihnen denn meine Handlung so abscheulich?“ fragte er sich.
41. „Weil es eine Freveltat ist?“
42. Was bedeutet das Wort?
43. Mein Gewissen ist ruhig.

44. Gewiß, es ist ein Kriminalverbrechen geschehen; gewiß, der Buchstabe des Gesetzes ist übertreten, und Blut ist vergossen,
45. nun, so nehmt doch für den Buchstaben des Gesetzes meinen Kopf ... und damit basta!
46. Gewiß, in diesem Falle hätten viele Wohltäter der Menschheit, die die Macht nicht geerbt, sondern selbst ergriffen haben, bei ihren allerersten Schritten hingerichtete werden müssen.
47. Jene Menschen aber ertrugen ihre Schritte, und darum *sind sie im Recht*; ich aber habe ihn nicht ertragen, also hatte ich nicht das Recht, mir diesen Schritt zu erlauben.“
48. Nur in diesem Punkt gab er sein Verbrechen zu: nur in dem allein, daß er es nicht ertragen und sich freiwillig gestellt hatte.
49. Er litt auch unter dem Gedanken,
50. daß er sich damals nicht das Leben genommen hatte.
51. Warum hatte er damals über dem Wasser gestanden und die Selbstanzeige vorgezogen!
52. Steckt denn tatsächlich eine solche Kraft in diesem Wunsch zu leben, und ist sie so schwer zu überwinden?
53. Sswidrigailoff hatte sie doch überwunden und hatte den Tod doch gefürchtet.
54. Er stellte sich voller Qual diese Frage und konnte nicht verstehen, daß er vielleicht schon damals, als er am Wasser stand, in sich selbst und seinen Überzeugungen eine tiefe Lüge geahnt hatte.
55. Er begriff nicht, daß diese Vorahnung ein Vorbote sein konnte einer künftigen Umwälzung in seinem Dasein, seiner zukünftigen Auferstehung, einer neuen Anschauung vom Leben.

4.2.3.4 Geier (1964)¹²

1. Er war schon lange krank. Aber nicht die Schrecken des Gefängnislebens, nicht die Arbeit, nicht das Gefängnisessen, nicht der geschorene Kopf, nicht die Sträflingskleidung hatten seine Kräfte gebrochen:
2. oh! was gingen ihn diese Folter und diese Qualen an!
3. Im Gegenteil, die Arbeit tat ihm gut:
4. durch die körperliche Anstrengung erkaufte er sich wenigstens einige Stunden ruhigen Schlafes.
5. Und was konnte ihm das Essen bedeuten – die wässrige Kohlsuppe mit Schaben statt Fleisch!
6. Als Student, in jenem Leben, das nun zu Ende gegangen war, hatte er oft nicht einmal das gehabt.
7. Seine Kleidung war warm und seiner Lebensweise angemessen.
8. Die Ketten fühlte er nicht einmal.
9. Sollte er sich etwa seines geschorenen Kopfes und der Sträflingsjoppe schämen?
10. Aber vor wem denn?
11. Vor Sonja?
12. Sonja fürchtete sich vor ihm, und hatte er überhaupt Grund sich vor ihr zu schämen?
13. Aber wie war es?
14. Er schämte sich doch vor Sonja, die er dafür durch seinen verächtlichen und groben Ton quälte.
15. Aber er schämte sich nicht des geschorenen Kopfes und der Ketten;
16. sein Stolz war verletzt; er krankte an dem verletzten Stolz.
17. O wie glücklich wäre er gewesen, hätte er sich selbst für schuldig halten können. Dann hätte er alles ertragen können, sogar die Schmach und die Erniedrigung.
18. Er ging streng mit sich zu Gericht, doch sein verbittertes Gewissen fand keine ausgesprochen gewichtige Schuld in seiner Vergangenheit, außer einem einfachen *Mißgriff*, der jedem hätte unterlaufen können.
19. Er schämte sich gerade deshalb, weil er, Raskolnikov, so blind, aussichtslos, stumpf und töricht zugrundegegangen war, dem Urteil eines blinden Schicksals folgend, und sich demütigen und der „Sinnlosigkeit“ irgendeines Gerichtsurteils unterwerfen mußte, um die Ruhe einigermaßen wiederzugewinnen.

¹² S. 457-459.

20. Unruhe, unbestimmt und zwecklos in der Gegenwart, und in der Zukunft ein einziger ununterbrochener Opfergang, der nie ein Ziel erreicht –
21. das allein stand ihm auf der Welt bevor.
22. Und was will es schon besagen, daß er nach acht Jahren erst zweiunddreißig ist und von neuem zu leben beginnen kann!
23. Wozu sollte er leben?
24. Was hatte er vor sich?
25. Wonach konnte man streben?
26. Leben, bloß um zu existieren?
27. Aber auch früher war er schon tausendmal bereit gewesen, seine Existenz für eine Idee, für eine Hoffnung, sogar für eine Phantasie hinzugeben.
28. Die bloße Existenz hatte ihm nie genügt;
29. er trachtete immer nach Größerem.
30. Vielleicht hatte er sich damals gerade durch die Intensität dieses Trachtens irreführen lassen und für einen Menschen gehalten, dem mehr erlaubt sei als den anderen.
31. Hätte ihm doch das Schicksal die Reue gespendet – brennende Reue, an der das Herz zerschellt, die den Schlaf vertreibt, jene Reue, aus deren Fängen man nach dem Strick greift oder ins Wasser geht!
32. Oh, wie willkommen wäre ihm diese Reue gewesen!
33. Qualen und Tränen bedeuten ebenfalls Leben.
34. Er aber bereute sein Verbrechen nicht.
35. Hätte er sich wenigstens über seine Dummheit ärgern können, wie er sich früher über seine unmöglichen und dummen Fehler geärgert hatte, die ihn ins Gefängnis gebracht hatten.
36. Jetzt aber, hier im Gefängnis, *in Freiheit*, dachte er von neuem über seine früheren Handlungen nach, überlegte und konnte sie durchaus nicht so dumm und unsinnig finden, wie sie ihm in jener verhängnisvollen Zeit erschienen waren, damals.
37. „Wieso, wieso“, dachte er, „war mein Gedanke dümmter als andere Gedanken und Theorien, die in der Welt herumschwirren und aufeinanderprallen, solange die Welt besteht?“
38. Man braucht die Sache nur mit einem völlig unabhängigen, weiten und von alltäglichen Vorurteilen befreiten Blick anzuschauen, dann erweist sich mein Gedanke selbstverständlich als durchaus nicht so ... sonderbar.
39. O ihr Leugner und Stecknadelköpfchen-Philosophen, warum müßt ihr immer auf halbem Wege stehenbleiben?“

40. „Und warum erscheint ihnen mein Verhalten so ungeheuerlich?“ fragte er sich weiter.
41. „Etwas deshalb, weil es ein Frevel ist?“
42. Aber was bedeutet das: Frevel?
43. Mein Gewissen ist ruhig.
44. Natürlich, ein Kriminalverbrechen ist begangen worden; natürlich der Buchstabe des Gesetzes ist verletzt und Blut vergossen worden;
45. nun, dann nehmt für den Buchstaben des Gesetzes meinen Kopf, und damit genug!
46. Allerdings, in einem solchen Fall hätten manche Wohltäter der Menschheit, die die Macht nicht ererbt, sondern einfach an sich gerissen haben, bei ihren ersten Schritten schon hingerichtet werden müssen.
47. Aber jene Menschen haben ihre Taten ertragen können, und deshalb *sind sie im Recht*, ich aber habe es nicht ertragen und hatte infolgedessen nicht das Recht, mir diesen Schritt zu erlauben.“
48. Nur darin sah er sein Verbrechen: allein darin, daß er es nicht ertragen und sich freiwillig gestellt hatte.
49. Er litt auch unter dem anderen Gedanken:
50. warum hatte er sich damals nicht das Leben genommen?
51. Warum war er damals zum Fluß gegangen und hatte dann doch vorgezogen, sich freiwillig zu stellen?
52. Wohnt denn in diesem Wunsch zu leben tatsächlich eine solche Kraft, und ist er tatsächlich so schwer zu überwinden?
53. Hatte ihn doch Svidrigajlov, der sich vor dem Tode fürchtete, überwunden.
54. Gepeinigt stellte er sich diese Frage immer wieder und konnte nicht erkennen, daß er vielleicht damals, am Fluß, in sich und in seinen Überzeugungen bereits eine tiefe Lüge geahnt hatte.
55. Er kam nicht darauf, daß diese Ahnung der Vorbote einer künftigen Krisis seines Lebens sein konnte, seiner künftigen Auferstehung, der künftigen neuen Ansicht vom Leben.

4.2.3.5 Eliasberg¹³

1. Er war schon seit langem krank; es waren aber nicht die Schrecken des Zuchthauslebens, nicht die Zwangsarbeit, nicht die Verpflegung, auch nicht der abrasierte Kopf und die Sträflingskleidung, was ihn gebrochen hatte:
2. ach, was machte er sich aus allen diesen Qualen und Peinigungen!
3. Im Gegenteil, er freute sich sogar über die Arbeit:
4. wenn er sich bei der Arbeit körperlich abgehetzt hatte, konnte er wenigstens einige Stunden ruhig schlafen.
5. Und was bedeutete für ihn das Essen – diese fleischlose Kohlsuppe mit Küchenschwaben?
6. Als Student in seinem früheren Leben hatte er oft auch nicht mal das gehabt.
7. Seine Kleidung war warm und seine Lebensweise angepaßt.
8. Die Ketten fühlte er fast gar nicht.
9. Sollte er sich seines rasierten Kopfes und seiner zweifarbigen Jacke schämen?
10. Aber vor wem?
11. Vor Ssonja?
12. Ssonja fürchtete ihn doch, sollte er sich vor ihr schämen?
13. –
14. Gewiß. Er schämte sich sogar vor Ssonja, die er dafür durch seine verächtliche und rohe Behandlung quälte.
15. Aber er schämte sich nicht seines rasierten Kopfes:
16. sein Stolz war schwer verletzt, und er erkrankte auch am verletzten Stolz.
17. Oh, wie glücklich wäre er, wenn er sich selbst anklagen könnte! Alles würde er dann tragen, selbst die Schande und Schmach.
18. Aber er richtete sich streng, und sein erbittertes Gewissen konnte in seiner Vergangenheit keine besondere Schuld finden außer einem einfach Versehen, das auch jedem anderen passieren konnte.
19. Er schämte sich gerade dessen, daß er, Raskolnikow, so blind, hoffnungslos, lautlos und dumm nach dem Ratschlusse eines blinden Schicksals zugrunde gegangen war und sich vor dem „Unsinn“ irgendeines Urteils demütigen und beugen mußte, wenn er sich nur einige Ruhe verschaffen wollte.
20. Eine gegenstandslose und ziellose Unruhe in der Gegenwart, ein ununterbrochenes Opfer in der Zukunft, durch das er nichts gewann, –
21. das erwartete ihn in der Welt.

¹³ Bd. 2, S. 306-309.

22. Was liegt ihm daran, daß er nach acht Jahren erst zweiunddreißig Jahre alt sein wird und ein neues Leben beginnen kann?
23. Wozu soll er leben?
24. Was soll er in Aussicht haben?
25. Wozu soll er streben?
26. Leben, um zu existieren?
27. Aber er war auch früher tausendmal bereit gewesen, seine Existenz für eine Idee, für eine Hoffnung, sogar für eine Phantasie hinzugeben.
28. Die Existenz allein hatte ihm niemals genügt,
29. er strebte immer nach größerem.
30. Vielleicht hatte ihn bloß diese Kraft seines Wollens auf den Gedanken gebracht, daß er ein Mensch sei, der sich mehr erlauben dürfe, als alle anderen?
31. Hätte ihm das Schicksal doch Reue gesandt, eine brennende Reue, die das Herz zerbricht, den Schlaf vertreibt, eine Reue, bei deren schrecklichen Qualen man an die Schlinge und einen Sumpf denkt!
32. Oh, wie würde er sich darüber freuen!
33. Qualen und Tränen – das ist doch auch Leben.
34. Aber er bereute sein Verbrechen nicht.
35. Er könnte sich wenigstens über seine Dummheit ärgern, wie er sich früher über seine häßlichen und dummen Handlungen geärgert hatte, die ihn nach Sibirien brachten.
36. Als er sich aber jetzt im Zuchthaus, in Freiheit alle seine früheren Handlungen überlegte, fand er sie gar nicht so dumm und abscheulich, wie sie ihm vorher, in jener verhängnisvollen Zeit erschienen waren.
37. Wodurch, wodurch, – dachte er, – war mein Gedanke dümmter als alle anderen Gedanken und Theorien, die in der Welt schwirren und zusammenprallen, solange die Welt steht?
38. Man braucht nur die Sache mit einem völlig unabhängigen, weiten und von den alltäglichen Einflüssen losgelösten Blick anzuschauen, und dann wird mein Gedanke natürlich gar nicht so ... seltsam erscheinen.
39. Oh, ihr Verneiner und Weisen, die ihr einen Fünfer wert seid, warum bleibt ihr auf halbem Wege stehen! –
40. Warum erscheint ihnen meine Tat so häßlich? – sagte er sich selbst.
41. Weil sie ein Verbrechen ist?
42. Was bedeutet das Wort Verbrechen?
43. Mein Gewissen ist ruhig.

44. Ich habe natürlich ein Kriminalverbrechen begangen; der Buchstabe des Gesetzes ist natürlich verletzt und Blut ist vergossen,
45. nun, nehmt mir für den Buchstaben des Gesetzes meinen Kopf ... und genug!
46. Natürlich, in diesem Falle müßten viele Wohltäter der Menschheit, die die Macht nicht geerbt, sondern selbst an sich gerissen haben, schon bei ihren ersten Schritten hingerichtet werden.
47. Aber jene Menschen haben ihre Schritte ertragen, und darum haben sie recht, aber ich habe es nicht ertragen und hatte folglich nicht das Recht, mir diesen Schritt zu erlauben. –
48. Nur darin erkannte er sein Verbrechen an: nur darin allein, daß er es nicht ertragen und ein freiwilliges Geständnis abgelegt hatte.
49. Er litt auch unter dem Gedanken:
50. warum hatte er sich damals nicht das Leben genommen?
51. Warum hatte er schon am Flußufer gestanden und die Selbstanzeige vorgezogen?
52. Liegt denn eine solche Kraft in diesem Willen zum Leben und ist er so schwer zu überwinden?
53. Hat doch Swidrigailow, der den Tod so fürchtete, diesen Willen überwunden?
54. Voller Qual stellte er sich diese Frage und konnte nicht verstehen, daß er vielleicht schon damals, als er am Wasser stand, in sich selbst und in seinen Überzeugungen eine tiefe Lüge geahnt hatte.
55. Er verstand nicht, daß diese Vorahnung der Vorbote einer künftigen Umwälzung in seinem Leben, seiner künftigen Auferstehung, seiner künftigen neuen Anschauung vom Leben sein konnte.

4.2.4 *Eindruck der Textstellen nach wiederholtem Lesen*

Beide Textstellen Geiers (2012) sind sehr flüssig und insgesamt ausgesprochen harmonisch. Nur selten unterbrechen einzelne Phrasen den Fluss, wie das altertümliche „Dunkel“¹⁴ oder „ungeachtet“¹⁵ in der ersten Textstelle, die die durchgehend sehr moderne Sprache brechen. Der erste Abschnitt vermittelt einen stetigen Anstieg, der auf den Höhepunkt, das Erschlagen der Pfandleiherin, hinausläuft. Die Sprache ist lebhaft, bewegt und ungezwungen, der mündlichen Sprache nachempfunden und deshalb leicht spröde – Raskolnikows Unruhe drückt sich in abgehackten, elliptischen Sätzen aus. Die zweite Textstelle dagegen zeichnet sich durch eine übertriebene, schwülstige, fast schon pathetische Sprache aus, die an eine Rede aus der römischen Antike erinnert, die Raskolnikow für sich selbst bzw. vor einem unsichtbaren Publikum zu halten scheint. Dazu passen die Fremdwörter „Fatum“¹⁶ und „Krisis“¹⁷, wodurch auch diese Textstelle sehr harmonisch wirkt. Alles in allem hat Geier es mit ihrer Übersetzung geschafft, auf Deutsch „fremdgeschrieben“¹⁸ zu haben. Sie hat zwar ins Deutsche übersetzt, vermittelt mit ihrem Deutsch jedoch gleichzeitig etwa Fremdartiges, lässt den Leser den russischen Duktus spüren. Geiers Übersetzung ist damit *source oriented*.

Röhls erste Textstelle erweckt durch die Verben „heftete“, „ängstigte“, „wagte“, „riß“ und „sprang“¹⁹ am Beginn den Eindruck von Brutalität und Gewalt. Dazu passt auch der zunächst irritierende „starke“²⁰ Fehler. Insgesamt werden beide Textstellen sehr glatt übersetzt. Die altertümliche Sprache wirkt etwas steif und hochgestochen, aber nicht unharmonisch, da sie durchgehend verwendet wird. Im ersten Abschnitt finden sich ein paar kleinere Ungereimtheiten, wie etwa der schon genannte „starke Fehler“²¹, das Verb „hinnehmen“ im Gebrauch mit dem Pfand („die Alte nahm das Pfandstück hin“²²) und „Väterchen“²³, das im auftretenden Zusammenhang etwas befremdlich wirkt. Die zweite Textstelle erscheint, trotz der vielen altertümlichen Wendungen wie „verschlug“²⁴, „entgelten“²⁵, „beimessen“²⁶, „vorkommen“²⁷ und „eingeben“²⁸, eher

¹⁴ VS, S. 103.

¹⁵ Ebd., S. 105.

¹⁶ Ebd., S. 734.

¹⁷ Ebd., S. 736.

¹⁸ Berman (2007), S. 89.

¹⁹ Dostojewski (2007), S. 113.

²⁰ Ebd.

²¹ Ebd.

²² Ebd., S. 115.

²³ Ebd., S. 114 und 115.

²⁴ Ebd., S. 790.

²⁵ Ebd.

ungezwungen. Insgesamt „hält“ auch Röhls Übersetzung durchaus „stand“, wenn sie auch die Fremdartigkeit des Textes nicht wirklich zu vermitteln vermag und deshalb *target oriented* ist, den Text also in die übersetzte Sprache und Kultur einbürgert.

Rahsins Textstellen wirken beide sehr glatt und ohne jegliche Unebenheiten, vor allem die erste erweckt den Eindruck der Hochgestochenheit, obwohl die Übersetzung etwas unregelmäßig und stolpernd erscheint. Selbst die direkte Rede ist nicht an der Mündlichkeit orientiert. Es fallen zahlreiche unharmonische, falsch klingende Stellen ins Auge, die zur Unregelmäßigkeit beitragen: So die Wortstellung von „auf ihn“²⁹, die Phrase „ging er direkt auf sie los“³⁰, „zu anderen“³¹, „Unwillkürlich“³², „Väterchen“³³, „aus dem Auge“³⁴ und „Kleinheit“³⁵. Auffällig ist vor allem die eindeutig negative Wertung der Pfandleiherin durch das Adjektiv „hässlich“ in „wurde von einem Rest eines abgebrochenen Hornkämmchens, das auf ihrem Hinterkopf häßlich abstand, zusammengehalten.“³⁶ Der ganze Abschnitt erweckt den Eindruck einer fallenden Bewegung bis hin zur Tötung der Frau. Die zweite Textstelle ist weniger gezwungen als die erste, ja sogar erstaunlich locker und der Mündlichkeit angepasst, wird aber von archaischen Ausdrücken gebrochen. Etwas umständlich erscheint die „zweifarbige zusammengesetzte Arrestantenjoppe“³⁷ und auch die Adjektive in „überraschenden und allerdümmsten Ausfälle“³⁸ wirken befremdend. Im Ganzen erscheint Rahsins Übersetzung am Beispiel der zwei Textstellen weniger kohärent und zu „deutsch“ – das Fehlen an Fremdartigkeit macht sich fast schon unangenehm bemerkbar. Ebenso wie Röhls ist Rahsins Übersetzung *target oriented*, wurde also der Zielsprache angepasst.

Die nächste Übertragung hingegen zeigt zwar den Versuch *source oriented* zu sein, muss sich diesem Anspruch jedoch geschlagen geben und übersetzt ebenfalls *target oriented*: In Geiers (1964) Übersetzung fällt zunächst, wie auch in Geier (2012), die lebhaftere Sprache auf. In der ersten Textstelle werden die kurz gehaltenen Sätze („es

²⁶ Dostojewski (2007), S. 790.

²⁷ Ebd., S. 791.

²⁸ Ebd.

²⁹ Dostojewski (1996), S. 105.

³⁰ Ebd., S. 106.

³¹ Ebd.

³² Ebd., S. 107.

³³ Ebd.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd., S. 108.

³⁶ Ebd.

³⁷ Ebd., S. 730.

³⁸ Ebd., S. 731.

kam wie von selbst“³⁹, „da fühlte er wieder Kraft“⁴⁰) noch verstärkt durch eine spröde, manchmal holprige Satzstruktur („und ohne Hoffnung“⁴¹, „mit letzter Anstrengung“⁴², „Man durfte keinen Augenblick mehr verlieren.“⁴³) sowie durch die teilweise befremdlich wirkende Wortverwendung („Väterchen“⁴⁴, „Ding“⁴⁵). All das vermittelt das Gefühl von Hektik und erweckt einen nicht unbedingt harmonischen Eindruck. Im Unterschied zur Übersetzung von 2012 wirken Sprache und Stil verständlicher Weise altertümlicher. Das macht sich auch in der zweiten Textstelle bemerkbar, die sich ebenfalls durch eine lebhaftere Sprache auszeichnet, die sich wieder in abgehackten Sätzen wie „Unruhe, unbestimmt und zwecklos in der Gegenwart, und in der Zukunft ein einziger ununterbrochener Opfergang, der nie ein Ziel erreicht“⁴⁶ ausdrückt. Insgesamt lässt sich der unangenehme Eindruck der Disharmonie bei Geiers (1964) Übersetzung nicht abschütteln – die Bearbeitung wirkt wenig kohärent, vermag nur mühevoll „standzuhalten“. Eine gewisse Fremdartigkeit ist zwar spürbar, erscheint jedoch mehr zerfahren und irritierend als fremdartig, was möglicherweise an der Entscheidung Geiers für Treue gegenüber der Wörtlichkeit und erst an zweiter Stelle gegenüber dem Sinn liegen mag.

Eliasbergs Textstellen wirken beide neutral, es gibt keine Steigerung und keinen Abfall im inhaltlichen und stilistischen Geschehen. Beide Abschnitte sind sehr harmonisch, nur vereinzelt tauchen Phrasen auf, die aus dem Rahmen fallen (etwa das Adjektiv „geärgert“⁴⁷ in der ersten Textstelle). Erstaunlicherweise haftet seiner Übersetzung kaum Altertümliches an (man bedenke, dass sie 1921 erschien), ja sie wirkt sogar sprachlich modern. Beide Segmente vermitteln den Eindruck von Sachlichkeit und Ebenmäßigkeit, vor allem durch die wenig lebhaftere Sprache. Grundsätzlich ist Eliasbergs Übersetzung also durchaus stimmig und „hält stand“, kann jedoch vom Vorwurf der Kraftlosigkeit und Eintönigkeit nicht freigesprochen werden. Auch diese Übersetzung ist *target oriented*, von Dostojewskijs charakteristischer Stilistik ist in Eliasbergs Übertragung nichts zu bemerken.

³⁹ Dostojewskij (1964), S. 67.

⁴⁰ Ebd., S. 68.

⁴¹ Ebd., S. 67.

⁴² Ebd., S. 68.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Ebd., S. 67.

⁴⁵ Ebd., S. 68.

⁴⁶ Ebd., S. 458.

⁴⁷ Dostojewskij (1921), Bd. 1, S. 88.

4.3 Analyse und Interpretation

4.3.1 Vorgehensweise

Die ausgewählten Textstellen sollen ohne Wertung, möglichst „objektiv“ miteinander verglichen werden. Es geht nicht darum, zu beweisen, dass eine Übersetzung die „bessere“ ist. Stattdessen soll der Realisierung des Gehalts der vier Begriffe *Verbrechen*, *Strafe*, *Schuld* und *Sühne* in den fünf Übersetzungen nachgegangen werden.

Ausgehend von diesem Arbeitsanspruch entwarf ich als Grundlage eine Tabelle, in der jeder Satz einzeln registriert und nach den vier Bereichen *Lexik*, *Grammatik*, *Stilistik* und *Struktur* untersucht wurde, um eine wertfreie Gegenüberstellung der Textausschnitte zu ermöglichen. Die mit Hilfe dieser tabellarischen Auflistung gewonnenen Ergebnisse werden in folgendem Kapitel nach bestimmten Faktoren analysiert. Dazu war es nötig, auf vereinfachende Darstellungen zurückzugreifen, um Vergleiche vornehmen zu können. Folgende reduzierende Faktoren stellen die Arbeitsgrundlage meiner Analyse dar:

Zunächst differenziere ich *Verbrechen* und *Strafe* als *extern*, *Schuld* und *Sühne* als *intern*. Diesen Faktor bezeichne ich als *Perspektive*. Damit soll ausgedrückt werden, dass ersteres Begriffspaar greifbarer ist und äußerlich wahrnehmbar, während *Schuld* und *Sühne* innerliche Abläufe darstellen und schwer fassbar sind. Ein *Verbrechen* ist eine schädigende Tat, es geschieht etwas für die Außenwelt (als negativ empfundenes) Wahrnehmbares. *Schuld* dagegen ist als Schuldgefühl ein innerlicher Prozess, als Vorwerfbarkeit ein transzendenter, über sinnliche Erfahrung und Erkenntnis hinausgehender, in gewisser Hinsicht abstrakter Prozess. Ebenso ist die *Strafe* nicht nur von außen aufgezwungen, sondern auch von außen als *Strafe* erkennbar, wengleich sie sich auch innerlichen abspielen kann. *Sühne* hingegen zeichnet sich ausschließlich durch die innerliche Aktivität des Verbrechens aus. Besonders grob ausgedrückt, definieren sich *Verbrechen* und *Strafe* durch Verstandestätigkeit, *Schuld* und *Sühne* dagegen durch eine Verarbeitung auf Gefühlsebene.

Eng damit zusammenhängend ist der Faktor *Form*, der formale Unterschiede im Satzbau, also äußerlich erkennbare, *externe* Differenzen, bearbeitet. Damit sind Unterschiede auf der Satzebene, vor allem die Absatzgestaltung bzw. der Satzumfang, und die Interpunktion gemeint. In Bezug auf die Satzebene geht es selten zwar auch um die Differenzen in der Anordnung von Haupt- und Nebensätzen, meist jedoch um den Satzumfang – wenn etwa ein Übersetzer einen Sachverhalt in einem Satz ausdrückt,

während ein anderer dafür zwei selbstständige Sätze benutzt. Die Übersetzung, die zur Beschreibung des Sachverhalts zwei Sätze anbietet, wird mit der Eigenschaft *+formal* markiert, da eine formale, äußerlich manifeste Trennung stattfindet. Die Übersetzung, die einen eigenständigen, zusammenhängenden Satz liefert, wird als *-formal* bezeichnet, da keine äußerlichen Merkmale erkennbar sind, die Einfluss auf den Inhalt haben könnten. Außerdem betrifft die *Form* die Hervorhebung bestimmter Textstellen durch Schriftauszeichnung, etwa durch Kursivsetzung.

Der dritte Faktor ist die *Intensität*, wobei die Eigenschaft *extern* als *+intensiv* begriffen wird, da sie präsent und verstärkt sichtbar ist. Als *-intensiv* wird die Eigenschaft *intern* verstanden, weil sie schwerer greifbar und weniger offensichtlich ist. Als *+intensiv* oder *-intensiv* werden vor allem Größenunterschiede und Differenzen in der Stärke (etwa die Heftigkeit einer Aussage) und die Wahrscheinlichkeit der Ausführung unterschieden.

Der nächste Faktor betrifft die oben schon angeführte Unterscheidung in *rechtlich* und *religiös*, meint also den Beziehungsrahmen, in dem das jeweilige Begriffspaar (hauptsächlich) zu Hause ist. So fällt das Wort „Gott“ etwa in den Bereich der Religion. Diesen Faktor bezeichne ich als *Kontext*.

Der fünfte Faktor handelt von der *Stilhöhe*. Hierbei fallen beim Vergleich der Übersetzungen vor allem die Unterschiede *umgangssprachlich/salopp* – *gehoben*, *modern/zeitgenössisch* – *veraltend* und *prosaisch* – *poetisch/dichterisch* auf. Dabei ist zu beachten, dass sich natürlich alle Übersetzungen durch Literarizität auszeichnen – es gibt jedoch Abstufungen. So sticht dem Leser etwa sofort der Titel *Schuld und Sühne* als Alliteration ins Auge, während *Verbrechen und Strafe* dem Leser zunächst nüchtern und sachlicher erscheint. Deshalb reduziere ich den Titel *Verbrechen und Strafe* auf die Merkmale *umgangssprachlich*, *modern* und *prosaisch*, *Schuld und Sühne* dagegen auf die Eigenschaften *gehoben*, *veraltend* und *poetisch*. Natürlich stellt diese Klassifizierung eine grobe Vereinfachung des Gehalts der Begriffe dar, doch nur so lassen sich die Verweise zu entweder dem einen oder dem anderen Begriffspaar auf verwertbare Ergebnisse hin analysieren. Hierbei sei noch hinzuzufügen, dass rhetorische Stilmittel in der Analyse nicht untersucht werden, da sie im Zusammenhang mit den untersuchten Termini quantitativ nicht aussagekräftig wären. Das Merkmal *dichterisch* bezieht sich rein auf die *Stilhöhe*, nicht auf das Vorkommen bzw. die Anzahl von rhetorischen Figuren. Eine Aussage muss jedoch nicht entweder *umgangssprachlich* oder *gehoben* oder entweder *modern* oder *veraltend* sein.

Dazwischen besteht auch das Feld *neutral/normalsprachlich*, das keinem der beiden Begriffspaare unterstellt wird.

Der sechste Faktor betrifft das *Genus Verbi* und die *Beteiligung*, wobei beide auf zwei verschiedenen Ebenen dasselbe meinen. Das *Genus Verbi* unterscheidet auf grammatikalischer Ebene zwischen *aktiv* und *passiv*, die *Beteiligung* auf inhaltlicher Ebene. *Verbrechen* und *Sühne* kategorisiere ich als *aktiv* (jemand tut bewusst etwas – so erwartete die *Sühne* eine freiwillige, aktive Auseinandersetzung mit der begangenen Tat), *Strafe* und *Schuld* als *passiv* (jemand lässt etwas mit sich geschehen – so wird die *Strafe* von außen aufgezwungen; sogar die Selbstbestrafung zwingt man sich selbst auf, gleichsam von innen; sie wird erduldet). Das *Genus Verbi* unterscheidet zwischen Aktiv- und Passivform des Verbs, die *Beteiligung* befasst sich mit der Teilnahme der handelnden Personen, genauer gesagt mit dem Grad der Teilnahme und mit der Anzahl der teilnehmenden Personen.

Als siebter Faktor wird der *inhaltliche Bezug* zu einem der vier Begriffe *Verbrechen*, *Strafe*, *Schuld* und *Sühne* angeführt. Das heißt jegliche Verbindung zu den Geschehnissen im Text wird mit diesem Faktor registriert.

Der achte und letzte Faktor betrifft die *Wortverwendung*, also die Differenzen im Vorkommen, im Einsatz des jeweiligen Begriffs: Verwendet etwa eine Übersetzung das Wort *Verbrechen*, während die andere an derselben Stelle im Text die *Tat* angibt?

Folgende Tabelle liefert eine Übersicht der Faktoren und ihrer Eigenschaften:

	Verbrechen	Strafe	Schuld	Sühne
Perspektive	<i>extern</i>		<i>intern</i>	
Form	<i>+formal</i>		<i>-formal</i>	
Intensität	<i>+intensiv</i>		<i>-intensiv</i>	
Kontext	<i>rechtlich</i>		<i>religiös</i>	
Stilhöhe	<i>umgangssprachlich/salopp</i>		<i>gehoben</i>	
	<i>modern/zeitgenössisch</i>		<i>veraltend</i>	
	<i>prosaisch</i>		<i>poetisch/dichterisch</i>	
Genus Verbi/ Beteiligung	<i>aktiv</i>	<i>passiv</i>	<i>passiv</i>	<i>passiv</i>
inhaltlicher Bezug	<i>Verbrechen</i>	<i>Strafe</i>	<i>Schuld</i>	<i>Sühne</i>
Wortverwendung	<i>Verbrechen</i>	<i>Strafe</i>	<i>Schuld</i>	<i>Sühne</i>

Was die Faktoren *Perspektive*, *Form*, *Intensität* und *Genus Verbi/Beteiligung* betrifft, ist festzulegen, dass hier (abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen) mit einem entweder-oder-Grundsatz gearbeitet wird: Ist ein Begriff also *+intensiv*, muss der von ihm unterschiedene zwangsläufig *-intensiv* sein. Anders verhält es sich mit den Faktoren *Stilhöhe*, *inhaltlicher Bezug* und *Wortverwendung* – hier kann ohne Weiteres ein *inhaltlicher Bezug* zum *Verbrechen* hergestellt werden, ohne dass damit

die restlichen Übersetzungen einem der drei anderen Prinzipien zugeordnet werden müssen.

Zahlreiche Erklärungen zur Wortbedeutung, die notwendig sind, um die verschiedenen Begriffe vergleichbar zu machen, stammen aus der online-Version des Dudens⁴⁸. Um nicht jedes Mal eine lange Webadresse anführen zu müssen, wird das jeweilige Zitat mit einem Sternchen* versehen. Direkte Zitate stehen selbstverständlich unter Anführungszeichen. Als Abrufdatum kommt ein Zeitraum von März bis Mai 2015 in Frage. Sämtliche Zitate wurden in demselben Vorgang aufgefunden: Der Begriff wurde in die Suchleiste eingetragen und anschließend die Seite zu dem jeweiligen Wort geöffnet, die Auskünfte gibt über Wortart, Häufigkeit, Rechtschreibung, Bedeutung, Synonyme, Aussprache, Grammatik und Herkunft des Begriffs. Der *Duden online* ist jederzeit von überall her abrufbar.

Abschließend sei noch hinzugefügt, dass natürlich nicht alle Differenzen unter den Übersetzungen in der Analyse aufgegriffen werden können. Es werden nur diejenigen bearbeitet, die relevant für die Fragestellung der Arbeit sind. Dass damit nur ein Bruchteil der Unterschiede untersucht werden kann, ist zwar schade, jedoch unvermeidlich. Ferner werden viele Aspekte nicht untersucht, die zwar interpretatorisch interessant wären, jedoch bei allen fünf Übersetzungen gleich oder zumindest sehr ähnlich sind und deshalb keine Aussagen zur Fragestellung der Abhandlung zulassen.

Im Anschluss an Analyse und Interpretation werden in Kapitel 4.3.3 die Ergebnisse zusammengefasst. Diese stützen sich auf ein quantitatives Verfahren. So wird etwa die Anzahl *interner* und *externer* Merkmale der verschiedenen Übersetzungen verglichen, wobei zunächst zu vermuten ist, dass Geier (2012) und Eliasberg, ausgehend von ihrer Titelübersetzung, häufiger die Eigenschaft *extern*, Röhl, Rahsin und Geier (1964) hingegen vermehrt das Merkmal *intern* aufweisen. Ob sich diese These verifizieren oder falsifizieren lässt, soll im Folgenden untersucht werden.

⁴⁸ <http://www.duden.de/>

4.3.2 *Bearbeitung der Textstellen*

4.3.2.1 Erste Textstelle

1. Satz

Beim Öffnen der Tür ergeben sich Unterschiede hinsichtlich des *Genus Verbi*: Geier (2012) benützt die Passivperiphrase „öffnete sich“, eine reflexive Form zum Ausdruck des Passivs. Röhl, Rahsin und Geier (1964) verwenden ebenfalls das Präteritum des Passivs („wurde geöffnet“), während einzig Eliasberg die Aktivform gebraucht („ging auf und ließ offen“). Das Subjekt „die Tür“ ist bei Geier, Röhl und Rahsin demnach nicht das Agens, die Pfandleiherin, die eigentlich die Tür öffnet, wird aber auch nicht genannt. Eliasberg dagegen setzt die Tür als das Agens ein. Demnach übersetzt er hinsichtlich des Merkmals *aktiv*, die anderen hinsichtlich des Merkmals *passiv*.

Die Tür wird bei Geier und Rahsin nur einen „winzigen Spalt“ geöffnet. Es handelt sich also um einen Spalt „von erstaunlich geringer Größe“*. Röhl hingegen öffnet seine Tür „einen Spaltbreit“, über die tatsächliche Größe des Spalts erfährt man jedoch nichts. Laut Duden bedeutet „Spaltbreit“ „Breite eines relativ schmalen Spalts als Maßeinheit“*. Die dem Wort innewohnende Betonung der Breite des Spalts lässt auf einen größeren Spalt schließen und ist deshalb *+intensiv*. Eliasbergs Tür öffnet sich einen „schmalen Spalt“, es handelt sich also auch um eine Öffnung „von ziemlich geringer Ausdehnung in der Breite“*, wodurch seine Übersetzung so wie Geiers und Rahsins *-intensiv* ist. Röhl, Rahsin und Eliasberg benutzen außerdem das Adverb „nur“, das ausdrückt, „dass sich etwas ausschließlich auf das Genannte beschränkt“*. Durch die reduzierende Wirkung wird die Grenze des Spalts noch stärker markiert und seine Größe weiter eingeschränkt. Die drei Übersetzungen sind deshalb *-intensiv*, Geiers hingegen *+intensiv*. Damit kann der Pfandleiherin unterstellt werden, dass sie bereits etwas ahnt und die Tür deshalb kaum aufmachen will. Insofern impliziert Rahsins Darstellung in der Betonung der „Kleinheit“ des Spalts (zwei Mal *-intensiv*) einen *inhaltlichen Bezug* zum *Verbrechen*. Dass sich der „Spalt“ bei allen fünf Übersetzungen auf das folgende Spalten des Schädels der Pfandleiherin bezieht, scheint naheliegend.

In nachfolgender Ausführung geht es um die Art und Weise, wie die Frau Raskolnikow bei seinem Besuch das erste Mal ansieht: Bei Geier (2012) „fixieren“ ihn ihre Augen, sie starrt ihn also unverwandt an*. Bei Röhl und Rahsin „heften sich“ ihre Augen auf ihn – auch dieses Verb bedeutet „(von Augen, Blicken) sich unverwandt, starr auf jemanden, etwas richten und sich nicht davon abwenden“* und wird vom Duden als *gehoben**

klassifiziert. Bei Geier (1964) „blitzen“ Raskolnikow zwei Augen entgegen, wobei es sich um ein Leuchten* der Augen handelt. Außerdem umfasst „blitzen“ einen zeitlichen Aspekt, indem es sich nur um einen kurzen Moment des Anblickens handelt (vgl. „wie ein Blitz“). Bei Eliasberg „richten“ sich die Augen auf Raskolnikow, was für „in eine bestimmte Richtung bringen, lenken“* steht. „Richten“ ist darüber hinaus Teil des juristischen Vokabulars, in dem es „ein gerichtliches Urteil über jemanden, etwas fällen“* bedeutet. Damit verdient das Verb das Merkmal *rechtlich*. Bei Geier (2012), Röhl, Rahsin und Eliasberg geht es um die Sichtweise der Pfandleiherin – sie sieht ihn an, bei Geiers (1964) „blitzen“ wird dagegen aus Raskolnikows Warte beschrieben, was er sieht, nämlich ein Blitzen, verstärkt noch durch das Adverb „entgegen“. Damit kann das Verb mit der Eigenschaft *aktiv* des Faktors *Beteiligung* ausgestattet werden, da beide, die alte Frau und Raskolnikow, mitwirken – es wird sozusagen eine gemeinsame Handlung ausgeführt. Die restlichen Übersetzungen sind *passiv*.

Während Geier (2012) „aus dem Dunkel“ schreibt, wird in den anderen vier Übersetzungen die Phrase „aus der Dunkelheit“ verwendet. Beide stehen für einen „lichtarmen Zustand“*, „Dunkel“ jedoch ebenso für „Undurchschaubarkeit, Rätselhaftigkeit“*. „Aus dem Dunkel“ entspricht einem *gehobenen** Sprachstil.

Auch in der Art und Weise wie die Frau Raskolnikow ansieht, unterscheiden sich die Übersetzungen beträchtlich: Geier (2012) sieht ihn „stechend“, also „scharf und durchdringend“*, und „argwöhnisch“ an, wobei „Argwohn“ eine „Einstellung, Neigung, hinter dem Tun oder dem Verhalten eines anderen eine gegen die eigenen Interessen gerichtete, feindselige oder unredliche Absicht zu vermuten“* bedeutet. „Argwöhnisch“ wird vom Duden als *gehoben** aufgefasst. Röhl, Rahsin und Eliasberg übersetzen mit „scharf“, also „(besonders von den Augen, vom Gehör) sehr gut funktionierend; genau wahrnehmend“*, und „mißtrauisch“, wobei „Misstrauen“ für „das Zweifeln an der Vertrauenswürdigkeit einer Person“* steht. Geier (1964) verwendet „durchdringend“ und „mißtrauisch“. Das Adjektiv „durchdringend“ bedeutet „aufgrund seiner Stärke, Intensität o. Ä. in alle Teile eines Körpers oder Raumes dringend“*. Damit dringt der Blick der Frau auch ins Innere und der Begriff kann ebenso wie Geiers (2012) „stechend“ als *intern* kategorisiert werden. Röhl, Rahsins und Eliasbergs „scharf“ ist *extern*, da es sich darauf bezieht, dass etwas äußerlich gut erkennbar ist.

2. Satz

Geiers (2012) und Rahsins „den Kopf verlieren“ bezieht sich auf den äußerlich wahrnehmbaren Körperteil „Kopf“, deshalb handelt es sich, wörtlich gelesen, um eine

externe Darstellungsweise, während Röhl's „ruhige Überlegung“, Geiers (1964) „Fassung“ und Eliasbergs „Selbstbeherrschung“ innerliche Vorgänge darstellen und daher *intern* sind.

Während Raskolnikow in allen anderen Übersetzungen einen Fehler „macht“, „begeht“ er diesen bei Röhl, was sofort die Phrase „ein Verbrechen begehen“ ins Gedächtnis ruft und damit in den *Kontext rechtlich* einzuordnen ist. Außerdem stellt das Verb hierdurch einen *inhaltlichen Bezug* zum *Verbrechen* her.

Bei Geier und Rahsin macht Raskolnikow einen „großen Fehler“, also einen Fehler, „von starker Intensität“*. Bei Röhl macht er einen „starken Fehler“, einen Fehler, der „sehr ausgeprägt; in hohem Maße vorhanden, wirkend; von großem Ausmaß; sehr intensiv; sehr kräftig“* ist. Beide Versionen sind *+intensiv*. Bei Eliasberg macht er nur einen „Fehler“, es wird kein Adjektiv angeführt. Damit fällt seine Darstellung unter den Faktor *-intensiv*. Sein Fehler erscheint, im Vergleich zu den anderen Übersetzungen, von geringerem Ausmaß zu sein und ist deshalb weniger offenkundig. Da Rahsin das Adverb „beinahe“ vor das Substantiv „Fehler“ setzt, ist ihre Übersetzung in diesem Fall als *-intensiv* zu werten, da sie mit dem Adverb ihre Aussage einschränkt: Der Fehler wird gar nicht begangen, es kommt nur fast dazu. Alle anderen Versionen, die kein „beinahe“ angeben, sind im Vergleich dazu *+intensiv*.

3. Satz

Geier (2012) bezeichnet die Pfandleiherin als „alte Frau“, Röhl, Rahsin, Geier (1964) und Eliasberg verwenden das substantivierte Adjektiv „die Alte“ und drücken damit in *saloppem** Ton die herablassende Haltung Raskolnikows gegenüber der Frau aus. Der Bezeichnung „die Alte“ wohnt außerdem eine negative Bewertung der Pfandleiherin inne, weshalb sie im Vergleich zur relativ neutralen und damit *-intensiven* „alten Frau“ in ihrer Ablehnung *+intensiv* ist.

Geier (2012) begründet Raskolnikows Befürchtung, dass die Pfandleiherin erschrecken könnte, mit dem Nebensatz „weil sie mit ihm allein war“, Röhl mit „weil sie beide allein wären“, Rahsin und Geier (1964) mit „weil sie allein war“ und Eliasberg verzichtet ganz auf eine Begründung. Während bei Geier (2012) das Problem also darin zu liegen scheint, dass sie „mit ihm“ alleine ist, liegt es bei Röhl in der Tatsache, dass sie „beide“ alleine sind, bei Rahsin und Geier (1964) darin, dass „sie“, die Pfandleiherin, alleine ist. In ersterem Fall wird ausdrücklich Raskolnikow als der Grund ihrer Angst miteinbezogen, daher verdient diese Übersetzung das Attribut *aktiv*. Außerdem impliziert die Darstellung einen *inhaltlichen Bezug* zum *Verbrechen*, da durch

Raskolnikows dezidierte Nennung anhand des Pronomens die Andeutung gemacht wird, dass er eine Gefahr darstellt. Auch Röhl's Wiedergabe kann als *aktiv* klassifiziert werden, während Rahsin und Geier (1964) sich ausschließlich auf die alte Frau beziehen und ihre Übersetzungen deshalb mit der Eigenschaft *passiv* ausgestattet werden. Dass Eliasberg die Phrase ganz auslässt, kann dahingehend interpretiert werden, dass die Frau sowieso vor ihm Angst haben sollte, unabhängig davon, ob sie nun mit ihm alleine ist oder Zuschauer anwesend wären. Damit wird Raskolnikows Bedrohung noch vordringlicher, also *+intensiv*. Alle anderen Übersetzungen sind im Vergleich dazu *-intensiv*. Da der Konjunktiv eine „Einschränkung der Faktizität einer Aussage“⁴⁹ darstellt und damit auch den Grad der Erkennbarkeit reduziert, ist die Übersetzung von Röhl *-intensiv*, weil ihm der „Modus des Hypothetischen, des nicht ganz Authentischen und des nur Möglichen“⁵⁰ anhaftet. Die restlichen Fassungen sind *+intensiv*.

Auch die nächste Gegenüberstellung unterscheidet hinsichtlich des Faktors *Intensität*: Geier (2012) übersetzt mit „kaum hoffen konnte“, Röhl mit „nicht zu hoffen wagte“, Rahsin mit „nicht glauben konnte“, Geier (1964) mit der Präpositionalphrase „ohne Hoffnung“ und Eliasberg mit dem Verb „fürchten“ des Hauptsatzes. Röhl's und Rahsin's Übersetzung wirkt durch die Negationspartikel „nicht“ ebenso wie Geier's (1964) Präpositionalphrase *+intensiv*, die Verneinung erweckt den Eindruck einer verstärkten Absage. Geier's (2012) und Eliasberg's Versionen sind dagegen *-intensiv*. Bei Geier (2012) und Rahsin ist Raskolnikow überdies durch das Modalverb „können“ nicht dazu imstande, etwas zu tun*, während bei Röhl der Mut fehlt („wagen“ bedeutet „trotz der Möglichkeit eines Fehlschlags, eines Nachteils o. Ä., des Heraufbeschwörens einer Gefahr den Mut zu etwas haben“*), bei Geier (1964) die Hoffnung und bei Eliasberg steht die Sorge im Mittelpunkt. Damit verdienen Geier (2012) und Rahsin das Prädikat *+intensiv*, da etwas unabhängig von Mut oder Hoffnung einfach nicht möglich ist, Röhl, Geier (1964) und Eliasberg hingegen das Prädikat *-intensiv*. Durch das einschränkende Adverb „kaum“, das die Tatsächlichkeit der Aussage reduziert, ist Geier's (2012) Version gleichzeitig jedoch auch *-intensiv*, während alle anderen Übersetzungen *+intensiv* sind.

Geier und Rahsin verwenden das Substantiv „Anblick“, also „etwas, was sich dem Auge darbietet“*, Röhl „Äußeres“ und Eliasberg „Gestalt“. Röhl und Eliasberg beziehen sich

⁴⁹ Elke Hentschel und Harald Weydt: *Handbuch der deutschen Grammatik*. Berlin: Walter de Gruyter⁴ 2013, S. 102.

⁵⁰ Bernhard Sowinski: *Deutsche Stilistik*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag 1986, S. 186.

unmissverständlich auf Äußerlichkeiten, können also als *extern* klassifiziert werden, während der „Anblick“ durchaus auch mehr preiszugeben vermag als bloße Oberflächlichkeiten – er ist umfassender, geht über die Eigenschaft *extern* hinaus, kann allerdings auch nicht als *intern* bezeichnet werden, weshalb er ohne Merkmalszuschreibung auskommen muss.

Geier und Rahsin übersetzen mit dem Verb „beruhigen“, Röhl mit „von seiner Harmlosigkeit überzeugen“ und Eliasberg mit „Vertrauen einflößen“. Während Geier, Rahsin und Eliasberg sich ausschließlich darauf beziehen, was mit der Pfandleiherin geschehen soll (sie soll beruhigt bzw. ihr soll Vertrauen eingeflößt werden) und damit *passiv* sind, bezieht Röhl Raskolnikow mit ein (*seine* Harmlosigkeit) und ist demgemäß *aktiv*. Diese Eigenschaft bezieht sich zwar nicht auf das *Genus Verbi*, sondern auf den Faktor der *Beteiligung*, trotzdem trägt es die grammatikalische Bedeutung des *Genus Verbi* mit, denn das Aktiv ist immer „täterbezogen“⁵¹, es handelt sich um eine „Verbform, die eine vom Satzgegenstand her gesehene Richtung einer Tätigkeit, eines Verhaltens, eines Geschehens o. Ä. ausdrückt“*. Die *aktive Beteiligung* richtet sich also auf einer anderen Ebene als das *Genus Verbi* auf die handelnde Person/Sache.

Im Nebensatz wird die Pfandleiherin erneut genannt: Bei Geier, Röhl und Rahsin mit dem substantivierten Adjektiv „die Alte“, das *salopp** ist (vgl. oben), bei Eliasberg mit dem Pronomen „sie“. Mit der Phrase „die Alte“ geschieht eine Präzisierung der Personenbeschreibung, die dem Personalpronomen fehlt. Damit ist „die Alte“ *+intensiv*, „sie“ hingegen *-intensiv*. Als abstufende Wertung ist „die Alte“ im Grad der Herabwürdigung wieder *+intensiv*, „sie“ *-intensiv*.

Während Geier und Rahsin verhindern wollen, dass die Frau sich „einschließt“, richten Röhl und Eliasberg ihr Hauptaugenmerk auf die Tür, die nicht „zugemacht“ bzw. „zugeschlagen“ werden soll. „Sich einschließen“ bedeutet „durch Abschließen der Tür niemanden zu sich hereinlassen“*, zuschlagen „mit Schwung, Heftigkeit geräuschvoll schließen“*. Damit sind Geiers, Rahsins und Eliasbergs Varianten im Vergleich zu Röhl *-intensivem* Verb „zumachen“ *+intensiv*. Das „Einschließen“ bei Geier und Rahsin impliziert, dass die Frau niemanden hereinlassen möchte, und kann als Ahnung ihrerseits verstanden werden, dass der Besucher ihr irgendwie schaden will. Diese Darstellung drückt damit einen *inhaltlichen Bezug* zum *Verbrechen* aus. „Zumachen“ steht außerdem *umgangssprachlich** für „schließen“*.

⁵¹ Sowinski (1972), S. 193.

Eliasbergs Übersetzung unterscheidet sich im Faktor *Form* von den restlichen Übertragungen: Während die anderen die Geschehnisse mit einem Satz wiedergeben und daher *-formal* sind, gebraucht er zwei eigenständige Sätze, wodurch seine Darstellung mit der Eigenschaft *+formal* versehen wird.

4. Satz

Geier und Röhl verwenden das Personalpronomen „sie“ für die Pfandleiherin, Rahsin und Eliasberg schreiben „die Alte“. Als eine Form der Betonung und Sichtbarmachung einer Person klassifiziere ich letztere Angabe als *+intensiv*, „sie“ als *-intensiv*. Die Phrase „die Alte“ ist überdies *salopp* und in ihrer ablehnenden Haltung *+intensiv*, „sie“ dagegen *-intensiv* (vgl. 3. Satz).

Geier (2012) schreibt „versuchte zuzuziehen“, Röhl „riß zu sich heran“, Rahsin und Geier (1964) „zog zurück“ und Eliasberg „machte keine Gegenbewegung“. Röhl's „reißen“ und Geiers (1964) „zurückziehen“ sind in ihrer Bewegungsqualität am heftigsten und erhalten deshalb die Eigenschaft *+intensiv*. Geier (2012) „versucht“ bloß die Türe zuzuziehen, tut es also nicht tatsächlich, sondern probiert es nur und ist deshalb ebenso wie Eliasberg, bei dem die alte Frau nicht einmal versucht, sich zu wehren, *-intensiv*. Röhl's „reißen“ erscheint am stärksten, fast schon aggressiv und deshalb ist das Verb als Bezugnahme auf das *Verbrechen* zu verstehen, da die Pfandleiherin möglicherweise aus einer Ahnung bzw. aus Angst heraus die Tür umso fester zurückholt.

Röhl nennt im Gegensatz zu den anderen Übersetzungen, die das Personalpronomen „er“ verwenden und damit *-intensiv* sind, den Eigennamen „Raskolnikow“, der *+intensiv* ist, weil mehr über die Person bekannt zu sein scheint, da sie beim Namen genannt wird.

Geier verwendet den Konjunktiv Plusquamperfekt „herausgezogen hätte“, während in den anderen Übersetzungen der Indikativ Präteritum benützt wird. Der Konjunktiv ist wie im 3. Satz *-intensiv*, da er die Entschiedenheit der Aussage relativiert. Der Indikativ ist *+intensiv*.

5. Satz

Geier (2012), Röhl und Eliasberg verwenden das Verb „sah“, Geier (1964) „merkte“ und Rahsin keines von beiden. „Sah“ wird zwar im Sinne von „[be]merken“* verwendet, bezieht sich aber im wörtlichen Sinn auf optische Eindrücke, also äußerlich Sichtbares und ist damit *extern*. „Merken“ dagegen bedeutet „(etwas, was nicht ohne Weiteres

erkennbar ist) durch Sinneswahrnehmung und Beobachtung oder durch Eingebung, ahnendes Gefühl erkennen, bemerken, spüren“* und beschreibt daher eher einen innerlichen Ablauf, ist *intern*. Dadurch, dass bei Rahsin der einleitende Adverbialsatz fehlt, bleibt auch die Identifizierung mit Raskolnikow, aus dessen Perspektive in den restlichen Übersetzungen erzählt wird, aus. Damit ist Rahsins Aussage *passiv*, alle anderen *aktiv*.

Geier und Rahsin „wollen ihn nicht durchlassen“, bei Röhl und Eliasberg „versperrt sie den Eintritt“ bzw. „Eingang“. Während bei ersteren das Modalverb „wollen“ abschwächend wirkt, indem die Frau nicht den Wunsch bzw. die Absicht hat, ihn durchzulassen, bedeutet Röhl's und Eliasberg's „versperren“ „durch Im-Wege-Stehen, -Sein unpassierbar oder unzugänglich machen“* – es handelt sich um ein Faktum und damit um mehr als bloße Wunschvorstellungen. Demgemäß ist diese Übersetzung *+intensiv*, die Versionen von Geier und Rahsin sind *-intensiv*.

Alle außer Eliasberg verwenden entweder das Adjektiv „direkt“ oder das Adverb „gerade“, um die Art und Weise zu beschreiben, in der Raskolnikow auf die alte Frau zugeht. Durch die Zielgerichtetheit sind alle Übersetzungen als *+intensiv* und lediglich Eliasberg's als *-intensiv* zu klassifizieren.

6. Satz

Geier und Eliasberg bezeichnen die Pfandleiherin mit dem Personalpronomen „sie“, Röhl und Rahsin mit „die Alte“. Letztere Bezeichnung ist als *+intensiv* zu klassifizieren, da die Frau damit genauer beschrieben wird – offenbar ist dem Erzähler die Person bekannt und man weiß Genaueres über sie. Das Personalpronomen ist *-intensiv*. In der Ablehnung der Frau ist „die Alte“ *+intensiv*, „sie“ *-intensiv*. „Die Alte“ ist außerdem *salopp* (vgl. 3. und 4.Satz).

Bei Geier und Rahsin „weicht“ die Frau zurück, bei Röhl „springt“ sie zurück und bei Eliasberg „taumelt“ sie zurück. Da „springen“ eine starke, kraftvolle Bewegung ausdrückt, ist Röhl's Übersetzung im Vergleich zu den anderen *+intensiv*. „Taumeln“ bedeutet „wie benommen hin und her schwanken [und zu fallen drohen]“*, was als Hinweis auf den Schlag, den Raskolnikow der Pfandleiherin bald verpassen wird, und damit als Bezugnahme auf das *Verbrechen* zu verstehen ist. Anders lässt sich das Taumeln, für dessen Begründung es in den vorangehenden Sätzen keine Anhaltspunkte gibt, kaum deuten.

Im Gegensatz zu den Angaben der anderen ÜbersetzerInnen, die allesamt „[sie] wollte etwas sagen“ schreiben, übersetzt Eliasberg mit „[sie] schien etwas sagen zu wollen“.

Damit ergibt sich ein Unterschied in der Sichtweise bzw. der *Beteiligung*. Im ersten Fall wird die Perspektive der alten Frau wiedergegeben, im zweiten Fall die Raskolnikows bzw. des Erzählers. Somit ist Eliasbergs Übersetzung durch das Einbeziehen Raskolnikows *aktiv* und *extern*, denn es „scheint“ von außen, aus der Sicht Raskolnikows, als wollte sie etwas sagen, während die anderen Übersetzungen nur die Sichtweise der Pfandleiherin vorführen, sich in sie hineinversetzen und *intern* und *passiv* ausdrücken, was sie will.

Dasselbe Unterscheidungsmerkmal wiederholt sich bei folgender Gegenüberstellung: Geier und Rahsin schreiben „[sie] schien es aber nicht zu können“ bzw. „[sie] schien nichts herausbringen zu können“, während Röhl mit „aber sie konnte kein Wort hervorbringen“ und Eliasberg mit „sagte aber nichts“ übersetzt. Geier und Rahsin ist die Eigenschaft *extern* zuzuschreiben, Röhl und Eliasberg *intern*. Geiers und Rahsins Übersetzungen sind wieder *aktiv*, Röhl und Eliasbergs, die sich nur auf die Pfandleiherin konzentrieren, *passiv*. Im Gegensatz zu den anderen taucht bei Eliasberg das Modalverb „können“, das die Fähigkeit bzw. die Möglichkeit ausdrückt, etwas zu tun, nicht auf. Damit ist Eliasbergs Übersetzung darüber hinaus *+intensiv*, weil das Schweigen der Frau aufgrund des fehlenden Verbs „können“ ohne Rechtfertigung geschieht und nicht von ihren Fähigkeiten abhängt. Das Modalverb stuft die konkrete Aussage außerdem zu einer bloßen Möglichkeit herab und ist deshalb *-intensiv*. Zusätzlich ist jedoch dem Verb „scheinen“ das Merkmal *-intensiv* zuzuschreiben. Es wirkt einschränkend, indem es für „einen bestimmten Eindruck erwecken, den Anschein haben“* steht, und damit im Vergleich zu Röhl und Eliasbergs Übersetzungen, die *+intensiv* sind, die Tatsächlichkeit der Aussage reduziert.

Bei Geier „starrt“ die Pfandleiherin Raskolnikow „an“, bei Röhl „blickt“ sie ihn „an“ und bei Rahsin und Eliasberg „sieht“ sie ihn „an“. „Anblicken“ und „ansehen“ sind im Vergleich zu „anstarren“, „den Blick starr auf jemanden, etwas richten“*, wobei „starr“ „regungs- und bewegungslos; ohne Lebendigkeit und Ausdruckskraft“* bedeutet, relativ neutral gehalten und deshalb im Vergleich zum stärkeren „anstarren“, das *+intensiv* ist, *-intensiv*. Diese Intensität deutet außerdem darauf hin, dass die Frau etwas ahnt und ihren Besucher deshalb so besonders lang und genau ansieht. Daher ist Geiers „anstarren“ überdies eine *inhaltliche Bezugnahme* auf das *Verbrechen*.

Auch in der Art und Weise, wie die Pfandleiherin Raskolnikow ansieht, ergeben sich Unterschiede: Bei Geier (2012) tut sie es „unverwandt“, bei Röhl „mit weitgeöffneten Augen“, bei Rahsin „mit aufgerissenen Augen“ und bei Eliasberg „durchdringend“. Das Adjektiv „durchdringend“ ist *intern* (vgl. 1. Satz), alle anderen *extern*.

7. Satz

Alle außer Eliasberg begrüßen die Frau mit „Guten Tag“, wohingegen Eliasberg dies mit „Guten Abend“ tut. Der „Abend“ bezeichnet nun den Abschnitt des Tages, an dem es dunkel zu werden beginnt. Metaphorisch steht er für das Ende des Tages und weist insofern auf das Lebensende der Frau voraus – er stellt einen *inhaltlichen Bezug* zum *Verbrechen* her.

Bei Röhl beginnt Raskolnikow mit der Präpositionalphrase „in ungezwungenem Ton“ zu sprechen, während er in den restlichen Übersetzungen „ungezwungen“ zu reden anfängt. Damit bezeichnet Röhl nur die Art, wie Raskolnikow spricht, als „ungezwungen“, während er bei den anderen insgesamt „ungezwungen“ auftritt. Röhl's Übersetzung wird deshalb als *-intensiv* bestimmt, da sie nur einen kleinen Teil von Raskolnikows Auftreten, das sich aus Aussehen, Sprechweise, Körpersprache etc. zusammensetzt, nämlich den „Ton“ angibt, wohingegen die anderen das Gesamtbild als „ungezwungen“ beschreiben und deshalb *+intensiv* sind – hier wird die Intensität zur Unterscheidung der Größe bzw. des Umfangs eingesetzt.

Bei Geier (2012) „versagte und zitterte“ Raskolnikows Stimme, bei Röhl „bebte und versagte“ sie, Rahsin schreibt „bebte und brach ab“, Geier (1964) „brach ab und zitterte“ und Eliasberg „begann zu zittern“. Im Vergleich zu Eliasberg, der erst „beginnt“ und damit *-intensiv* ist, sind alle anderen Verbkombinationen *+intensiv*. „Abbrechen“ und „versagen“ sind die stärksten Verben in den Übersetzungen, wobei das Verb „versagen“, „plötzlich aufhören zu funktionieren“*, noch endgültiger erscheint als „abbrechen“, „unvermittelt aufhören“*, da es ausdrückt, dass etwas nicht nur vorübergehend, sondern tatsächlich und dauerhaft nicht mehr zu arbeiten vermag. Damit wird es dem Faktor *Intensität +intensiv* zugeschrieben. „Abbrechen“ ist demgegenüber *-intensiv*. Eliasberg weist keines der beiden Verben auf, weshalb ihm kein Merkmal zugeschrieben werden kann.

Was die *Form* betrifft, verwendet Eliasberg im Gegensatz zu allen anderen zwei Sätze statt eines eigenständigen Satzes und ist daher mit dem Prädikat *+formal* auszuzeichnen. Die übrigen Übersetzungen sind *-formal*.

8. Satz

Bei Geier (2012) wird das Substantiv „Pfand“ von einem bestimmten Artikel begleitet, bei den restlichen Übersetzungen von einem unbestimmten Artikel. Der bestimmte Artikel impliziert, dass der Gegenstand, in diesem Fall das „Pfand“, für die alte Frau identifizierbar ist, demnach muss er ihr bereits bekannt sein. Der unbestimmte Artikel

dagegen führt etwas bisher Unbekanntes ein und steht damit für die nicht-Identifizierbarkeit des Objekts. Die Pfandleiherin weiß also noch nicht, was gemeint ist. Da in ersterem Fall ein gewisses Vorwissen und genauere Kenntnisse des Objektes vorhanden sein müssen, wird der bestimmte Artikel als *+intensiv* kategorisiert, der unbestimmte als *-intensiv*, da er über den im Mittelpunkt stehenden Gegenstand weniger preiszugeben vermag.

Geier und Rahsin verwenden den Begriff „Pfand“, Röhl „Wertgegenstand“ und Eliasberg „Gegenstand“. Über die Herkunft des Wortes „Pfand“ herrscht bis heute Unklarheit⁵², sicher ist jedoch, dass es im Pfandrecht einen zentralen Begriff darstellt. Damit wird es in den *Kontext rechtlich* eingeordnet. „Gegenstand“ ist eine sehr vage Bezeichnung, damit kann vieles gemeint sein, weshalb der Begriff bei Röhl und Eliasberg als *-intensiv* zu klassifizieren ist, da keine Angaben dazu gemacht werden, was der Leser sich nun genau darunter vorzustellen hat. Damit geht eine mangelhafte Sichtbarkeit bzw. Sichtbarmachung einher. Geiers und Rahsins Versionen sind *+intensiv*.

Bei Geier (1964) ist der 8. Satz Teil des 7. und damit durch das Merkmal *-formal* von den restlichen Übersetzungen, bei denen der 8. Satz eine eigenständige Einheit bildet und dadurch *+formal* ist, abzugrenzen.

9. Satz

Geier (2012) sagt zu der alten Frau „lassen Sie uns lieber hineingehen“, Röhl „kommen Sie doch besser dorthin“, Rahsin „vielleicht gehen wir besser hierher“, Geier (1964) „wir gehen besser hierher“ und Eliasberg „Wollen wir lieber hineingehen“. Was als erstes ins Auge sticht, ist ein Unterschied im Faktor der *Beteiligung*: Während alle anderen die alte Frau und Raskolnikow einbeziehen („lassen sie *uns*“, „gehen *wir*“, „*wir* gehen“, „Wollen *wir*“), spricht Röhl nur die Pfandleiherin an, indem er sie auffordert, woanders hinzukommen. Damit wird Röhl's Übersetzung das Merkmal *passiv* zugeschrieben, wohingegen alle anderen *aktiv* sind. Darüber hinaus ergeben sich *Intensitätsunterschiede*: Während Geiers (2012) und Eliasbergs Wortlaut eine freundliche Aufforderung darstellt und Rahsins einen Vorschlag, ist bei Geiers (1964) und vor allem bei Röhl's Übersetzung, verstärkt noch durch die Eigenschaft *passiv*, der Ton eines Befehls herauszuhören. Röhl's und Geiers (1964) Versionen sind daher *+intensiv*. Geiers (2012), Rahsins und Eliasbergs Übertragungen sind *-intensiv*. Zur

⁵² Grimm, Bd. 13 (1854-1961), Sp. 1603-1607.

<http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GPO2508#XGPO2508>.

Abschwächung der Ausdrucksweise trägt bei Eliasberg allerdings auch die Tatsache bei, dass die Aufforderung nicht mit einem Imperativsatz, sondern mit einem Interrogativsatz vorgetragen wird und sich damit Satzmodus und Handlungstyp nicht entsprechen.

Außer Rahsin bitten alle ÜbersetzerInnen die Frau „ans“ bzw. „zum Licht“. Das Wort „Licht“ wird in den *Kontext religiös* gegliedert. Das „Licht“ stellt einen zentralen Faktor der christlichen Religion dar. Jesus Christus bezeichnet sich selbst im Johannesevangelium als das „Licht der Welt“. Abgesehen davon steht „Licht“ für Wärme, Leben, Helligkeit und vor allem auch Hoffnung. Damit kann mit dem Substantiv außerdem ein *inhaltlicher Bezug* zur *Sühne* hergestellt werden, die im Gegensatz zur *Strafe* positiv konnotiert ist. Sie verspricht Hoffnung, eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft, Wiedergutmachung und Versöhnung und steht insofern für ein „Licht am Ende des Tunnels“.

Geier (2012), Röhl und Eliasberg werden mit der Eigenschaft *+formal*, Rahsin und Geier (1964) mit der Eigenschaft *-formal* versehen, da bei letzteren der 9. Satz eine Weiterführung des 8. ist und deshalb keinen eigenständigen Satz darstellt. Die sich durch die zahlreichen Auslassungspunkte in den Sätzen 8 und 9 ergebende „syntaktische Zerstückelung schafft hier den Eindruck einer stoßweise ausgesprochenen Rede, eines sprunghaften Gedankenganges, welche die Aufregung sowie inneren Hemmungen und die Unsicherheit des Sprechers bezeugen.“⁵³ Die Auslassungspunkte selbst stellen „emotional beladene Pausen“⁵⁴ dar. Im 9. Satz ergeben sich dahingehend Unterschiede: Geier (2012), Rahsin und Eliasberg beenden den Satz mit Auslassungspunkten, Röhl und Geier (1964) mit einem einfachen Punkt. Da die Auslassungspunkte ein innerliches Zögern oder Abwarten oder auch die Erregung des Sprechers sichtbar machen, werden sie als *intern* bestimmt. Der Punkt ist *extern*, keine Gefühlsregungen werden damit zum Ausdruck gebracht.

10. Satz

Alle ÜbersetzerInnen außer Eliasberg übersetzen mit „Er ließ sie stehen“, Eliasberg dagegen mit „Er schob sie zur Seite“. Indem er sie stehen lässt, wendet Raskolnikow sich bloß ab, das zur Seite-Schieben impliziert dagegen, dass er die Frau anfasst und sie bewusst irgendwohin bewegt. Raskolnikow wird sozusagen jetzt schon handgreiflich und damit ist Eliasbergs Übersetzung nicht nur *+intensiv*, sondern liefert auch einen

⁵³ Kogut (2009), S. 142.

⁵⁴ Ebd., S. 72.

inhaltlichen Bezug zum *Verbrechen*, indem durch das Wegschieben auf die kommenden gewaltsamen Ausschreitungen Bezug genommen wird. Die restlichen Übertragungen sind *-intensiv*.

Während Eliasberg der Frau eine ganze „Wohnung“ zuschreibt, lassen die restlichen Übersetzungen Raskolnikow bloß in ein „Zimmer“ treten. Damit ist Eliasbergs Übersetzung wieder mit dem Merkmal *+intensiv* zu versehen, da er das große Ganze und nicht nur einen Teil der Wohnung (das Zimmer, das *-intensiv* ist) benennt.

Röhl leitet als einziger mit dem 10. Satz einen Absatz ein und unterscheidet sich dadurch durch das Merkmal *+formal* von den anderen Übersetzungen, die allesamt *-formal* sind.

11. Satz

Außer Eliasberg schreiben alle „Die Alte“, er hingegen verwendet das Personalpronomen „Sie“, was seine Übersetzung *-intensiv* macht, da das Pronomen eine Person bezeichnet, die zwar schon bekannt ist, er gibt jedoch keine weiteren Identifizierungsmerkmale (nämlich, dass sie ist alt) an. „Die Alte“ ist überdies *salopp* und wird in ihrem verstärkten Ausdruck der Ablehnung als *+intensiv* von dem Pronomen, das *-intensiv* ist, abgegrenzt (vgl. 3., 4. und 6. Satz).

12. Satz

Bei Geier und Röhl findet die Pfandleiherin die „Sprache“ wieder, bei Rahsin und Eliasberg löst sich ihre „Zunge“, wobei die „Zunge“ *gehoben** für die „Sprache“ steht.

Geier (2012) und Röhl versehen die „Sprache“ außerdem mit einem bestimmten Artikel, Geier (1964) mit dem Possessivpronomen „ihre“ (das tun zwar auch Rahsin und Eliasberg, allerdings in einer anderen Satzform, die sich in diesem Fall nicht mit Geiers und Röhl verglichen lässt.), weshalb ihre Übersetzung *+intensiv* ist, da sie genauer auf die Besitzverhältnisse eingeht und die Pfandleiherin als die Besitzerin in den Mittelpunkt rückt, sichtbar macht. Deshalb ist Geiers (1964) Version auch *aktiv*, da die alte Frau durch das Pronomen miteinbezogen wird. Denn dessen „sprachliche Leistung besteht im Ausdruck der persönlichen Bezugnahme des einzelnen oder kollektiven Sprechers auf sich selbst, auf einen angesprochenen Partner oder eine besprochene Person oder Sache.“⁵⁵ Der bestimmte Artikel ist *-intensiv*.

Rahsins und Eliasbergs „Zunge“ ist, wörtlich genommen, ein *externes* Element, das „Wiederfinden der Sprache“ läuft eher auf geistiger Ebene ab und ist deshalb *intern*.

⁵⁵ Sowinski (1972), S. 235.

13. Satz

Durch die Partikel „denn“ in „was wollen Sie denn“, die Ungeduld oder Ungehaltenheit ausdrückt, wird Röhls Übersetzung *+intensiv*. Die anderen ÜbersetzerInnen lassen die Partikel aus und sind deshalb im Vergleich zu Röhl *-intensiv*.

Bei Geier (2012) und Eliasberg folgen auf das Fragezeichen am Satzende noch Auslassungspunkte, die die Ausführung *intern* machen (vgl. 9. Satz). Bei den restlichen Übersetzungen wird keine innerliche Bewegung Raskolnikows mithilfe von Satzzeichen signalisiert, weshalb ihnen das Element *extern* zugeschrieben wird.

Außerdem verdient Röhls Angabe das Attribut *-formal*, da er das „Herr Gott“ nur mit einem Komma vom restlichen Ausruf der Frau trennt und damit in einem Satz ausdrückt, was in den anderen Übersetzungen mit zwei Sätzen („Herrgott!“ und „Was wollen Sie?“) formuliert wird. Die restlichen Sätze sind also *+formal*.

Die Auslassungspunkte nach den Fragezeichen bei Geier (2012) und Eliasberg sind *intern*. Die anderen Übersetzungen ohne Auslassungspunkte sind *extern*.

15. Satz

Geier und Rahsin fügen das Modalverb „wollen“ ein, Röhl und Eliasberg das Verb „wünschen“. „Wollen“ drückt die Absicht bzw. den Willen aus, etwas zu tun*, das „Wünschen“ dagegen drückt ein Begehren aus. Damit läuft das „Wollen“ eher äußerlich, vom Verstand ausgehend ab, ist also *extern*, während das „Wünschen“ überwiegend innerlich, gefühlsmäßig abläuft und deshalb *intern* ist.

„Wünschen“ wird außerdem als *gehoben** klassifiziert.

16. Satz

Eliasberg beendet den Satz mit einem Ausrufezeichen, das für die erhöhte Anteilnahme der sprechenden Person und für Nachdrücklichkeit steht, die Aussage also betont und deshalb im Vergleich zum Punkt der restlichen Übersetzungen, der *-intensiv* ist, *+intensiv* ist.

17. Satz

Bei Geier wird das Adverb „Hier“ mit einem Beistrich bzw. mit Auslassungspunkten vom restlichen Satz getrennt. Bei Röhl folgt auf das Adverb kein Satzzeichen, Rahsin schreibt anstelle des Adverbs „da haben Sie“ mit einem nachfolgenden Komma und Eliasberg „da [habe ich Ihnen]“. Durch die Satzzeichen bei Geier und Rahsin wird eine Pause im Redefluss angedeutet – Raskolnikow reicht der Frau das Pfand. Damit

geschieht eine Sichtbarmachung der bloß schriftlich abgefassten Geschehnisse und die Übersetzungen können als *extern* bestimmt werden – der zu übermittelnde Inhalt wird als Handlung dargestellt, die Handbewegung, die Raskolnikow macht, indem er der Frau das Päckchen gibt, wird sozusagen in den Satzzeichen ausgedrückt. Röhl und Eliasberg drücken die Handlung bzw. Bewegung Raskolnikows nicht über die Satzzeichen und Satzstellung aus und bleiben daher *intern*. Infolgedessen wird der Faktor *Perspektive* in diesem Fall genau gegensätzlich (aufgrund der ausgedrückten Handbewegung) zu seiner Verwendung im 9. Satz gebraucht, wo die Auslassungspunkte mit dem Merkmal *intern* ausgestattet wurden. Rahsins „da haben Sie“ kann überdies als *salopp* bezeichnet werden.

Geiers (2012) „ich bringe das Pfand“ und Rahsins „ich habe ein Pfand gebracht“ beziehen im Gegensatz zu Röhl's „Hier bringe ich Ihnen das Pfandstück“, Geiers (1964) „ich habe Ihnen ein Pfand gebracht“ und Eliasbergs „da habe ich Ihnen das Pfand gebracht“ die alte Frau nicht mit ein und sind deshalb *passiv*. Röhl's, Geiers (1964) und Eliasbergs Übersetzungen sind *aktiv*. Die Höflichkeitsform bei Röhl, Geier (1964) und Eliasberg drückt eine gewisse Distanz aus, ein von außen-Kommen, und ist deshalb *extern*. Da Rahsin in der einleitenden Phrase „da haben Sie“ ebenfalls die Höflichkeitsform verwendet, ist ihre Übersetzung im Gegensatz zu Geiers (2012) auch als *extern* zu werten.

Während Geier (2012), Röhl und Eliasberg den bestimmten Artikel für das Pfand verwenden, benützen Rahsin und Geier (1964) den unbestimmten. Der bestimmte Artikel wird als *+intensiv*, der unbestimmte als *-intensiv* festgesetzt (vgl. 8. Satz).

Röhl übersetzt das „Pfand“ der anderen Übersetzungen mit „Pfandstück“. Ein „Stück“ ist ein „einzelner Gegenstand, [ein] einzelnes Tier, [eine] einzelne Pflanze o. Ä. aus einer größeren Menge von Gleichartigem“*. Als bloßer Teil eines Ganzen wird das „Pfandstück“ deshalb als *-intensiv* kategorisiert, das „Pfand“ (*+intensiv*) wird als „Stück“ sozusagen verkleinert. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass Raskolnikow ja weiß, dass in dem Päckchen gar kein Pfand ist, weshalb er den Wert des mitgebrachten Gegenstandes durch seine Ausdrucksweise herabsenkt. So gesehen kann Röhl's Variante als Schuldeingeständnis hinsichtlich Raskolnikows Lüge verstanden werden, indem diese auf die Wahrheit verweist, nämlich auf das tatsächliche Objekt in der Verpackung – es ist ja de facto kein „Pfand“ darin, sondern es befinden sich ein Holzstückchen und ein Eisenplättchen in dem Päckchen. Damit stellt das „Pfandstück“ einen *inhaltlichen Bezug* zur *Schuld* her.

Geier und Röhl übersetzen mit „von dem ich gesprochen habe“ bzw. „ich habe davon gesprochen“, Rahsin und Eliasberg mit „wie ich versprach“ bzw. „wie versprochen“. Geier und Röhl benutzen das Verb „sprechen“, Rahsin und Eliasberg das Verb „versprechen“. Während ersteres in diesem Fall für „erzählen, berichten“* steht und – *intensiv* ist, bedeutet „versprechen“ „verbindlich erklären, zusichern, etwas Bestimmtes zu tun“* und ist damit +*intensiv*, weil eine Zusicherung gemacht wurde.

Auch Röhl's Adverb „schon“ wirkt verstärkend, fast schon verärgert, und ist +*intensiv*, da es „einen Rückgriff auf das Vergangene zusätzlich markiert“⁵⁶. Die übrigen Übersetzungen, die auf das Adverb verzichten, sind –*intensiv*.

18. Satz

Bei Geier (2012) „hielt“ Raskolnikow der Frau das Päckchen „entgegen“, bei Röhl, Rahsin und Geier (1964) „hielt“ er es „hin“ und bei Eliasberg „reichte“ er es ihr. Das Präfix „entgegen“ gibt grundsätzlich nur eine Richtung an, klingt in dem bestimmten Zusammenhang aber fast schon gewaltvoll, als wäre die Frau gezwungen, das Pfand zu nehmen. Das „Hinhalten“ dagegen impliziert, dass sie das Pfand nehmen kann, aber nicht muss. Damit ist Geiers (2012) Darstellung +*intensiv* und liefert außerdem einen *inhaltlichen Bezug* zu dem gewalttätigen *Verbrechen*, denn indem er die Pfandleiherin später umbringt, handelt Raskolnikow auch „entgegen“ dem Recht eines menschlichen Wesens zu leben. Die restlichen Übersetzungen sind –*intensiv*. Eliasbergs „reichen“ klingt außerdem im Vergleich zu den anderen Versionen *gehoben**, ja fast schon feierlich.

Von Geier und Rahsin bekommt die Frau ein „Päckchen“, von Röhl ein „Pfandstück“ und von Eliasberg einen „Gegenstand“. Das „Päckchen“ stellt die Diminutivform zu „Packen“ dar. Diminutiva stehen „für relativ kleine Vertreter der jeweiligen Art[, die] unabhängig vom Alter gebraucht werden und/oder eine emotionale Beziehung des Sprechers zum Benannten ausdrücken“⁵⁷. Letztere Möglichkeit könnte insofern zutreffen, als dem „Päckchen“ zur Ausführung von Raskolnikows tödlichem Plan große Bedeutung zukommt, wodurch Raskolnikows Beziehung zu dem Gegenstand natürlich emotional aufgeladen sein könnte. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass hierbei auf die Größe des Dings Bezug genommen wird. Deshalb ist das „Päckchen“ als Verkleinerung –*intensiv*. In *Russisch im Spiegel des Deutschen* wird zwischen drei Gruppen von

⁵⁶ Kogut (2009), S. 130.

⁵⁷ *Russisch im Spiegel des Deutschen. Eine Einführung in den russisch-deutschen und deutsch-russischen Sprachvergleich*. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Wolfgang Gladrow. Leipzig: VEB Verlag Enzyklopädie Leipzig 1989, S. 152.

Diminutiva im Russischen wie im Deutschen unterschieden: Diminutiva zum „Ausdruck der geringen Größe des Benannten, der verbunden sein kann mit Emotionalität und positiver oder negativer subjektiver Wertung“⁵⁸, zum „Ausdruck von emotionaler Einstellung oder subjektiver Wertung durch den Sprecher; die Bedeutungskomponente »geringe Größe« ist irrelevant [...] Diese Bedeutung ist im Russ. stärker ausgeprägt als im Dt.“⁵⁹ und schließlich zum „Ausdruck ausschließlich der geringen Größe des Benannten“⁶⁰. Geht man von einer solchen Dreiteilung aus, würde das „Päckchen“ wohl am besten in die erste Gruppe gehören. Während Geier und Rahsin das äußerlich Erkennbare bezeichnen, gehen Röhl und Eliasberg darauf ein, was in dem Päckchen drinnen ist, nämlich ein „Pfandstück“ bzw. ein „Gegenstand“. Somit sind letztere Versionen *intern*, das „Päckchen“ dagegen als *extern* davon abzugrenzen. Das „Pfandstück“ ist außerdem als „Stück“ im Gegensatz zum „Päckchen“ und „Gegenstand“, die beide *+intensiv* sind, *-intensiv* und liefert einen *inhaltlichen Bezug* zur *Schuld* (vgl. 17. Satz). Der „Gegenstand“ ist *-intensiv* (vgl. 8. Satz), die anderen Begriffe, die genauere Angaben zu dem Objekt machen, *+intensiv*. Röhl's „Pfandstück“ ist überdies *rechtlich*.

Geier und Eliasberg leiten mit dem Satz einen neuen Absatz ein und sind damit *+formal*, die restlichen Übersetzungen *-formal*.

19. Satz

Bei Rahsin wirft die Pfandleiherin Raskolnikow einen „schnellen Blick“ zu, bei allen anderen ist es bloß ein „Blick“. Damit ist Rahsins Blick offenbar weniger lang und deshalb *-intensiv*.

Die Frau wirft bei Geier und Rahsin einen Blick auf das „Pfand“, bei Röhl auf das „Pfandstück“ und bei Eliasberg auf das „Paket“. Wie schon im 18. Satz beschreiben Geier, Rahsin und Röhl damit das, was drinnen ist – sie sind *intern*, Eliasberg dagegen das, was äußerlich sichtbar ist – seine Version ist also *extern*. Außerdem ist „Paket“ als *+intensiv* zu klassifizieren, da es sich in der Größe von den anderen Gegenständen abhebt. Ein „Paket“ ist nämlich eine „größere Packung, die eine bestimmte größere Menge einer Ware fertig abgepackt enthält“*. Die restlichen Übersetzungen sind demgegenüber *-intensiv*. Im Gegensatz zum 18. Satz wird diesmal nicht die Diminutivform „Päckchen“ verwendet. Röhl's „Pfandstück“ ist wieder *-intensiv* (alle

⁵⁸ Russisch im Spiegel des Deutschen (1989), S. 155.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Ebd.

anderen +*intensiv*) und verweist im Faktor *inhaltlicher Bezug* auf die *Schuld*. Das „Pfand“ ist außerdem *rechtlich*.

Bei Geier und Rahsin „richten“ sich die Augen auf Raskolnikow, bei Röhl „starrt“ die Frau, bei Eliasberg „blickt sie ihn an“. „Richten“ ist, wie schon im 1. Satz, in den *Kontext rechtlich* einzugliedern. Das Verb „anstarren“ wiederum ist, wie im 6. Satz, +*intensiv* und weist auf das *Verbrechen* voraus (*inhaltlicher Bezug*). „Richten“ und „anblicken“ sind –*intensiv*.

Geier (2012) und Rahsin blicken Raskolnikow „direkt“ an, Eliasberg „durchdringend“ und Röhl und Geier (1964) verzichten auf ein beschreibendes Adjektiv. Wie im 1. und 6. Satz ist „durchdringend“ als *intern* zu klassifizieren. Geiers (2012) und Rahsins Versionen sind *extern*. Da Röhl und Geier (1964) durch die Auslassung des Adjektivs die Zielgerichtetheit der Frau fehlt, sind ihre Versionen als –*intensiv* zu verstehen. Die anderen, die ein Adjektiv anführen, sind +*intensiv*.

Bei Geier (2012) und Röhl sieht die alte Frau Raskolnikow in „die Augen“, bei Rahsin und Geier (1964) „ins Gesicht“ bzw. „aufs Gesicht“ und bei Eliasberg wird nicht angegeben, wo genau sie hinschaut. Da „die Augen“ ein Teil des Gesichts sind, werden sie als –*intensiv* bezeichnet (vgl. 10. Satz), „das Gesicht“ als +*intensiv*. Außerdem kann das „ins Gesicht“-Blicken als *extern* klassifiziert werden, da es oberflächlicher ist und sich auf einer rein äußerlichen Ebene abspielt. In den „Augen“ dagegen ist häufig mehr zu lesen, spiegelt sich in ihnen doch angeblich die Seele des Menschen. Sie sind intimer und damit *intern*.

Für Geier (2012), Rahsin und Eliasberg ist Raskolnikow „ungebeten“, für Röhl und Geier (1964) „zudringlich“. Das Adjektiv „ungebeten“ ist insofern +*intensiv*, als es betont, dass Raskolnikow nicht erwünscht ist. „Zudringlich“ beschreibt dagegen nur, wie Raskolnikow sich verhält – er ist „durch aufdringliches Verhalten lästig fallend“*. „Zudringlich“ ist deshalb als –*intensiv* und *aktiv* abzugrenzen. *Aktiv* deshalb, weil mit dem Adjektiv Raskolnikows Verhalten beschrieben wird, aber auch, wie die Frau ihn sieht, während „ungebeten“ *passiv* ist, da es rein von der Perspektive der Frau ausgeht – sie empfindet Raskolnikow als „ungebeten“.

Bei Geier und Röhl ist Raskolnikow ein „Besucher“, bei Rahsin und Eliasberg ein „Gast“. Ein „Besucher“ ist, recht allgemein gehalten, jemand, der einen Besuch macht. Der Begriff „Gast“ jedoch impliziert, dass der Besucher auch willkommen ist oder zumindest bis zu einem gewissen Grad gut behandelt wird – dazu gehören auch Bewirtung oder Beherbergung*. Damit ergibt sich eine Verschiebung des

Bedeutungsakzents: Der „Gast“ ist mehr als ein bloßer *-intensiver* „Besucher“, er kann als *+intensiv* klassifiziert werden. Außerdem ist eine bestimmte Beziehung, eine gewisse Innerlichkeit Voraussetzung dafür, jemanden zum Gast zu nehmen. Deshalb ist „Gast“ überdies *intern*, „Besucher“ *extern*.

Fasst man Adjektiv und Substantiv zusammen, kommt man zu dem Schluss, dass Geiers (2012) Übersetzung in ihrer Ablehnung des „Besuchers“ am intensivsten ist – „ungebeten“ als auch „Besucher“ sind *+intensiv*. Ihre Version stellt deshalb einen *inhaltlichen Bezug* zum *Verbrechen* her, da die deutliche Ablehnung eine Ahnung der alten Frau hinsichtlich der folgenden Tat andeuten kann.

Abschließend sei noch anzumerken, dass ein „ungebetener Gast“ in übertragener Bedeutung oft einen Eindringling bezeichnet und als ein solcher ist auch Raskolnikow zu verstehen. Jedoch ergibt sich die Kombination „ungebeten“ plus „Gast“ bei keiner der Übersetzungen.

Da Röhl im Gegensatz zu allen anderen mit dem Satz keinen neuen Absatz einleitet, ist seine Übersetzung als *-formal* zu werten, die anderen Versionen als *+formal*.

20. Satz

Geier (2012) schreibt „Ihr Blick war“, Röhl und Eliasberg „Sie betrachtete“, Rahsin „Sie sah ihn an“ und Geier (1964) „Sie schaute“. Während ein „Blick“ nur für ein kurzes Hinschauen steht und „sehen“ und „schauen“ recht neutral gehalten sind, bedeutet „betrachten“ „(länger) prüfend ansehen“*. Dies impliziert, dass die Frau, so wie bei „starren“, etwas ahnt, ein wenig misstrauisch ist, womit das Verb einen *inhaltlichen Bezug* zum *Verbrechen* liefert. Außerdem ist das Verb damit *+intensiv*, die übrigen – *intensiv*.

Geier (2012) beschreibt den Blick der Pfandleiherin als „böse“ und „argwöhnisch“, Röhl als „ergrimmt“ und „mißtrauisch“, Rahsin und Geier (1964) als „böse“ und „mißtrauisch“ und Eliasberg als „feindselig“ und „mißtrauisch“. Geiers (2012) „argwöhnisch“ und Röhl's „ergrimmt“ sind als *gehoben** zu stilisieren. Das Adjektiv „böse“ bedeutet „moralisch schlecht; verwerflich“* und stellt damit einen *inhaltlichen Bezug* zum Begriff *Verbrechen* dar, das von der Gesellschaft als „böse“ Tat verstanden wird.

21. Satz

Durch das abschwächende Adverb „etwa“ bei Geier und Röhl wird ein ungefährender Zeitraum angegeben, bei den anderen Übersetzungen, bei denen das Adverb fehlt, ist

von einer exakten Zeitangabe auszugehen – letztere sind deshalb *+intensiv*, „etwa“ ist *-intensiv*.

Weil bei allen außer Geier (2012) der Satz noch weiterläuft, sind deren Übersetzungen als *-formal*, Geiers (2012) als *+formal* zu werten, da ihr 21. Satz eine abgeschlossene Einheit bildet.

22. Satz

Da Eliasberg im Gegensatz zu allen anderen das Adverb „sogar“ nicht anführt, ist seine Angabe als *-intensiv* zu verstehen, da das Adverb dazu beiträgt, eine Behauptung zu unterstreichen*. Die Übersetzungen, die „sogar“ anführen, sind *+intensiv*. Außerdem fehlt bei Eliasberg die Präpositionalphrase „in ihren Augen“. Deshalb bleibt das Fenster zu Seele, ins Innere (vgl. 19. Satz), für ihn verschlossen. Seine Übersetzung ist demnach *extern*, alle anderen *intern*.

Bei Geier (2012) liest Raskolnikow in den Augen der Frau „Hohn“, bei Röhl, Rahsin und Geier (1964) „Spott“ und bei Eliasberg glaubt er, „daß sie lächelte“. „Hohn“ ist „mit verletzendem, beißendem Spott verbundene, unverhohlene Verachtung“* und „Spott“ eine „Äußerung oder Verhaltensweise, mit der sich jemand über jemanden, jemandes Gefühle o. Ä. lustig macht, seine Schadenfreude ausdrückt“*. Damit ist „Hohn“ in seiner *Intensität* stärker, negativer, also *+intensiv*, während „Spott“ nicht grundsätzlich böse gemeint und eher humorvoll, also *-intensiv* ist. Ebenso ist Eliasbergs Version *-intensiv*.

Bei Geier (2012) hat Raskolnikow das Gefühl, als hätte sie ihn schon „durchschaut“, bei allen anderen, als hätte sie schon alles „erraten“. Ähnlich wie das Adjektiv „durchdringend“ impliziert „durchschauen“, dass Raskolnikow bis ins Innere durchleuchtet wird und nicht nur Äußerlichkeiten „erraten“ werden. „Durchschauen“ ist umfassender und geht tiefer als „erraten“. Damit ist Geiers (2012) Übersetzung *+intensiv* und *intern*, die übrigen *-intensiv* und *extern*.

Als eigenständiger Satz ist Geiers (2012) Ausführung *+formal*, alle anderen Ausführungen sind *-formal*.

23. Satz

Bei Geier und Rahsin verliert Raskolnikow die „Fassung“, bei Röhl die „ruhige Überlegung“ und bei Eliasberg „den Boden unter sich“. Nimmt man letztere Phrase wörtlich, bezeichnet der „Boden“ einen *externen* Faktor, während „Fassung“ und „Überlegung“ beide *intern* sind, innere, abstrakte Abläufe darstellen. Beide stehen für

ein Verlieren der Selbstbeherrschung, während „den Boden verlieren“ umfassender beschreibt, dass der Halt verloren wird. Eliasbergs Übersetzung ist damit außerdem *+intensiv*, die anderen Termini sind *-intensiv*.

Geier (2012) übersetzt mit „daß in ihm Angst aufstieg“, Röhl mit „daß er [...] beinahe Furcht bekam“, Rahsin mit „daß ihn Furcht packte“, Geier (1964) mit „daß ihn beinahe Entsetzen packte“ und Eliasberg mit „von einem namenlosen Entsetzen ergriffen wurde“. „Angst“ ist ein „mit Beklemmung, Bedrückung, Erregung einhergehender Gefühlszustand [angesichts einer Gefahr]; undeutliches Gefühl des Bedrohtseins“*, „Furcht“ bedeutet „Angst angesichts einer Bedrohung oder Gefahr“* und „Entsetzen“ ist ein „mit Grauen und panikartiger Reaktion verbundener Schrecken“*. Die „Angst“ ebenso wie das „Entsetzen“ beziehen sich also nicht primär auf den Auslöser der angstvollen Gefühle, während sich die „Furcht“ auf eine konkrete Bedrohung, also auf das ermordet-Werden, bezieht und daher als *inhaltlicher Bezug* auf das *Verbrechen* verstanden werden kann. Außerdem kann das Verb „packen“, das „heftig von jemandem Besitz ergreifen“* bedeutet, im Vergleich zu den *-intensiven* Begriffen „aufsteigen“, „bekommen“ und „ergriffen werden“ als *+intensiv* verstanden werden. Eliasbergs „ergriffen wurde“ unterscheidet sich darüber hinaus im *Genus Verbi* von den anderen Übersetzungen – es ist *passiv*, die anderen dagegen *aktiv*.

Röhl und Geier (1964) verwenden das einschränkende Adverb „beinahe“ und sind damit *-intensiv*. Die übrigen Versionen sind *+intensiv*.

Geier (2012) und Röhl führen die „Angst“ bzw. „Furcht“ ein weiteres Mal im Zusammenschluss mit „eine solche [Angst, Furcht]“ an, Rahsin mit „eine so starke [Furcht]“ und Röhl mit „ein so gewaltiges [Entsetzen]. Eliasberg wiederholt das Wort zwar nicht, versieht es jedoch bei der vorangegangenen Nennung mit dem Adjektiv „namenlos“, was als der Wiederholung gleichberechtigt angesehen werden kann – damit ergeben sich keine Unterschiede in der Intensität.

Röhls „daß es ihm schien“ und Geiers (1964) „so schien ihm“ machen ihre Übersetzungen durch die einschränkende Wirkung des Verbs „scheinen“ *-intensiv*. Die restlichen Übertragungen sind *+intensiv*.

Die Phrase „ohne ein Wort zu sagen“ fehlt ausschließlich bei Geier (2012), wodurch ihre Übersetzung das Attribut *-intensiv* verdient, da Raskolnikow rein das Ansehen und nicht zusätzlich noch das Schweigen beinahe zum Davonlaufen bringt. Alle anderen Fassungen sind *+intensiv*.

Geier schreibt „hätte angesehen“, Röhl „ansähe“, Rahsin „ansehen werde“ und Eliasberg „angestarrt hätte“. Wie schon erwähnt ist das Verb „anstarren“ *+intensiv*, alle anderen im Vergleich dazu *-intensiv*.

Das bei Geier (2012) und Rahsin auftauchende Adverb „vielleicht“ verstärkt noch die einschränkende Faktizität des Konjunktivs und ist daher *-intensiv*.

Einen weiteren Unterschied zum Faktor *Intensität* liefert das Verb „davonlaufen“ bei Geier (2012), Röhl und Eliasberg bzw. „weglaufen“ bei Rahsin und „davonrennen“ bei Geier (1964). „Rennen“ bedeutet „in großem Tempo laufen“, geschieht also schneller als das „Laufen“ an sich und ist daher *+intensiv*. Das Verb „laufen“ ist *-intensiv*.

Bei Eliasberg werden die Ausführungen im 23. Satz durch zwei selbstständige Sätze ausgedrückt. Daher ist seine Übersetzung *+formal*, die der anderen, die mit einem durchlaufenden Satz übersetzen, *-formal*.

24. Satz

Während alle anderen das Interrogativadverb „Warum“ verwenden, beginnt Eliasberg seine Frage mit dem *umgangssprachlichen** „Was“.

Geier (2012), Röhl und Rahsin benützen das *-intensive* Verb „ansehen“, Geier (1964) und Eliasberg „anstarren“, welches *+intensiv* ist.

Die Partikel „denn“ bei Geier (2012) und Röhl wirkt verstärkend, indem sie Ungeduld oder sogar Ärger ausdrückt, und ist daher *+intensiv* ist.

Geier (2012) fragt „als ob Sie nicht wüßten, wer ich bin?“, schreiben Röhl, Rahsin und Geier (1964) „als ob Sie mich nicht wiedererkannten?“ und Eliasberg „Erkennen Sie mich nicht?“. Während „wiedererkennen“ bloß meint, „jemanden, den man von früher kennt, als denjenigen ausmachen“*, und „erkennen“ für „aufgrund bestimmter Merkmale ausmachen, identifizieren“* steht, bezieht sich „wissen“ auf einen bestimmten Kenntnisgrad und damit auf ein umfangreiches System von Informationen. In letzterem Fall wirft Raskolnikow der Frau also vor, keine Kenntnis davon zu besitzen, wer er überhaupt ist und nicht bloß, dass sie ihn in diesem Moment nicht erkennt. Damit ist „wissen“ *+intensiv*, „wiedererkennen“ und „erkennen“ sind *-intensiv*. Der Konjunktiv in den Übersetzungen von Geier, Röhl und Rahsin manövriert den Satz in einen spekulativen Kontext und macht ihn deshalb *-intensiv*, Eliasbergs Übersetzung ist, da er die Indikativform verwendet, *+intensiv*.

Röhl verwendet statt des Adverbs „plötzlich“ die *umgangssprachliche** Form „auf einmal“. Eliasberg führt weder die eine noch die andere Form an, obwohl Dostojewskij

selbst das Wort ja außergewöhnlich oft verwendet (siehe oben). Infolgedessen ist seine Übersetzung *-intensiv*, da dem Satz damit eine gewisse Schärfe bzw. Unmittelbarkeit genommen wird, die den anderen Übertragungen anhaftet und diese *+intensiv* macht.

Alle ÜbersetzerInnen außer Eliasberg benützen das Adverb „ebenso“ bzw. „gleichfalls“ oder „ebenfalls“ und beziehen damit auch die Pfandleiherin mit ein. So lassen sich diese Übersetzungen als *aktiv*, Eliasbergs als *passiv* definieren.

Während Raskolnikow bei Geier und Rahsin „böse“ und bei Röhl „ärgerlich“ spricht, tut er das bei Eliasberg „mit verhaltener Wut“. „Verhalten“ bedeutet „(von Empfindungen o. Ä.) zurückgehalten, unterdrückt und daher für andere kaum merklich“* und ist deshalb *-intensiv*, „böse“ und „ärgerlich“ sind *+intensiv*. Das Adjektiv „böse“ stellt außerdem einen *inhaltlichen Bezug* zum Begriff *Verbrechen* dar (vgl. 20. Satz).

Eliasberg gibt die direkte Rede des 24. Satzes in zwei selbstständigen Sätzen wieder und ist damit *+formal*. Die restlichen Übersetzungen bieten nur einen Interrogativsatz und sind daher *-formal*.

25. Satz

Geier nennt „das Pfand“ beim Namen, Röhl und Eliasberg setzen vertretend das sächliche Pronomen „es“ und Rahsin schreibt „es“ und ergänzt mit der Präpositionalphrase „zum Pfand“. Die Nennung des Gegenstands bei Geier und Rahsin dient der Sichtbarkeitsmachung und Anregung der Vorstellungskraft und liefert eine klare Bezeichnung dessen, worum es geht – ihre Übertragungen sind daher *+intensiv*. Das Pronomen alleine ist *-intensiv*. Abgesehen davon ist der Begriff „Pfand“ überdies dem *Kontext rechtlich* zuzuordnen.

Raskolnikow droht der Frau bei Geier (2012), dass er „anderswohin“ gehe, Röhl, dass er „zu jemand anders“ gehe, Rahsin „zu anderen“, Geier (1964) „woandershin“ und Eliasberg „zu einer anderen“. Bei beiden Übersetzungen Geiers geht es um einen Wechsel des Orts, bei Röhl, Rahsin und Eliasberg um einen Personenwechsel. Da Rahsin die Pluralform angibt, kann ihre Version als *+intensiv* bestimmt werden. Die übrigen Fassungen sind *-intensiv*.

Geiers (2012) und Eliasbergs Sätze werden mit dem Attribut *+formal* klassifiziert – sie bilden abgeschlossene Sätze. Röhl beendet seinen Satz mit einem Semikolon, Rahsin und Geier (1964) mit einem Komma – diese Satzzeichen machen die jeweiligen Sätze allesamt *-formal*. Das Komma stellt eine abgeschwächte Form der Satzgrenze dar und

ist deshalb *-intensiv*. Geiers (2012) und Eliasbergs Punkt und Röhl's Semikolon akzentuieren die Trennung vom folgenden Satz nachdrücklicher, markieren eine eindeutigere Gedankenabgrenzung, und sind deshalb *+intensiv*.

26. Satz

Röhl schreibt, dass Raskolnikow sagt, er hätte nicht „lange Zeit“, während alle anderen Übersetzungen ihm die Worte „keine Zeit“ in den Mund legen. „Keine Zeit“ ist aufgrund der zeitlichen Einschränkung Maßnahme *+intensiv* – es klingt danach, als wolle Raskolnikow sofort gehen. Röhl dagegen gibt der Frau mit seiner Phrase scheinbar noch einen Moment und ist deshalb *-intensiv*.

Als eigenständige Sätze sind Geiers (2012) und Eliasbergs Übersetzungen *+formal*, die anderen *-formal*.

27. Satz

Geier (2012) übersetzt mit „reden“, Röhl mit „sagen“, Rahsin mit „zu diesen Worten kommen“ und Geier (1964) mit „sprechen“. Da die Bedeutung der Verben so nah beieinander liegt, ist eine Unterscheidung nicht so einfach. „Sprechen“ ist jedenfalls im Vergleich zu „reden“ und „sagen“ *gehoben** und bezeichnet ganz allgemein das, was getan wird – es werden Sprachlaute artikuliert. Im Vergleich zu „sagen“ könnte man behaupten, dass „geredet“ und „gesprochen“ werden kann, ohne dass damit etwas „(aus)gesagt“ wird. „Sagen“ wäre damit *intern*, da es bei diesem Verb um den Inhalt einer Aussage geht, während „reden“ und „sprechen“ *extern* sind, da sie rein die Sprachartikulation bezeichnen und an der Oberfläche bleiben.

Rahsin's Partikel „selbst“ „steht nach dem Bezugswort oder betont nachdrücklich, dass nur die im Bezugswort genannte Person oder Sache gemeint ist und niemand oder nichts anderes“* und bezieht durch diese Bedeutung Raskolnikow verstärkt mit ein und ist durch dessen Beteiligung *aktiv* sowie durch die daraus resultierende Markierung seiner Person *+intensiv*. Die übrigen Fassungen sind mehr oder weniger bzw. zumindest im Vergleich zu Rahsin *passiv* und *-intensiv*.

Da Geiers (2012) und Rahsin's Satz abgeschlossen ist, sind deren Übersetzungen *+formal*. Röhl's und Geiers (1964) Sätze laufen noch weiter und sind damit *-formal*. Röhl beendet den Satz mit einem Semikolon, Geier (1964) mit einem Komma und die restlichen ÜbersetzerInnen mit einem Punkt. Geiers (1964) Komma markiert die Satzgrenze weniger stark und ist daher *-intensiv*, alle anderen Übersetzungen sind *+intensiv*.

Bei Eliasberg fehlt der Satz vollständig, er liefert keine Rechtfertigung für die Aussage Raskolnikows. Deshalb kann seine Version so gelesen werden, dass Raskolnikow hier die Worte bzw. die vorigen Sätze bewusst sagt, dass sie also nicht rein automatisch ausgesprochen werden.

28. Satz

Geier (2012) schreibt „Die Worte“, Röhl und Geier (1964) „es“ und Eliasberg „dies“. Das Pronomen „es“ steht stellvertretend für den 27. Satz. Auch das Demonstrativpronomen „dies“ bezieht sich auf etwas in einem vorangegangenen Satz Genanntes, genauer auf den 26. Satz. Geiers (2012) „Worte“ sind *+intensiv*, sie nennt direkt das, worum es geht, während die Pronomen *-intensiv* sind. Im Vergleich zu dem etwas vage bleibenden *-intensiven* „es“ ist das Demonstrativpronomen *+intensiv*, da es deutlich auf etwas hinweist.

Geier (1964) erwähnt Raskolnikow in ihrer Übersetzung des Satzes mit keinem Wort, sondern geht nur darauf ein, wie der 25. und 26. Satz zustande gekommen sind. Deshalb ist ihre Übertragung, den Faktor *Beteiligung* betreffend, *passiv*. Die übrigen Versionen sind *aktiv*.

Bei Geier „kommen“ die Worte „wie von selbst von den Lippen“, bei Röhl „fahren“ sie „heraus“ und bei Eliasberg „sagt“ Raskolnikow etwas. „Herausfahren“ steht *umgangssprachlich** für „entschlüpfen“ und ist im Vergleich zu „kommen“ und „sagen“ *+intensiv*, da es mit einer sehr schnellen, beinahe gewaltvollen Äußerung in Verbindung gebracht wird. Dem Verb kann deshalb ein *inhaltlicher Bezug* zum *Verbrechen* zugeschrieben werden. „Kommen“ und „sagen“ sind *-intensiv*.

Während alle anderen ÜbersetzerInnen mit „von selbst“ übersetzen, schreibt Eliasberg „ganz automatisch ohne Überlegung“ und ist damit *+intensiv*, weil er eine doppelte Erklärung liefert: Raskolnikow sagt es „ganz automatisch“ und noch dazu „ohne Überlegung“ bzw. die Phrase „ganz automatisch“ wird durch „ohne Überlegung“ verstärkt. Die übrigen Übersetzungen sind *-intensiv*.

Als Teil des vorigen Satzes sind Röhl's und Geiers (1964) Übersetzungen *-formal*, Geiers (2012) und Eliasbergs *+formal*.

Rahsin lässt den ganzen Satz aus und bietet damit keine Vorschläge dazu, wie es zu den Worten Raskolnikows gekommen sein könnte.

29. Satz

Geier (2012) schreibt die Frau „hatte sich gefaßt“, Röhl „gewann ihre Fassung“, Rahsin „faßte sich“ und Geier (1964) und Eliasberg schreiben „kam zu sich“. „Sich fassen“ bedeutet „sein inneres Gleichgewicht, seine Haltung wiederfinden; sich wieder beruhigen“*. Geiers (1964) und Eliasbergs „zu sich kommen“ dagegen bezieht sich auf das Wiedererlangen des Bewusstseins* und ist insofern *+intensiv*, weil die Frau hier offenbar nicht nur ihre Fassung, ihre Haltung verloren hat, sondern gleich ihr gesamtes Bewusstsein. „Sich fassen“ und „die Fassung gewinnen“ sind *-intensiv*, da die „Fassung“ bloß ein Bestandteil des Bewusstseins ist.

Geier (2012) bietet einen abgeschlossenen Satz, ist also *+formal*, bei den restlichen Übersetzungen ist der Satz noch nicht vollendet und wird im 30. Satz weitergeführt – diese Versionen sind *-formal*.

30. Satz

Geier, Röhl und Rahsin setzen vor den „Ton“ den bestimmten Artikel, Eliasberg das Possessivpronomen „sein“. Letzteres ist *+intensiv* und *aktiv*, der Artikel hingegen *-intensiv* und *passiv*.

Bei Geier (2012) und Röhl spricht Raskolnikow in „entschiedenem“, bei Rahsin und Geier (1964) in „entschlossenem“ und bei Eliasberg in „energischem“ Ton. „Entschieden“ meint „fest entschlossen, eine eindeutige Meinung vertretend“*, „entschlossen“ „zielbewusst, energisch; nicht zögernd“* und „energisch“ „mit Energie, tatkräftig“*. „Entschieden“ scheint im Vergleich zu den anderen Adjektiven die Entschlossenheit besonders ausdrücklich zu formulieren und ist aufgrund dessen *+intensiv*. „Entschlossen“ und „energisch“ sind *-intensiv*.

Wie schon im 19. Satz ist der „Besucher“ bei Geier (2012), Röhl und Rahsin *extern* und *-intensiv* und der „Gast“ bei Geier (1964) *intern* und *+intensiv*. Eliasberg verwendet keines der beiden Substantive, sondern stattdessen das Possessivpronomen „sein“, das im Vergleich zu den Angaben der anderen Übertragungen, die *+intensiv* sind, *-intensiv* ist.

Geier, Röhl und Rahsin übersetzen mit dem Verb „beruhigen“, Eliasberg schreibt „schien zu ermutigen“. Durch das Verb „scheinen“ beschränkt sich letztere Übersetzung rein auf Raskolnikows Perspektive, also wie die Frau von seiner Warte aus erscheint, nämlich „ermutigt“. Deshalb fällt Eliasbergs Version unter die Kategorie *passiv*. Alle anderen Übersetzungen sind *aktiv*. Das Verb „scheinen“ ist darauf reduziert, was von außen betrachtet über die Frau feststellbar ist, wie sie wirkt – Eliasbergs Version ist daher *extern*, die restlichen Übertragungen *intern* (vgl. 6. Satz). Die durch die

Adverbien „offenbar“ bzw. „anscheinend“ oder „offensichtlich“ ausgedrückte Sicherheit der Aussage vermittelt Eliasberg durch das Verb „scheinen“.

Geier stattet ihr Substantiv „Besucher“ bzw. „Gast“ mit dem Possessivpronomen „ihr“ aus, wohingegen Röhl und Rahsin den bestimmten Artikel verwenden. Das Possessivpronomen ist *+intensiv* und *aktiv*, während der bestimmte Artikel etwas distanzierter, also *-intensiv* und *passiv* ist. Eliasberg führt das Substantiv zwar nicht an, ist aber ebenfalls *passiv* – in „und sein energischer Ton“ wird die Pfandleiherin durch das Fehlen des Possessivpronomens vor „Gast“ bzw. „Besucher“ außer Acht gelassen. Zum Faktor *Intensität* lässt sich bei Eliasberg an dieser Stelle keine Zuschreibung machen. Allerdings ist Eliasbergs Übersetzung durch das Pronomen „sein [Ton]“ im Vergleich zum *-intensiven* bestimmten Artikel der restlichen Übersetzungen *+intensiv*.

Geiers (2012) 30. Satz ist *+formal*, da es sich um einen eigenständigen Satz handelt. Als Teil des vorigen Satzes er bei allen anderen eine Fortführung des 29. Satzes. Damit sind deren Übersetzungen *-formal*.

31. Satz

Bei Geier (2012) spricht die Pfandleiherin Raskolnikow mit „mein Lieber“ an, bei allen anderen tut sie das mit „Väterchen“. Durch das Possessivpronomen „mein“ verdient die Übersetzung die Eigenschaft *+intensiv* und *aktiv*. Die übrigen Fassungen sind *-intensiv* und *aktiv*. Zusätzlich ist die Diminutivform „Väterchen“ rein vom grammatikalischen Standpunkt aus *-intensiv*, Geiers (2012) „Lieber“ *+intensiv*. Marina Kogut interpretiert in ihrer Analyse von „Besy“ die Verkleinerungsform als Ausdruck der Verachtung⁶¹ oder der Ironie⁶². Sie unterscheidet zwischen dem deutschen und dem russischen Gebrauch des Diminutivs: Was im Russischen durchaus positiv gemeint ist, wirkt im Deutschen eher pejorativ.⁶³ So kann die Anrede der Frau auch als geringschätzig verstanden werden, insofern sie von oben herab, da den anderen für geringer erachtend, mit dem „kleinen Vater“ spricht. An anderer Stelle ihrer Ausführung weist Kogut der Diminutivform eine andere Aufgabe zu: „Der Gebrauch des Verkleinerungssuffixes *-chen* ist im Deutschen mit einer gefühlsbetonten Einstellung des Sprechers gegenüber der bezeichneten Sache verbunden.“⁶⁴ Auch

⁶¹ Vgl. Kogut (2009), S. 182.

⁶² Vgl. ebd., S. 66.

⁶³ Vgl. ebd., S. 174.

⁶⁴ Ebd., S. 125.

Janko Lavrin schreibt von „zärtlichen Diminutiven“⁶⁵. Sowinski versteht die Diminutivform als verniedlichend.⁶⁶ In den *Aufzeichnungen aus einem Totenhaus* bezeichnet der Sträfling Petrow die Füße des Ich-Erzählers als „Füßchen“. Diese Benennung wird dann weiter ausgeführt: „Im Diminutiv »Füßchen« lag durchaus nichts Knechtisches; Petrow konnte ganz einfach nicht meine Füße »Füße« nennen, weil die anderen, die gewöhnlichen Menschen [er selbst ist adliger Abstammung] Füße, ich aber nur Füßchen hatte.“⁶⁷ In diesem Fall ist die Diminutivform also durchaus wohlwollend gemeint, verbunden mit einer Konnotation der (in diesem Zusammenhang) nicht negativ gemeinten Schwäche: Die Füße des Erzählers sind „Füßchen“, weil er nicht die harten, starken, von der Arbeit gezeichneten Füße der Bauern und Handwerker hat. Nach der oben angeführten Dreiteilung (vgl. 18. Satz) muss die Diminutivform „Väterchen“ der zweiten Gruppe zugeteilt werden, also in Verbindung mit Emotionalität oder einer Wertung, denn Raskolnikow wird nirgends als klein oder die Alte als besonders groß beschrieben. Gerade beim „Väterchen“ drängt sich jedoch eine positive Konnotation auf, denn es erinnert an die russische Märchenfigur „Väterchen Frost“, die Personifikation des Winters und der Kälte. Allerdings ist eine positive Wertung Raskolnikows vonseiten der Frau im Kontext des Romans unwahrscheinlich – nicht nur würde sie ihren Mörder (wovon sie zugegebenermaßen noch nichts weiß) damit außergewöhnlich freundlich begrüßen, noch viel mehr widerspricht diese positive Anrede dem Wesen der Pfandleiherin, die durchgehend als böse, unfreundlich und misstrauisch beschrieben wird. Unabhängig davon gehe ich, aufgrund der oft unzureichend möglichen Bestimmung der Konnotation der Diminutiva, davon aus, dass jede Diminutivform von einem grammatikalischen Standpunkt aus grundsätzlich eine Verkleinerung darstellt und deshalb *-intensiv* ist, unabhängig davon, ob diese positiv oder negativ gemeint ist.

Geier (2012) und Rahsin beenden den Satz mit einem Fragezeichen, alle anderen mit Auslassungspunkten. In ersteren Darstellungen bewältigt es die Pfandleiherin sozusagen noch, eine vollständige Frage zu formulieren, bei Röhl, Geier (1964) und Eliasberg drückt sich ihre Unsicherheit und Überraschung in einem unvollständigen Satz aus, der damit *intern* ist, da Gefühle im Satzbau erkenntlich werden – anders als im 17. Satz, wo die durch Satzzeichen angedeutete (Hand-)Bewegung *extern* ist. Das Fragezeichen hingegen ist *extern*, da damit keine Gefühlsregungen zum Ausdruck gebracht werden. Die mit den Auslassungspunkten signalisierte Überraschung der Frau

⁶⁵ Lavrin (1963), S. 12.

⁶⁶ Vgl. Sowinski (1972), S. 240.

⁶⁷ Dostojewskij (2015), S. 110.

über den unerwarteten Besuch Raskolnikows kann auch als *inhaltlicher Bezug* auf das *Verbrechen* verstanden werden – die kurze Pause im Gedankengang, die die Auslassungspunkte anzeigen, das Zögern, können für ein anfängliches Misstrauen der Pfandleiherin stehen, die schon Böses ahnt.

Alle Übersetzungen außer Geiers (1964) sind *+formal*. Ihr Satz wird mit dem 32. Satz ausgebaut, während bei allen anderen die elliptische Konstruktion erhalten bleibt, indem nach den Auslassungspunkten ein neuer Satz beginnt. Geiers (1964) Fassung ist daher *-formal*.

32. Satz

Bei Geier (2012) fragt die Pfandleiherin „Was ist denn drin?“, bei Röhl „Was ist es denn?“, bei Rahsin und Geier (1964) „Was ist das?“ und bei Eliasberg „Was ist’s denn?“. Die Verbindung des Verbs mit dem Pronomen in „ist’s“ ist als *umgangssprachlich* zu werten. Weiters bezieht sich Geier (2012) auf die Verpackung, indem sie fragt, was „drin“ ist, und ist deshalb *extern* – die Perspektive von außen wird betont. Röhl, Rahsin, Geier (1964) und Eliasberg geht es darum, was es ist – ihre Übertragungen sind *intern*.

Geier verwendet „Päckchen“, Röhl „Pfandstück“ und Rahsin und Eliasberg „Pfand“. Das Päckchen ist wie schon im 18. Satz *extern* und *-intensiv*. „Pfandstück“ und „Pfand“ sind beide *intern* und *+intensiv*. Das „Pfandstück“ ist zusätzlich noch *-intensiv* und stellt einen *inhaltlichen Bezug* zur *Schuld* her. Die übrigen Termini sind im Gegensatz dazu *+intensiv*. Das „Pfand“ und das „Pfandstück“ sind außerdem in einen *rechtlichen Kontext* einzugliedern (vgl. 8., 17. und 18. Satz).

Rahsin ergänzt ihre Übersetzung mit der Phrase „[das] von ihm hingehaltene[n] [Pfand]“, wodurch diese *aktiv* wird, da damit Raskolnikow miteinbezogen wird. Die restlichen Versionen sind *passiv*.

Geiers (1964) Satz ist als Teil des vorigen Satzes *-formal*, alle anderen *+formal*.

33. Satz

Geier, Röhl und Rahsin verwenden das Verb „sprechen“, Eliasberg „erzählen“. „Sprechen“ ist als *gehoben** zu werten.

Mit Geiers (2012) Partikel „doch“ und Röhl’s Kombination von Partikel und Adverb „ja schon“ wird eine gewisse Nachdrücklichkeit vermittelt, indem das Wissen um das Zigarettenetui schon als bekannt vorausgesetzt wird, weshalb diese Übersetzungen *+intensiv* sind. Rahsins, Geiers (1964) und Eliasbergs Fassungen sind *-intensiv*.

Eliasberg bezieht mit dem Personalpronomen „Ihnen“ die alte Frau mit ein, weshalb seine Darstellung *aktiv* ist. Die Höflichkeitsform ist außerdem *extern* (vgl. 17. Satz). Die übrigen Übersetzungen sind im Vergleich dazu *passiv* und *intern*.

Durch das Ausrufezeichen am Satzende, das für eine gewisse Nachdrücklichkeit steht, ist Rahsins Übersetzung *+intensiv*, alle anderen *-intensiv*.

34. Satz

Alle ÜbersetzerInnen außer Eliasberg schreiben „die Hand“ mit einem bestimmten Artikel, Eliasberg dagegen „ihre Hand“. Das Possessivpronomen ist im Vergleich zum Artikel, der *passiv* und *-intensiv* ist, *aktiv* und *+intensiv*.

35. Satz

Geier, Rahsin und Eliasberg verwenden allesamt das Interrogativadverb „warum“, Röhl hingegen „woher“. „Warum“ fragt nach dem Grund einer Sache, „woher“ nach dem Wovon, nach der Quelle, dem Ursprung. Letzteres geht daher tiefer und kann als *intern*, „warum“ als *extern* klassifiziert werden. Auf die Frage „Warum sind Sie so bleich?“ möchte man, vorausgesetzt es wird die Wahrheit gesprochen, die Antwort „Weil ich ein *Verbrechen* begehen werde.“ erwarten. Auf die Frage „Woher sind Sie sie so bleich?“ die Erwiderung „Weil ich mich *schuldig* machen werde“ – das „Warum“ kratzt nur an der Oberfläche.

Röhl setzt die Partikel „denn nur“, Geier (1964) und Eliasberg die Partikel „denn“ – sie verstärken damit die Frage, da die Partikel Ungeduld, Dringlichkeit ausdrücken und die Übersetzung deshalb *+intensiv* machen. Die Übertragungen ohne Partikel sind *-intensiv*.

Während Raskolnikow bei Geier (2012) „bleich“ ist, ist er bei allen anderen „blaß“. „Bleich“ bedeutet „sehr blass [aussehend]; ohne die normale natürliche Farbe“*, „blass“ steht für „ohne die natürliche frische Farbe; etwas bleich“*. Offenbar ist Geiers (2012) Raskolnikow demnach farbloser als der der anderen und ihre Übersetzung daher *+intensiv*. „Blass“ ist *-intensiv*.

Mit dem 35. Satz wird bei Röhl, Rahsin, Geier (1964) und Eliasberg ein Absatz eingeleitet, nur bei Geier (2012) findet sich keine formale Abgrenzung. Ihre Version ist deshalb *-formal*, die Übersetzungen der anderen *+formal*.

36. Satz

Geier (2012) setzt an den Beginn des Satzes das Adverb „da“, das oberflächlich auf etwas hinweisen soll, nämlich auf das Zittern der Hände. Durch dieses schriftliche Hindeuten auf etwas Äußerliches ist ihre Übersetzung als *extern* zu verstehen (vgl. 17. Satz). Durch das Fehlen des Adverbs sind die übrigen Fassungen *intern*.

Außer Eliasberg verwenden alle anderen die Partikel „ja“, die verstärkend wirkt und Erstaunen ausdrücken soll. Die Übersetzungen, in denen die Partikel aufgenommen wurde, sind deshalb *+intensiv*, Eliasbergs Version ist *-intensiv*. Röhl führt intensivierend außerdem noch das Adverb „so“ an, welches die Wirkung der Partikel nochmals potenziert. Seine Übersetzung ist daher erneut *+intensiv*, die restlichen *-intensiv*.

Alle ÜbersetzerInnen außer Geier (2012) beenden den Satz mit einem Ausrufezeichen, das *+intensiv* ist. Geiers (2012) Doppelpunkt ist *-intensiv*. Die Auslassungspunkte nach dem Ausrufezeichen bei Rahsin sind *intern*, während die restlichen Übertragungen *extern* sind (vgl. 13. Satz).

37. Satz

Geier (2012) baut in ihre Frage die Partikel „vielleicht“, Geier (1964) die Partikel „etwa“ ein. Beide geben „verstärkend einer angenommenen Möglichkeit Ausdruck“*. Röhl's Partikel „wohl“ „drückt in Aussage- und [rhetorischen] Fragesätzen eine Annahme, Vermutung des Sprechers, der Sprecherin aus“*. Eliasberg gibt keine der Partikeln an, weshalb die Frau in seiner Übersetzung eine einfache Frage stellt. Eliasbergs Version ist also *-intensiv*, alle anderen im Vergleich dazu *+intensiv*.

Durch die Partikel „wohl“ verstärkt, entspricht Röhl's Satzmodus nicht dem ihm zugeordneten Handlungstyp der Frage. Stattdessen drückt sein Interrogativsatz eine Aussage aus, indem die Proposition des Satzes als gegeben dargestellt wird. Damit ist Röhl's Satz nicht *aktiv* wie die anderen, in denen Raskolnikow bewusst miteinbezogen wird, da er gefragt wird, sondern *passiv* – die Pfandleiherin macht eine Feststellung und erwartet sich nicht unbedingt eine Reaktion Raskolnikows.

Bei Röhl und Geier (1964) spricht die Pfandleiherin Raskolnikow wieder mit „Väterchen“ an (vgl. 31. Satz), das, da ein Vergleichswort fehlt, diesmal nicht aufgrund des Größenunterschieds, jedoch wegen der Betonung Raskolnikows durch die Anrede mit „Väterchen“ am Ende des Satzes, *+intensiv* ist. Die übrigen Versionen sind *-intensiv* – es wird auf eine persönliche Anrede Raskolnikows verzichtet.

Dass der Satz bei Rahsin vollständig gestrichen wurde, führt dazu, dass die Pfandleiherin keine Entschuldigung für Raskolnikows Zittern vorschlägt – ahnt sie etwa schon, dass sie gar nicht wissen will, warum ihr Besucher so blass ist und zittert? Die Auslassung könnte somit als *inhaltlicher Bezug* auf das *Verbrechen* vorausweisen.

38. Satz

Bei Geier, Röhl und Eliasberg steht das Pronomen „Ich“ am Satzanfang, bei Rahsin dagegen das Substantiv „Fieber“ – das Rhema rückt vor das Thema ins Vorfeld. Damit wird bei Rahsin das „Fieber“ stärker betont als das „Ich“ und der Satz kann als *extern* bezeichnet werden, da eine Erkrankung bzw. das Ansteigen der Temperatur hervorgehoben wird und nicht das „Ich“ als Ausdruck für die eigene Person, dessen Betonung die anderen Übersetzungen als *intern* klassifiziert.

Bei Geier spricht Raskolnikow „unwirsch“, bei Röhl, Rahsin und Eliasberg „kurz“. „Unwirsch“ betrifft die Art und Weise, wie etwas gesagt wird, nämlich „mürrisch und unfreundlich“* und ist deshalb in seiner Ablehnung *+intensiv*. „Kurz“ bedeutet „rasch; ohne Umstände, Förmlichkeit“* und ist *-intensiv*, da es keine negative Wertung vorführt.

Bei Eliasberg „sagt“ Raskolnikow etwas, bei den anderen „antwortet“ er. Letzteres Verb impliziert, dass ihm eine Frage gestellt wurde und bezieht sich deshalb indirekt auf die Frau, wodurch diese Version als *aktiv* zu verstehen ist, Eliasbergs als *passiv*.

Geiers (2012), Röhl's, Rahsins und Eliasbergs Übersetzungen sind *+formal*, nur bei Geier (1964) ist der Satz noch nicht vollendet und deshalb *-formal*.

39. Satz

Geier und Rahsin schreiben „man wird“, Röhl „man kann werden“ und Eliasberg „man muß aussehen“. Letztere Übersetzung schließt durch das Modalverb „müssen“ eine Notwendigkeit oder sogar einen Zwang ein und ist deshalb *+intensiv*. Die übrigen Verbkombinationen sind *-intensiv*. Das Modalverb „können“ wirkt einschränkend und ist daher *-intensiv*, alle anderen Versionen ohne „können“ sind *+intensiv*. Das Verb „aussehen“ bezieht sich außerdem auf den äußeren Anblick und ist deshalb im Gegensatz zum *internen* „werden“ *extern*.

Geiers (2012) „ganz von selbst“, Rahsins „unwillkürlich“ und Geiers (1964) „ohne alles Zutun“ sind *intern*, da damit betont wird, dass etwas ganz ohne äußerliche Einwirkung vor sich geht. Röhl's und Eliasbergs Adverb „schon“ ist *extern* – es „betont, dass – von allem anderen, oft Wichtigerem abgesehen – etwas allein genügt, um eine Handlung,

einen Zustand, Vorgang zu erklären o. Ä.“*. Damit kommt zum Ausdruck, dass etwas nicht von selbst geschieht, sondern vielmehr, dass etwas alleine aus einem Grund und nicht aus dem Zusammenspiel mehrerer Umstände geschieht.

Geier übersetzt mit „mit letzter Anstrengung“, Röhl mit „murmelnd“, Rahsin mit „die Worte kaum aussprechend“ und Eliasberg mit „mit schwacher Stimme“. Bei Röhl, Rahsin und Eliasberg ist die Stimme gerade noch vernehmlich, also für Außenstehende hör- bzw. wahrnehmbar und somit *extern*. Die „Anstrengung“ muss nicht unbedingt nach außen sichtbar sein und ist deshalb *intern*, der Kraftaufwand spielt sich im Inneren ab.

Alle Übersetzungen außer Geiers (1964) sind *+formal* – nur ihre Fassung ist *-formal*.

40. Satz

Geier, Rahsin und Eliasberg verwenden den Plural „Kräfte“, weshalb ihre Übersetzungen als *+intensiv* zu bezeichnen sind, Röhl's Singularform „Kraft“ dagegen ist *-intensiv*.

Eliasberg setzt das Possessivpronomen „seine“ vor das Substantiv, alle anderen den bestimmten Artikel „die“. Damit ist Eliasbergs Version *aktiv* und *+intensiv*, die anderen übersetzen *passiv* und *-intensiv* (vgl. 12., 30. und 34. Satz).

Geier (2012) schreibt „wollten verlassen“, die restlichen ÜbersetzerInnen verwenden nur das Verb „verlassen“ und sind damit *+intensiv*, da sie es nicht nur „wollten“, sondern auch tatsächlich tun. „Wollten verlassen“ ist also *-intensiv*.

Röhl beginnt mit dem Satz einen neuen Absatz und ist deshalb *+formal*, alle anderen Übersetzungen sind *-formal*.

41. Satz

Geier (2012), Röhl und Eliasberg setzen vor die „Antwort“ das Possessivpronomen „seine“, das *aktiv* und *+intensiv* ist (vgl. 12., 30., 34. und 40. Satz), Rahsin und Geier (1964) den bestimmten Artikel „die“, der *passiv* und *-intensiv* ist.

Geier (2012) schreibt „klang überzeugend“, Röhl „hatte den Eindruck von Wahrheit gemacht“, Rahsin „schien wahr zu klingen“, Geier (1964) „machte einen glaubwürdigen Eindruck“ und Eliasberg „erschien ihr glaubwürdig“. Durch das Pronomen „ihr“ bei Eliasberg wird die Pfandleiherin miteinbezogen und die Übersetzung ist damit *aktiv*, alle anderen *passiv*, da diese sich rein auf die Antwort und ihren Klang bzw. den Eindruck, den sie macht, konzentrieren und die Bezugsperson außer Acht lassen. Geier

(2012) und Rahsin geht es außerdem um den „Klang“ des Gesagten, also um etwas äußerlich Wahrnehmbares, Röhl, Geier (1964) und Eliasberg um den „Eindruck“, also die Wirkung. Damit sind letztere Übersetzungen *intern*, Geiers (2012) und Rahsins *extern*.

Geier, Röhl und Eliasberg setzen an das Ende des Satzes ein Semikolon, Rahsin ein Komma. Das Komma ist *-intensiv*, das Semikolon *+intensiv*, da es die Satz- sowie Gedankengrenze stärker markiert.

42. Satz

Röhls „hinnehmen“ bedeutet „ohne eine Gefühlsregung annehmen“* und ist deshalb im Vergleich zum Verb „nehmen“ der anderen Übersetzungen, das eine aktive Bewegung der Frau verlangt und damit *+aktiv* ist, *passiv* und in der Erwähnung des Gefühlsempfindens *intern*, während „nehmen“ *extern* ist, da es auf eine Bewegung des Körpers verweist.

Alle außer Röhl verwenden das Substantiv „Pfand“ – er übersetzt wieder mit „Pfandstück“. Da damit alle ÜbersetzerInnen das „Pfand“ mitübersetzen, sind sie allesamt *rechtlich* und damit für einen Vergleich nicht interessant. Röhls „Pfandstück“ ist *-intensiv* und bezieht sich auf die *Schuld* (vgl. 8., 17., 18 und 32. Satz). Das „Pfand“ ist *+intensiv*.

43. Satz

Bei Geier fragt die Pfandleiherin „Was soll das sein?“, bei Röhl „Was ist das für ein Ding?“, bei Rahsin „Was ist es?“ und bei Eliasberg „Was ist es denn?“. Das Demonstrativpronomen „das“ richtet sich hinweisend auf das Paket, das Personalpronomen „es“ „vertritt ein sächliches [Pro]nomen“* und „bezeichnet etwas bereits Bekanntes“* und ist damit *+intensiv*, da es einen verstärkten Kenntnisgrad angibt. Das Demonstrativpronomen ist *-intensiv*. Die Partikel „denn“ bei Eliasberg ist nochmals *+intensiv*. Die übrigen Übersetzungen, die die Partikel nicht anführen, sind im Vergleich dazu *-intensiv*.

Bei Geier und Eliasberg sieht die Frau Raskolnikow „aufmerksam“ an, bei Röhl „scharf“ und bei Rahsin „prüfend“. „Scharf“ und „prüfend“ sind beide eher negativ konnotiert und daher *+intensiv*, während „aufmerksam“ allgemein gehalten und aus diesem Grund *-intensiv* ist. Erstere Adjektive legen Misstrauen oder Zweifel der Frau nahe, weil sie etwas ahnt. Somit liefern Röhls und Rahsins Übersetzungen einen *inhaltlichen Bezug* zum *Verbrechen*.

Derselbe Faktor unterscheidet folgende Verben: Geier und Eliasberg verwenden „mustern“, also „gründlich, kritisch, prüfend ansehen, betrachten“*, Röhl „anblicken“ und Rahsin „ansehen“. Bei letzteren geht es allgemein um die Aufnahme optischer Eindrücke, „mustern“ impliziert ein genaueres, skeptischeres Ansehen und ist deshalb *+intensiv* und bezieht sich auf das *Verbrechen*. „Anblicken“ und „ansehen“ sind *-intensiv*.

Geier verwendet das Substantiv „Päckchen“, das *extern* und *-intensiv* ist (im Vergleich dazu sind alle anderen Übersetzungen *+intensiv*), Röhl das Substantiv „Pfandstück“, das *intern*, *-intensiv* (die übrigen Termini sind hingegen *+intensiv*) und *rechtlich* ist und einen *inhaltlichen Bezug* zur *Schuld* schafft. Rahsin und Eliasberg nennen den Begriff „Pfand“, der *rechtlich* und *intern* ist (vgl. 8., 17., 18., 32. und 42. Satz).

44. Satz

Geier (2012) und Eliasberg übersetzen mit „Pfand“, Röhl mit „Wertstück“ und Rahsin und Geier (1964) mit „Ding“. Das „Pfand“ ist *rechtlich*, das „Wertstück“ ist als „Stück“ *-intensiv* (alle anderen Begriffe sind demgegenüber *+intensiv*) und bezieht sich auf die *Schuld*. Das „Ding“ ist ähnlich wie der „Gegenstand“ vage gehalten und deshalb *-intensiv*, „Pfand“ und „Wertstück“ sind im Vergleich dazu *+intensiv* (vgl. 8., 17., 18., 32., 42. und 43. Satz).

Geier, Rahsin und Eliasberg beenden den Satz mit Auslassungspunkten, Röhl mit einem Punkt. Das mit den Auslassungspunkten signalisierte Zögern Raskolnikows wird nach außen getragen, ist *intern* und liefert damit anders als im 31. Satz beim Zögern der Frau einen *inhaltlichen Bezug* auf die *Schuld*, indem seine Unschlüssigkeit andeutet, dass sich in dem Paket gar kein Zigarettentui aus Silber befindet – im Sinne eines Schuldeingeständnisses entlarvt Raskolnikow mit seinem Stottern seine Worte selbst als Lüge. Röhl's Punkt ist *intern*.

45. Satz

Geiers (2012) Partikel „doch“, Röhl's Partikel „nur“ und das Ausrufezeichen am Ende des Satzes bei Rahsin und Geier (1964) sind allesamt *+intensiv*, da sie mit Nachdrücklichkeit eine Behauptung betonen. Eliasbergs Fassung ist *-intensiv*.

Außer Geiers (1964) *-formaler* Übersetzung sind alle anderen *+formal*, bilden also einen eigenständigen Satz.

46. Satz

Geier (2012), Röhl und Rahsin setzen mit „Na“ bzw. „Hm“ jeweils eine Interjektion an den Satzanfang, die als *intern* zu bezeichnen ist, da diese Wortart eine Empfindung, Gefühlsregung, innerliche Vorgänge nach außen trägt. Da Geier (1964) und Eliasberg mit keiner Interjektion aufwarten, sind ihre Übersetzungen *extern* – es wird kein Gefühl zur Sprache gebracht.

Geier (2012) und Rahsin beziehen durch das Reflexivpronomen „mir“ die Perspektive der Frau stärker mit ein, weshalb ihre Übersetzungen *aktiv* sind – durch das Pronomen wird die Beziehung zu einem konkreten „Empfänger“ hergestellt. Die übrigen Versionen sind *passiv*.

47. Satz

Bei Geier (2012) spricht die Pfandleiherin von Raskolnikow mit dem Demonstrativpronomen „der“, bei Röhl redet sie ihn mit „Sie“ an, bei Rahsin, Geier (1964) und Eliasberg äußert sie sich mit dem Personalpronomen „er“ zu ihm. Die Anreden mit dem Demonstrativpronomen und dem Personalpronomen implizieren ein außer Acht-Lassen Raskolnikows, da die Pfandleiherin in diesen Fällen eigentlich mit sich selbst redet, so als wäre er gar nicht anwesend. Deshalb sind Geiers, Rahsins und Eliasbergs Übersetzungen *passiv*, Röhl's Version ist *aktiv*, da die Frau Raskolnikow direkt anspricht, und seine Höflichkeitsform ist überdies *extern*, da distanziert (vgl. 17. und 33. Satz). Die übrigen Fassungen sind im Vergleich dazu *intern*.

Geier (1964) beginnt den Satz mit der Interjektion „Guck“, die *intern* ist (vgl. 46. Satz), alle anderen Übersetzungen sind *extern*.

Geiers (2012) und Röhl's Partikel „aber“ sowie Eliasbergs Partikel „nur“ kennzeichnen eine gewisse Nachdrücklichkeit im Sinne eines entrüsteten Ausrufs und sind deshalb *+intensiv*. Rahsin und Geiers (1964) Übersetzungen ohne Partikel sind *-intensiv*.

Während Geier (2012), Röhl und Eliasberg ihren Satz jeweils mit einem Ausrufezeichen beenden, schließt Rahsin mit Auslassungspunkten und Geier (1964) mit einem Punkt. Das Ausrufezeichen ist als Nachdrücklichkeitsmarkierung *+intensiv* und *extern*, die Auslassungspunkte stehen wiederum für eine Pause im Redefluss und sind ebenso wie der Punkt *-intensiv* und *intern*.

48. Satz

Geier (2012) und Röhl leiten den Satz mit der Konjunktion „Während“ ein, Rahsin und Geier (1964) mit der *veraltenden** Konjunktion „Indem“.

Geier „versucht aufzuknüpfen“, Röhl „müht sich ab aufzuknüpfen“, Rahsin „versucht zu lösen“ und Eliasberg „macht sich zu schaffen“. Da „abmühen“ „sich anstrengen bis zur Erschöpfung“* bedeutet, ist Röhl's Übersetzung *+intensiv*, alle anderen sind *-intensiv*.

Bis auf Eliasberg führen alle ÜbersetzerInnen die Phrase „zum Licht wenden“ in unterschiedlicher Ausführung an. Das „Licht“ ist in den *Kontext religiös* zu ordnen und stellt einen *inhaltlichen Bezug* zur *Sühne* her (vgl. 9. Satz).

Geier (2012) verwendet das Zustandspassiv „waren verschlossen“. Auch Röhl und Rahsin übersetzen im Zustandspassiv „waren geschlossen“, während Geier (1964) die Aktivform „hielt [sie] geschlossen“ und Eliasberg die Aktivform „waren zu“ benutzt. Geiers (2012), Röhl's und Rahsin's Übersetzungen sind daher im Faktor *Genus Verbi passiv*, Geiers (1964) und Eliasbergs *aktiv*. Eliasbergs „waren zu“ ist außerdem *umgangssprachlich**.

Während Röhl, Rahsin und Eliasberg die Präposition „trotz“ verwenden, übersetzt Geier mit der *gehobenen** Form „ungeachtet“.

Geier (2012) übersetzt mit „aus den Augen lassen“, Röhl mit „außer acht lassen“, Rahsin und Geier (1964) mit „aus dem Auge lassen“ und Eliasberg lässt die Phrase überhaupt aus. Da Rahsin und Geier (1964) den Singular „Auge“ benützen, sind ihre Übersetzungen *-intensiv*, Geiers (2012) Ausführung dagegen ist *+intensiv*. Durch Eliasbergs Auslassung kann angenommen werden, dass die Frau Raskolnikow immer noch im Blick hat – damit wäre Eliasbergs Version *aktiv*, die Darstellungen der anderen hinsichtlich ihrer *Beteiligung passiv*.

49. Satz

Geier verwendet den bestimmten Artikel „den [Mantel]“, Röhl, Rahsin und Eliasberg das Possessivpronomen „seinen [Mantel bzw. Paletot]“. Das Possessivpronomen lässt sich vom bestimmten Artikel als *aktiv* und *+intensiv* abgrenzen. Der bestimmte Artikel ist *passiv* und *-intensiv*.

Geier (2012) übersetzt mit dem Verb „lösen“, Röhl mit „herausziehen“, Rahsin und Geier (1964) mit „ziehen“ und Eliasberg mit „nehmen“. Da „ziehen“ eine kraftvollere Bewegung meint, sind Röhl's, Rahsin's und Geiers (1964) Übersetzungen *+intensiv*, Geiers (2012) und Eliasbergs *-intensiv*.

Geier (2012) schreibt, dass Raskolnikow das Beil „festhält“, bei Röhl und Rahsin „hält“ er es, bei Geier (1964) „hält“ er es „verborgen“ und bei Eliasberg „hält“ er es „bereit“. Eliasbergs Verbform kann als *+intensiv* gewertet werden, da das Beil damit jederzeit

zur Benützung verfügbar ist und erwartet wird, dass es bald zum Einsatz kommt. Damit stellt „bereithalten“ außerdem einen *inhaltlichen Bezug* zum *Verbrechen* dar, da das Verb impliziert, dass das Beil bald gebraucht und eingesetzt werden wird. Die anderen Verben sind allesamt *-intensiv*.

Geiers (1964) „Falten“ sind als bloße Teile des „Mantels“ bzw. „Paletots“ *-intensiv*. Der „Mantel“/„Paletot“ ist *+intensiv*.

50. Satz

Bei Geier, Röhl und Eliasberg sind Raskolnikows „Arme“ schwach, bei Rahsin sind es seine „Hände“, die ein Teil der „Arme“ und deshalb *-intensiv* sind. Die „Arme“ sind *+intensiv*.

Geiers (2012) Arme sind „entsetzlich kraftlos“, Röhl's sind „entsetzlich schwach“, Rahsins sind „furchtbar schwach“, Geiers (1964) „beängstigend schwach“ und Eliasbergs „wie gelähmt“. Das Adjektiv „furchtbar“ steht *umgangssprachlich** für „unangenehm stark, sehr groß“*. Während bei allen anderen die Arme bzw. Hände sehr schwach sind, vergleicht Eliasberg ihren Zustand sogar mit einer Lähmung. „Lähmen“ bedeutet „der Bewegungskraft, -fähigkeit berauben“* und ist damit *+intensiv*, da die Arme sich nicht bloß schwach anfühlen, sondern tatsächlich bewegungslos zu sein scheinen. Die übrigen Versionen sind *-intensiv*.

51. Satz

Nur Röhl verwendet den Konjunktiv „würden“, der als Möglichkeitsform bekanntlich den Tatsachengehalt einer Aussage einschränkt (vgl. 3. Satz) und seine Übersetzung daher *-intensiv* macht. Geiers, Rahsins und Eliasbergs Übertragungen sind allesamt *+intensiv*.

Röhl's und Rahsins Partikel „selbst“ macht ihre Übersetzungen *aktiv* und *+intensiv* (vgl. 27. Satz), indem Raskolnikow als handelnde Person nochmals betont wird. Geiers und Eliasbergs Fassungen ohne Partikel sind *passiv* und *-intensiv*.

52. Satz

Geiers (1964) Wiedergabe mit dem Adjektiv „plötzlich“ macht ihre Übersetzung *+intensiv*. Alle anderen sind *-intensiv*.

Eliasberg und Rahsin verzichten auf die Phrase „nicht länger halten könnte“, die in allen anderen Übersetzungen auf unterschiedliche Art und Weise realisiert wird, und

schränken damit die Betonung von Raskolnikows Schwäche ein – ihre Übersetzungen sind also *-intensiv*. Geiers und Röhls Fassungen sind *+intensiv*.

53. Satz

Statt des Adjektivs „plötzlich“ verwendet Röhl im Gegensatz zu allen anderen ÜbersetzerInnen „auf einmal“, das als *umgangssprachlich** zu werten ist.

Bei Geier (2012) „glaubte“ Raskolnikow „zu taumeln“, bei Röhl „wurde“ ihm „schwindlig“ und bei Rahsin, Geier (1964) und Eliasberg „schwindelte [ihm der Kopf]“. Die Verwendung des Konjunktivs macht Geiers (2012) Übersetzung *-intensiv*. Alle anderen sind *+intensiv*.

Bei Rahsin und Eliasberg schwindelt „ihm der Kopf“, bei Geier (1964) schwindelt „ihn“. Geiers (1964) Übersetzung ist *+intensiv*, da es Raskolnikow als gesamte Person schwindelt, Rahsins und Eliasbergs Version ist *-intensiv*, weil bloß der Kopf, nur ein Körperteil, vom Schwindel befallen zu sein scheint.

54. Satz

Geier (2012) spricht von Raskolnikow mit dem Demonstrativpronomen „der“, als wäre er gar nicht anwesend – ihre Übersetzung ist daher *passiv*. Röhl spricht ihn mit der Höflichkeitsform „Sie“ an, Rahsin, Geier (1964) und Eliasberg mit dem Personalpronomen „er“. Auch das Personalpronomen ist *passiv*, die Höflichkeitsform dagegen *aktiv* und *extern* (vgl. 17., 33. und 47. Satz).

Geier (2012) schreibt „machte eine Bewegung, als wollte sie sich ihm wieder zuwenden“, Röhl „machte eine Bewegung zu ihm hin“, Rahsin „machte eine Bewegung, als wolle sie sich wieder zu ihm wenden“, Geier (1964) „wollte sich zu ihm umdrehen“ und Eliasberg „wandte sich halb zu ihm“. Geier (2012) und Rahsin verwenden den Konjunktiv des irrealen Vergleichs und sind, ob der Einschränkung der Wirklichkeit, *-intensiv*. Alle anderen verwenden den Indikativ und sind deshalb *+intensiv*. Da Röhl und Eliasberg beschreiben, dass nicht nur der Wille zur Tat besteht, sondern diese auch ausgeführt wird, sind ihre Übersetzungen im Vergleich zu den anderen *+intensiv*. Geiers und Rahsins sind *-intensiv*.

55. Satz

Geier (2012) und Röhl übersetzen mit der Passivperiphrase „war zu verlieren“, Rahsin mit „durfte verlorengelassen“, Geier (1964) und Eliasberg mit „durfte verlieren“. Letztere drei sind, den Faktor *Genus Verbi* betreffend, *aktiv*, Geiers (2012) und Röhls Übersetzungen *passiv*.

Das von Geier (1964) eingesetzte Pronomen „Man“ wird laut *Duden online* „oft anstelle einer passivischen Konstruktion“* verwendet und ist daher *passiv* – es wirkt entpersönlichend und schließt Raskolnikow als bewusst handelnde Person dezidiert aus dem Geschehenszusammenhang aus. Eliasberg verwendet das Personalpronomen „Er“ und bezieht damit Raskolnikow in die Vorkommnisse mit ein. Seine Übersetzung ist als *aktiv* von Geiers (1964) abzugrenzen. Die übrigen Übertragungen sind ebenfalls *passiv*, da Raskolnikow darin nicht erwähnt wird.

56. Satz

Bei Geier (2012), Röhl und Eliasberg „zieht“ Raskolnikow das Beil „hervor“, bei Rahsin „reißt“ er es „hervor“ und bei Geier (1964) „nimmt“ er es „hervor“. „Hervorziehen“ bedeutet „hinter, unter, zwischen, aus etwas herausziehen“*, „hervorreißer“ „von einer bestimmten Stelle mit kräftigem Ruck wegziehen“*, „hervornehmen“ „[ergreifen und] an eine [bestimmte] Stelle bei sich bringen“*. Rahsins „hervorreißer“ ist damit die kräftigste Bewegung und deshalb *+intensiv*, alle anderen Verbformen sind *-intensiv*. Das Verb „hervorreißer“ entbehrt dabei nicht einer gewissen Gewalttätigkeit und kann daher außerdem als *inhaltlicher Bezug* auf das *Verbrechen* verstanden werden, indem es sich auf die folgende Gewalttat bezieht.

Bei Geier „holt“ Raskolnikow „mit beiden Armen aus“, bei Röhl „hebt“ er das Beil „mit beiden Händen in die Höhe“, bei Rahsin „hebt“ er es „mit beiden Händen empor“, bei Eliasberg „hebt“ er es „mit beiden Händen hoch“. Durch das Präfix „empor“ ist Rahsins Übersetzung als *gehoben** zu werten. Geiers Verb „ausholen“ bedeutet „mit einem rückwärtigen Schwung zu einer heftigen Bewegung ansetzen“* und ist insofern im Vergleich zu „heben“ *+intensiv* und generiert überdies einen *inhaltlichen Bezug* zum *Verbrechen*, da es auf eine „heftige Bewegung“, also auf den auszuführenden Schlag und damit einhergehend auf ein gewisses Maß an Gewalt oder zumindest Heftigkeit verweist. Das Verb „heben“ ist demgegenüber *-intensiv*.

Durch die Unterschiede in der Satzstellung ergeben sich verschiedene Bezüge: Geiers (2012) „seiner selbst kaum mächtig“ bezieht sich auf das Fallenlassen des Beils, Röhl's „fast ohne Besinnung“ auf das Hochheben des Beils, Rahsins „kaum daß er sich dessen bewußt war“ ebenfalls auf das Hochheben und Geiers (1964) „fast besinnungslos“ auf das Hervornehmen des Beils. Das „Fallenlassen“ ist insofern ein *Bezug* auf das *Verbrechen*, da damit die direkte Vorarbeit zu der Tat geleistet wird. Das Fallenlassen stellt die unmittelbare Verbindung zur Tötung der Pfandleiherin dar. Eliasberg lässt die Phrase ganz aus, womit Raskolnikows Tat keine Rechtfertigung bzw. Ausrede erfährt.

Damit ist Eliasbergs Übersetzung *aktiv*, da anzunehmen ist, dass Raskolnikow bei vollem Bewusstsein die Tat begeht. Die übrigen Versionen sind *passiv*. Durch das Integrieren der Partikel „selbst“ ist Geiers (2012) Übersetzung in der Betonung zusätzlich noch *+intensiv* und *aktiv*. Die Fassungen, die ohne die Partikel auskommen, sind *passiv* und *–intensiv*.

Geier (2012) und Rahsin setzten das Adverb „fast“, Röhl „beinahe“ vor „ohne Anstrengung“, während Geier (1964) darauf verzichtet und Eliasberg „ganz [ohne Anstrengung]“ schreibt. „Fast“ und „beinahe“ wirken einschränkend und sind daher *–intensiv*, das Adjektiv „ganz“ und die Auslassung Geiers (1964) sind *+intensiv*. Durch das Adjektiv „eigene [Anstrengung]“ wird Raskolnikow selbst noch stärker miteinbezogen, weshalb Röhl's Darstellung außerdem *aktiv* ist. Die übrigen Darstellungen sind *passiv*.

Röhl fügt noch ein „rein mechanisch“ hinzu, Rahsin ein „fast mechanisch“, Geier (1964) ein „fast automatisch“ und Eliasberg ein „halb mechanisch“. Das Adverb „rein“ gibt der Ausführung erhöhten Nachdruck* und ist deshalb *+intensiv*, während „fast“ und „halb“ die Aussage dezimieren und folglich *–intensiv* sind. Geier verzichtet ganz auf die Phrase, weshalb ihrer Übersetzung kein Merkmal zugeschrieben werden kann.

Während Geier (2012) mit dem Possessivpronomen „[auf] ihren [Kopf]“ übersetzt, schreiben alle anderen „[auf den Kopf] der Alten“. Die Nennung der Frau als die „Alte“ ist in ihrer Explizitheit *+intensiv* sowie ein zweites Mal in der ablehnenden Haltung *+intensiv* und überdies *salopp**. Das Possessivpronomen ist zwei Mal *–intensiv* (vgl. 3., 4., 6. und 11. Satz).

57. Satz

Fast jede der Übersetzungen drückt auf irgendeine Art und Weise eine Einschränkung aus: Bei Geier (2012) wird durch das Verb „glauben“, bei Röhl durch das Adverb „eigentlich“ und bei Rahsin und Geier (1964) durch das modifizierende Verb „scheinen“ Unsicherheit ausgedrückt. Diese Übersetzungen sind deshalb *–intensiv*. Eliasberg dagegen liefert keinerlei Restriktionen, sondern schreibt einfach und prägnant „Es kostete ihn gar keinen Kraftaufwand.“. Seine Version ist daher *+intensiv*.

Geiers (2012) Possessivpronomen „seine [Kraft]“, Röhl's „[Kraft] in sich“ und Geiers (1964) „[aus] eigener [Kraft]“ kalkulieren Raskolnikow bzw. seine Kraft mit ein und sind daher *aktiv*. Rahsins und Eliasbergs Übersetzungen sind *passiv*.

Bei Geier (2012) und Röhl geht es darum, dass Raskolnikow keine Kraft mehr in sich trägt, bei Geier (1964) darum, dass er nicht aus „eigener“ Kraft handelt. Ob er noch Kraft hat oder nicht, wird nicht diskutiert. Im Gegensatz zu Geier und Röhl geht es bei Rahsin und Eliasberg nicht um ein Fehlen an Kraft, sondern um einen sehr geringen Aufwand an Kraft während der Tat. Damit sind ihre Übersetzungen *extern*, als es um ein Einsetzen der Kraft geht. Geiers und Röhl's Ausführungen sind *intern*, da die Kraft hier als eine bloße Fähigkeit vorgestellt wird, die noch eingesetzt werden kann.

Geier (2012) setzt das Possessivpronomen „seine“ vor die zweite Nennung der „Kraft“, Röhl und Rahsin den bestimmten Artikel „die“, Geier (1964) „fühlt Kraft“ ohne vorangehenden Begleiter ebenso wie Eliasberg „Kräfte spürte“. Das Possessivpronomen ist *aktiv* und *+intensiv*, der bestimmte Artikel *passiv* und *-intensiv*. Geiers (1964) und Eliasbergs Übersetzungen, die weder Pronomen noch Artikel anführen, sind *-intensiv*, alle anderen Darstellungen im Vergleich dazu *+intensiv*.

Da Eliasberg den Plural „Kräfte“ verwendet, ist seine Version *+intensiv*. Die „Kraft“ der übrigen Übertragungen ist *-intensiv*.

Röhl, Rahsin und Eliasberg machen aus dem einen Satz Geiers zwei, womit deren Sätze sich durch die Eigenschaft *+formal* auszeichnen. Geiers einzelne Sätze sind *-formal*.

59. Satz

Geier (2012), Röhl und Eliasberg führen die Einzahl „Haar“ an und werden deshalb mit dem Attribut *-intensiv* versehen, Rahsin und Geier (1964) verwenden die Mehrzahl „Haare“ und sind damit *+intensiv*.

Bei Geier (2012) sind die Haare der Pfandleiherin „reichlich eingölt“, bei Röhl „stark geölt“, bei Rahsin „fett geölt“, bei Geier (1964) „triefend von Fett“ und bei Eliasberg „stark eingefettet“. Das Adjektiv „triefend“ bedeutet „tropfend nass“* – damit sind die Haare dermaßen stark eingölt, dass sie sogar schon tropfen. Geiers (1964) Übersetzung ist deshalb *+intensiv*.

Bei Geier sind die Haare „zu einem Rattenschwänzchen geflochten“, bei Röhl „in ein Zöpfchen geflochten, das große Ähnlichkeit mit einem Rattenschwanz hatte“, bei Rahsin „in rattenschwanzartige kleine Flechten geflochten“ und bei Eliasberg „zu einem dünnen Zopf geflochten“. Die Diminutiva bei Geier und Röhl werden bei Rahsin durch das Adjektiv „kleine [Flechten]“, bei Eliasberg durch „dünnen [Zopf]“ ausgedrückt, wodurch keine Differenzen zustande kommen. Mit Ratten werden grundsätzlich eher negative Assoziationen verbunden: Sie sind Schädlinge, leben in der Dunkelheit und im

Schmutz und übertragen die Pest. In Märchen und Fabeln wird die Ratte oft als verschlagen dargestellt. Damit wird die Frau bei Geier, Röhl und Rahsin viel negativer (+*intensiv*) gesehen als bei Eliasberg, bei dem die Rattenanspielung völlig fehlt. Seine Übersetzung ist dementsprechend –*intensiv*. Laut *Duden online* steht ein Rattenschwanz außerdem für eine „große Anzahl unentwirrbar miteinander verquickter unangenehmer Dinge“* und könnte damit als Hinweis auf die Folgen der Tat verstanden werden – die Zweifel, Schuldgefühle, Paranoia und das Fieber Raskolnikows, allesamt sozusagen die *Strafe* für das begangene *Verbrechen*. Damit beinhalten Geiers, Röhl's und Rahsins Übersetzungen allesamt einen *inhaltlichen Bezug* auf die *Strafe*, indem sie die „Ratte“ erwähnen.

Im Folgenden kommt noch ein weiteres Tier zur Sprache: Geiers (2012) Haar ist „mit einem zerbrochenen Hornkamm im Nacken hochgesteckt“, Röhl's Haar wird „zu einem Kauz zusammengewickelt, auf dem Hinterkopf von dem Bruchstück eines Hornkammes festgehalten“, Rahsins Haar wird „von einem Rest eines abgebrochenen Hornkämmchens, das auf ihrem Hinterkopf häßlich abstand, zusammengehalten“, Geiers (1964) ist „im Nacken von einem abgebrochenen Hornkamm zusammengehalten“ und Eliasbergs ist „mit einem zerbrochenen Hornkamm im Nacken festgesteckt“. Röhl's „Kauz“ steht zwar grundsätzlich für einen speziellen Haarknoten*, jedoch macht auch ein inhaltlicher Anschluss an das Tier mit demselben Namen Sinn. Ein „kauziger“ Mensch ist verschroben, eigenbrötlerisch. Im Gegensatz zur Eule ist der „Kauz“ im Volksaberglauben ein Unglücksbringer, ja sogar ein Todesbote. Insofern kann Röhl's „Kauz“ als *inhaltlicher Bezug* auf das *Verbrechen* und damit auf den Tod der Frau verstanden werden. Rahsins Diminutivform „Hornkämmchen“ ist –*intensiv*, da ihr Kamm kleiner ist. Die anderen Übersetzungen sind hingegen +*intensiv*. Darüber hinaus ist Rahsins „häßlich abstecken“ +*intensiv*, da einzig hier der unschöne Anblick der Frau so deutlich beschrieben wird. Die restlichen Fassungen beinhalten keine Wertung oder abfällige Aussage und sind deshalb –*intensiv*.

60. Satz

Geier (2012) schreibt „was sich schon durch ihre geringe Größe ergab“, Röhl „infolge ihrer kleinen Statur“, Rahsin „bei ihrer Kleinheit“, Geier (1964) „das war schon durch ihre Größe bedingt“ und Eliasberg „denn sie war klein gewachsen“. Einzig Geier (1964) liefert keine genaue Angabe zur Größe der Frau – es bleibt bei einer Andeutung, dass ihre Größe dafür verantwortlich ist, dass der Schlag sie genau auf den Scheitel trifft. So liefert Geier (1964) weniger Informationen zu der Pfandleiherin, weshalb die

Ausführung mit der Eigenschaft *-intensiv* versehen wird. Die anderen Übersetzungen sind demgegenüber *+intensiv*.

61. Satz

Geier und Röhl verwenden das Adverb „nur“, das ausdrückt, „dass etwas auf ein bestimmtes Maß beschränkt ist“* – damit ist es *-intensiv*. Jene Übersetzungen, die kein „nur“ angeben, sind *+intensiv*. Auch die Konjunktion „aber“ bei Rahsin wirkt einschränkend und ist *-intensiv*, alle anderen Übersetzungen ohne Angabe der Konjunktion sind *+intensiv*. Eliasberg benutzt keines der beiden Worte, was seine Übersetzung härter und daher *+intensiv* erscheinen lässt, da der Schrei der Frau dadurch keine Einschränkung erfährt. Die übrigen Versionen sind demgegenüber *-intensiv*.

Nach dem Schlag „sackt“ die Frau bei Geier (2012) „plötzlich auf dem Boden zusammen“, bei Röhl „sinkt“ sie „sofort in sitzender Stellung auf den Boden“, bei Geier (1964) „sackt“ sie „zusammen“ und bei Eliasberg „setzt“ sie „sich plötzlich auf den Boden“. Rahsin erwähnt kein Zusammensacken. Während das „Sacken“ und „Sinken“ kein bewusstes Zutun der Frau voraussetzen, tut das „Setzen“ schon. Eliasbergs Version ist deshalb *aktiv*, die restlichen Übersetzungen (außer Rahsins, deren Übersetzung keine Merkmalszuschreibung zulässt) sind *passiv*. Inhaltlich relevant ist Rahsins Auslassung insofern, als bei ihr die Frau nicht niederfällt. Indem die Folgen des Schlages damit nur abgeschwächt beschrieben werden, ist ihre Übertragung *-intensiv*, die übrigen sind demgegenüber *+intensiv*.

62. Satz

Bei Geier (2012), Röhl und Eliasberg „hält“ die Alte das Pfand, bei Rahsin und Geier (1964) „hält“ sie es „fest“. Letzteres impliziert ein nicht-Loslassen und ist deshalb *+intensiv*. Das Verb „halten“ alleine ist *-intensiv*.

Geier (2012) und Eliasberg übersetzen mit „Pfand“, Röhl und Geier (1964) mit „Pfandstück“, Rahsin mit „Versatzstück“. Interessant ist hierbei, dass der Duden das „Versatzstück“ als „leicht bewegliches, beliebig zu versetzendes Teil der Bühnendekoration“* versteht und es nur im Österreichischen dem „Pfand“ synonym stellt*. Abgesehen davon verwenden Röhl, Rahsin und Geier (1964) das Wort „Stück“, das *-intensiv* ist (alle anderen Angaben sind *+intensiv*) und sich auf die *Schuld* bezieht, während Geiers (2012) und Eliasbergs „Pfand“ und Geiers (1964) „Pfandstück“ als *rechtlich* abzugrenzen sind (vgl. 8., 17., 18., 32., 42., 43. und 44. Satz). Rahsin und Geier (1964) markieren das Versatzstück“ bzw. „Pfandstück“, indem sie es unter

Anführungszeichen setzen – dadurch werden die Begriffe betont, sind also *+intensiv*. Die übrigen Übersetzungen, die das Wort nicht markieren, sind *-intensiv*. Außerdem können die Anführungsstriche ironisch auf die Tatsache verweisen, dass es sich überhaupt nicht um ein „Versatz-“ bzw. „Pfandstück“ handelt. Damit wären sie ein *inhaltlicher Bezug* auf das *Verbrechen*, nämlich darauf, dass Raskolnikow die Frau hinters Licht führt.

63. Satz

In Geiers (2012) Übersetzung schlägt Raskolnikow „mit aller Wucht“ zu, in Röhl's „aus voller Kraft“, in Rahsins „aus aller Kraft“, in Geiers (1964) „mit voller Kraft“ und bei Eliasberg werden keine weiteren Angaben gemacht, hier schlägt der Täter bloß zu. Dass letztere Version deshalb *-intensiv* ist, scheint einleuchtend. Alle anderen sind *+intensiv*. „Wucht“ bedeutet „durch Gewicht, Kraft, Schwung o. Ä. erzeugte Heftigkeit, mit der sich ein Körper gegen jemanden, etwas bewegt“*, „Kraft“ steht für „[körperliche oder geistige] Stärke“*. Letzterer Begriff ist damit recht allgemein gehalten und kann im Vergleich zur „Wucht“ als *passiv* klassifiziert werden. Die „Wucht“ nämlich impliziert eine konzentrierte Bewegung gegen etwas und ist demnach *aktiv*.

64. Satz

Bei Geier „ergießt sich“ das Blut der Frau, bei Röhl „strömt“ es „heraus“, bei Rahsin „strömt“ es „hervor“ und bei Eliasberg „fließt“ es. „Ergießen“ bedeutet „in großer Menge irgendwohin fließen“*, „strömen“ „breit, gleichmäßig [aber mit großer Gewalt] dahinfließen“* und „laufen“ steht in diesem Fall für „fließen“*, also „sich gleichmäßig und ohne stocken fortbewegen“*. Bei Geier wird die Quantität bezeichnet, also eine bestimmte Menge, bei Röhl, Rahsin und Eliasberg die Qualität, also die Art und Weise, wie das Blut fließt, nämlich gleichmäßig. Geiers Verb „ergießen“ zeichnet sich außerdem durch seinen zielgerichteten Charakter aus. Mit der Quantität und Zielgerichtetheit beschreibt Geier etwas äußerlich leicht Wahrnehmbares, wodurch ihre Übersetzung als *extern* zu bezeichnen ist, während die restlichen Angaben sich auf einen innerlichen Ablauf, nämlich die Gleichmäßigkeit der Bewegung beziehen, und damit *intern* sind. Das Präfix „hervor“ bei Rahsin ist außerdem im Vergleich zu Röhl's „heraus“ als *gehoben** zu differenzieren. Geiers „ergießen“ und Röhl's und Rahsins „strömen“ sind im Vergleich zu Eliasbergs „fließen“ überdies *+intensiv*. Das Verb „fließen“ ist *-intensiv*.

Bei Geier (2012) und Röhl ist das Glas „umgestoßen“, bei Rahsin „zersprungen“, bei Geier (1964) „umgekippt“ und bei Eliasberg „umgefallen“. Die Partizipien

unterscheiden sich hinsichtlich des Faktors *Beteiligung*: Während Geiers (2012) und Röhl's Übersetzung *aktiv* ist, da eine Instanz anwesend sein muss, die das Glas umstößt, ist Rahsins, Geiers (1964) und Eliasbergs *passiv*, da ein Glas zwar „zerspringen“, „umkippen“ oder „umfallen“ kann, aber es kann nicht selbst „umstoßen“, sondern muss „umgestoßen werden“.

Bei Geier (2012) und Röhl „sinkt“ der Körper der Frau nach hinten, bei Rahsin, Geier (1964) und Eliasberg „fällt“ er nach hinten. „Sinken“ bedeutet „sich (durch sein geringes Gewicht bzw. durch den Auftrieb abgebremst) langsam senkrecht nach unten bewegen“*, „fallen“ „(von einem Körper) durch seine Schwere aus einer bestimmten Höhe abwärts-, in Richtung Boden bewegt werden“*. „Sinken“ wird aufgrund der Langsamkeit als *-intensiv*, „fallen“ im Gegensatz dazu als *+intensiv* bezeichnet.

Bei Geier (2012) fällt die Pfandleiherin „rückwärts“, bei Röhl „hintenüber“, bei Rahsin und Geier (1964) „mit dem Gesicht nach oben“ bzw. „das Gesicht nach oben“ und bei Eliasberg „auf den Rücken“. Geier (2012) und Röhl beschreiben die Richtung der Bewegung, während die anderen drei die Pfandleiherin miteinbeziehen, indem sie deren Körperteile nennen („Gesicht“, „Rücken“) – diese Übersetzungen sind daher *aktiv*, Geiers (2012) und Röhl's sind *passiv*.

65. Satz

Röhl verwendet zur Bezeichnung Raskolnikows das Demonstrativpronomen „Dieser“, die restlichen ÜbersetzerInnen das Personalpronomen „Er“. Beide Formen weisen auf eine bereits bekannte Person hin, jedoch hat das Demonstrativpronomen die Funktion „als sprachlicher Zeigefinger auf etwas hinzuweisen“⁶⁸ und ist damit *+intensiv*. Das Personalpronomen ist im Vergleich dazu *-intensiv*.

Während Raskolnikow bei Geier und Rahsin „einen Schritt“ zurück macht, tritt er bei Röhl nur „zurück“, bei Eliasberg „etwas“ zurück. Röhl und Eliasberg bleiben unbestimmt und vage, weshalb ihre Versionen als *-intensiv* abzugrenzen sind (vgl. „Gegenstand“ im 18. Satz). Geier und Rahsin liefern genauere Angaben und sind daher *+intensiv*.

Geiers, Rahsins und Eliasbergs „sich beugen“ und Röhl's „sich bücken“ meinen beide eine Bewegung nach unten. „Sich beugen“ bedeutet aber auch „sich unterwerfen, sich fügen, nicht länger aufbegehren“* und verweist damit als *inhaltlicher Bezug* auf die *Sühne*, die eine Annahme der *Schuld* und damit einhergehend eine

⁶⁸ Hentschel, Weydt (2013), S. 225.

Auseinandersetzung mit der Tat impliziert – Raskolnikow muss sich sozusagen der Tatsache, ein *Verbrechen* begangen zu haben, beugen, die Tat annehmen, während die *Strafe* nicht aktiv angenommen werden muss – sie kann ohne jegliches Bereuen der Tat abgesehen werden.

Geier (2012) schreibt „sobald sie auf dem Boden lag“, Röhl „ließ ihn vollends hinfallen“, Rahsin „ließ den Körper liegen“, Geier (1964) „ließ sie fallen“ und Eliasberg „ließ dem Körper Zeit, ganz umzusinken“. In dem Nebensatz Geiers (2012) kommt Raskolnikow nicht vor, es wird beschreiben, was mit der Pfandleiherin geschieht. Ihre Übersetzung ist daher *passiv*. In den anderen Übersetzungen ist es immer Raskolnikow, der etwas „tun lässt“, damit rückt auch seine Perspektive in den Blickpunkt. Diese Versionen sind deshalb *aktiv*, Raskolnikow sowie die Frau kommen zur Sprache. Zu unterscheiden ist auch noch, dass Geier die Frau als Person in den Mittelpunkt stellt, Röhl, Rahsin und Eliasberg hingegen ihren Körper. Geiers Übersetzung ist daher *+intensiv*, die der anderen *-intensiv*, da sozusagen nur ein „Teil“ der Frau, die einen aus Körper und Geist bestehenden Menschen darstellt, vorgeführt wird.

Röhl und Geier (1964) verwenden das Adverb „sogleich“ bzw. „sofort“, das sich durch die Eigenschaft *+intensiv* auszeichnet. Auch Geiers (2012) Version kann dem Faktor *Intensität* als *+intensiv* zugerechnet werden, da sie mit der Konjunktion „sobald“ ebenfalls andeutet, dass etwas sofort geschieht. Die restlichen Übersetzungen, die keine Zeitangabe anführen, sind *-intensiv*.

66. Satz

Eliasberg lässt das Adverb „schon“ bzw. „bereits“ aus, was impliziert, dass Raskolnikow in seiner Übersetzung weniger überrascht ist. „Schon“ drückt aus, „dass etwas früher, schneller als erwartet, geplant, vorauszusehen eintritt, geschieht oder eingetreten, geschehen ist“* und ist daher *+intensiv*, da es eine stärkere Verblüffung ausdrückt. Eliasbergs Fassung ist aufgrund der Auslassung des Adverbs *-intensiv*. Durch das Adverb wirkt es außerdem so, als würde der Verbrecher sich selbst darüber wundern, dass die Tat so schnell und reibungslos vonstattengegangen ist, als könnte er es selbst nicht ganz glauben, die Tat begangen zu haben. Damit verdient der Satz das Prädikat *aktiv*, da Raskolnikows Einstellung ausgedrückt wird, während Eliasbergs „sie war tot“ als reiner Tatsachenbericht, ohne Einbeziehung Raskolnikows als *passiv* zu kategorisieren ist.

67. Satz

Geier (1964) verzichtet auf den Nebensatz „als wollten sie aus den Höhlen springen“ und ist deshalb *-intensiv*, weil in der Anschaulichkeit der Darstellung und damit der Stärke des Hervorquellens der Augen eingeschränkt. Die übrigen Übersetzungen sind *+intensiv*.

Eliasberg benutzt im Gegensatz zu „die Stirn“ der anderen Übersetzungen die *veraltende** Form „die Stirne“. Das Dativ-e wird heute kaum mehr gebraucht.

Geier und Eliasberg verwenden das Verb „entstellt“, Röhl und Rahsin „verzerrt“, wobei ersteres als *+intensiv* zu bezeichnen ist, da es „bis zur Unkenntlichkeit verändert; verunstaltet“* bedeutet und eine verstärkte Negativität ausdrückt, während „verzerrt“ sich zwar auch auf eine entstellte Form bezieht, jedoch vorrangig das Verziehen betont und nicht die Entstellung, die sich durch das Verziehen ergibt. Das Verb „verzerrt“ ist demnach *-intensiv*.

4.3.2.2 Zweite Textstelle

1. Satz

Geier (2012) verwendet den Begriff „Zuchthausdasein“, Röhl „Sträflingsleben“, Rahsin und Eliasberg „Zuchthausleben“ und Geier (1964) „Gefängnisleben“. Das „Zuchthaus“ ist ein *veraltender** Terminus, während „Sträfling“ und „Gefängnis“ als neutral begriffen werden können. Das „Dasein“ ist als „Vorhandensein, Bestehen, Existieren“* umfassender als das „Leben“, es geht über die Art und Weise ein Leben zu führen hinaus und steht als allem innewohnendes großes Ganzes im Hintergrund. Ein Dasein ist auch einem Stein zuzuschreiben – lebendig jedoch ist er nicht. Das „Leben“ zeichnet sich daher durch die Eigenschaft *aktiv* aus, während das „Dasein“ *passiv* ist und außerdem einer *gehobenen** *Stilhöhe* angehört. Die Substantive „Zuchthaus“ und „Gefängnis“ stehen außerdem für ein bestimmtes Gebäude bzw. für einen bestimmten Ort, während der Begriff „Sträfling“ die Rolle, die Raskolnikow einnimmt, beschreibt. Damit ist letzterer *intern*, da er sich auf die Person Raskolnikow an sich bezieht und nicht darauf, wo diese sich örtlich, *extern*, befindet.

Während Geier das Wort „Arbeit“ benutzt, schreiben Röhl und Eliasberg „Zwangsarbeit“ und Rahsin „physische Arbeit“. Der „Zwang“ sowie das Adjektiv „physisch“ verstärken den negativen bzw. körperlich anspruchsvollen Charakter der „Arbeit“ und sind deshalb *+intensiv*, Geiers „Arbeit“ ist *-intensiv*.

Bei Geier (2012) wird angeführt, dass es „nicht“ die „Anstalt“ ist, die Raskolnikow zerbricht, bei Röhl und Rahsin ist es „nicht“ die „Nahrung“, bei Geier (1964) „nicht“ das „Gefängnisessen“ und bei Eliasberg „nicht“ die „Verpflegung“. Somit geht es bei allen Übersetzungen außer Geiers (2012) um die Mahlzeit im Gefängnis [bei Geiers (1964) Determinativkompositum bestimmt das erste Glied das zweite näher*], bei ihr jedoch um den Ort, von dessen Essen die Rede ist. Das Gebäude ist *extern*, die Mahlzeiten finden darin statt, weshalb „Nahrung“ und „Verpflegung“ als Essen *intern* und außerdem *-intensiv* sind, da sie sozusagen als Teilbereich der „Anstalt“, die *+intensiv* ist, verstanden werden können. Die „Anstalt“ wird vom Duden überdies als *gehoben** festgesetzt und bedeutet unter anderem „Heilstätte für psychisch Kranke, Alkoholranke, Drogenabhängige u. a.“*. Zwar ist diese Bedeutung nicht die in diesem Realisierungszusammenhang des Wortes vorrangig gemeinte, sie ist jedoch durchaus brauchbar: Auch Raskolnikow ist psychisch krank und auf gewisse Weise abhängig von einer Idee. In diesem Sinne kann die „Anstalt“ als *inhaltlicher Bezug* auf die *Sühne* verstanden werden, darauf, dass Raskolnikow geheilt werden wird, dass er die

Möglichkeit bekommen wird, ein neues Leben zu beginnen. So kann die Heilung etwa die Befreiung von der *Schuld*, wofür die *Sühne* steht, meinen.

Bei Geier (2012) und Rahsin hat Raskolnikow einen „rasierten Schädel“, bei Röhl geht es um „das Abrasieren des Kopfhaares“, bei Geier (1964) um einen „geschorenen Kopf“ und bei Eliasberg um einen „abasierten Kopf“. Geiers (1964) Verb „scheren“ ist zunächst einmal *veraltend**. „Rasieren“ bedeutet, jemandem die Haare „mit einem Rasierapparat oder -messer unmittelbar an der Oberfläche der Haut abschneiden“*, „scheren“, „mit einer Schere o. Ä. dicht über der Haut abschneiden, [annähernd] bis zum Ansatz wegschneiden“*. Abgesehen vom Unterschied des Arbeitsgeräts, scheint das „Rasieren“ die Haare noch ein wenig näher an der Kopfhaut abzuschneiden als dies beim „Scheren“ geschieht, nämlich „unmittelbar“ daran. Das Verb „rasieren“ verdient deshalb die Eigenschaft *+intensiv*, „scheren“ wiederum ist *-intensiv*.

Bei Geier (2012) und Rahsin ist der „Schädel“ rasiert, bei Röhl das „Kopfhaar“ und bei Geier (1964) und Eliasberg der „Kopf“. Der „Schädel“ bedeutet „Skelett des Kopfes; Kopf [in seiner vom Knochenbau bestimmten Form]“*. Damit ist der „Schädel“ *intern*, der Kopf bzw. das Kopfhaar dagegen *extern*, da sie äußerlich wahrgenommen werden können und sozusagen die Außenseite des „Schädels“ bilden.

Geiers und Eliasbergs Raskolnikow trägt „Sträflingskleidung“, Röhl's „schlechte Kleidung“ und Rahsins „jämmerliche Kleidung“. Röhl's und Rahsins Übersetzungen sind aufgrund der verstärkenden Adjektive, die das Leid Raskolnikows betonen, *+intensiv*, Geiers und Eliasbergs recht allgemein gehaltene „Sträflingskleidung“ hingegen ist *-intensiv*.

Geier (2012) lässt Raskolnikow am Gefängnisdasein nicht „zerbrechen“, bei Röhl wird er dadurch nicht „zugrunde gerichtet“ und bei Rahsin, Geier (1964) und Eliasberg „brechen“ ihn die Arbeit und das Essen als Sträfling nicht. „Zerbrechen“ bedeutet in dieser übertragenen Bedeutung, seelisch an etwas zugrunde gehen* und wird als *gehoben** bestimmt. „Zugrunde richten“ steht wiederum für „ruinieren, vernichten“*. Das Verb „brechen“ dagegen bedeutet „die bisherige Verbindung, Beziehung aufgeben, abbrechen“* und ist im Vergleich zu „zerbrechen“ und „zugrunde richten“ weniger endgültig und weniger zerstörerisch und deshalb *-intensiv*. Geiers (2012) und Röhl's Versionen sind *+intensiv*.

2. Satz

Eliasberg verwendet nicht wie die anderen die Interjektion „oh“, die ein „Ausruf der Überraschung, der Verwunderung o. Ä.“* ist, sondern die Interjektion „ach“, die „als

Ausdruck des Schmerzes, der Betroffenheit, des Mitleid o. Ä.“* eher negativ konnotiert ist. Damit lässt sich ein *inhaltlicher Bezug* zur *Strafe* herstellen, indem Raskolnikows Schmerzen als ein Teil der *Strafe* zu verstehen sind.

Geiers Verb „angehen“ bedeutet „jemandes Sache sein“*, Röhl's „ausmachen“ „jemanden stören; Mühe, Unbequemlichkeiten o. Ä. bereiten“*, Rahsins „kümmern“ „betreffen, angehen“* und Eliasbergs Redewendung „sich <Dativ> wenig/nichts o. Ä. aus jemandem, etwas machen“* steht *umgangssprachlich** für „jemanden/etwas nicht [besonders] gern mögen; für jemanden, etwas nicht viel übrighaben“*. Röhl und Eliasberg sind in ihrem Ausdruck der Negativität *+intensiv*, während die anderen beiden Verben eher neutral gehalten und daher *-intensiv* sind.

Rahsin und Geier (1964) trennen die Interjektion mit einem Ausrufezeichen vom Rest des Satzes und führen insofern zwei selbstständige Sätze an. Ihre Darstellungen sind daher *+formal*. Die übrigen Übersetzungen sind *+formal*.

3. Satz

Geiers (1964) Verb „guttun“ als „auf jemanden, etwas eine gute Wirkung haben“* ist in seinem Ausdruck der Fröhlichkeit weniger ausgeprägt als Geiers (2012) und Rahsins „froh sein“ und Röhl's und Eliasbergs „sich freuen“. Geiers (1964) Übersetzung ist daher *-intensiv*, alle anderen *+intensiv*.

Geier und Eliasberg beenden den Satz mit einem Doppelpunkt, Rahsin schließt mit einem Gedankenstrich und Röhl mit einem Semikolon. Doppelpunkt und Gedankenstrich bilden eine weniger massive Satzgrenze und sind deshalb *-intensiv*, Röhl's Semikolon ist *+intensiv*.

4. Satz

Bei Geier „erkauft“ sich Raskolnikow den Schlaf, bei Röhl „erlangt“ er ihn, bei Rahsin „erwirbt“ er ihn und bei Eliasberg „kann“ er schlicht ruhig schlafen. Geiers „erkaufen“ stellt einen *inhaltlichen Bezug* zum *Verbrechen* her, indem es den geschäftlichen Aspekt betont, der zum Teil auch hinter dem *Verbrechen* steht, indem Raskolnikows Armut und Geldmangel Gründe für die Tat darstellen.

Das Adverb „wenigstens“ wirkt bei Röhl, Rahsin, Geier (1964) und Eliasberg einschränkend und macht ihre Übersetzungen *-intensiv*. Geier (2012) führt das Adverb nicht an, weshalb ihre Version *+intensiv* ist.

5. Satz

Geier (2012), Rahsin und Eliasberg verwenden das Verb „bedeuten“, Röhl „verschlagen“ und Geier (1964) „bedeuten können“. Letztere Version ist aufgrund des relativierenden Modalverbs *-intensiv*, alle anderen Übersetzungen sind *+intensiv*.

Geier setzt vor die „Suppe“ den bestimmten Artikel „die“, Röhl, Rahsin und Eliasberg das Demonstrativpronomen „diese“. Der bestimmte Artikel ist *-intensiv*, das Demonstrativpronomen *+intensiv*, da es auf eine spezielle, in der Nähe befindliche „Suppe“ mit Nachdruck hinweist*.

Alle Übersetzungen legen den Handlungstyp einer Frage vor, jedoch gibt es Unterschiede im Satzmodus. Während Röhl, Rahsin und Eliasberg einen Interrogativsatz anführen, werden Geiers Übersetzungen mit einem Ausrufezeichen beendet und sind deshalb dem Satzmodus Exklamationsatz zuzuordnen. Geiers Sätze sind aufgrund ihrer durch die Exklamation gegebene Nachdrücklichkeit *+intensiv*, alle anderen *-intensiv*.

6. Satz

Das fehlende Possessivpronomen „sein“ bzw. Demonstrativpronomen „jener“ macht Röhl's Übersetzung *-intensiv*, während alle andere, die eines der beiden Pronomen anführen, *+intensiv* sind. Aufgrund der damit angedeuteten größeren zeitlichen Entfernung ist Geiers (1964) „jener“ *-intensiv* und überdies *gehoben**, Geiers (2012), Rahsins und Eliasbergs „sein“ *+intensiv*.

Mit Geiers (2012), Rahsins und Eliasbergs „früheres Leben“ lässt sich ein *inhaltlicher Bezug* zur *Sühne* herstellen, die einen Neubeginn im Sinne einer Annahme der *Schuld* und Auseinandersetzung mit der Tat impliziert, indem die Phrase das Bild vermittelt, dass Raskolnikow ein neues Leben beginnen wird oder bereits begonnen hat.

7. Satz

Röhl's Kleidung „hält warm“ und beschreibt damit, was sie aktiv tut. In den restlichen Übersetzungen „ist“ die Kleidung warm, es wird also ein Zustand beschrieben. Röhl's Kleidung ist daher *aktiv*, die der anderen *passiv*.

8. Satz

Geiers (2012) „spüren“ bedeutet „körperlich empfinden; wahrnehmen, fühlen“* und auch „gefühlsmäßig, instinktiv fühlen, merken“*, das Verb „fühlen“ der anderen Übersetzungen steht für „mit dem Tastsinn, den Nerven wahrnehmen; körperlich spüren“*, aber auch „seelisch empfinden“*. Beide Verben umfassen also einen innerlichen und einen äußerlichen Aspekt. Trotzdem vermittelt Geiers (2012) „spüren“

in diesem speziellen Kontext auf den ersten Blick eher den Anschein eines *externen* auf der Haut-Spürens, den Bezug also auf etwas äußerlich Wahrnehmbares. „Fühlen“ dagegen wirkt vielmehr *intern*, scheint als Last im Inneren verspürt zu werden. Durch Röhl's „Leib“ wird bei ihm allerdings zusätzlich das Merkmal *extern* betont, obwohl er mit „fühlen“ übersetzt. Die restlichen Darstellungen können mit keinem ergänzenden Merkmal versehen werden, da sie den „Leib“ nicht nennen.

Durch das Adverb „fast“ erfahren Rahsins und Eliasbergs Übersetzungen eine Einschränkung und sind daher *-intensiv*. Geiers und Röhl's Versionen sind demgegenüber *+intensiv*.

9. Satz

Geiers (2012) Partikel „vielleicht“ und Rahsins und Geiers (1964) „etwa“ verstärken die Frage mit einer gewissen Ungeduld und Entrüstung und sind daher *+intensiv*, Röhl's und Eliasbergs Übersetzungen sind *-intensiv*.

Wie schon im 1. Satz ist Geiers (2012), Rahsins und Eliasberg „rasieren“ *+intensiv*, Röhl's und Geiers (1964) „scheren“ *-intensiv* sowie Geiers (2012) „Schädel“ *intern* und der „Kopf“ der restlichen Übersetzungen *extern*.

Geier und Röhl setzen der Sträflingsjoppe einen bestimmten Artikel voran, Rahsin und Eliasberg das Possessivpronomen „seiner“. Der Artikel ist *-intensiv* und *passiv*, das Pronomen aufgrund seiner Betonung der Besitzverhältnisse *+intensiv* und *aktiv* (vgl. 1. Textstelle).

Rahsins „Arrestantenjoppe“ ist in den *Kontext rechtlich* zu gliedern, da „Arrest“ für „Freiheitsentzug“* sowie speziell in der Rechtssprache für „Beschlagnahme, Sicherstellung“* steht.

10. Satz

Rahsins und Geiers (1964) Partikel „denn“ verstärkt die Nachdrücklichkeit von Raskolnikows Frage und ist daher *+intensiv*. Die übrigen Darstellungen sind *-intensiv*.

12. Satz

Geier (2012) fragt „hätte er überhaupt Grund, sich vor ihr zu schämen“, Röhl „vor der sollte er sich schämen“, Rahsin „er sollte sich vor ihr schämen“, Geier (1964) „hatte er überhaupt Grund sich vor ihr zu schämen“ und Eliasberg „sollte er sich vor ihr schämen“. Geier (2012), Röhl, Rahsin und Eliasberg führen den Konjunktiv an und sind deshalb *-intensiv*, Geier (1964) gibt den Indikativ an und ist daher *+intensiv*.

13. Satz

Rahsins Interrogativadverb „Was“ ist im Gegensatz zum neutralen „wie“ bei Geier dem Faktor *Stilhöhe* als *umgangssprachlich** zu unterstellen.

Rahsins Partikel „denn“ verstärkt die Frage, indem sie Interesse und Ungeduld ausdrückt, und ist daher *+intensiv*. Die übrigen Übersetzungen, die die Partikel nicht anführen, sind *-intensiv*.

14. Satz

Alle fünf Übersetzungen erfahren auf unterschiedliche Art und Weise eine Hervorhebung ihrer Aussagen: Bei Geier (2012) geschieht diese durch das Adverb „sogar“, bei Röhl und Geier (1964) durch das Adverb „doch“ und bei Rahsin und Eliasberg durch die einleitende Partikel „Ja“ bzw. „Gewiß“. Die Partikel stellt bei Eliasberg einen eigenen Satz dar, da er sie mit einem Punkt von den folgenden Ausführungen trennt. Damit ist seine Übersetzung *+formal*. Alle anderen Übertragungen sind *-formal*.

Röhls „entgelten“ entspricht einer *gehobenen** *Stilhöhe*.

Rahsins verstärkende Partikel „eben“ spricht ihrer Übersetzung die Eigenschaft *+intensiv* zu. Die restlichen Darstellungen sind *-intensiv*.

Geier (2012) führt den unbestimmten Artikel „einen [Ton]“ an, alle anderen das Possessivpronomen „sein“. Der unbestimmte Artikel ist *-intensiv* und *passiv*, das Possessivpronomen *+intensiv* und *aktiv*, da damit dezidiert Raskolnikow miteinbezogen wird, indem seine Besitzverhältnisse angesprochen werden.

Geiers, Röhls und Rahsins Adjektiv „grob“ zur Beschreibung von Raskolnikows Verhalten gegenüber Sonja bedeutet abwertend „im Umgangston mit anderen Menschen ohne Feingefühl, barsch und unhöflich“*. Eliasbergs „roh“ steht abwertend für „anderen gegenüber gefühllos und grob, sie körperlich und seelisch verletzend“*. „Grob“ bezieht sich damit rein auf die Sprechweise, „roh“ insgesamt auf ein Verhalten, das nicht bloß unhöflich, sondern sogar verletzend sein kann. Eliasbergs Version ist deshalb *+intensiv* und *intern*, da ein Verhalten, also wie jemand handelt und reagiert*, angesprochen wird, das sich nicht nur auf einer äußeren, sondern ebenso auf einer innerlichen Ebene abspielt. Alle anderen Übersetzungen sind *-intensiv* und *extern*.

Bei Geier peinigt Raskolnikow Sonja mit seinem „Ton“, bei Röhl mit seinem „Benehmen“ und bei Rahsin und Eliasberg mit seiner „Behandlung“. Der „Ton“ steht für „Rede-, Sprech-, Schreibweise, Tonfall“*, das „Benehmen“ meint die „Art, wie sich

jemand benimmt; Verhalten, Betragen“* und die „Behandlung“ bedeutet „mit jemandem, etwas in einer bestimmten Weise umgehen, verfahren“*. Geiers „Ton“ ist im Vergleich zu „Behandlung“ und „Benehmen“, die sich bewusst auf die Taten, die Reaktionen Raskolnikows beziehen, *passiv* – der „Ton“ muss nicht unbedingt bewusst auf eine bestimmte Art und Weise ausgeführt werden. Die „Behandlung“ und das „Benehmen“ hingegen müssen *aktiv* durchgeführt werden. Letztere sind *intern*, der „Ton“, da äußerlich wahrnehmbar, nämlich zu hören, *extern*.

Geiers (2012) und Röhls Verb „peinigen“ stimmt mit einer *gehobenen** Stilebene überein, Rahsins, Geiers (1964) und Eliasbergs „quälen“ ist *normalsprachlich*.

Röhl und Eliasberg leiten mit dem Satz einen Absatz ein und sind deshalb *+formal*, Geiers und Rahsins Darstellungen sind *-formal*, da der Text bei ihnen ohne Markierung weiterläuft.

15. Satz

Geier (2012) und Eliasberg setzen das Possessivpronomen „sein“ vor den „Schädel“, Röhl, Rahsin und Geier (1964) den bestimmten Artikel. Das Pronomen ist *+intensiv* und *aktiv*, der Artikel *-intensiv* und *passiv*, da Raskolnikow nicht dezidiert miteinbezogen wird.

Das „Rasieren“ bei Geier (2012), Rahsin und Eliasberg ist *+intensiv*, das „Scheren“ bei Röhl und Geier (1964) *-intensiv* (vgl. 1. und 9. Satz).

Weiters ist Geiers (2012) „Schädel“ *intern*, der „Kopf“ hingegen *extern* (vgl. 1. und 9. Satz).

Eliasberg lässt die Phrase „und der Ketten“ aus und entbehrt daher des *inhaltlichen Bezugs* zur (Gefängnis-)Strafe, die sich in Ketten abspielt. Alle anderen Übersetzungen vermitteln diesen *Zusammenhang*.

Geiers (1964) Semikolon am Ende des Satzes ist *+intensiv*, der Doppelpunkt der übrigen Fassungen ist *-intensiv*.

16. Satz

Während das Adjektiv „verletzt“ entweder *intern* oder *extern* gemeint sein kann, sind Röhls „Verwundung“ und Rahsins „verwundet“ eindeutig *extern*, da die „Wunde“ für eine „durch Verletzung oder Operation entstandene offene Stelle in der Haut“* steht. „Verletzt“ bleibt daher ohne Merkmalszuschreibung.

Die Adjektive „schwer“ bei Röhl und Eliasberg und „stark“ bei Rahsin betonen die Stärke der Verletzung und machen die Übersetzungen *+intensiv*. Geiers Übertragungen sind durch die Auslassung des Adjektivs *-intensiv*. Rahsins Version erfährt durch das Adverb „zu“ eine weitere Verstärkung und ist daher nochmals mit der Eigenschaft *+intensiv* zu versehen. Die restlichen Fassungen sind demgegenüber *-intensiv*.

Geiers (1964) „kranken“ ist im Vergleich zu den anderen Übersetzungen *veraltet**.

17. Satz

Geier (2012) schreibt „hätte schuldig sprechen können“, Röhl „hätte eine Schuld beimessen können“, Rahsin „hätte anklagen können“, Geier (1964) „hätte für schuldig halten können“ und Eliasberg „anklagen könnte“. Geier und Röhl zeichnen sich im Faktor *Wortverwendung* durch den Einsatz des Begriffs *Schuld* aus. Das von Rahsin und Eliasberg verwendete Verb „anklagen“ bedeutet „vor Gericht zur Verantwortung ziehen, beschuldigen; gegen jemanden Anklage wegen etwas erheben“* und verweist damit auf den *Kontext rechtlich*.

Geier (2012), Röhl und Rahsin führen die Verbalphrase „hätte ertragen“ an, Geier (1964) „hätte ertragen können“ und Eliasberg „würde tragen“. Die durch das Modalverb auf die bloße Möglichkeit reduzierte Übersetzung Geiers (1964) ist, zusätzlich zum Konjunktiv, der jedoch in allen fünf Versionen ausgedrückt wird, *-intensiv*, alle anderen sind *+intensiv*.

Rahsin, Geier (1964) und Eliasberg setzen vor die Substantive „Schmach“ und „Schande“ den bestimmten Artikel „die“, Geier (2012) und Röhl lassen diesen weg. Erstere Übersetzungen sind daher *+intensiv*, letztere *-intensiv*.

Geier (2012) schreibt „Schmach und Schande“, Röhl, Rahsin und Eliasberg verwenden „Schande und Schmach“ und Geier (1964) „Schmach und Erniedrigung“. „Schmach“, wird als einziges Substantiv von allen verwendet. Die „Schande“ steht für „etwas, was jemandes Ansehen in hohem Maß schadet“* und das Verb „erniedrigen“ für „moralisch herabsetzen, herabwürdigen“*. Die „Schande“ ist damit *extern*, da sie sich auf das Bild konzentriert, das die Außenwelt von jemandem hat. Die „Erniedrigung“ ist viel eher eine Empfindung im Inneren eines Menschen und daher *intern*.

Da Röhl, Geier (1964) und Eliasberg den Sachverhalt mit zwei Sätzen ausdrücken, sind ihre Darstellungen *+formal*, Geiers (2012) und Rahsins, die einen durchgehenden Satz anführen, *-formal*.

18. Satz

Die einschränkende Konjunktion „aber“ macht Geiers (2012) und Röhls, bei denen damit ein Konzessivsatz eingeleitet wird, sowie Rahsins und Eliasbergs Übersetzungen *–intensiv*, Geiers (1964) Ausführung hingegen ist *+intensiv*, da sie die Konjunktion auslässt und ihre Aussage damit nicht berichtigt, sondern für sich sprechen lässt.

Eliasbergs Verb „richten“ entstammt einer *gehobenen* Stilhöhe*, ist diesmal jedoch, anders als in der ersten Textstelle, nicht in den *Kontext rechtlich* zu gliedern, da alle anderen ebenfalls eine in diesem Kontext zu verortende Phrase verwenden, nämlich „ins Gericht gehen mit“. Damit ergibt sich kein Unterschied zwischen den Übersetzungen, wodurch der Vergleich bzw. die Analyse hinfällig wird.

Geier (2012) und Röhl erwähnen Raskolnikows „verstocktes Gewissen“, Rahsin sein „vor Ingrim erbittertes und verstocktes Gewissen“, Geier (1964) sein „verbittertes Gewissen“ und Eliasberg sein „erbittertes Gewissen“. Rahsins Übersetzung hat, da ausführlicher im Sinne einer Wiederholung in der Charakterisierung von Raskolnikows Gewissen, als *+intensiv* zu gelten, alle anderen Versionen sind *–intensiv*.

Rahsin und Eliasberg verwenden statt des Vollverbs „finden“, wie Geier und Röhl es tun, das Modalverb „können“ plus den Infinitiv von „finden“. Damit sind ihre Übersetzungen *–intensiv*, da das Modalverb eine Aussage stets auf die eine oder andere Art und Weise modifiziert – vor allem wird die Gewissheit der Aussage durch das Verb abgeschwächt. Das Vollverb ist als *+intensiv* zu bestimmen.

Geier (2012) übersetzt mit „keine besonders schreckliche Schuld“, Röhl mit „keine so besonders schreckliche Schuld“, Rahsin und Eliasberg mit „keine besondere Schuld“ und Geier (1964) mit „keine ausgesprochen gewichtige Schuld“. Röhls Adverb „so“, das in der Funktion eines Demonstrativpronomens auftaucht, ist *umgangssprachlich**. Geier und Röhl markieren durch das Adjektiv „schrecklich“ bzw. „gewichtig“ noch mal die Schwere der *Schuld* und unterstellen ihre Übersetzungen damit der Eigenschaft *+intensiv*. Rahsins und Eliasbergs Darstellungen sind *–intensiv*.

Bei Geier (2012) gibt Raskolnikow einen „Fehler“ zu, bei Röhl einen „Fehlschuß“, bei Rahsin einen „Fehlschlag“, bei Geier (1964) einen „Mißgriff“ und bei Eliasberg ein „Versehen“. Der „Fehler“ steht für „etwas, was falsch ist, vom Richtigen abweicht“*, ein „Fehlschuss“ für einen „Schuss, der sein Ziel verfehlt“*, der „Fehlschlag“ für „Misserfolg“, der „Missgriff“ für eine „sich als falsch erweisende Entscheidung, Handlung“* und das „Versehen“ als „etwas, was aus Unachtsamkeit falsch gemacht wurde“*. Zualererst sticht Rahsins „Schlag“ ins Auge, der sogleich einen *inhaltlichen Bezug* zur Tötungsform des Mordes, zum *Verbrechen* – die Alte bekommt einen Schlag

auf den Kopf – herstellen lässt. Röhl's „Fehlschuß“, Rahsin's „Fehlschlag“ und Eliasberg's „Versehen“ sind als *-intensiv* zu werten. Ersteren beiden geht es rein um den Erfolg bzw. die Erfolglosigkeit des Vorhabens, nicht um dessen Richtigkeit. Die Stärke der Fehlerhaftigkeit ist bei allen dreien eingeschränkt. Geier's „Fehler“ bzw. „Mißgriff“ impliziert, dass das Bewusstsein, dass tatsächlich etwas falsch gemacht wurde, vorhanden ist, weshalb diese Begriffe *+intensiv* sind. Beide Begriffe stellen damit einen *inhaltlichen Bezug* zu den Begriffen *Schuld* und *Sühne* her: Durch die Einsicht in die Falschheit einer Handlung wird die eigene Schuldigkeit zugegeben und angenommen und es wird eine Befreiung von der *Schuld* möglich, was wiederum die *Sühne* ins Spiel bringt – beide Worte beinhalten die Anlage zu einer späteren Änderung der Bewusstseinshaltung mithilfe der *Sühne*. Die Begriffe „Fehlschuss“, „Fehlschlag“ und „Versehen“ drücken diese Einsicht, wenn überhaupt, nur sehr mäßig aus und können deshalb nicht wirklich mit *Schuld* oder *Sühne* in Beziehung gesetzt werden. Der „Fehlschlag“ ebenso wie der „Fehlschuss“, der im Ballspiel für einen „missglückten Schlag“* steht, können, wenn wörtlich genommen, als *extern* bezeichnet werden, da damit eine konkrete, sichtbare Bewegung dargeboten wird. „Fehler“, „Missgriff“ und „Versehen“ dagegen sind abstrakte Begriffe, die zumindest teilweise innerlich ablaufen und daher *intern* sind.

Geier (2012) schreibt „der jedem hätte unterlaufen können“, Röhl „wie er einem jeden vorkommen konnte“, Rahsin „der jedem passieren kann“, Geier (1964) „der jedem hätte unterlaufen können“ und Eliasberg „das auch jedem anderen passieren konnte“. Geier verwendet den Konjunktiv, weshalb ihre Übersetzung *-intensiv* ist, Röhl, Rahsin und Eliasberg übersetzen im Indikativ und sind daher *+intensiv*. Geier's Verb „unterlaufen“ entspricht darüber hinaus in der *Stilhöhe* der Eigenschaft *veraltend**, Röhl's „ein jeder“ dem Merkmal *gehoben**.

19. Satz

Geier (2012) setzt das Adverb „so“ nicht bloß vor das erste Adjektiv, sondern wiederholt es auch vor den beiden nachfolgenden. „So“ „bezeichnet ein durch Kontext oder Situation näher bestimmtes [verstärktes] Maß o. Ä., in dem eine Eigenschaft, ein Zustand o. Ä. vorhanden, gegeben ist“*. Damit ist Geier's (2012) Darstellung „so blind, so hoffnungslos, so dumpf“ im Vergleich zu den anderen, deren Übersetzungen *-intensiv* sind, *+intensiv*, denn eine Wortwiederholung dient immer der Eindringlichkeit und hebt das Wort im Gegensatz zur einmaligen Nennung deutlich hervor. In der Hervorhebung der Adjektive zeigt sich der Versuch einer Rechtfertigung der Tat Raskolnikows.

Das von Geier (2012) verwendete Adjektiv „dumpf“ bedeutet „unfähig, geistig unbeweglich und ohne Anteilnahme am äußeren Geschehen“*, Röhl „unvorsichtig“ steht für „wenig klug und zu impulsiv, nicht an die möglichen nachteiligen Folgen denkend“*, Rahsins „still“ für „ruhig, [fast] unbewegt, reglos“*, Geiers (1964) „stumpf“ für „ohne geistige Aktivität, ohne Lebendigkeit; ohne Empfindungsfähigkeit“* und Eliasbergs „lautlos“ für „von keinerlei Geräusch begleitet“*. „Dumpf“, „unvorsichtig“ und „stumpf“ werden als *intern* klassifiziert – es geht um Charaktereigenschaften, die für das Auge, wenigstens nicht sofort, nicht sichtbar sind, darum, was in Raskolnikows Geist passiert. „Still“ und „lautlos“ beziehen sich auf ein nicht vorhandenes Geräusch und damit auf einen äußerlich wahrnehmbaren Aspekt – sie sind *extern*. Das Adjektiv „unvorsichtig“ stellt außerdem einen *inhaltlichen Bezug* zur *Sühne* her, indem es sozusagen auf das Gegenteil der *Sühne* hinausläuft. „Unvorsichtig“ impliziert, dass die Tat nicht etwa falsch war, sondern dass er, Raskolnikow, einfach unklug gehandelt hat und deshalb gefasst wurde bzw. sich stellen musste. Damit einher geht eine völlige Uneinsichtigkeit in die Schlechtigkeit des *Verbrechens*, sozusagen der Faktor *minus Sühne* (dieses Merkmal wird so allerdings nicht gewertet). Die anderen Adjektive lassen sich nicht so direkt auf die *Sühne* beziehen, „stumpf“ jedoch auf das Beil und insofern auf das *Verbrechen* (vgl. erste Textstelle, 56. Satz, Röhl).

Geiers (2012), Röhl und Rahsins „Spruch“ wird bei Geier (1964) zum „Urteil“, bei Eliasberg zum „Ratschluss“. Das „Urteil“ wird vor allem in der Rechtssprache verwendet und ist deshalb in den *Kontext rechtlich* einzugliedern. Der „Ratschluss“ wird vom Duden als „[göttlicher] Beschluss, Wille“* beschrieben und kann deshalb dem *Kontext religiös* zugeordnet werden. Der Begriff entspricht außerdem einer *gehobenen* Stilhöhe*.

Geier (2012) und Röhl verwenden den Begriff „Fatum“, Rahsin, Geier (1964) und Eliasberg den Terminus „Schicksal“. Das „Fatum“ ist ein Lehnwort aus dem Lateinischen und bedeutet eigentlich Spruch (der Götter).* Den Göttern wurde die Fähigkeit zugesprochen, durch Zeichen zu den Menschen zu sprechen. Damit kann durch den lateinischen Begriff ein *inhaltlicher Bezug* zum *Verbrechen* hergestellt werden, das Raskolnikow ja erst begeht, nachdem zahlreiche Zeichen darauf hindeuten, es zu tun bzw. mehrere Zufälle ihm die Vorarbeit zur Tat erleichtern.

Geier (2012) setzt die Verbverbindung „zugrunde gehen mußte“, Röhl „sich zugrunde gerichtet hatte“, Rahsin, Geier (1964) und Eliasberg „zugrunde gegangen war“ bzw. „zugrundegegangen war“. Durch Geiers (2012) Modalverb „müssen“ wird eine Notwendigkeit ausgedrückt, die ihre Übersetzung *+intensiv* macht – alle anderen

Übersetzungen sind *-intensiv*. Röhls „zugrunde richten“ wird reflexiv gebraucht und ist deshalb *aktiv* – Raskolnikow richtet sich selbst zugrunde, sozusagen mit seiner eigenen Hilfe und Kraft. Bei Geier, Rahsin und Eliasberg „geht“ er „zugrunde“. Dieses Verb impliziert nicht notwendigerweise, dass Raskolnikow bewusst etwas dazu beiträgt und ist deshalb *passiv*.

Geier (2012) verwendet die Infinitivkonstruktion „um wenigstens einigermaßen innere Ruhe zu finden“, Röhl den Konditionalsatz „wenn er nur einigermaßen innerlich zur Ruhe kommen wollte“, Rahsin „wenn er einigermaßen zur Ruhe kommen wollte“, Geier (1964) „um die Ruhe einigermaßen wiederzugewinnen“ und Eliasberg „wenn er sich nur einige Ruhe verschaffen wollte“. Röhl, Rahsin und Eliasberg verwenden den Konjunktiv und sind deshalb *-intensiv*, die Infinitivkonstruktionen Geiers sind *+intensiv*. Geiers (2012) Adverb „wenigstens“ und Röhls und Eliasbergs „nur“ schränken die Aussage ein und sind demnach *-intensiv*. Rahsins und Geiers (1964) Übersetzungen sind *+intensiv*. Auch das Adverb „einigermaßen“, das für „bis zu einem gewissen Grad, in erträglichem Maß; ungefähr, leidlich“* steht, grenzt bei allen außer Eliasberg die Angaben ein und ist daher *-intensiv*. Eliasbergs Übersetzung ist *+intensiv*. Geier (2012) und Röhl betonen mit den Adjektiven „innere“ und „innerlich“ die nach innen gewandte Seite der Ruhe und sind deshalb als *intern* zu bestimmen. Die übrigen Darstellungen sind allesamt *extern*.

20. Satz

Geier schreibt über „einen einzigen ununterbrochenen Opfergang“, Röhl über „eine stete Selbstaufopferung“ und Rahsin und Eliasberg über „ein ununterbrochenes Opfer“. Das Adverb „einzig“ betont die „Ununterbrochenheit“ des Opferganges und ist deshalb *+intensiv*. Alle Übersetzungen außer Geiers sind *-intensiv*. Der „Opfergang“ steht in der katholischen Kirche für den „Brauch, im Gottesdienst eingesammelte Opfergaben zur Opferbereitung zum Altar zu tragen“* und bezieht sich deshalb auf einen *religiösen Kontext*, während das Wort „Opfer“ nicht nur im kultischen Bereich eingesetzt wird (vgl. „ein Opfer bringen“). Röhls Adjektiv „stet“ ist außerdem *gehoben**, „ununterbrochen“ dagegen *normalsprachlich*. Röhls „Selbstaufopferung“ bezieht durch das „Selbst“ die Rolle Raskolnikows mit ein und ist daher *aktiv* und *+intensiv*, anders als die „Selbstbeherrschung“ der 1. Textstelle (2. Satz, Eliasberg). Dort nämlich wird der Begriff einfach als ein anderes Wort für das Auszudrückende eingesetzt, während hier vor allem Rahsin und Eliasberg durchaus auch ein „Selbst“ vor ihr „Opfer“ hätten setzen können. Im Vergleich zu Röhl sind alle anderen Übersetzungen *passiv* und *-intensiv*.

21. Satz

Röhls „war’s“ ist durch die Verkürzung des Pronomens „es“ *umgangssprachlich*.

Geier (2012) und Eliasberg verwenden das Verb „erwarten“, das „für wahrscheinlich halten, mit etwas rechnen“* bedeutet, Röhl, Rahsin und Geier (1964) das Verb „bevorstehen“, das „[in naher Zukunft] zu erwarten sein“* meint. „Bevorstehen“ ist im Vergleich zu „erwarten“ *+intensiv*, da es eine höhere Wahrscheinlichkeit ausdrückt, dass das zu Geschehene tatsächlich passieren wird. Das Verb „erwarten“ ist *-intensiv*.

22. Satz

Geier (2012) führt die Phrase „Und was wollte es besagen“, Röhl „Und was hatte er davon“, Rahsin „Und was lag daran“, Geier (1964) „Und was will es schon besagen“ und Eliasberg „Was liegt ihm daran“ an. Durch das Pronomen „er“ bei Röhl und „ihm“ bei Eliasberg wird Raskolnikow in der Darstellung hinzugerechnet, wodurch die beiden Übersetzungen als *aktiv* zu bestimmen sind, Geiers und Rahsins hingegen als *passiv*. Geier (2012) verwendet außerdem die Konjunktivform „wollte“, die *-intensiv* ist. Die Indikativformen der anderen Anführungen sind *+intensiv*. Geiers (1964) Partikel „schon“ wirkt verstärkend und macht ihre Übersetzung *+intensiv*. Die übrigen Versionen ohne die Partikel sind *-intensiv*.

Geiers (2012) und Rahsins Versionen sind aufgrund der Konjunktiv-Umschreibung „sein würde“ *-intensiv*, alle anderen Übersetzungen, die den Indikativ verwenden, *+intensiv*.

Geier (2012) schreibt „das Leben von neuem beginnen könnte“, Röhl „noch einmal zu leben beginnen konnte“, Rahsin „von neuem zu leben beginnen konnte“, Geier (1964) „von neuem zu leben beginnen kann“ und Eliasberg „ein neues Leben beginnen kann“. Die Übersetzungen implizieren, dass Raskolnikow dasselbe Leben noch einmal neu beginnen kann, nur bei Eliasberg scheint er ein ganz neues Leben zu beginnen und das alte hinter sich zu lassen. Durch den Konjunktiv „beginnen könnte“ ist Geiers (2012) Darstellung im Vergleich zu den anderen ein weiteres Mal *-intensiv*, alle anderen sind *+intensiv*.

Bei Geier (2012), Röhl und Eliasberg entsprechen sich Satzmodus und Handlungstyp, die Frage wird mit einem Interrogativsatz ausgedrückt. Bei Rahsin und Geier (1964) endet der Satz jedoch mit einem Ausrufezeichen – der Satzmodus ist daher der Exklamationsatz, der Handlungstyp die Frage. Rahsins und Geiers (1964) Sätze sind

durch den, Nachdrücklichkeit ausdrückenden, Exklamationsatz *+intensiv*, Geiers (2012), Röhl und Eliasbergs *-intensiv*.

23. Satz

Durch die Verwendung des Konjunktivs sind Geiers, Röhl und Rahsins Übersetzungen *-intensiv*, Eliasbergs dagegen, der den Indikativ benützt, ist *+intensiv*.

Geier (2012) und Röhl betonen das Verb „leben“ bzw. dessen Dauerhaftigkeit mit dem Adverb „noch“, wodurch ihre Übersetzungen das Prädikat *+intensiv* erhalten. Die restlichen Übertragungen sind *-intensiv*.

24. Satz

Röhl und Rahsin verwenden den Konjunktiv und sind daher *-intensiv*, Geier und Eliasberg *+intensiv*.

Weiters verwendet Geier (2012) den Singular von „Ziel“ und ist damit im Gegensatz zu Röhl, der den Plural angibt und dadurch *+intensiv* ist, *-intensiv*. Den anderen Übersetzungen, die das Substantiv nicht anführen, kann kein Merkmal zugeschrieben werden.

25. Satz

Geier (2012), Röhl und Rahsin stellen die Frage „Wonach streben?“, Geier (1964) „Wonach konnte man streben?“ und Eliasberg „Wozu soll er streben?“. Bedingt durch das Indefinitpronomen „man“ ist Geiers (1964) Übersetzung ebenso wie Geiers (2012), Röhl und Rahsins *passiv*, Eliasbergs hingegen *aktiv*, da er mit dem Personalpronomen „er“ Raskolnikow miteinbezieht.

26. Satz

Durch die Beschränkung des Adverbs „nur“ bzw. „bloß“ bei Geier und Röhl sind deren Übersetzungen *-intensiv*, Rahsins und Eliasbergs aufgrund der Auslassung des Wortes *+intensiv*.

27. Satz

Geier, Röhl und Eliasberg geben das Substantiv „Existenz“ an, Rahsin das „Leben“. Der Unterschied der Begriffe liegt im Grad ihrer *Beteiligung*: „existieren“ kann man auch ohne dabei zu „leben“ – sogar leblose Gegenstände, etwa ein Stein, können „existieren“. Um tatsächlich zu „leben“, muss man jedoch tätig sein. Infolgedessen klassifiziere ich die „Existenz“ als *passiv*, das „Leben“ im Gegensatz dazu als *aktiv* (vgl. die Gegenüberstellung von „Dasein“ und „Leben“ im 1. Satz).

28. Satz

Wie schon im vorangehenden Satz ist Geiers, Röhls und Eliasbergs „Existenz“ *passiv* und Rahsins „Leben“ *aktiv*.

Im Vergleich zu Geiers Adverb „nie“ ist Eliasbergs „niemals“ *+intensiv*, da nachdrücklicher*. Ersteres Adverb ist *-intensiv*.

Eliasbergs Komma am Ende des Satzes ist im Vergleich zu Geiers (2012) Doppelpunkt und Röhls, Rahsins und Geiers (1964) Semikolon in der Stärke der Satztrennung *-intensiv*. Doppelpunkt und Semikolon sind *+intensiv* (nicht zu verwechseln mit der Gegenüberstellung von Gedankenstrich, Doppelpunkt und Semikolon im 3. Satz).

29. Satz

Röhls „erstreben“ und Geiers (1964) „trachten“ entsprechen beide einer *gehobenen* Stilhöhe*.

30. Satz

Geier (2012) übersetzt mit „Intensität seiner Wünsche“, Röhl mit „Lebhaftigkeit seiner Wünsche“, Rahsin mit „Kraft seiner Wünsche“, Geier (1964) mit „Intensität dieses Trachtens“ und Eliasberg mit „Kraft seines Wollens“. „Intensität“ bedeutet „Stärke, Kraft, Wirksamkeit (von Handlungen, Abläufen o. Ä.)“*, „lebhaft“ steht für „rege“* sowie „deutlich, klar genau“* und „Kraft“ für „Vermögen, Fähigkeit zu wirken; [körperliche oder geistige] Stärke“*. „Intensität“ und „Kraft“ drücken im Vergleich zu Röhls „Lebhaftigkeit“ eine verstärkte Kompetenz aus und sind deshalb *+intensiv*, die „Lebhaftigkeit“ ist *-intensiv*. Ein „Wunsch“ ist ein „Begehren, das jemand bei sich hegt oder äußert, dessen Erfüllung mehr erhofft als durch eigene Anstrengung zu erreichen gesucht wird“*, das Verb „trachten“ bedeutet „bemüht sein, etwas Bestimmtes zu erreichen, zu erlangen“*, „wollen“ meint „die Absicht, den Wunsch, den Willen haben, etwas Bestimmtes zu tun“*. Das „Trachten“ scheint in seiner Ausführbarkeit realistischer zu sein, das heißt das zu Erreichende scheint näher zu liegen als beim „Wunsch“ und beim „Wollen“. Geiers (1964) Übersetzung ist im Vergleich zu den anderen daher *+intensiv*, da weniger illusionär, alle anderen sind *-intensiv*. „Trachten“ ist außerdem *gehoben**.

Geiers (2012) „verleitet hatte“ und Geiers (1964) „irreführen lassen“ stellen einen *inhaltlichen Bezug zur Sühne* her, da damit ausgedrückt wird, dass man von einer falschen Annahme getäuscht wurde. Insofern könnte behauptet werden, dass Raskolnikow sein *Verbrechen* bereits bereut und seine *Schuld* einsieht. Dies deutet auf

die grundlegende Gesinnungsänderung Raskolnikows hin, die durch die *Sühne* geschieht.

Geier (2012) verwendet die Verbalphrase „erlaubt war“, Röhl „gestattet sei“, Rahsin und Geier (1964) „erlaubt sei“ und Eliasberg „erlauben dürfe“. Röhl, Rahsin, Geier (1964) und Eliasberg setzen den Konjunktiv ein und sind aus diesem Grund *-intensiv*, Geier (2012) benützt den Indikativ, was ihre Version *+intensiv* macht. Röhl's „gestatten“ ist außerdem *gehoben**.

31. Satz

Röhl's Verb „eingeben“ und Rahsin's und Eliasberg's „senden“ sind im Vergleich zu Geier's *normalsprachlichem* „gönnen“ (2012) und „spenden“ (1964) *gehoben**.

Geier gönnt Raskolnikow nicht einmal „die Reue“, die anderen Übersetzungen dagegen verzichten auf den bestimmten Artikel vor dem Substantiv „Reue“ und entbehren deshalb einer gewissen Individualisierung, die der Artikel ausdrückt. Geier's Versionen sind deshalb als *+intensiv* zu bezeichnen, alle anderen als *-intensiv*.

Der Begriff der „Reue“ wird anschließend wiederholt, diesmal bei Geier (2012) unter Voranstellung des Demonstrativpronomens „jene“, Röhl und Eliasberg hingegen setzen dem Substantiv den unbestimmten Artikel „eine“ voran. Rahsin und Geier (1964) führen keine auf die „Reue“ verweisende Wortart an. Geier's (2012), Röhl's und Eliasberg's Übersetzungen sind daher *+intensiv*, Rahsin's und Geier's (1964) *-intensiv*. Im Vergleich zwischen dem Demonstrativpronomen und dem unbestimmten Artikel ist ersteres *+intensiv*, der Artikel *-intensiv*. „Jene“ ist außerdem *gehoben** (vgl. 6. Satz).

Geier (2012) und Röhl schreiben über Reue, „die das Herz verzehrt“, Rahsin über Reue, „die das Herz zerreit“, Geier (1964) über Reue, „an der das Herz zerschellt“ und Eliasberg über Reue, „die das Herz zerbricht“. Das Verb „verzehren“ ist *gehoben**, „zerreien“, „zerschellen“ und „zerbrechen“ entsprechen einer *neutralen Stilhöhe*. „Zehren“ bedeutet „die körperlichen Kräfte stark angreifen, verbrauchen, schwächen“* und stellt einen abstrakten, für das Auge nicht sichtbaren Vorgang dar. Deshalb ist das Verb als *intern* zu bestimmen. „Zerreien“, „zerschellen“ und „zerbrechen“ sind, zwar nicht im Zusammenhang mit „Herz“, aber abgesehen davon, plastisch darstellbar und deshalb *extern*.

Bei Geier (2012) und Röhl soll die Reue den Schlaf „verscheuchen“, bei Rahsin „verjagen“ und bei Geier (1964) und Eliasberg „vertreiben“. „Scheuchen“ steht für „durch Gebärden, [drohende] Zurufe jagen, treiben“*, „verjagen“ für „fortjagen,

gewaltsam vertreiben“* und „vertreiben“ für „zum Verlassen eines Ortes zwingen und (besonders [lästige] Tiere) verscheuchen, verjagen“*. „Verjagen“ kann im Vergleich zu allen anderen Verben als *+intensiv* aufgefasst werden, da es einen höheren Grad an Gewaltsamkeit impliziert. Alle anderen Verben sind *-intensiv*.

Anschließend wird wieder auf die Reue Bezug genommen – bei Geier und Röhl erneut mit dem Demonstrativpronomen „jene“, bei Rahsin und Eliasberg mit dem unbestimmten Artikel „eine“. Geiers und Röhl's Übersetzungen sind damit *+intensiv* und *gehoben**, Rahsins und Eliasbergs *-intensiv*.

Geier (2012) schreibt „entsetzlicher Zugriff“, Röhl, Rahsin und Eliasberg „schreckliche Qualen“ und Geier (1964) „Fänge“. Die „Fänge“ sind aufgrund des fehlenden Adjektivs *-intensiv*, die anderen Übersetzungen dagegen *+intensiv*, da die Adjektive die Furchtbarkeit noch betonen. „Der Zugriff“, also „das Zugreifen“*, und die „Fänge“, also die „Füße oder Krallen bei Raubvögeln“*, sind *extern*, die „Qual“ dagegen, als „länger andauernde, [nahezu] unerträgliche Empfindung des Leidens“* *intern*, da es hierbei um einen innerlichen Vorgang geht.

Während Geier nur vom „Strick“ und Rahsin und Eliasberg von der „Schlinge“ schreiben, nennt Röhl klar und deutlich den „Selbstmord durch den Strick“ und ist deshalb in der Klarheit und Direktheit seiner Phrase *+intensiv*. Geiers, Rahsins und Eliasbergs Darstellungen sind *-intensiv*.

Geier (2012) benützt das Verb „träumen“ im Zusammenhang mit den Selbstmordgedanken, Röhl schreibt „verlockend erscheinen lassen“, Rahsin „denken lassen“, Geier (1964) „[ins Wasser] gehen“ und Eliasberg „[an einen Sumpf] denken“. Nur Geiers (1964) Übersetzung präsentiert eine Tatsache, während die anderen auf einen bloß auf gedanklicher Ebene existenten Umstand, eine Vorstellung eingehen und demnach *-intensiv* sowie *intern* sind. Geiers (1964) Version ist *+intensiv* und *extern* – „ins Wasser gehen“ ist etwas, was man tatsächlich „tun“ kann. Röhl's Adjektiv „verlockend“ ist überdies *gehoben**.

Durch das Ausrufezeichen am Satzende wird bei Geier, Rahsin und Eliasberg die Aussage des Satzes bekräftigt. Daher sind ihre Übersetzungen *+intensiv*. Röhl's Satz dagegen, der mit einem Punkt schließt, ist *-intensiv*.

32. Satz

Röhls, Rahsins und Eliasbergs „sich freuen“ und Geiers (1964) „willkommen sein“ sind in der Betonung des Erfreulichen im Vergleich zu Geiers (2012) „begrüßen“ stärker und daher *+intensiv*, Geiers (2012) Verb hingegen ist *-intensiv*.

33. Satz

Außer Geier (1964) führen alle ÜbersetzerInnen ein Satzzeichen in der Mitte des Satzes an, das für eine Pause im Gedankengang Raskolnikows steht. Geiers (2012), Rahsins und Eliasbergs Bindestrich als auch Röhls Komma sind daher *intern*, Geiers (1964) Übertragung ist *extern*, weil ihr Satz durchgeht und damit keine Rückschlüsse auf Raskolnikows Innenwelt gezogen werden können.

35. Satz

Geier, Röhl und Rahsin verwenden mit „hätte ärgern können“ den Konjunktiv Plusquamperfekt, Eliasberg mit „könnte ärgern“ hingegen den Konjunktiv Präteritum. Erstere Version beschreibt Vergangenes und ist deshalb unveränderbar, also *passiv*, während der Konjunktiv Präteritum noch die Möglichkeit impliziert, etwas zu tun – damit ist diese Form *aktiv*.

Während alle anderen nur „seine Dummheit“ anführen, schreibt Geier (2012) „seine eigene Dummheit“. Durch das Adjektiv „eigen“ wird Geiers (2012) „Dummheit“ verstärkt – „eigen“ ist also *+intensiv* und bezieht sich außerdem verstärkt auf die sich durch Dummheit auszeichnende Person, Raskolnikow – damit ist Geiers (2012) Version im Vergleich zu den anderen obendrein *aktiv*. Alle anderen Fassungen sind – *intensiv* und *passiv*.

Geier (2012) setzt vor die „Handlungen“ einen bestimmten Artikel, alle anderen das Possessivpronomen „sein“. Der Artikel ist *-intensiv* und *passiv*, das Pronomen *+intensiv* und *aktiv* (vgl. 1. Textstelle).

Statt des Adjektivs „dumm“ übersetzt Rahsin mit „[über seine] allerdümmsten [Ausfälle]“ und ist daher *+intensiv*, weil das Präfix „aller-“ die Dummheit nochmals betont. Außerdem stellt das verstärkte Adjektiv einen *inhaltlichen Bezug* zur *Sühne* her, insofern es darauf verweist, in welche Richtung Raskolnikows Lebensvorstellungen in der Zukunft gehen werden – er sieht die Dummheit seiner Tat langsam ein. Alle übrigen Übersetzungen sind im Vergleich zu Rahsin *-intensiv*.

Geier (2012) verstärkt die Adjektive „gemein“ und „dumm“ noch mit dem Wort „absurd“ und macht ihre Übersetzung damit *+intensiv*. Die anderen Versionen werden damit zwangsläufig *-intensiv*. Geiers (1964) Adjektiv „unmöglich“ ist in seinem

Gebrauch an dieser Stelle im Faktor *Stilhöhe* der Eigenschaft *umgangssprachlich** zuzuordnen. Eliasbergs „häßlich“ ist im Grad seiner Abwertung *+intensiv* und stellt einen *inhaltlichen Bezug* zum *Verbrechen* her, als einerseits das abstoßende Aussehen und Verhalten der alten Frau ein Grund dafür sind, dass Raskolnikow sich zu der Tat hinreißen lässt und weil außerdem das *Verbrechen* selbst als „häßlich“ verstanden werden muss – das Adjektiv bedeutet „eine menschlich unerfreuliche Haltung erkennen lassend; gemein“*. Die restlichen Übersetzungen sind im Ausmaß der Ablehnung *-intensiv*.

Bei Geier (2012), Röhl und Eliasberg ärgert Raskolnikow sich über seine „Handlungen“, bei Rahsin über seine „Ausfälle“ und bei Geier (1964) über seine „Fehler“. Die „Handlungen“ sind sehr allgemein gehalten und daher *-intensiv*, „Fehler“ und „Ausfälle“ dagegen sind eindeutig negativ konnotiert und aus diesem Grund *+intensiv*. Die beiden Begriffe stellen zudem einen *inhaltlichen Bezug* zur *Sühne* her, da Raskolnikow sich schon einzugestehen beginnt, dass seine Tat eine böse Tat war. Dies stellt auch eine Andeutung dahingehend dar, in welche Richtung Raskolnikow sich entwickeln wird. Die „Handlungen“ und „Ausfälle“ sind *externe*, nach außen gerichtete Vorkommnisse, ein „Fehler“ dagegen wird zuallererst innerlich registriert und muss von außen nie erkennbar werden, weshalb der Begriff *intern* ist.

Geier (2012) benutzt den *veraltenden** Begriff „Zuchthaus“, Röhl und Geier (1964) „Gefängnis“ und Rahsin und Eliasberg „Sibirien“. Da Sibirien geografisch ein bestimmtes Gebiet meint, auf dem das Zuchthaus bzw. das Gefängnis sich befindet, ist der Begriff *+intensiv*. Das „Zuchthaus“ und das „Gefängnis“, die an dem Ort stehen und insofern ein Teil davon sind, sind *-intensiv*.

36. Satz

Geier (2012) und Eliasberg verwenden den *veraltenden** Terminus „Zuchthaus“, Röhl, Rahsin und Geier (1964) das „Gefängnis“.

Geier (2012) schreibt „ließ vorbeiziehen“, Röhl „überdachte“, Rahsin und Eliasberg „überlegte“ und Geier (1964) „dachte nach“. „Überdenken“ bedeutet „über etwas [*intensiv*, prüfend] nachdenken“*, „überlegen“ „sich in Gedanken mit etwas beschäftigen, um zu einem bestimmten Ergebnis, Entschluss zu kommen“* und „nachdenken“ „sich in Gedanken gründlich mit jemandem, etwas beschäftigen; versuchen, sich in Gedanken über jemanden, über einen Sachverhalt klar zu werden“*. Letztere Formen sind im Vergleich zu Geiers (2012) *-intensivem* Verb „vorbeiziehen“, das keine eingehende Beschäftigung mit etwas impliziert, *+intensiv*.

Weiters verwenden Geier (2012) und Röhl das Verb „prüfen“, Rahsin „nachdenken“, Geier (1964) „überlegen“ und Eliasberg lässt das Verb aus, wodurch seine Darstellung als *-intensiv* zu klassifizieren ist.

Statt des Vollverbs „finden“ gibt Geier (1964) im Gegensatz zu den anderen Übersetzungen „konnte finden“ an. Das Modalverb macht ihre Version *-intensiv*, alle anderen, die ohne Modalverb auskommen, sind *+intensiv*.

Geier (2012) und Eliasberg führen das Adverb „vorher“ an, das für „vor einem bestimmten, diesem Zeitpunkt, Ereignis, Geschehen“* steht. Rahsin nennt das Adverb „früher“, das „ehemals; einst“* bedeutet und Geier (1964) „damals“, das für „zu einem bestimmten früheren Zeitpunkt“* steht. Röhl führt keine Zeitangabe an. Geiers und Eliasbergs Zeitangaben zeichnen sich durch mehr oder weniger „faktische Genauigkeit“⁶⁹ aus, indem sie sich auf einen exakten Zeitpunkt beziehen. „Vorher“ und „damals“ sind daher *+intensiv*, „früher“ in seiner Ungenauigkeit *-intensiv*. Durch die Stellung ganz am Ende des Satzes erscheint Geiers (1964) „damals“ außerdem sehr fern und eindringlich.

Geier, Röhl und Eliasberg setzen vor das Substantiv „Zeit“ das Demonstrativpronomen „jener“, Rahsin hingegen den bestimmten Artikel „die“. Das Demonstrativpronomen ist *gehoben** und auf die Entfernung bezogen *-intensiv*, da weiter entfernt (vgl. 6. und 31. Satz). Der bestimmte Artikel ist *+intensiv*, da der Gegenwart näher.

37. Satz

Geier, Rahsin und Eliasberg geben das Verb „war“ an, Röhl verwendet mit „sollte sein“ den Konjunktiv, wodurch seine Übersetzung *-intensiv* ist. Die übrigen Versionen sind demgegenüber *+intensiv*.

Geier (2012), Röhl und Rahsin nennen die „Idee“, Geier (1964) und Eliasberg den „Gedanken“. Der „Gedanke“ kann als Vorstufe zu einer „Idee“, die einen schon ausgeformten Gedanken meint, verstanden werden. Geiers (2012) und Röhl's Übersetzungen sind deshalb *+intensiv*, da schon ausgefeilter und über den *-intensiven* „Gedanken“ hinausgehend.

Rahsin setzt den bestimmten Artikel vor die „anderen Ideen“, Eliasberg das Pronomen „alle“. Ihre Übersetzungen sind daher *+intensiv*, die anderen, denen kein Artikel oder Pronomen vorangestellt ist, *-intensiv*.

⁶⁹ Kogut (2009), S.152.

Geier (2012), Röhl und Rahsin verwenden ein zweites Mal die „Ideen“, die *+intensiv* sind, Geier (1964) und Eliasberg die „Gedanken“, die *-intensiv* sind.

Röhls „umherschwirren“ ist *gehoben**, Rahsins und Geiers (1964) „herumschwirren“ dagegen *umgangssprachlich**, Geiers (2012) „schwärmen“ und Eliasbergs „schwirren“ *neutral*.

38. Satz

Bei Geier, Rahsin und Eliasberg schlägt Raskolnikow vor, die ganze Sache „mit einem völlig unabhängigen“ Blick zu betrachten, bei Röhl mit einem „unparteiischen“. Durch das Adjektiv „völlig“ erfährt die Ausführung eine verstärkte Vehemenz – Geiers, Rahsins und Eliasbergs Übersetzungen sind daher *+intensiv*, Röhl's Version ist *-intensiv*.

Röhl, Rahsin, Geier (1964) und Eliasberg fügen dem Adjektiv „unabhängig“ bzw. „unparteiisch“ ein weiteres hinzu: Röhl das Wort „vorurteilsfrei“, Rahsin „breit“ und Geier (1964) und Eliasberg „weit“. Ihre Übersetzungen sind im Vergleich zu Geiers (2012) *+intensiv*.

Geier (2012) benützt das Verb „ansehen“, Röhl „betrachten“, Rahsin „zu betrachten brauchen“ und Geier (1964) und Eliasberg „anzuschauen brauchen“. Da Röhl den Konjunktiv verwendet, ist seine Übersetzung *-intensiv*, alle anderen Versionen sind *+intensiv*. Darüber hinaus ist „betrachten“ im Vergleich zu „ansehen“ und „anschauen“ *+intensiv*, da das Verb einen längeren, prüfenden Blick beinhaltet und über das bloße „ansehen“ bzw. „anschauen“ hinausgeht. Die Verben „ansehen“ und „anschauen“ sind *-intensiv*. Das modifizierende Verb „brauchen“ bei Rahsin, Geier (1964) und Eliasberg schränkt die Aussagen auf inhaltlicher Basis ein und ist daher als *-intensiv* zu werten. Geiers (2012) und Röhl's Übersetzungen, die kein „brauchen“ anführen, sind *+intensiv*.

Geier (2012) nennt das Adverb „dann“ zwei Mal – die Wiederholung ist *+intensiv* sowie *intern*. *Intern* deshalb, weil mit der Wiederholung ein Stolpern in Raskolnikows Gedankengang, seine Unsicherheit, die sich auch in seinem Sprachstil ausdrückt, wiedergegeben werden. Alle anderen Übersetzungen tilgen die Wortwiederholung und sind daher *-intensiv* und *extern*.

Geier (2012) und Röhl geben das Substantiv „Idee“ an, Rahsin, Geier (1964) und Eliasberg benützen den „Gedanken“. Wie schon im 38. Satz ist die „Idee“ *+intensiv*, der „Gedanke“ wiederum *-intensiv*.

Abschließend macht das Ausrufezeichen am Ende des Satzes Geiers (2012) Darstellung *+intensiv* und alle anderen, die ihren Satz mit einem Punkt beenden, im Vergleich dazu *-intensiv*.

39. Satz

Röhl verstärkt seine „Umstürzler“ mit dem Adjektiv „schwächlich“, während die anderen vier ÜbersetzerInnen kein Adjektiv anführen. Röhl's Übersetzung ist daher *+intensiv*, alle anderen *-intensiv*.

Geier (2012) übersetzt mit „Stecknadelkopfdener“, Röhl mit „dürftige Denker“, Rahsin mit „Weise von Groschenwert“, Geier (1964) mit „Stecknadelköpfchen-Philosophen“ und Eliasberg mit „Weise, die ihr einen Fünfer wert seid“. Der „Weise“ dürfte, was seinen Wissensstand betrifft, das höchste Niveau haben – er denkt und philosophiert nicht nur, sondern ist tatsächlich „weise“, zeichnet sich also durch „auf Lebenserfahrung, Reife [Gelehrsamkeit] und Distanz gegenüber den Dingen beruhende, einsichtsvolle Klugheit“* aus – der Weise muss nicht mehr nach Erkenntnissen suchen, wie die „Denker“ und „Philosophen“ es tun. Deshalb sind Rahsins und Eliasbergs „Weise“ im Vergleich zu den „Denkern“ und „Philosophen“ *+intensiv*. Geiers und Röhl's Übersetzungen sind demgegenüber *-intensiv*. Geier (1964) verwendet außerdem die Diminutivform „Stecknadelknöpfchen“ und verdient deshalb die Eigenschaft *-intensiv*, während alle anderen Fassungen demgegenüber *+intensiv* ist.

Rahsin bezieht mit dem „Groschenwert“ und Eliasberg mit der Phrase „einen Fünfer wert“ wie im 4. Satz das *Verbrechen* mit ein, indem die Begriffe auf monetäre Geschäfte verweisen.

Geier (2012) verstärkt ihre Aussage mit dem Adverb „bloß“, Röhl und Geier (1964) mit dem Adverb „immer“. Ihre Übersetzungen sind damit *+intensiv*, Rahsins und Eliasbergs *-intensiv*.

Durch das Modalverb in „müssen stehenbleiben“ erfährt Geiers (1964) Frage einen vorwurfsvollen Ton und ist deshalb *+intensiv*. Die anderen Übersetzungen klingen, da sie kein Modalverb enthalten, *-intensiv*.

Alle fünf Sätze stimmen mit dem Handlungstyp der Frage überein, unterscheiden sich jedoch hinsichtlich des Satzmodus. Geiers (2012), Rahsins und Eliasbergs Übersetzungen sind indirekte Sprechakte, da der Gehalt der Aussage mit einem Exklamationsatz ausgedrückt wird, der durch ein Ausrufezeichen am Satzende

markiert wird. Damit sind ihre Übersetzungen im Vergleich zu den anderen *+intensiv*, Röhls und Geiers (1964) sind *-intensiv*.

An das Fragezeichen am Satzende fügt Eliasberg noch einen Gedankenstrich, einerseits als Denkpause, aber auch, um einen Wechsel im Gedankengang anzudeuten: Auf die Anklage im 39. Satz folgt im 40. die Frage. Als Darstellung eines innerlichen Vorgangs ist der Gedankenstrich *intern*. Die übrigen Übersetzungen sind aufgrund des fehlenden Gedankenstrichs *extern*.

40. Satz

Eliasberg setzt an den Beginn und das Ende des Satzes jeweils einen Gedankenstrich, die jedoch nicht gewertet werden, da sie anstelle von Anführungszeichen eingesetzt werden.

Geier, Rahsin und Eliasberg setzen das Personalpronomen „ihnen“, Röhl schreibt direkt aus, wen er meint, nämlich „die Menschen“, und ist infolgedessen *+intensiv*. Das Pronomen ist *-intensiv*.

Geier (2012), Röhl und Eliasberg führen das Substantiv „Tat“ an, Rahsin die „Handlung“ und Geier (1964) das „Verhalten“. Die „Tat“ stellt einen *inhaltlichen Bezug* zum *Verbrechen* her, das gemeinhin als böse „Tat“ verstanden wird, während die „Handlung“ und das „Verhalten“ nicht sofort mit Negativem in Verbindung gebracht werden. Weiters sind die „Tat“ und die „Handlung“ bewusst ausgeführte Vorgänge, das „Verhalten“ dagegen betrifft die Art und Weise, wie sich jemand, etwas benimmt. „Tat“ und „Handlung“ verstehen sich als Aktion, das „Verhalten“ als Reaktion. Damit sind erstere *aktiv* und das „Verhalten“ *passiv*. Geiers (2012), Röhls und Eliasbergs „Tat“ ist außerdem *rechtlich*.

Bei Geier und Röhl kommt den Menschen Raskolnikows Tat „ungeheuerlich“ vor, bei Rahsin „abscheulich“ und bei Eliasberg „häßlich“. „Ungeheuerlich“ steht abwertend für „unerhört, empörend, skandalös“*, „abscheulich“ für „ekelhaft, widerwärtig“* und auch „[moralisch] verwerflich, schändlich“* und „häßlich“ für „eine menschlich unerfreuliche Haltung erkennen lassend, gemein“*. „Häßlich“ drückt die Schrecklichkeit der Tat anders als im 35. Satz, wobei die jeweils zum Vergleich stehenden Worte den Unterschied ausmachen, am scheinbar wenigsten heftig aus und ist daher *-intensiv*, die beiden anderen Adjektive sind *+intensiv*. Überdies stellt „abscheulich“ in seiner zweiten Bedeutung einen direkten *inhaltlichen Bezug* zum *Verbrechen* her.

Die Partikel „selbst“ bei Geier (2012) und Eliasberg ist *aktiv* und *+intensiv*. Die restlichen Übersetzungen sind aufgrund des fehlenden Pronomens *passiv* und *-intensiv*.

41. Satz

Eliasberg platziert an den Beginn des Satzes einen Gedankenstrich, der wie schon in den Sätzen davor jedoch bloß die Anführungszeichen ersetzt (der 47. Satz endet wieder mit einem Gedankenstrich als Abschluss der direkten Rede).

Geier (2012) und Eliasberg führen das Substantiv „Verbrechen“ an, Röhl die „böse Tat“, Rahsin die „Freveltat“ und Geier (1964) den „Frevel“. Geier (2012) und Eliasberg werden damit im Faktor *Wortverwendung* aktiv. Ihre Übersetzungen beziehen sich ebenso wie die „Tat“ bei Röhl und Rahsin auf den *Kontext rechtlich* (vgl. 40. Satz). Das Adjektiv „böse“ sowie die „Tat“ stellen weiters einen *inhaltlichen Bezug* zum *Verbrechen* her (zu „böse“ vergleiche die 1. Textstelle). Die Begriffe „Freveltat“ und „Frevel“ sind in einen *religiösen Kontext* unterzuordnen und überdies *gehoben**.

42. Satz

Auch hier geben Geier (2012) und Eliasberg das „Verbrechen“ an und gehen damit auf den Faktor *Wortverwendung* ein. Die Begriffe sind ebenso wie Röhl's „böse Tat“ dem *Kontext rechtlich* unterzuordnen. Die „böse Tat“ weist darüber hinaus einen zweifachen *inhaltlichen Bezug* auf das *Verbrechen* auf (vgl. 41. Satz). Geiers (1964) „Frevel“ ist wieder *religiös* und *gehoben**.

Bei Geier (2012) wird das „Verbrechen“ mit Anführungszeichen markiert, erfährt dadurch eine Betonung und ist infolgedessen *+formal*, die übrigen Versionen sind *-formal*, da sie keine Markierung anstellen.

Da Rahsin die Tat selbst nicht noch einmal als eigenes Wort realisiert, ist ihre Version im Vergleich zu den anderen, die entweder das „Verbrechen“, die „Tat“ oder den „Frevel“ anführen, als *-intensiv* zu bezeichnen.

44. Satz

Geier (2012) schreibt „es liegt eine Straftat vor“, Röhl und Eliasberg formulieren „ich habe ein Kriminalverbrechen begangen“, Rahsin übersetzt mit „es ist ein Kriminalverbrechen geschehen“ und Geier (1964) mit „ein Kriminalverbrechen ist begangen worden“. Durch das expletive „es“ bei Geier (2012) und Rahsin wird Raskolnikow als Subjekt nicht genannt, weshalb ihre Ausführungen ebenso wie Geiers (1964), bei der es jedoch am Vorgangspassiv liegt, *passiv* sind. Röhl und Eliasberg

berücksichtigen anhand des Personalpronomens „ich“ Raskolnikow und sind daher *aktiv*. Zu trennen vom Faktor der *Beteiligung* ist das *Genus Verbi*: Hierbei verwenden Geier (2012), Röhl, Rahsin und Eliasberg die Aktivform, sind also *aktiv*, Geier (1964) hingegen übersetzt im Passiv und wird deshalb mit der Eigenschaft *passiv* versehen.

Geier (2012) nennt die „Straftat“ und Röhl, Rahsin, Geier (1964) und Eliasberg das „Kriminalverbrechen“. Bei beiden Begriffen kommt der Faktor *Wortverwendung* zum Vorschein – bei Geier (2012), indem sie die *Strafe* einbaut, bei den restlichen Übersetzungen durch das Wort *Verbrechen*.

Röhls, Rahsins und Eliasbergs Verb „begehen“ ist dem Faktor *Kontext rechtlich* zuzuordnen und liefert außerdem einen *inhaltlichen Bezug* zum *Verbrechen* („ein Verbrechen begehen“).

Während alle anderen die Passivformen „ist verletzt worden“ (Geier), „ist übertreten“ (Rahsin) und „ist verletzt“ (Eliasberg) anführen, wählt Röhl die Aktivform „[ich] habe verletzt“. Hinsichtlich des *Genus Verbi* ist seine Version also *aktiv*, alle anderen *passiv*. Damit ist seine Übersetzung durch das Personalpronomen „ich“ außerdem, was die *Beteiligung* betrifft, ebenfalls *aktiv*. Alle anderen Übertragungen sind *passiv*.

Rahsins und Eliasbergs Kommata am Ende des Satzes sind *-intensiv*, Geiers (2012) Gedankenstrich und Röhls und Geiers (1964) Semikolon sind hingegen *+intensiv*.

45. Satz

Röhls Adverb „wohl“ ist ein *veraltender** Begriff.

Außer Geier (1964) fügen alle ÜbersetzerInnen Auslassungspunkte in den Satz ein, die als Gedankenpause oder kurzes Überlegen der sprechenden Person *intern* sind. Geiers (1964) Version ist demnach *extern*.

Geier (2012) schreibt „und wir sind quitt“, Röhl „und die Sache ist erledigt“, Rahsin „und damit basta“, Geier (1964) „und damit genug“ und Eliasberg „und genug“. Durch das Personalpronomen „wir“ bezieht Geier (2012) Raskolnikow sowie seinen imaginären Gesprächspartner mit ein und ist damit *aktiv*. Allen anderen Übersetzungen wird die Eigenschaft *passiv* zugeschrieben.

Geiers (2012) Adjektiv „quitt“ und Rahsins „basta“ sind *umgangssprachlich**.

Außerdem bedeutet „quitt“ „einen Zustand erreicht haben, wo in Bezug auf Schulden, Verbindlichkeit ein Ausgleich stattgefunden hat“*. Im Gegensatz zu den Worten „erledigt“, „basta“ und „genug“ der anderen Übersetzungen, die allesamt bloß die

Beendigung von etwas ausdrücken, lässt sich mit „quitt“ ein *inhaltlicher Bezug zur Schuld* herstellen.

46. Satz

Eliasberg führt die Verbalphrase „müßten hingerichtet werden“, alle anderen die Phrase „hätten hingerichtet werden müssen“ an. Das Modalverb „müssen“ impliziert die Notwendigkeit der Sache und ist daher *+intensiv*, alle anderen Übersetzungen sind als *-intensiv* zu klassifizieren.

Geier verwendet das Indefinitpronomen „manche“, alle anderen das Pronomen „viele“, das aufgrund seiner als größer angenommenen Menge *+intensiv* ist. „Manche“ dagegen verdient das Attribut *-intensiv*.

Die Partikel „selbst“ bei Röhl, Rahsin und Eliasberg ist *aktiv* und *+intensiv*, die übrigen Übersetzungen sind *passiv* und *-intensiv*.

Die bei Geier (1964) auftauchende Partikel „einfach“ dient der Verstärkung und ist daher *+intensiv*. Alle anderen Fassungen sind demgegenüber *-intensiv*.

Geier und Eliasberg benützen das Verb „[an sich] reißen“, Röhl „[an sich] bringen“ und Rahsin „ergreifen“. „Reißen“ bedeutet „mit Gewalt an sich nehmen, sich einer Sache bemächtigen“*, „etwas an sich bringen“ „sich etwas aneignen“* und „ergreifen“ „mit der Hand nach einer Person, Sache greifen und sie festhalten“*. „An sich reißen“ ist im Vergleich zu den anderen Verben *+intensiv*, da es eine heftige Bewegung beinhaltet. Damit stellt das Verb auch einen *inhaltlichen Bezug* zum *Verbrechen* her, da es impliziert, dass ein *Verbrechen* begangen wurden, um an die Macht zu kommen. Die übrigen Verben sind *-intensiv*. „An sich bringen“ ist außerdem *umgangssprachlich**.

Statt den „ersten Schritten“ führt Rahsin die „allerersten Schritte“ an und ist damit im Vergleich zu den anderen Übersetzungen in der Überbetonung der „ersten Schritte“ *+intensiv*. Die anderen Versionen sind allesamt *-intensiv*.

Geier (2012) leitet mit dem Satz einen Absatz ein und ist daher *+formal*, Röhl's, Rahsin's, Geier's (1964) und Eliasberg's Darstellungen sind *-formal*.

47. Satz

Außer Geier (2012) setzen alle anderen ÜbersetzerInnen das Demonstrativpronomen „jener“ ein, Geier (2012) dagegen „dieser“. Letzteres ist *+intensiv*, da es etwas in der Nähe Befindliches bezeichnet. „Jener“ wiederum drückt eine gewisse Entfernung aus

und ist daher *-intensiv*, schwerer greifbar, und überdies *gehoben** (vgl. 6., 31. und 36. Satz).

Geier, Rahsin und Eliasberg verwenden allesamt das Substantiv „Menschen“, Röhl hingegen „Männer“. Als bloßer Teil des Menschengeschlechts, nämlich des männlichen, sind die „Männer“ *-intensiv*, die „Menschen“ als Gesamtheit der Erdenbewohner *+intensiv*.

Geier (2012) fügt als einzige die Verbalphrase „[diese Menschen] haben durchgehalten“ in ihren Satz ein und macht ihn durch diese Betonung der Fähigkeiten der Menschen *+intensiv*. Die anderen Übersetzungen macht das Fehlen dieses zusätzlichen Ausdrucks *-intensiv*.

Geier (2012) schreibt „haben sich bekannt“, Röhl „führten durch“, Rahsin „ertrugen“, Geier (1964) „haben ertragen können“ und Eliasberg „haben ertragen“. Durch das Modalwort „können“ eingeschränkt, das die Fähigkeit ausdrückt, etwas zu tun, ist Geiers (1964) Version *-intensiv*, alle anderen Übersetzungen sind im Vergleich dazu *+intensiv*. Geiers (2012) und Röhl's Verbalphrasen sind außerdem *aktiv*, „ertragen“ hingegen *passiv*.

Bei Geier (2012), Röhl, Rahsin und Eliasberg bekennen sich die Menschen zu ihren „Schritten“, bei Geier (1964) zu ihren „Taten“. Letztere stellen einen *inhaltlichen Bezug* zum *Verbrechen* dar, das ja als eine böse Tat verstanden wird. Anders als im 40, 41. und 42. Satz können die „Taten“ diesmal keinem *rechtlichen Kontext* zugewiesen werden, da durch die Vergleichsworte in den anderen Übersetzungen und den sprachlichen Kontext, in dem der Begriff bei Geier (1964) auftaucht, nicht darauf geschlossen werden kann, dass die „Tat“ sich auf ein „Vergehen“ im rechtlichen Sinne bezieht.

Geier (2012) setzt „im Recht“ kursiv, Rahsin und Geier (1964) „sind sie im Recht“ und Eliasberg „haben sie recht“. Alle vier Übersetzungen sind *+formal*, da durch die Kursivsetzung eine inhaltliche Betonung stattfindet. Röhl's Darstellung ist *-formal*, da er keine Markierung vornimmt.

48. Satz

Das Verb „vermögen“, das bei Röhl als „vermocht hatte“ auftaucht, ist *veraltend**.

Röhl's Partikel „selbst“ ist *+intensiv* und *aktiv*, alle anderen Übersetzungen sind *-intensiv* und *passiv*. Rahsins, Geiers (1964) und Eliasbergs Adjektiv „freiwillig“ ist

ebenfalls *aktiv*, da es bedeutet, etwas aus eigenem Willen, zielstrebig und von sich aus zu tun. Die restlichen Übertragungen sind demgegenüber *passiv*.

Geiers und Rahsins „sich stellen“ und Röhl's „anzeigen“ sind Begriffe aus dem *rechtlichen Kontext*, wohingegen Eliasbergs „[ein Geständnis] ablegen“ umfassender ist und sich nicht zwingend nur auf einen juristischen Diskurs beziehen muss.

49. Satz

Bei Röhl und Rahsin wird der Satz nicht beendet, sondern im 50. Satz weitergeführt. Ihre Darstellungen sind daher *-formal*, alle anderen Versionen sind *+formal*.

50. Satz

Da Röhl im Konjunktiv schreibt, ist seine Übersetzung als einzige *-intensiv*, alle anderen sind *+intensiv*.

Alle fünf ÜbersetzerInnen stellen eine Frage, jedoch wird sie mit unterschiedlichen Satzmodi realisiert: Bei Geier und Eliasberg mit dem Satzmodus des Interrogativsatzes, bei Röhl und Rahsin mit dem Assertionssatz. Der Interrogativsatz ist *-intensiv*, der Assertionssatz *+intensiv*.

51. Satz

Bei Geier (2012) und Rahsin steht Raskolnikow „über“ dem Fluss, bei Röhl und Eliasberg „am“ Fluss. Letztere Präposition wirkt näher und ist daher *+intensiv*, „über“ hingegen *-intensiv*.

Geier und Röhl nennen den „Fluß“, Rahsin das „Wasser“ und Eliasberg das „Flußufer“. Da der „Fluss“ mit „Wasser“ gefüllt ist und dieses die große Gesamtheit an Flüssigkeit darstellt, ist „Wasser“ *+intensiv* und der „Fluß“ sowie das „Flußufer“ als bloße Teilgrößen (des Wassers bzw. des Flusses) *-intensiv*.

Während Raskolnikow bei allen anderen „steht“, „geht“ er bei Geier (1964) und macht daher *aktiv* eine Bewegung – „stehen“ ist *passiv*.

Geiers und Röhl's Adverb „doch“ ist aufgrund seiner Betonung des Sachverhalts *+intensiv*. Alle anderen Übersetzungen ohne „doch“ sind *-intensiv*.

Wie im 48. Satz ist Geiers (1964) Adjektiv „freiwillig“ *aktiv*, die restlichen Fassungen sind allesamt *passiv*.

Das „Selbst“ der „Selbstanzeige“ ist *aktiv* und *+intensiv*, Geiers Übersetzungen sind im Vergleich dazu *passiv* und *-intensiv* (vgl. 20. Satz).

Rahsin beendet den Satz als einzige mit einem Fragezeichen, wodurch ihre Übersetzung *-intensiv* wird. Alle anderen präsentieren eine durch das Rufzeichen angezeigte Tatsache und sind deshalb *+intensiv*.

52. Satz

Geier, Rahsin und Eliasberg stellen ihrem Substantiv das Demonstrativpronomen „diesem [Willen bzw. Wunsch]“ voran, während Röhl den bestimmten Artikel verwendet, der im Vergleich zur Spezialisierung des Pronomens sehr allgemein gehalten ist. Das Demonstrativpronomen ist damit *+intensiv*, der Artikel *-intensiv*.

Geier (2012) und Eliasberg verwenden das Substantiv „Wille“, Röhl nennt das „Verlangen“ und Rahsin und Geier (1964) schreiben „Wunsch“. „Wille“ bedeutet „jemandes Handlungen, Verhaltensweise leitendes Streben, Wollen, besonders als Fähigkeit des Menschen, sich bewusst für oder gegen etwas zu entscheiden; durch bewusste geistige Entscheidung gewonnener Entschluss zu etwas“*, „Verlangen“ „stark ausgeprägter Wunsch; starkes inneres Bedürfnis“* und „Wunsch“ „Begehren, das jemand bei sich hegt oder äußert, dessen Erfüllung mehr erhofft als durch eigene Anstrengung zu erreichen gesucht wird“*. Der „Wille“ läuft auf der Verstandesebene ab und ist deshalb *extern*, „Verlangen“ und „Wunsch“ sind auf der Gefühlsebene beheimatet und deshalb *intern*. Das „Verlangen“ ist überdies *gehoben**.

Geiers (2012) „innewohnen“ ist *gehoben**, Geiers (1964) „wohnen“ in dem spezifischen Zusammenhang *poetisch*, die restlichen Verben *neutral*.

53. Satz

Geier, Röhl und Rahsin setzen die Pronomen „ihn“, „es“ und „sie“, während Eliasberg auf einen Platzhalter verzichtet und dezidiert anführt worum es geht, nämlich um „diesen Willen“. Seine Übersetzung ist daher *+intensiv*, die übrigen Darstellungen sind *-intensiv*.

Der Handlungstyp der Frage wird bei Geier (2012) und Eliasberg mit dem Satzmodus Interrogativsatz wiedergegeben, bei Röhl mit einem Ausrufesatz und bei Rahsin und Geier (1964) mit einem Aussagesatz. Röhl's Übersetzung ist somit *+intensiv*, da sich ein Ausrufesatz immer durch verstärkte Emotionalität auszeichnet. Alle anderen Satzformen sind *-intensiv*.

54. Satz

Röhl's „martern“ und Geiers (1964) Partizip „gepeinigt“ gehören beide einer *gehobenen** *Stilhöhe* an.

Geier (2012) fügt zur Betonung die Phrase „immer wieder“ ein und macht ihre Übersetzung damit *+intensiv*. Alle anderen Darstellungen sind *-intensiv*.

Geier (2012) schreibt „kam nicht darauf“, Röhl „ohne zu wissen“, Rahsin und Eliasberg „konnte nicht verstehen“ und Geier (1964) „konnte nicht erkennen“. Rahsins, Geiers (1964) und Eliasbergs Übersetzungen werden durch das Modalverb „können“ beschränkt und sind daher *-intensiv*, die übrigen sind *+intensiv*. Röhl's „ohne zu wissen“ ist im Vergleich zu den anderen Versionen *+intensiv*, da hier offenbar die grundlegende Kenntnis und nicht nur das Können fehlt. Geier (2012) „kommt“ zwar „nicht darauf“, was bedeuten kann, dass das Wissen wohl da ist; jedoch kann nicht darauf zurückgegriffen werden. Somit sind alle anderen Übersetzungen im Vergleich zu Röhl's Version *-intensiv*.

Geiers und Röhl's „Fluß“ steht Rahsins und Eliasbergs „Wasser“ gegenüber. Wie schon im 51. Satz ist „Wasser“ *+intensiv* und „Fluss“ *-intensiv*.

Geier (2012) und Röhl stellen der „Lüge“ einen bestimmten, Rahsin, Geier (1964) und Eliasberg einen unbestimmten Artikel voran. Erstere Version ist *+intensiv*, letztere *-intensiv*.

Geier, Rahsin und Eliasberg setzen das Substantiv „Lüge“ ein, Röhl den „Irrtum“. Die „Lüge“ steht für eine „bewusst falsche, auf Täuschungen angelegte Aussage; absichtlich, wissentlich geäußerte Unwahrheit“*, „Irrtum“ bedeutet „aus Mangel an Urteilskraft, Konzentration o. Ä. fälschlicherweise für richtig gehaltener Gedanke“. Die „Lüge“ stellt unverkennbar eine Steigerung des „Irrtums“ dar, da letzterer unbewusst oder aus Unkenntnis geschieht, die „Lüge“ jedoch eine bewusste Entscheidung ist. Damit ist die „Lüge“ *+intensiv* und *aktiv*, der Irrtum dagegen *-intensiv* und *passiv*. Die „Lüge“ nimmt außerdem *Bezug* auf Raskolnikows Leugnung seiner *Schuld*, worum es im Grunde genommen fast den ganzen Roman hindurch geht, bis er sein Gewissen erst im fünften Teil des Buches erleichtert.

Geier (2012), Rahsin und Eliasberg schreiben „in sich selbst“, Röhl „in seinem ganzen Wesen“ und Geier (1964) „in sich“. Durch die Partikel „selbst“ und die Phrase Röhl's wird die Rolle Raskolnikows unterstrichen – darum sind diese Übersetzungen *+intensiv*, Geiers (1964) Version hingegen ist *-intensiv*.

Geier, Rahsin und Eliasberg lassen Raskolnikow die Lüge in seinen „Überzeugungen“ ahnen, Röhl in seinen „Anschauungen“. „Überzeugung“ bedeutet „feste, unerschütterliche [durch Nachprüfen eines Sachverhalts, durch Erfahrung gewonnene] Meinung; fester Glaube“*, „Anschauung“ „grundsätzliche Meinung,

Betrachtungsweise“*. Da die „Überzeugung“ offenbar eine starke Sicherheit der eigenen Meinung ausdrückt, ist das Substantiv *+intensiv*, die „Anschauung“ hingegen – *intensiv*.

55. Satz

Geier übersetzt mit „Er kam nicht darauf“, Röhl mit „Er wußte nicht“, Rahsin mit „Er begriff nicht“ und Eliasberg mit „Er verstand nicht“. Röhl's „wissen“ ist, wie schon im vorigen Satz, *+intensiv*, alle anderen Verben sind –*intensiv*.

Geier und Röhl verwenden den Begriff „Krisis“, der als *veraltend** zu bestimmen ist, Rahsin und Eliasberg die *normalsprachliche* „Umwälzung“. „Krisis“ steht für „Krise“, die wiederum eine „schwierige Lage, Situation, Zeit [die den Höhe- und Wendepunkt einer gefährlichen Entwicklung darstellt]; Schwierigkeit; kritische Situation“* repräsentiert. „Umwälzung“ bedeutet „grundlegende Veränderung besonders gesellschaftlicher o. ä. Verhältnisse“*. Während die „Krisis“ sich auf die Schwierigkeit bzw. Gefährlichkeit einer Situation fokussiert, geht es bei der „Umwälzung“ vor allem um die Veränderung gewisser Umstände. Damit lässt sich mit dem Begriff der „Umwälzung“ ein *inhaltlicher Bezug* auf die *Sühne* feststellen, indem Raskolnikow seine Verstocktheit endlich aufgibt und seine *Schuld* annimmt – eine „grundlegende Veränderung“ also.

Röhl's Adverb „möglicherweise“ schränkt die Faktizität der Darstellung ein und ist daher –*intensiv*. Alle anderen Übersetzungen sind *+intensiv*.

Geier, Röhl und Eliasberg legen das Substantiv „Leben“ vor, Rahsin dagegen das „Dasein“. Wie schon im 1. und 27. Satz ist das „Leben“ *aktiv* und *normalsprachlich*, das „Dasein“ indessen *passiv* und *gehoben**.

Geier (2012) setzt das Verb „gewesen war“ ein, Röhl das Verb „war“ und Rahsin, Geier (1964) und Eliasberg nennen die Verbalphrase „sein konnte“. Durch das Modalverb „können“ relativiert, sind die letzten drei Übersetzungen –*intensiv*, Geiers (2012) und Röhl's Versionen dagegen *+intensiv*.

Geier, Rahsin und Eliasberg benützen den Begriff „Auferstehung“, Rahsin stattdessen die „Wiedergeburt“. Die „Auferstehung“ ist laut Duden im *religiösen Kontext* beheimatet*, während die „Wiedergeburt“ sich nicht nur auf den Glauben beruft. So steht etwa die „Wiedergeburt“ einer Epoche für das neue Aufleben derselben.

Bei Geier (2012) entwickelt Raskolnikow eine „neue Auffassung“ vom Leben, bei Röhl eine „neue Lebensanschauung“, bei Rahsin und Eliasberg eine „neue Anschauung“ und

bei Geier (1964) eine „neue Ansicht“ vom Leben. „Auffassung“ steht für „Anschauung von etwas, Meinung, Aussicht“*, „Anschauung“ für „grundsätzliche Meinung, Betrachtungsweise“* und „Ansicht“ für „Meinung, Überzeugung“*. Die „Anschauung“ scheint tiefer zu gehen als die *-intensiven* Substantive „Auffassung“ und „Ansicht“ und ist deshalb *+intensiv*.

4.3.3 Ergebnisse

Folgende Tabelle dokumentiert die Ergebnisse von Analyse und Interpretation – das Vorkommen jedes einzelnen Merkmals der Faktorenmatrix ist darin vermerkt. Zur Vereinfachung werden im Faktor *Stilhöhe* nicht alle Merkmale einzelnen genannt, sondern es wird bloß die Gegenüberstellung *höher/niedriger* angeführt. *Höher* meint *gehoben, veraltend* und *poetisch/dichterisch*, also auf die Titelübersetzung *Schuld und Sühne* abzielend, *niedriger* meint *umgangssprachlich/salopp, modern/zeitgenössisch* und *prosaisch*, also zu *Verbrechen und Strafe* tendierend. *Neutrale* und gleichwertige Darstellungen werden in der Tabelle nicht angeführt und interpretatorisch nicht behandelt.

	Geier (2012)	Röhl	Rahsin	Geier (1964)	Eliasberg
Erste Textstelle					
Perspektive extern/intern	23/22	20/27	23/21	21/23	23/21
Form +/-formal	18/8	11/15	11/14	4/22	19/6
Intensität +/-intensiv	88/85	85/90	84/87	84/92	91/76
Kontext rechtlich/religiös	6/2	5/2	6/1	5/2	5/1
Stilhöhe niedriger/höher	2/5	9/4	8/6	4/4	6/4
Genus Verbi/ Beteiligung aktiv/passiv	20/27	19/28	16/28	20/27	23/19
inhaltlicher Bezug Verbrechen/Strafe/ Schuld/Sühne	10/1/1/3	9/1/7/2	9/1/1/2	9/1/1/3	7/0/1/2
Zweite Textstelle					
Perspektive extern/intern	10/11	11/12	13/9	10/7	11/10
Form +/-formal	4/4	2/6	2/6	4/4	5/3
Intensität +/-intensiv	72/65	64/70	66/68	55/80	65/71
Kontext rechtlich/religiös	4/2	5/0	4/2	2/4	5/2
Stilhöhe niedriger/höher	1/13	3/19	3/5	2/14	1/7
Genus Verbi/ Beteiligung aktiv/passiv	9/21	17/13	13/17	8/22	18/12
inhaltlicher Bezug Verbrechen/Strafe/ Schuld/Sühne	4/1/3/4	7/1/0/0	4/1/1/4	4/1/2/3	5/1/1/2
Wortverwendung Verbrechen/Strafe/ Schuld/Sühne	2/1/1/0	1/0/1/0	1/0/0/0	1/0/1/0	3/0/0/0

a) *Perspektive*

In der ersten Textstelle finden sich bei Geier (2012) 23 *externe* Merkmale, denen 22 *interne* gegenüberstehen. Bei Röhl 20 *externe* und 27 *interne*, bei Rahsin 23 *externe* und 21 *interne*, bei Geier (1964) 21 *externe* und 23 *interne* und bei Eliasberg 23 *externe* sowie 21 *interne*. Da die Eigenschaft *extern* mit der Titelübersetzung *Verbrechen und Strafe, Schuld und Sühne* hingegen mit der Eigenschaft *intern* in Beziehung gesetzt wird, tendieren Geier (2012), Rahsin und Eliasberg hier zum Titel *Verbrechen und Strafe*, da die *externen* Merkmale in ihren Übersetzungen überwiegen. Bei Röhl und Geier (1964) ist jeweils eine Tendenz zu *Schuld und Sühne* erkennbar. Somit lässt sich bei Geier, Röhl und Eliasberg ein Zusammenhang zwischen übersetztem Text und übersetztem Titel feststellen. Rahsin hingegen übersetzt nicht im Einklang mit ihrer Überschrift.

In der zweiten Textstelle zeigt Geiers (2012) Übersetzung 10 *externe* und 11 *interne* Merkmale auf, Röhl 11 *externe* und 12 *interne*, wohingegen Rahsin (13 *externe*, 9 *interne*), Geier (1964) (10 *externe*, 7 *interne*) und Eliasberg (11 *externe*, 10 *interne*) mehr *externe* vorzuweisen haben. Nur Röhl und Eliasbergs Textstellen können damit auf den jeweiligen Buchtitel bezogen werden.

Fasst man diese Ergebnisse zusammen, so realisieren nur Röhl und Eliasberg in beiden Textstellen ihre Titelbegriffe. Geier übersetzt in beiden Ausgaben jeweils ein Mal hinsichtlich *Verbrechen und Strafe* und ein Mal in Bezug auf *Schuld und Sühne*, Rahsin in beiden Textstellen auf *Verbrechen und Strafe* und damit nicht in Richtung ihres tatsächlich angeführten Titels *Rodion Raskolnikoff. Schuld und Sühne*.

b) *Form*

Die Eigenschaft *+formal* verweist auf *Verbrechen und Strafe*, *-formal* auf *Schuld und Sühne*. In der ersten Textstelle folgen alle Übersetzungen ihren titelgebenden Begriffen: Geier (2012) mit 18 Mal *+formal* und 8 Mal *-formal*, Röhl mit 11 Mal *+formal* und 15 Mal *-formal*, Rahsin mit 11 Mal *+formal* und 14 Mal *-formal*, Geier (1964) mit 4 Mal *+formal* und 22 Mal *-formal* und Eliasberg mit 19 Mal *+formal* und 6 Mal *-formal*.

Die formalen Merkmale der zweiten Textstelle fügen sich der Titelvorgabe hingegen nicht so einfach: Bei Röhl und Rahsin ist die Eigenschaft *-formal* und bei Eliasberg *+formal* zwar die zahlenmäßig überlegene, bei Geier steht jedoch 4 Mal *+formal* 4 Mal *-formal* gegenüber, wodurch sich bei ihren Übersetzungen keine Folgerungen ziehen lassen.

Damit realisieren nur Röhl, Rahsin und Eliasberg in beiden Textstellen ihr Titelpotential.

Darüber hinaus sei noch angemerkt (jedoch ohne offensichtliche Relevanz für die Untersuchung), dass Rahsin in der ersten Textstelle mit 65 Sätzen mit der geringsten Anzahl an Satzgefügen übersetzt [Geier (2012) und Röhl übersetzen mit jeweils 67, Geier (1964) und Eliasberg mit 66]. In der zweiten Textstelle weisen Röhl und Eliasberg mit jeweils 54 am wenigsten Sätze vor (alle anderen übersetzen mit 55).

c) *Intensität*

Der Faktor *Intensität* wird in der ersten Textstelle von allen Übersetzungen hinsichtlich ihres Titels bzw. der Titel hinsichtlich seiner Übersetzungen realisiert: Bei Röhl, Rahsin und Geier (1964) setzt sich zahlenmäßig die Eigenschaft *-intensiv* durch, bei Geier (2012) und Eliasberg die Eigenschaft *+intensiv*.

In der zweiten Textstelle verschieben sich die Zusammenhänge zwischen den Titeltermini und ihren Realisierungen im übersetzten Text jedoch: Während Geier, Röhl und Rahsin ihr Titelpotential verwirklichen [bei Geier (2012) überwiegt das Merkmal *+intensiv*, bei Röhl, Rahsin und Geier (1964) *-intensiv*], dominiert bei Eliasberg die Eigenschaft *-intensiv* (65 gegenüber 71 Mal).

Summiert man beide Textstellen, ergibt sich folgendes Ergebnis: Geier, Röhl und Rahsin setzen beide Male ihre Titelvorgaben im Text um, Eliasberg hingegen nur in der ersten Textstelle, während er in der zweiten hinsichtlich *Schuld und Sühne* übersetzt.

d) *Kontext*

In allen Übersetzungen überwiegen in der ersten Textstelle die *rechtlichen* gegenüber den *religiösen* Elementen. Damit übersetzen nur Geier (2012) und Eliasberg im Hinblick auf den jeweiligen Titel. In der zweiten Textstelle verfügen Geier (2012), Röhl, Rahsin und Eliasberg über mehr *rechtliche* und nur Geier (1964) über mehr *religiöse* Komponenten. Geier und Eliasberg übersetzen darum in Bezug auf ihr vorgegebenes Titelpotential. Insgesamt scheint demnach die *rechtliche* Seite innerhalb beider Abschnitte inhaltlich ausgeprägter zu sein: Rechnet man die *religiösen* bzw. *rechtlichen* Merkmale beider Textstellen zusammen, so tauchen bei Geier (2012) insgesamt 10 *rechtliche* und 4 *religiöse*, bei Röhl 10 *rechtliche* und 2 *religiöse*, bei Rahsin 10 *rechtliche* und 3 *religiöse*, bei Geier (1964) 7 *rechtliche* und 6 *religiöse* und bei Eliasberg 10 *rechtliche* und 3 *religiöse* Bezugnahmen auf.

Demgemäß übersetzen Geier (2012) und Eliasberg in beiden Textstellen hinsichtlich ihres Titels.

e) *Stilhöhe*

Der niedrigeren *Stilhöhe* entspricht der Titel *Verbrechen und Strafe*, der höheren *Schuld und Sühne*. Nur Eliasberg übersetzt in der ersten Textstelle im Einklang mit seinem Titel, Geier (2012) hingegen führt 2 *niedrigere* Stilelemente gegenüber 5 *höheren* an, Röhl 9 *niedrigere* gegenüber 4 *höheren*, Rahsin 8 *niedrigere* gegenüber 6 *höheren* und bei Geier (1964) finden sich jeweils 4.

Die zweite Textstelle entwirft ein ähnliches Bild: Röhl, Rahsin und Geier (1964) übersetzen hinsichtlich ihres Titels, Geier (2012) führt wieder ebenso wie Eliasberg mehr *höhere* als *niedrigere* Elemente an.

Alles in allem taucht in keiner der Übersetzungen in beiden Textstellen eine Übereinstimmung von Titel und dem Faktor *Stilhöhe* auf, bei Geier (2012) sogar weder im ersten noch im zweiten Abschnitt.

f) *Genus Verbi/Beteiligung*

Eine Gegenüberstellung gestaltet sich beim Faktor *Genus Verbi/Beteiligung* nicht so einfach wie bei den anderen Aspekten. Hier geht es nämlich nicht um eine Konfrontation von *Verbrechen und Strafe* und *Schuld und Sühne* – stattdessen werden *Sühne* und *Verbrechen*, die *aktiv* sind, und *Schuld* und *Strafe*, die *passiv* sind, einander gegenübergestellt.

Grundsätzlich überwiegen in der ersten Textstelle die *passiven* Elemente, bloß bei Eliasberg taucht 23 Mal *aktiv* und 19 Mal *passiv* auf. Auf den Romantitel umgemünzt würde das bedeuten, dass Geier (2012) sich auf die *Strafe* und Röhl, Rahsin und Geier (1964) auf die *Schuld* konzentrieren, also auf den jeweils *passiven* Teil ihrer Titelübersetzung. Eliasberg dagegen betont das *aktive Verbrechen*. In der Textstelle, in der also das *Verbrechen* begangen, Raskolnikow *Schuld* auf sich lädt, betont Geier (2012) schon die Folge, die *Strafe*, während alle anderen ÜbersetzerInnen auf den Tatbestand des *Verbrechens* bzw. der *Schuld* Bezug nehmen.

In der zweiten Textstelle verfügen Geier und Rahsin über mehr *passive*, Röhl und Eliasberg über mehr *aktive* Elemente. In diesem Abschnitt, in dem sich erstmals mithilfe der weltlichen *Strafe* eine sühnende Wirkung in Raskolnikow entfaltet, unterstreicht Geier (2012) ein weiteres Mal die *Strafe*, Rahsin und Geier (1964)

betonen wieder die *Schuld*, Röhl dagegen die *Sühne* und Eliasberg zum zweiten Mal das *Verbrechen*.

g) Inhaltlicher Bezug

In der ersten Textstelle ergeben sich am häufigsten *Bezüge* zum *Verbrechen* [10 bei Geier (2012), jeweils 9 bei Röhl, Rahsin und Geier (1964) und 7 bei Eliasberg]. Neben Geier (2012) beziehen sich also gerade die Übersetzungen, die nicht mit *Verbrechen und Strafe* titulierte sind, am häufigsten auf das *Verbrechen*. Bei Röhl ist außerdem eine große Anzahl an *Bezügen* auf die *Schuld* (7) hervorzuheben.

In der zweiten Textstelle sind die Ergebnisse vielfältiger: Geier (2012) und Rahsin beziehen sich am häufigsten (jeweils 4 Mal) auf die *Sühne* und das *Verbrechen*. Röhl, Geier (1964) und Eliasberg beziehen sich am öftesten auf das *Verbrechen* [Röhl 7 Mal, Geier (1964) 4 Mal und Eliasberg 5 Mal].

Insgesamt kommen *Sühne* und *Verbrechen* am häufigsten zum Vorschein.

Rechnet man die *Bezüge* auf *Verbrechen* und *Strafe* sowie jene auf *Schuld* und *Sühne* zusammen, so überwiegen bei Geier (2012) in der ersten Textstelle die *Bezüge* zum Titel *Verbrechen und Strafe*: 11 *Bezüge* auf *Verbrechen und Strafe* (10 auf das *Verbrechen*, 1 auf die *Strafe*) stehen 4 auf *Schuld und Sühne* (1 Mal auf die *Schuld*, 3 Mal auf die *Sühne*) gegenüber. Im 2. Abschnitt hingegen finden sich mehr *Bezüge* auf *Schuld und Sühne* (7) und nur 5 auf *Verbrechen und Strafe*. Bei Röhl überwiegen in beiden Textstellen die *inhaltlichen Bezüge* zum Titel *Verbrechen und Strafe*: 10 auf *Verbrechen und Strafe* stehen in der ersten Textstelle 9 auf *Schuld und Sühne* gegenüber. In der zweiten Textstelle sind es 8 *Bezüge* auf *Verbrechen und Strafe* gegenüber 0 auf *Schuld und Sühne*. Bei Rahsin und Geier (1964) dominieren im 1. Abschnitt die *inhaltlichen Bezüge* auf *Verbrechen und Strafe* (jeweils 10 gegenüber 3 bzw. 4 auf *Schuld und Sühne*). Im 2. Textabschnitt lässt sich bei beiden keine Entscheidung hinsichtlich der Titelgebung treffen (jeweils 5 *Bezüge* auf *Verbrechen und Strafe* sowie *Schuld und Sühne*). Eliasberg übersetzt als einziger in beiden Textstellen hinsichtlich seines Titels: Im 1. Abschnitt finden sich 7 *Bezüge* auf *Verbrechen und Strafe* gegenüber 3 auf *Schuld und Sühne*, in der zweiten Textstelle 6 auf *Verbrechen und Strafe* gegenüber 0 auf *Schuld und Sühne*.

h) Wortverwendung

Der Faktor *Wortverwendung* kann nur auf die zweite Textstelle angewandt werden, da die erste keine zu ermittelnden Werte bzw. Worte aufweist.

In allen Übersetzungen zusammen wird am häufigsten der Begriff *Verbrechen* genannt. Geier (2012) verwendet ihn 2 Mal, dazu jeweils 1 Mal *Schuld* und *Strafe*. Röhl und Geier (1964) verwenden *Schuld* und *Verbrechen* jeweils 1 Mal, Rahsin nennt ausschließlich das *Verbrechen* 1 Mal, kein anderer Begriff wird angeführt; ähnlich benützt Eliasberg 3 Mal das *Verbrechen*, führt aber keine weiteren Termini an. Ihrem Titel folgend taucht das *Verbrechen* bei Geier (2012) und Eliasberg damit am häufigsten auf. Röhl und Geier (1964) lassen keinen Hinweis auf entweder den einen oder den anderen Titel zu, da beide auf die dieselbe Anzahl an *Wortverwendungen* kommen, während Rahsin mit der einmaligen Nennung des *Verbrechens* zu dem Titel *Verbrechen und Strafe* tendiert. Die *Sühne* wird kein einziges Mal genannt, was auch inhaltlich sehr gut passt, da diese erst gegen Ende des Romans zum Thema und auch hier nur gestreift wird.

4.4 Fazit

Insgesamt tendieren die Merkmale in den Textstellen bei fast allen Übersetzungen zur jeweiligen Betitelung. Unter Auslassung des Faktors *Genus Verbi/Beteiligung* ergeben sich, berechnet anhand der Realisationen bzw. nicht-Realisationen des Titelpotentials in beiden Textstellen im vorigen Kapitel, in Geiers (2012) Übersetzung 8 Bezüge auf den Titel *Verbrechen und Strafe* (*Perspektive, Form, Intensität, Kontext* und *inhaltlicher Bezug* in der ersten Textstelle, *Intensität, Kontext* und *Wortverwendung* in der zweiten Textstelle) und 5 auf *Schuld und Sühne* (*Stilhöhe* im ersten Abschnitt, *Perspektive, Stilhöhe* und *inhaltlicher Bezug* in der zweiten Textstelle). Bei Röhl finden sich 7 Bezüge auf *Schuld und Sühne*, 5 auf *Verbrechen und Strafe*, bei Geier (1964) 6 auf *Schuld und Sühne*, 3 auf *Verbrechen und Strafe* und bei Eliasberg 11 auf *Verbrechen und Strafe* und 2 auf *Schuld und Sühne*. Nur Rahsins Merkmalsmatrix der zwei Textstellen geht nicht einher mit dem von ihr gewählten Titel: Es tauchen 5 Bezüge auf *Schuld und Sühne* auf, denen 7 auf *Verbrechen und Strafe* gegenüberstehen.

Im Großen und Ganzen wird damit die Annahme bestätigt, dass der Titel Einfluss auf den Text, der ja grundsätzlich in allen Übersetzungen „derselbe“ ist oder zumindest auf derselben Basis beruht, nimmt: Je nach Titel wird der Text anders übersetzt – anders nämlich dahingehend, dass der im Titel ausgedrückte Inhalt im Text realisiert wird. Dadurch müssen sich im Roman (wenn auch geringfügige) Unterschiede in der Ausrichtung der fiktiven Geschehnisse ergeben, auch wenn die Geschichte bzw. Romanhandlung dieselbe bleibt. Indem der Titel stets eine Aussage über den Text macht⁷⁰, erscheint eine Verschiebung der inhaltlichen Zielsetzung bei unterschiedlicher Titelgebung natürlich logisch – wird jedoch ein und dasselbe Werk mit verschiedenen Titeln versehen, zeichnet sich ein ganz anderes Bild ab, das in vorliegender Arbeit untersucht wurde. Insgesamt hat sich die Ausgangsthese also bestätigt: Das im Titel vorgegebene Potential wird im Text realisiert – je nach Titel wird ein anderes Begriffspaar häufiger zum Einsatz gebracht.

Nur Rahsins Übersetzung weicht von diesem Grundsatz ab – sie verwirklicht als einzige nicht das Titelpotential des Romans. Dass Elisabeth Kaerrick nicht im Einklang mit ihrem Titel übersetzt, kann darauf zurückgeführt werden, dass sie die Prinzipien *Verbrechen* und *Strafe* für inhaltlich relevanter erachtete als jene, die im Titel auftauchen. Möglich wäre auch, dass die Wahl des Titels nicht oder zumindest nicht

⁷⁰ Vgl. Rothe (1986), S. 15.

allein von Elisabeth Kaerrick getroffen wurde, weshalb *Schuld* und *Sühne* im Text nicht so häufig verortet werden können wie die beiden anderen Prinzipien. Insgesamt ist anzunehmen, dass die nicht-Realisation des Titelpotentials auf einen gewissen Grad an Uneinheitlichkeit bzw. mangelnde Kohärenz verweist. Schon der Eindruck von Rahsins Textstellen nach wiederholtem Lesen (siehe Kapitel 4.2.4) lässt auf eine gewisse Inkohärenz schließen. Allerdings ist anzunehmen, dass dafür nicht Elisabeth Kaerrick verantwortlich gemacht werden kann. Wahrscheinlicher ist, dass die Umstände, unter denen die Übersetzung entstand, dazu geführt haben: ein ideologiegebundener Herausgeber, der zwar kein Wort Russisch konnte, aber dennoch die Übersetzung bearbeitete, enormer Zeitdruck und, besonders wichtig, keine große Zuneigung der Übersetzerin zu dem Schriftsteller, den es zu übertragen galt. Man erinnere sich an die oben genannten Aussagen Kaerricks zu Dostojewskij in verschiedenen Briefen (siehe Kapitel 3.3.2) und vergleiche damit Swetlana Geiers Kommentare zu seinem Werk: „Mich fasziniert der fließende Übergang von Viel zu Wenig und von Wenig zu Viel. Dostojewskij – das sind dicke Bände, Tausende von Seiten, zahllose Sätze und Worte, zahllos wie die Sterne am Himmel. Und darunter kein Satz, der nichts aussagt und kein einziges Wort, das überflüssig ist. Was mich besticht, ist einfach der Umgang mit dem, was wir Wörter nennen. Wie ist es möglich, mit jedem Wort etwas zu sagen?“⁷¹ Die Übersetzerin drückt ihre große Bewunderung für den Schriftsteller und sein Werk aus, wenn sie erklärt: „Aber es ist erstaunlich, dass ich bei dieser riesigen Menge von bedruckten Blättern überhaupt keinen Überdruß empfinde und – manchmal sind das acht Stunden täglich – dass ich selten müde bin. Also muss da irgendwie etwas von diesen Texten kommen.“⁷² Sie geht sogar so weit zu behaupten: „Dostojewskij ist eben ein Autor, der für seine Übersetzer schrieb.“⁷³ Elisabeth Kaerricks Zugang zu Dostojewskij ist dagegen viel weniger positiv. Sie wollte der Nachwelt nicht (nur) als Dostojewskij-Übersetzerin in Erinnerung bleiben, Swetlana Geier dagegen ging in dieser Rolle auf und ließ sich darin zu Höchstleistungen antreiben. Mit dieser Gegenüberstellung soll versucht werden, die Abweichung zwischen Titel und Realisation der zur Debatte stehenden Begriffe im Text bei Rahsin damit zu erklären, dass das Verhältnis des Übersetzers zu dem übersetzten Schriftsteller und zu seinem Werk die Qualität der Übersetzung mitbestimmt. Da zu Hermann Röhl und Alexander Eliasberg viel weniger Informationen vorliegen, können sie in diesen Vergleich der Beziehung zu Dostojewskij nicht miteingebunden werden.

⁷¹ Geier (2008b), S. 152.

⁷² Ebd., S. 174.

⁷³ Ebd., S. 153.

Damit komme ich zum Faktor *Genus Verbi/Beteiligung*, der bisher außer Acht gelassen wurde, da er eine andere Zielsetzung verfolgt als die anderen Faktoren: Er fasst speziell die inhaltliche Ausrichtung der Textstellen ins Auge, fragt also danach, ob die ÜbersetzerInnen ihr Hauptaugenmerk inhaltlich merklich auf ein bestimmtes Prinzip legen; damit verbunden ist die Frage, ob ein Prinzip häufiger realisiert wird als ein anderes:

Geier (2012) zeigt in beiden Abschnitten eine Fokussierung auf das Prinzip der *Strafe (passiv)*, was für die zweite Textstelle direkt auch inhaltlich nachvollziehbar ist – Raskolnikow befindet sich darin gerade im Gefängnis –, für die erste hingegen, in der er das *Verbrechen* gerade erst begeht, erscheint diese Ausrichtung zunächst widersprüchlich, da die *Strafe* im Grunde erst die Konsequenz des Mordes darstellt. Allerdings wird der Täter schon vor dem *Verbrechen* in dem Pferdchen-Traum für seinen verbrecherischen Plan bestraft (siehe Kapitel 3.4.7). Und im *Verbrechen* an sich ist die *Strafe* außerdem schon von vornherein angelegt, eines geht nicht ohne das andere. Damit ließe sich die Konzentration auf die *Strafe* auch schon in der ersten Textstelle erklären. Insgesamt scheint Geier (2012) das *Verbrechen* an sich in ihrer Übersetzung weniger wichtig zu sein – zu Recht, denn das es spielt sich auf nur wenigen Seiten des Buches ab, während die *Strafe* als Folge des Mordes sich durch den gesamten restlichen Roman zieht.

Bei Röhl überwiegen in der ersten Textstelle die Bezüge auf die *Schuld (passiv)*, in der zweiten die auf die *Sühne (aktiv)*. Das entspricht exakt der inhaltlichen Ausrichtung des jeweiligen Abschnitts: Im ersten lädt Raskolnikow durch den Mord *Schuld* auf sich, im zweiten lassen sich erste Regung der *Sühne* feststellen.

Rahsin und Geier (1964) betonen in beiden Textstellen das Prinzip der *Schuld (passiv)*, für die Übersetzerinnen dürfte dieses demnach als das wichtigere für den Inhalt des Romans verstanden worden sein. Auch auf den zweiten Abschnitt passt eine Konzentration auf dieses Prinzip bis zu einem gewissen Grad: Raskolnikow diskutiert darin zwar seine *Schuld*, kommt allerdings zu dem Schluss, dass er sich keiner *Schuld* bewusst sein muss – er sieht sich im Recht. Insofern liefert er eine Verneinung der *Schuld* – die Tendenzen eines Umschwungs lassen Rahsin und Geier (1964) mit ihrer Betonung der *Schuld* damit außer Acht.

Bei Eliasberg steht beide Male das *Verbrechen (aktiv)* im Vordergrund, was auf die erste Textstelle einwandfrei anzuwenden ist. Die Betonung des *Verbrechens* auch im zweiten Textausschnitt ist damit zu rechtfertigen, dass Raskolnikow auch an dieser

Stelle noch diskutiert, dass seine Tat kein *Verbrechen* gewesen sei, dass er sich nicht schuldig gemacht habe.

Zum Abschluss komme ich noch auf die Faktoren *Kontext*, *inhaltlicher Bezug* sowie *Wortverwendung* zurück, da diese gewisse Querverbindungen aufweisen, die von Interesse sind: Zunächst überwiegen im Faktor *Kontext* die *rechtlichen* Elemente, und zwar in allen Übertragungen, auch in jenen, deren Titel *Schuld und Sühne* ist und die insgesamt auch zu diesem Titel tendieren. Deshalb ist davon auszugehen, dass dies Elemente sind, die nicht von den ÜbersetzerInnen beschlossen wurden, da sie nicht in Verbindung mit dem übersetzten Titel, ja sogar im Gegensatz zu ihm stehen, sondern dem Text, unabhängig von jeglichen Übertragungen, sozusagen als Entscheidung Dostojewskijs selbst, innewohnen. Insofern kann behauptet werden, dass die Zielsetzung des Schriftstellers darin bestand, die *rechtliche* Seite der Geschichte in den Mittelpunkt zu rücken – ob bewusst oder unbewusst kann jedoch nicht entschieden werden.

Im Faktor *inhaltlicher Bezug* kommen *Sühne* und *Verbrechen*, unabhängig von der Titelübersetzung, insgesamt am häufigsten vor. Aus beiden Begriffspaaren ist also jeweils ein Begriff vertreten – anzunehmen ist daher, dass es jene Prinzipien sind, die den Inhalt besser vermitteln als die beiden anderen. Dass hierbei die *Sühne* auftaucht, die in der Handlung nur marginal vertreten ist, erstaunt zunächst. Allerdings sind die potentiellen Zukunftsaussichten der Handlung, als deren Teil die *Sühne* verstanden werden kann, möglicherweise ausschlaggebend für das Verständnis und den Erfolg des Romans, wenn auch nicht unbedingt für den Inhalt an sich. Denn die *Sühne* taucht zwar kaum auf, ist aber alles andere als nebensächlich – es wäre denkbar, dass die Hoffnung auf *Sühne*, die am Ende des Epilogs angedeutet wird, die Anziehungskraft der Erzählung ausmacht. Sollte der Roman also *Verbrechen und Sühne* heißen?

Im Gegensatz dazu taucht im Faktor *Wortverwendung* das *Verbrechen* zwar wieder am häufigsten auf, die *Sühne* jedoch kein einziges Mal. Oberflächlich betrachtet ist für den Ablauf der Handlung im Roman daher das *Verbrechen* scheinbar wichtiger. erinnert man sich allerdings daran, dass die *Sühne* ein innerlicher Prozess ist, wäre es durchaus möglich, dass sie einfach weniger oft zur Debatte steht, dass sie weniger oft diskutiert wird (und das Wort deshalb weniger häufig eingesetzt wird), weil sie eben im Inneren ablaufen muss, um erfolgreich zu sein. Andererseits erscheint es logisch, dass der Begriff weniger häufig auftaucht, wenn er auch inhaltlich nur gestreift wird.

Dass es gerade das *Verbrechen* ist, das in jedem der drei Faktoren betont wird, ist wiederum auf inhaltlicher Ebene erstaunlich. Schließlich ist es ja weniger der Mord an sich, der im Mittelpunkt des Romans steht, sondern der Umgang des Mörders mit seiner *Schuld* und mit dem Wissen um das begangene *Verbrechen*. Denn im Grunde geht es in dem Roman, wie Hamel oben bemerkt, hauptsächlich um die *Strafe*, um die Folgen der Tat, mit denen Raskolnikow umzugehen lernen muss.

Summa summarum müssen zwar viele Fragen offen bleiben, die wichtigsten können jedoch beantwortet werden: *Schuld*, *Sühne*, *Verbrechen* und *Strafe* werden überwiegend im Einklang mit der jeweiligen Titelübersetzung häufiger realisiert – trägt der Roman also den Titel *Schuld und Sühne*, treten diese beiden Begriffe auf unterschiedlichen Ebenen (*Perspektive*, *Form*, *Intensität* etc.) öfter auf als *Verbrechen* oder *Strafe*. Geiers, Röhl's und Eliasbergs Übertragungen übersetzen den Text hinsichtlich des angeführten Titels. Nur Rahsin verwirklicht das im Text angelegte Titelpotential als einzige nicht. Der Roman trägt in ihrer Übersetzung den Untertitel *Schuld und Sühne*, im Text werden jedoch die Prinzipien *Verbrechen* und *Strafe* häufiger realisiert.

5 Schlussbetrachtung

Jeder Übersetzer, so wörtlich er oder sie auch übersetzen mag, liefert naturgemäß eine eigene Interpretation des übersetzten Werkes. Alle Übersetzer heben mit ihrer Titelwahl diejenigen Merkmale des Textes hervor, die ihnen relevanter erscheinen, die, ihrer Meinung nach, die Zielsetzung des Romans unterstreichen. Damit geht zwangsläufig ein „Abfeilen“ des Reichtums des originalen Ausdrucks einher.¹ Gewisse Aspekte des Titels werden „bewahrt“², während andere „aufgegeben“³ werden. Das führt auch dazu, dass „sich die verschiedenen Übersetzungen eines selben Werkes gegenseitig [ergänzen], denn nicht selten bringen sie uns dazu, das Original aus verschiedenen Blickwinkeln zu sehen.“⁴ Alle fünf Übersetzungen sollten in diesem Sinn im Hintergrund eines großen Ganzen gesehen werden, des Romans an sich, ob er nun *Schuld und Sühne* oder *Verbrechen und Strafe* heißt. Beide Titelversionen verengen das semantische Feld⁵ der russischen Titelbegriffe, gleichzeitig erweitern sie jedoch das Interpretationsfeld des Romans und eröffnen dem Leser damit neue Möglichkeiten, diesen zu rezipieren. Werden die beiden Begriffspaare zusammengeführt, kommen sie dem russischen Originaltitel am nächsten. Die beiden deutschen Titelrealisationen verlaufen wie eine Doppelhelix: zwei komplementäre Einzelstränge winden sich umeinander, ergänzen und erweitern einander.

Diese komplettierende Struktur findet sich auch in Dostojewskijs dialogischer Herangehensweise, die Michail Bachtin schon in seiner Definition des „polyphonen“ Romans vorgibt. Indem der Schriftsteller seinen Helden von sich selbst differenziert, ihn zu einem eigenständigen, vom Autor zu unterscheidenden Bewusstsein erhebt, das nicht bloß Objekt ist, existieren das Wort des Autors Dostojewskij und das Wort des Helden, der in diesem Fall Raskolnikow heißt, gleichberechtigt nebeneinander, und zwar in Form eines Dialogs⁶. Dostojewskij führt dem Leser eine ständige Auseinandersetzung verschiedener Perspektiven vor. Bachtin kommt daher zu folgendem Schluss: „Die Romane Dostoevskijs sind durch und durch dialogisch.“⁷

¹ Vgl. Eco (2009), S. 109.

² Ebd., S. 338.

³ Ebd.

⁴ Ebd., S. 292.

⁵ Vgl. ebd., S. 312.

⁶ Vgl. Bachtin (1985).

⁷ Ebd., S. 301.

Unabhängig davon, was man von Bachtins Untersuchung halten will (neben den Befürwortern finden sich auch zahlreiche Gegenstimmen), ist der Dostojewskij-Forschung heute klar, dass „die antithetische Formulierung des Pro und Contra zu Dostojewskijs elementaren Kompositionsprinzipien gehört“⁸. Schon der Titel führt diese antithetische Struktur vor: „Geht es doch um zwei entgegengesetzte Prozesse – die Durchführung eines Kapitalverbrechens und den qualvollen Erkenntnisprozeß eigener Schuldhaftigkeit durch den Täter.“⁹ Ebenso fallen die „durchgehende Dialogisierung der Sprache des Romans“¹⁰ sowie die antithetische Gestaltung der Figuren des Romans (auch was ihr Aussehen betrifft)¹¹ auf: „Sonja, die sündige Heilige; Marmeladov, der weise Alkoholiker; Lužin, der bürgerlich respektable Schurke“¹² etc. Eine weitere Antithese bildet die Gegenüberstellung von Traum und Wirklichkeit: Die Realität wird von zahlreichen Träumen bzw. traumähnlichen Szenen durchbrochen.¹³ Die Hauptfigur, der gespaltene Raskolnikow selbst, verkörpert die dem Roman innewohnende antithetische Gliederung. Rasumichin erklärt Raskolnikows Wesen mit seinen eigenen Worten dementsprechend: „Wirklich, als ob in ihm zwei entgegengesetzte Charaktere ständig wechselten.“¹⁴ Sissel Laegreid widmet eine ganze Untersuchung der „Ambivalenz als Gestaltungsprinzip“ und legt dem Roman das Gestaltungsprinzip der „Zweiphasigkeit“ zugrunde¹⁵: „Sie [die ambivalente Gegensätzlichkeit] zeigt sich in erster Linie in der paradoxen Schuldthematik, in der gegenseitigen Kontakt-Anziehung und -Ablehnung oder Ordnungen, und im Atmosphärischen in der Licht-Dunkel-Symbolik wie in den Prinzipien von »Oben« und »Unten«.“¹⁶

So wie sich in der deutschen Titelübersetzung zwei Inhaltsebenen wiederfinden, treffen bei Dostojewskij immer wieder zwei Ebenen, Ideen, Figuren usw. aufeinander. Wie Rahsin oben in einem Brief schreibt, gibt Dostojewskij aber nie vor, welcher Weg nun der richtige und welcher der falsche ist – er lässt dem Leser immer die Wahl. Damit eröffnet er auch jedem Übersetzer die Wahl, in welche Richtung der Roman interpretiert werden kann und in Folge, welchen Titel er je nach Interpretationshintergrund tragen soll.

⁸ Holthusen (1969), S. 14.

⁹ Neuhäuser (1993), S. 72.

¹⁰ Ebd., S. 77.

¹¹ Harreß (1993), S. 252.

¹² Neuhäuser (1993), S. 72.

¹³ Vgl. ebd., S. 73.

¹⁴ VS, S. 290.

¹⁵ Vgl. Laegreid (1980).

¹⁶ Ebd., S. 13.

Anhand Antoine Bermans „produktiver“ Übersetzungskritik habe ich versucht, die verschiedenen Wahlmöglichkeiten in der Titelgebung der deutschen Übersetzung des Romans einander in einer positiven Kritik gegenüberzustellen. Obwohl damit auch eine Bewertung der Übersetzungen einhergeht, stellt jede Übertragung eine Bereicherung sowohl für das Original als auch für die Zielsprache und Zielkultur dar. Daneben bereichern sich die verschiedenen Übersetzungen auch gegenseitig.

Eingesetzt wurde Bermans Übersetzungskritik, um Tendenzen entweder zum Titel *Schuld und Sühne* oder zu *Verbrechen und Strafe* in den Übersetzungen festzustellen, wobei in vier von fünf Übersetzungen Tendenzen zu den im jeweiligen Titel verwendeten Begriffen zu verzeichnen sind. Obwohl es sich um denselben Text handelt, dominieren hinter der Oberfläche jeweils andere Prinzipien den Handlungsverlauf. Damit ergeben sich grundlegende Differenzen im Inhalt des Romans: Wenngleich im Grunde derselbe Text übersetzt wurde, wird in den verschiedenen Bearbeitungen nicht dieselbe Geschichte erzählt. Aufgrund verschiedener, oben genannter Faktoren leben Raskolnikow und alle anderen Figuren in einem jeweils anderen Universum – je nachdem, mit welchem Titel die Episode ihres Lebens, die in dem Roman wiedergegeben wird, versehen wurde. Geier (2012) und Eliasberg erzählen unter dem Titel *Verbrechen und Strafe* die Geschichte eines jungen Mannes, der, zwar von Zweifeln geplagt, aber dennoch sehr zielgerichtet, einen Mord begeht. Vor allem durch die Faktoren *Intensität* und *Perspektive* wird dieser bewusste Vorsatz zur Tat sowie das Festhalten an deren Nutzen vorgeführt. Zum *Verbrechen* treiben ihn insbesondere die äußeren, *externen* Umstände, denen er sich nicht zur Wehr setzen kann. Der „harte“, „sachliche“ Titel erzählt auch die härtere Geschichte. Anders hingegen ist es bei den mit *Schuld und Sühne* betitelten Romanhandlungen: Hier wird die Geschichte eines jungen Mannes erzählt, der, getrieben von inneren Dämonen, verzweifelt und ohne Ausweg, ein *Verbrechen* begeht. Der Kampf spielt sich in seinem Inneren ab, die äußerlichen Umstände spielen eine weniger wichtige Rolle – er selbst, seine Gefühle, die Ablehnung anderer Menschen und ihres Verhaltens treiben ihn zur Tat. Das zeigt sich vor allem in der ersten Textstelle: Bei Geier (2012) und Eliasberg erweckt diese einen gewalttätigen Eindruck, Raskolnikow einen rücksichtslosen. Es wirkt, als hätte er zwar noch die Wahl, von seinem Plan abzuspringen, aber als würde er diese Möglichkeit bewusst nicht mehr in Betracht ziehen. Bei Röhl, Rahsin und Geier (1964) macht der erste Abschnitt den Eindruck, als gäbe es für Raskolnikow keinen anderen Ausweg, als würde er zur Tat gezwungen werden, als würde er verzweifelt nach einem anderen Weg suchen, den es aber nicht gibt. Gegen Ende des Romans hin scheint Raskolnikow in den

Bearbeitungen, die mit *Schuld und Sühne* übersetzen, seine *Schuld* zumindest ansatzweise einzusehen – er ist sich ihrer zumindest schon bewusst. Diese Einsicht bleibt bei den mit *Verbrechen und Strafe* betitelten Übersetzungen ausgespart. Hier lehnt Raskolnikow jegliches Schuldbewusstsein gegenüber seiner Tat ab, wodurch ihm weitgehend auch die Möglichkeit zur *Sühne* genommen wird. Dadurch präsentieren diese Übertragungen auch ein „härteres“ Ende, da Raskolnikows Schicksal aussichtsloser wirkt, die Umkehr zu einem neuen Leben nicht uneingeschränkt möglich zu sein scheint. Die Übersetzungen mit dem Titel *Schuld und Sühne* vermitteln einen hoffnungsvollen Blick in die Zukunft, einen Neubeginn, der dem Raskolnikow der anderen Betitelung verwehrt bleibt.

Mit meiner Untersuchung hoffe ich gezeigt zu haben, dass es nie genug Übersetzungen eines Werkes geben kann, weil jede Übertragung wieder neue Wege und Möglichkeiten eröffnet, den Text zu rezipieren. Neue Übertragungen sind auch bei einem so häufig übersetzten Werk wie *Verbrechen und Strafe* immer noch sinnvoll. Ich hoffe „den Spielraum für eine neue Neuübersetzung“¹⁷ vorbereitet zu haben, was der Sinn jeder „produktiven“ Kritik ist. Die Möglichkeiten allein der Titelübersetzung des Romans sind noch nicht ausgeschöpft – so wartet er etwa noch darauf, mit *Übertragung und Zurechtweisung* betitelt zu werden. In diesem Sinne hoffe ich, eine Übersetzungskritik vorgelegt zu haben, die „*sich als produktiver, befruchtender kritischer Akt*“¹⁸ vollzieht.

¹⁷ Berman (2007), S. 126.

¹⁸ Ebd., S. 127.

6 Bibliographie

6.1 Primärliteratur

Beccaria, Cesare: *Über Verbrechen und Strafe*. Nach der Ausgabe von 1766 übersetzt und herausgegeben von Wilhelm Alff. Frankfurt am Main: Insel Verlag 1966.

Benjamin, Walter: *Die Aufgabe des Übersetzers*. In: Ders. *Gesammelte Schriften*, Band IV/1. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1972, S. 9-21.

Berman, Antoine: *Das Projekt einer „produktiven“ Übersetzungskritik. Aus dem Französischen übersetzt von Irène Kuhn*. In: Irène Kuhn: *Antoine Bermans „produktive“ Übersetzungskritik. Entwurf und Erprobung einer Methode*. Mit einer Übertragung von Bermans *Pour une critique des traductions*. Tübingen: Gunter Narr Verlag 2007, S. 53 – 127.

Dostojewskij, Fjodor M.: *Aufzeichnungen aus einem Totenhaus*. In der Übersetzung von Alexander Eliasberg. o. O.: CreateSpace Independent Publishing Platform 2015.

Dostojewski, Fjodor: *Die Brüder Karamasow*. Roman in vier Teilen mit einem Epilog. Deutsch von Werner Creutziger. Berlin, Weimar: Aufbau-Verlag 1986.

Dostojewskij, F. M.: *Raskolnikov. Schuld und Sühne*. Übersetzt und mit einem Essay „Zum Verständnis des Werkes“ und einer Bibliographie versehen von Svetlana Geier. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1964.

Dostojewski, Fjodor M.: *Rodion Raskolnikoff. Schuld und Sühne*. Aus dem Russischen von E. K. Rahsin. München: Piper¹⁹ 1996.

Dostojewski, Fjodor M.: *Schuld und Sühne*. Aus dem Russischen von Hermann Röhl. Frankfurt am Main/Leipzig: Insel Verlag 2007.

Dostojewski, Fjodor M.: *Tagebuch eines Schriftstellers. Notierte Gedanken*. Aus dem Russischen von E. K. Rahsin. München: Piper⁹ 1999.

Dostojewskij, Fjodor: *Verbrechen und Strafe*. Deutsch von Alexander Eliasberg. Potsdam: Gustav Kiepenheuer Verlag 1921. (Zwei Bände)

Dostojewskij, Fjodor: *Verbrechen und Strafe*. Aus dem Russischen von Svetlana Geier. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag¹⁵ 2012.

Freud, Sigmund: *Dostojewski und die Vätertötung*. In: Ders.: „*Der Dichter und das Phantasieren*“. *Schriften zur Kunst und Kultur*. Hrsg. v. Oliver Jahraus. Stuttgart: Philipp Reclam jun. 2010.

Genette, Gérard: *Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches*. Mit einem Vorwort von Harald Weinrich. Aus dem Französischen von Dieter Hornig. Frankfurt am Main: Suhrkamp⁵ 2014.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*. Hamburg: Felix Meiner Verlag 1999.

Kuhn, Irène: *Antoine Bermans „produktive“ Übersetzungskritik. Entwurf und Erprobung einer Methode. Mit einer Übertragung von Bermans Pour une critique des traductions*. Tübingen: Gunter Narr Verlag 2007.

Mann, Thomas: *Dostojewski – mit Maassen*. In: *Neue Studien*. Stockholm: Bermann-Fischer Verlag 1948, S. 73-102.

Proust, Marcel: *Auf der Suche nach der verlorenen Zeit, Band 3, Die Gefangene*. Deutsch von Eva Rechel-Mertens. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 2000.

Schiller, Friedrich: *Der Verbrecher aus verlorener Ehre. Eine wahre Geschichte*. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach 1984.

6.2 Sekundärliteratur

Amann, Egon: *Booklet zu: Vadim Jendreyko (Buch und Regie): Die Frau mit den 5 Elefanten: Swetlana Geier – Dostojewskijs Stimme*. DVD, 2009, 93 Minuten.

Bachtin, Michail: *Probleme der Poetik Dostoevskijs*. Übersetzt von Adelheid Schramm. Frankfurt am Main u.a.: Ullstein 1985.

Becker, Jürgen: *Die neutestamentliche Rede vom Sühnetod Jesu*. In: *Zeitschrift für Theologie und Kirche*, Beiheft 8 (1990), S. 29 – 49.

Bense, Max: *Mein Standpunkt. Ein experimenteller Text*. In: *Doppelinterpretationen. Das zeitgenössische Gedicht zwischen Autor und Leser*. Hrsg. und eingeleitet von Hilde Domin. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag 1997, S. 247 – 252.

Berdjajew, N.: *Die Weltanschauung Dostojewskijs*. Aus dem Russ. übertr. von Wolfgang E. Groeger. München: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1925.

- Blank, Josef: *Weißt du, was Versöhnung heißt? Der Kreuztod Jesu als Sühne und Versöhnung*. In: *Sühne und Versöhnung*. Hrsg. v. Josef Blank und Jürgen Werbick. Düsseldorf: Patmos Verlag 1986, S. 21 – 91.
- Bockelmann, Paul: *Schuld und Sühne*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1957.
- Braun, Johann: *Einführung in die Rechtswissenschaft*. Tübingen: Mohr Siebeck² 2001.
- Braun, Maximilian: *Dostojewskij. Das Gesamtwerk als Vielfalt und Einheit*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1976.
- Bringewat, Peter: *Grundbegriffe des Strafrechts. Grundlagen – Allgemeine Verbrechenlehre – Aufbauschemata*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2003.
- Doerne, Martin: *Gott und Mensch in Dostojewskijs Werk*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht² 1962.
- Doerne, Martin: *Tolstoj und Dostojewskij. Zwei christliche Utopien*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1969.
- Dorn, Anton Magnus: *SCHULD – was ist das? Versuch eines Überblicks. Das Phänomen Schuld in Literatur, Psychologie, Verhaltensforschung, Jurisprudenz, Philosophie und Theologie*. Donauwörth: Verlag Ludwig Auer 1976.
- Dostojewskij: Frühe Prosa – ein Petersburger Laboratorium*. Hrsg. v. Gudrun Goes. München: Verlag Otto Sagner 2013.
- Dostojewskij intermedial*. Hrsg. v. Gudrun Goes. München: Verlag Otto Sagner 2012.
- Dostojewskij und Europa*. Hrsg. v. Gudrun Goes. München: Verlag Otto Sagner 2010.
- Ebeling, Gerhard: *Der Sühnetod Christi als Glaubensaussage. Eine hermeneutische Rechenschaft*. In: *Zeitschrift für Theologie und Kirche*, Beiheft 8 (1990), S. 3 – 28.
- Eco, Umberto: *Quasi dasselbe mit anderen Worten. Über das Übersetzen*. Aus dem Italienischen von Burkhard Kroeber. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 2009.
- Eder, Peter: *Sühne. Eine theologische Untersuchung*. Wien: Herder 1962.
- Eid: *Sühne als Schuldbewältigung. Eine moraltheologische Skizze*. In: *Sühne und Versöhnung*. Hrsg. v. Josef Blank und Jürgen Werbick. Düsseldorf: Patmos Verlag 1986, S. 157 – 172.
- Engel-Braunschmidt, Annelore: *Methoden der Umgehung des Fünften Gebots: F. M. Dostojewskij, Vladimir Makanin, Woody Allen*. In: *Die Geschichte eines Verbrechens*

... *Über den Mord in der Romanwelt Dostojewskijs*. Hrsg. von Gudrun Goes. München, Berlin: Verlag Otto Sagner 2010, S. 50 – 70.

Erlebte Rede und impressionistischer Stil. Europäische Erzählprosa im Vergleich mit ihren deutschen Übersetzungen. Hrsg. v. Dorothea Kullmann. Göttingen: Wallstein Verlag 1995.

Fischer, Georg und Knut Backhaus: *Sühne und Versöhnung. Perspektiven des Alten und Neuen Testaments*. Würzburg: Echter 2000.

Fischer, H.: *Der Schuldbegriff im Kontext heutiger theologischer Anthropologie*. In: *Handbuch der christlichen Ethik*, Band 3, *Wege ethischer Praxis*. Hrsg. v. Anselm Hertz, Wilhelm Korff u.a. Freiburg im Breisgau: Herder 1982.

Fjodor Michailowitsch Dostojewski. Dichter, Denker, Visionär. Hrsg. v. Heinz Setzer u.a. Tübingen: Attempto 1998.

Foucault, Michel: *Was ist Kritik?* Aus dem Französischen von Walter Seitter. Berlin: Merve 1992.

Garstka, Christoph: *Arthur Moeller van den Bruck und die erste deutsche Gesamtausgabe der Werke Dostojewskijs im Piper-Verlag 1906 – 1919*. Frankfurt am Main: Peter Lang 1998.

Garstka, Christoph: „Den Osten aus der Tiefe erfassen“. *Der „deutsche Dostojewskij“ im Piper-Verlag*. In: *Stürmische Aufbrüche und enttäuschte Hoffnungen. Russen und Deutsche in der Zwischenkriegszeit*. Hrsg. v. Karl Eimermacher und Astrid Volpert. München: Wilhelm Fink Verlag 2006, S. 749 – 782.

Gerigk, Horst-Jürgen: *Dostojewskij der „vertrackte Russe“*. *Die Geschichte seiner Wirkung im deutschen Sprachraum vom Fin de siècle bis heute*. Tübingen: Attempto 2000.

Gerigk, Horst-Jürgen: *Dostojewskijs Tatorte*. In: *Die Geschichte eines Verbrechens...Über den Mord in der Romanwelt Dostojewskijs*. Hrsg. von Gudrun Goes. München, Berlin: Verlag Otto Sagner 2010a, S. 16 – 31.

Gerigk, Horst-Jürgen: *Ein Meister aus Russland. Beziehungsfelder der Wirkung Dostojewskijs*. Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2010b.

Gerigk, Horst-Jürgen: *Die Sache der Dichtung. Dargestellt an Shakespeares „Hamlet“, Hölderlins „Abendphantasie“ und Dostojewskijs „Schuld und Sühne“*. Hürtgenwald: Guido Pressler Verlag 1991.

Gerigk, Horst-Jürgen: *Was ist ein Klassiker? Dostojewskijs internationale Wirkung in systematischer Perspektive*. In: Ders. und Rudolf Neuhäuser: *Dostojewskij im Kreuzverhör. Ein Klassiker der Weltliteratur oder Ideologe des neuen Rußland? Zwei Abhandlungen*. Heidelberg: Mattes Verlag 2008, S. 1 – 45.

Gerigk, Horst-Jürgen: *Zur Ästhetik der Grausamkeit: Turgenev, Dostoevskij, Leskov, Šolochov*. In: *Das Böse in der russischen Kultur*. Hrsg. v. Bodo Zelinsky. Köln: Böhlau 2008, S. 233 – 247.

Gerigk, Horst-Jürgen und Rudolf Neuhäuser: *Dostojewskij im Kreuzverhör. Ein Klassiker der Weltliteratur oder Ideologe des neuen Rußland? Zwei Abhandlungen*. Heidelberg: Mattes Verlag 2008.

Die Geschichte eines Verbrechens... Über den Mord in der Romanwelt Dostojewskijs. Hrsg. v. Gudrun Goes. München, Berlin: Verlag Otto Sagner 2010.

Gese, Hartmut: *Zur biblischen Theologie. Alttestamentliche Vorträge*. München: Chr. Kaiser Verlag 1977.

Giegerich, E. Susanne: „Nase hoch“ beim atemberaubenden Balanceakt. In: *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel*, 22 (17.05.1995), S. 12-13.

Glunk, Fritz R.: *Dostojewskijs Schuld und Sühne*. München: Piper 2000.

Gründel, Johannes: *Schuld und Versöhnung*. Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag 1985.

Gründel, J.: *Das Verständnis von Sünde und Schuld in geschichtlicher Entwicklung*. In: *Handbuch der christlichen Ethik*, Band 3, *Wege ethischer Praxis*. Hrsg. v. Anselm Hertz, Wilhelm Korff u.a. Freiburg im Breisgau: Herder 1982.

Hamel, Christine: *Fjodor M. Dostojewskij*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 2003.

Harreß, Birgit: *Mensch und Welt in Dostoevskijs Werk. Ein Beitrag zur poetischen Anthropologie*. Köln: Böhlau Verlag 1993.

Harsch, Helmut : *Das Schuldproblem in Theologie und Tiefenpsychologie*. Heidelberg: Quelle & Meyer 1965.

Hentschel, Elke und Harald Weydt: *Handbuch der deutschen Grammatik*. Berlin: Walter de Gruyter⁴ 2013.

Hermanns, Karl: *Das Experiment der Freiheit. Grundfragen menschlichen Daseins in F. M. Dostojewskis Dichtung*. Bonn: H. Bouvier u. Co Verlag 1957.

Herms, Eilert: *Schuld in der Geschichte. Zum „Historikerstreit“*. In: Zeitschrift für Theologie und Kirche, 85. Jahrgang (1988), S. 349 – 370.

Holl, Karl: *Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, Band II, Der Osten*. Tübingen: Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebert) 1928.

Holthusen, Johannes: *Prinzipien der Komposition und des Erzählens bei Dostojewskij*. Opladen: Westdeutscher Verlag 1969.

Imbach, Josef: *Nachdenken über Schuld. Texte von zeitgenössischen Schriftstellern ausgewählt von Josef Imbach*. Zürich: Benzinger 1989.

Janowski, Bernd: *Sühne als Heilsgeschehen. Studien zur Sühnetheologie der Priesterschaft und zur Wurzel KPR im Alten Orient und im Alten Testament*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 1982.

Jantsch, Franz: *Die römische Kirche im Urteil Dostojewskis*. Dissertation. Universität Wien 1936.

Jekutsch, Ulrike: *Auktorial-personal oszillierendes Erzählen in Dostoevskijs Prestuplenie i nakazanie und in der Wiedergabe durch frühe deutsche Übersetzungen*. In: *Erlebte Rede und impressionistischer Stil. Europäische Erzählprosa im Vergleich mit ihren deutschen Übersetzungen*. Hrsg. v. Dorothea Kullmann. Göttingen: Wallstein Verlag 1995, S. 138 – 178.

Karjakin, Jurij: *Dostoevskij i kanun XXI veka*. Moskva: Sovetskij Pisatel' 1989.

Karpisek, Karl: *Schuld und Sühne. Kleist Dostojewskij Döblin Eco – Anstreifungen*. Wien: edition Musagetes 2007.

Das klebrige Blättchen einer jungen Birke. Swetlana Geier im Gespräch mit Uwe Pörksen über Dostojewskij und die neue Übersetzung der „Brüder Karamasow“. In: *die Drei. Zeitschrift für Anthroposophie in Wissenschaft, Kunst und sozialem Leben* 10 (2003), S. 13 – 24.

Klein, Erich: *Überläuferin mit fünf Elefanten. Zu Vadim Jendreykos Filmporträt von Swetlana Geier*. In: *Wespennest* 259 (November 2010), S. 98 – 99.

Klessinger, Hanna: *Krisis der Moderne. Georg Trakl im intertextuellen Dialog mit Nietzsche, Dostojewskij, Hölderlin und Novalis*. Würzburg: Ergon Verlag 2007.

Knöppler, Thomas: *Sühne im Neuen Testament. Studien zum urchristlichen Verständnis der Heilsbedeutung des Todes Jesu*. Neukirchen: Neukirchener Verlag 2001.

Kock, Isabelle und Josefine Preiss: *Eine vergleichende Analyse ausgewählter stofflich-thematischer Aspekte in Dostojewskijs „Schuld und Sühne“ und der gleichnamigen Inszenierung am Magdeburger Schauspielhaus*. In: *Dostojewskij intermedial*. Hrsg. v. Gudrun Goes. München: Verlag Otto Sagner 2012, S. 88 – 113.

Kogut, Marina: *Dostoevskij auf Deutsch. Vergleichende Analyse fünf deutscher Übersetzungen des Romans Besy*. Frankfurt am Main: Peter Lang 2009.

Kraus, Hans Joachim: *Schuld und Vergebung in F. M. Dostojewskijs Werken*. In: *Evangelische Theologie*, 53. Jahrgang, Heft 2 (1993), S. 96 - 109.

Laegreid, Sissel: *Ambivalenz als Gestaltungsprinzip. Eine Untersuchung der Querverbindungen zwischen Kafkas Prozess und Dostojewskis Schuld und Sühne*. Hauptfacharbeit Bergen 1980.

Lauer, Werner: *Schuld – das komplexe Phänomen. Ein Vergleich zwischen schicksals- und daseinsanalytischem Schuldverständnis im Lichte christlicher Ethik*. Kevelaer: Butzon & Bercker 1972.

Lauth, Reinhard: *Die Philosophie Dostojewskis. „Ich habe die Wahrheit gesehen.“* München: R. Piper & Co Verlag 1950.

Lavrin, Janko: *Fjodor M. Dostojewskij. In Selbstzeugnissen und Bilddokumenten*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag 1963.

Ludwig, Angelika: *Fjodor M. Dostojewskij: „Der Spieler“*. Ein kritischer Vergleich zweier Übersetzungen. Diplomarbeit. Universität Wien 1990.

Luppa, Annelies: *Die Verbrechergestalt im Zeitalter des Realismus von Fontane bis Mann*. New York: Peter Lang 1995.

Müller, Ludolf: *Prestuplenie i nakazanie*. In: *Hauptwerke der russischen Literatur. Einzeldarstellungen und Interpretationen*. Hrsg. von Wolfgang Kasack. München: Kindler Verlag 1997, S. 156 – 157.

Müller, Ludolf: *Die Religion Dostojewskis*. In: *Fjodor Michailowitsch Dostojewski. Dichter, Denker, Visionär*. Hrsg. v. Heinz Setzer u.a. Tübingen: Attempto 1998, S. 159 – 179.

Müller-Seidel, Walter: *Theodor Fontane. Soziale Romankunst in Deutschland*. Stuttgart: J. B. Metzler 1975.

Nabokov, Vladimir: *Vorlesungen über russische Literatur*. Hrsg. v. Fredson Bowers und Dieter E. Zimmer. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 2013.

Neuhäuser, Rudolf: *Fjodor M. Dostojewskij. Leben – Werk – Wirkung*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2013.

Neuhäuser, Rudolf: *F. M. Dostojewskij: Die grossen Romane und Erzählungen. Interpretationen und Analysen*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag 1993.

Neuhäuser, Rudolf: *Das Frühwerk Dostoevskijs. Literarische Tradition und gesellschaftlicher Anspruch*. Heidelberg: Carl Winter Universitätsverlag 1979.

Neuhäuser, Rudolf: *Laudatio für Frau Swetlana Geier*. In: *Die Geschichte eines Verbrechens...Über den Mord in der Romanwelt Dostojewskijs*. Hrsg. von Gudrun Goes. München, Berlin: Verlag Otto Sagner 2010, S. 9 – 15.

Nord, Christiane: *Titel, Text und Translation. Die Übersetzung von Titeln und Überschriften als Paradigma funktionaler Translation*. Habilitationsschrift. Universität Wien 1992.

Onasch, Kurt: *Dostojewski-Biographie. Materialsammlung zur Beschäftigung mit religiösen und theologischen Fragen in der Dichtung F. M. Dostojewskis*. Zürich: EVZ-Verlag 1960.

Opitz, Roland: *Fedor Dostoevskij – Weltsicht und Werkstruktur*. Frankfurt am Main: Peter Lang 2000.

Ortner, Max: *Die Bedeutung des Begriffes von Verbrechen und Strafe bei Kant und Hegel für die gegenwärtige Straftheorie*. Dissertation. Universität Wien 2002.

Panasiuk, Igor: *Kulturelle Aspekte der Übersetzung: Anwendung des ethnopsycholinguistischen Lakunen-Modells auf die Analyse und Übersetzung literarischer Texte*. Münster: LIT Verlag 2005.

Piper, Reinhard: *Briefwechsel mit Autoren und Künstlern 1903 – 1953*. Hrsg. v. Ulrike Buergel-Goodwin und Wolfram Göbel. München: Piper 1979.

Piper, Reinhard: *Mein Leben als Verleger. Vormittag, Nachmittag*. München²: Piper 1991.

Polyfunktion und Metaparodie. Aufsätze zum 175. Geburtstag Fedor Michajlovič Dostojewskijs. Hrsg. v. Rudolf Neuhäuser. Dresden: University Press 1998.

Ranftl, Josef J.: *Von der wirklichen zur behaupteten Schuld. Studie über den Einfluß von F. M. Dostojewskijs Romanen Schuld und Sühne und Der Doppelgänger auf Franz Kafkas Roman Der Prozeß*. Erlangen: Palm & Enke 1991.

Reiß, Katharina: *Möglichkeiten und Grenzen der Übersetzungskritik. Kategorien und Kriterien für eine sachgerechte Beurteilung von Übersetzungen*. München: Max Hueber Verlag 1971.

Riester, Jutta: *Die Menschen Dostojewskis. Tiefenpsychologische und anthropologische Aspekte*. Göttingen: V & R unipress 2012.

Rothe, Arnold: *Der literarische Titel. Funktionen, Formen, Geschichte*. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann 1986.

Russisch im Spiegel des Deutschen. Eine Einführung in den russisch-deutschen und deutsch-russischen Sprachvergleich. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Wolfgang Gladrow. Leipzig: VEB Verlag Enzyklopädie Leipzig 1989.

Schach, Karl-Heinz: *Verbrechen und Strafe in den Werken F. M. Dostoevskijs von den „Aufzeichnungen aus einem Totenhaus“ bis zu „Schuld und Sühne“*. Eine Untersuchung unter rechtsphilosophisch – historischem Aspekt. Dissertation. Universität Tübingen 1980.

Schippan, Thea: *Einführung in die Semasiologie*. Leipzig: VEB Bibliographisches Institut² 1975.

Schmid, Wolf: *Der Textaufbau in den Erzählungen Dostojewskijs*. München: Wilhelm Fink Verlag 1973.

Schmidhäuser, Eberhard: *Verbrechen und Strafe. Ein Streifzug durch die Weltliteratur von Sophokles bis Dürrenmatt*. München: C.H.Beck 1995.

Schult, Maike: *Nachruf auf Swetlana Geier*. In: *Dostojewskij und Europa*. Hrsg. v. Gudrun Goes. München: Verlag Otto Sagner 2010, S. 185 – 187.

Setschkareff, V.: *Dostojewskij in Deutschland*. In: *Zeitschrift für Slavische Philologie*, Band XXII (1954), S. 12 – 39.

Sipl, Carmen: *Die Bibliothek des Übersetzers Alexander Eliasberg: Eine Spurensuche*. In: *Imprimatur N.F. XVI* (2001), S. 134 – 143.

Sipl, Carmen: *Der Übersetzer Alexander Eliasberg und die russischen Literaten im Exil (Dmitrij Merežkovskij – Ivan Šmelev – Aleksej Remizov)*. In: *Die russische Diaspora in Europa im 20. Jahrhundert. Religiöses und kulturelles Leben*. Hrsg. v. Adalbert J. M. Davids und Fedor B. Poljakov. Frankfurt am Main: Peter Lang 2008, S. 195 – 213.

Sipl, Carmen: *Verlage und Übersetzer als russisch-deutsche Kulturvermittler in der Zwischenkriegszeit*. In: *Stürmische Aufbrüche und enttäuschte Hoffnungen. Russen und Deutsche in der Zwischenkriegszeit*. Hrsg. v. Karl Eimermacher und Astrid Volpert. München: Wilhelm Fink Verlag 2006, S. 783 – 803.

Sowinski, Bernhard: *Deutsche Stilistik*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag 1986.

Steinbeck, Martin: *Das Schuldproblem in dem Roman „Die Brüder Karamasow“ von F. M. Dostojewskij*. Frankfurt am Main: Fischer Verlag 1993.

Stübinger, Stephan: *Schuld, Strafrecht und Geschichte. Die Entstehung der Schuldzurechnung in der deutschen Strafrechtshistorie*. Köln: Böhlau Verlag 2000.

Stürmische Aufbrüche und enttäuschte Hoffnungen. Russen und Deutsche in der Zwischenkriegszeit. Hrsg. v. Karl Eimermacher und Astrid Volpert. München: Wilhelm Fink Verlag 2006.

Sühne und Versöhnung. Hrsg. v. Josef Blank und Jürgen Werbick. Düsseldorf: Patmos Verlag 1986.

Swetlana Geier – Leben ist Übersetzen. Gespräche mit Lerke von Saalfeld. Zürich: Ammann Verlag 2008a.

Swetlana Geier: Ein Leben zwischen den Sprachen. Aufgezeichnet von Taja Gut. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag 2008b.

Thiess, Frank: *Dostojewski. Realismus am Rande der Transzendenz*. Stuttgart: Seewald Verlag 1971.

Veldhues, Christoph: *Modernekritik im Kriminalroman (am Beispiel von Schuld und Sühne)*. In: *Polyfunktion und Metaparodie. Aufsätze zum 175. Geburtstag Fedor Michajlovič Dostojewskijs*. Hrsg. v. Rudolf Neuhäuser. Dresden: University Press 1998, S. 39 – 116.

Vykoupil, Susanna: *Erlebte Rede und verwandte Verfahren zur Bewußtseinsdarstellung in deutschen Übersetzungen von Prestuplenie i nakazanie nach 1924*. In: *Erlebte Rede und impressionistischer Stil. Europäische Erzählprosa im Vergleich mit ihren deutschen Übersetzungen*. Hrsg. v. Dorothea Kullmann. Göttingen: Wallstein Verlag 1995, S. 179 – 220.

Vykoupil, Susanna: *Das geistige „Duell“ Raskol'nikov – Porfirij in deutschen Übersetzungen*. In: *Zeitschrift für Slawistik* 4 (1993), S. 560 – 583.

Wagner, Georg: *Sühne im Strafrecht und im Strafvollzug*. In: *Sühne und Versöhnung*. Hrsg. v. Josef Blank und Jürgen Werbick. Düsseldorf: Patmos Verlag 1986, S. 143 – 156.

Weinrich, Harald: *Vorwort*, In: Gérard Genette: *Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches*. Frankfurt am Main: Suhrkamp⁵ 2014, S. 7 – 8.

Wiesnet, Eugen: *Die verratene Versöhnung. Zum Verhältnis von Christentum und Strafe*. Düsseldorf: Patmos Verlag 1980.

Wörn, Dietrich: *F.M. Dostojewskis Roman „Schuld und Sühne“ oder „Verbrechen und Strafe“ – eine Einführung*. In: *Fjodor Michailowitsch Dostojewski. Dichter, Denker, Visionär*. Hrsg. v. Heinz Setzer u.a. Tübingen: Attempto 1998, S. 45 – 62.

Zweig, Stefan: *Alexander Eliasberg. Russische Literaturgeschichte*. In: *Neue Freie Presse*, Nr. 20604 (8.1.1922), S. 31.

6.3 Nachschlagewerke

Deutsches Rechts-Lexikon. Hrsg. v. Dr. Horst Tilch. Band 3, R - Z. München: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung² 1992.

Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. Erarbeitet unter der Leitung von Wolfgang Pfeifer. München: Deutscher Taschenbuch Verlag⁷ 2004.

Köbler, Gerhard: *Juristisches Wörterbuch. Für Studium und Ausbildung*. München: Verlag Franz Vahlen¹⁴ 2007.

Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte. Hrsg. v. Klaus Kanzog und Achim Masser. Band 4, Sl – Z. Berlin: Walter de Gruyter² 2001.

Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Hrsg. v. Hans Dieter Betz, Don S. Browning u.a. Band 7, R – S und Band 8, T – Z. Tübingen: Mohr Siebeck 2004.

Theologische Realenzyklopädie. Hrsg. v. Gerhard Müller. Band XXX und Band XXXII. Berlin: Walter de Gruyter 1999 und 2001.

WAHRIG Synonymwörterbuch. Hrsg. v. der WAHRIG-Redaktion. Gütersloh: Wissen Media Verlag 2008.

6.4 Internetquellen

Busch, Ulrich: *Übertretung und Zurechtweisung* (7.1.1994), <http://www.zeit.de/1994/02/uebertretung-und-zurechtweisung/komplettansicht> (12.06.2015).

Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. 16 Bände in 32 Teilbänden. Leipzig 1854 – 1961. Online-Version: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/> (November 2014).

Pfand: Band 13

<http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GPO2508#XGPO2508>

Schuld: Band 15

<http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GS18447#XGS18447>

Strafe: Band 19

<http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GS49756#XGS49756>

strafen: Band 19

<http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GS50128#XGS50128>

Sühne: Band 20

<http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GS56279#XGS56279>

Verbrechen: Band 25

<http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GV00618#XGV00618>

verbrechen: Band 25

<http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GV00617#XGV00617>

Urban, Peter: *Kleinigkeiten, Kleinigkeiten!* (3.12.1993), <http://www.zeit.de/1993/49/kleinigkeiten-kleinigkeiten/komplettansicht> (20.06.2015).

Wulff, Hans J.: *Texte, Themen, Titel. Die Überschrift im Rahmen der Textsemantik* (1985), <http://www.derwulff.de/files/1-2-4.pdf> (12.05.2015).

Wulff, Hans J.: *Zur Geschichte des Buchtitels* (1985), <http://www.derwulff.de/files/1-2-1.pdf> (12.05.2015).

6.5 Filme

Jendreyko, Vadim (Buch und Regie): *Die Frau mit den 5 Elefanten: Swetlana Geier – Dostojewskijs Stimme*. DVD, 2009, 93 Minuten.

7 Siglenverzeichnis

* Duden online: <http://www.duden.de/>.

RGG *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft.* Hrsg. v. Hans Dieter Betz, Don S. Browning u.a. Band 7, R – S und Band 8, T – Z. Tübingen: Mohr Siebeck 2004.

VS Dostojewskij, Fjodor: *Verbrechen und Strafe.* Aus dem Russischen von Swetlana Geier. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag¹⁵ 2012.

8 Anhang

8.1 Abstract (deutsch)

Fjodor M. Dostojewskijs erster großer Roman, im russischen Original mit *Prestuplenie i nakazanie* betitelt, ist dem deutschsprachigen Leser meist unter dem Titel *Schuld und Sühne* geläufig. Swetlana Geier übersetzte ihn 1994 mit *Verbrechen und Strafe* und setzte damit eine Diskussion um die Titelübersetzung in Gang. Denn *Prestuplenie i nakazanie* ist im Grunde nicht ins Deutsche übertragbar, es bedeutet weder *Schuld und Sühne* noch *Verbrechen und Strafe*, sondern entspricht am ehesten dem Begriffspaar *Übertretung und Zurechtweisung*.

Ausgehend von dieser übersetzerischen Herausforderung werden in der Untersuchung fünf ÜbersetzerInnen und ihre Übersetzungen des Romans aus dem 20. Jahrhundert vorgestellt und anhand Antoine Bermans „produktiver“ Übersetzungskritik miteinander verglichen. Dabei handelt es sich um E. K. Rabsins Übertragung mit dem Titel *Rodion Raskolnikoff. Schuld und Sühne*, Alexander Eliasbergs *Verbrechen und Strafe*, Hermann Röhls *Schuld und Sühne*, Geiers erste Übersetzung unter dem Titel *Raskolnikov. Schuld und Sühne* und die neuere mit dem Titel *Verbrechen und Strafe*. Das Ziel der Arbeit ist es, Tendenzen hinsichtlich des einen oder des anderen Begriffspaares festzustellen – ob also, je nach Titel, unterschiedliche Prinzipien inhaltlich stärker zum Tragen kommen. So ist etwa davon auszugehen, dass *Schuld und Sühne* in Röhls Übersetzung thematisch eine größere Rolle spielen als *Verbrechen und Strafe*. Dafür werden die vier Begriffe *Schuld*, *Sühne*, *Verbrechen* und *Strafe* zunächst etymologisch hergeleitet. Anhand zweier ausgewählter Textstellen wird anschließend der Realisierung der Begriffe in den fünf Übersetzungen nachgegangen und damit ein Bezugssystem zwischen Titel und Text hergestellt. So wird gezeigt, dass die im jeweiligen Titel vorgelegten Prinzipien in der Mehrheit der Übersetzungen den Text dominieren.

8.2 Abstract (english)

In German speaking countries the most common title for Fyodor Dostoyevsky's first great novel *Prestuplenie i nakazani* is *Schuld und Sühne* (*Guilt and Atonement*). In 1994 Swetlana Geier translated it with *Verbrechen und Strafe* (*Crime and Punishment*) and sparked a debate about the translation of the title. Basically, *Prestuplenie i nakazani* is not really translatable into German – it neither stands for *Schuld und Sühne* nor for *Verbrechen und Strafe* but rather for *Übertretung und Zurechtweisung* (*Violation and Reprehension*).

This paper will examine the work of five translators who translated the novel in the 20th century. Their translations will be analyzed on the basis of Antoine Berman's *Translation Criticism*. The five translations that will be compared are: *Rodion Raskolnikoff. Schuld und Sühne* by E. K. Rahsin, *Verbrechen und Strafe* by Alexander Eliasberg, *Schuld und Sühne* by Hermann Röhl, Swetlana Geier's first translation with the title *Raskolnikov. Schuld und Sühne* and her latest with the title *Verbrechen und Strafe*.

The aim of the paper is to identify whether different principles are emphasized more in the respective translations depending on the title. It can, for example, be assumed that guilt and atonement play a more important role than crime and punishment in Röhl's translation. Firstly, the etymology of the four terms guilt, atonement, crime and punishment will be traced in this paper. Further, the use of these terms in the five translations will be analyzed by studying two specific passages in the texts and the connection between text and title will be examined. Thus, it is demonstrated that the terms that are used in the title play a dominant role in the respective translations.

8.3 Lebenslauf

Angaben zur Person

Name	Elisabeth Dorner
Geburtsdatum	22.08.1989
Geburtsort	Graz
Nationalität	Österreich

Schul- und Berufsbildung

Seit 2012	Masterstudium der Deutschen Philologie an der Universität Wien
2008-2012	Bachelorstudium der Deutschen Philologie an der Universität Wien
1999-2007	BG/BRG Leoben Neu
1995-1999	Volksschule Leoben/Leitendorf

Fachbezogene Berufserfahrung

Juli 2013	Ferialjob in der Stadtbücherei Trofaiach
August 2012	Praktikum im Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek
Juli und August 2010	Praktikum im Literaturhaus Wien